

79. Sitzung

Donnerstag, den 28.02.2008

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen (Thüringen-Monitor 2007) **7937**

Die Regierungserklärung wird durch den Ministerpräsidenten Althaus abgegeben. Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.

Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz **7972**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3829 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und den Innenausschuss überwiesen.

Fragestunde **7981**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) **7981**
Projekte bei öffentlichen Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen
- Drucksache 4/3758 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) **7982**
Sicherstellung sowie Auf- und Ausbau von Fanprojekten im Fußball
- Drucksache 4/3783 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) **7983**
Fachkräftebedarf und außerbetriebliche Ausbildung
- Drucksache 4/3801 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) **7985**
Zinsbeihilfen für Abwasser- und Straßenausbaubeiträge
- Drucksache 4/3814 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 7986**
Mehr Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen?
 - Drucksache 4/3815 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 7988**
Verwendung unzureichender Rechtsmittelbelehrungen an
Thüringer Gerichten?
 - Drucksache 4/3818 -

wird vom Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Haußner beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 7988**
Einstellung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft
Erfurt wegen nicht gegebenen öffentlichen Interesses
 - Drucksache 4/3820 -

wird von Staatssekretär Haußner beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) 7989**
Verbraucherschutz unter seniorenpolitischen Aspekten
 - Drucksache 4/3824 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) 7990**
Leistungsverbesserungen in der Wohngeldnovelle
 - Drucksache 4/3825 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) 7991**
Forderungs Kaufverträge und Stundungsvereinbarungen zu
öffentlichen Zuwendungen
 - Drucksache 4/3835 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE) 7992**
Lehramtsstudiengang in Jena im Wintersemester 2007/2008
 - Drucksache 4/3838 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.

- Aktuelle Stunde 7994**

- a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE 7994**
zum Thema:
„Kritische Personalsituation an den
Thüringer Grundschulhorten inner-
und außerhalb der Modellprojekte“
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 4/3723 -

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:****8001****„Start des Volksbegehrens ‚Mehr
Demokratie in Thüringer Kommunen‘
am 20. März 2008“**Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 4/3806 -

*Aussprache***Gesetz zur Änderung und Aufhebung
von Vorschriften zum Wald,
zur Fischerei und zu den Waldge-
nossenschaften****8006**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3834 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten überwiesen.***a) Erhalt des Theaters Nordhau-
sen/Sondershausen****8013**Antrag der Fraktionen der Links-
partei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2356 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissen-
schaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3792 -

**b) Erhalt des Theaters Rudol-
stadt/Saalfeld****8013**Antrag der Fraktionen der Links-
partei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2357 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissen-
schaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3793 -

**c) Erhalt des Landestheaters
Eisenach****8013**Antrag der Fraktionen der Links-
partei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2358 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissen-
schaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3794 -

d) Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl**8013**

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2359 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3795 -

e) Erhalt der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft**8013**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3025 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3731 -

Der Antrag in Drucksache 4/2356 wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 38 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).

Die Anträge in Drucksache 4/2357, Drucksache 4/2358 und Drucksache 4/3025 werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag in Drucksache 4/2359 wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 37 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).

Frauenbericht**8019**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3719 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3828 -

Die beantragten Überweisungen der Anträge an den Gleichstellungsausschuss werden jeweils abgelehnt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird angenommen.

Entwicklung der Städte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen**8029**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3752 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

**Keine Bündelung der Aus- und
Fortbildungseinrichtungen des
Freistaats Thüringen ohne Mit-
wirkung der Betroffenen**

8030

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3507 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/3791 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen
mit 38 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 3).*

**Geplante Fusion von Staats-
bauamt und Landesamt für
Straßenbau**

8035

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3715 -

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	7937, 7946, 7953, 8004, 8006, 8008, 8010, 8011, 8013, 8014, 8015, 8017, 8018, 8019, 8020, 8023
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7958, 7963, 7967, 7969, 7971, 7972, 7975, 7977, 7979, 7980, 8025, 8027, 8028, 8029, 8030, 8031, 8033, 8034, 8035, 8036, 8037, 8038
Vizepräsidentin Pelke	7981, 7982, 7983, 7984, 7985, 7986, 7987, 7988, 7989, 7990, 7991, 7992, 7993, 7994, 7995, 7996, 7997, 7998, 7999, 8001, 8002, 8003
Bärwolff (DIE LINKE)	7986
Baumann (SPD)	7977, 8030, 8035
Becker (SPD)	8010
Berninger (DIE LINKE)	7988, 7989
Blehschmidt (DIE LINKE)	7982, 7983, 7988, 8019
Döring (SPD)	8017
Eckardt (SPD)	8014
Ehrlich-Strathausen (SPD)	7996, 8020
Emde (CDU)	7998
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	7975, 7980, 8003, 8004
Hausold (DIE LINKE)	7946, 7969
Hennig (DIE LINKE)	7983, 7993
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	7981, 8015
Kölbel (CDU)	8030
Kubitzki (DIE LINKE)	8019
Kummer (DIE LINKE)	8008
Kuschel (DIE LINKE)	7985, 7986, 8031, 8034
Lemke (DIE LINKE)	7991, 7992, 8037, 8038
Leukefeld (DIE LINKE)	8028, 8029
Lieberknecht (CDU)	7958, 7971
Matschie (SPD)	7953, 7967
Nothnagel (DIE LINKE)	7989
Panse (CDU)	7995
Primas (CDU)	8006, 8007
Reimann (DIE LINKE)	7982, 7994, 8001
Schröter (CDU)	8019, 8034
Schwäblein (CDU)	8014, 8029
Sedlacik (DIE LINKE)	7990, 7991
Seela (CDU)	8014
Skibbe (DIE LINKE)	7992, 7993, 7997
Stauche (CDU)	8030
Tasch (CDU)	8025
Taubert (SPD)	8001
Walsmann (CDU)	8002
Wehner (CDU)	7979
Wetzel (CDU)	8035
Wolf (DIE LINKE)	8023

Althaus, Ministerpräsident	7937, 7963
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	7981, 7982, 7993, 7994
Diezel, Finanzministerin	7972, 7979, 7980
Eberhardt, Staatssekretär	7999
Dr. Gasser, Innenminister	7985, 7986, 8004
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	8018
Haußner, Staatssekretär	7988, 7989
Hütte, Staatssekretär	8033, 8034
Illert, Staatssekretär	7983, 7987, 7990
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	7984
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8011
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	7991, 7992, 8036, 8038
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8027

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir heute im Foyer junge Gäste haben, die uns Kunst und Kultur vorstellen wollen.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Baumann. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Walsmann.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Hauboldt, Herr Abgeordneter Mohring und Herr Minister Schliemann.

Ich rufe, wie im Ältestenrat verabredet, heute als Erstes den **Tagesordnungspunkt 1** auf

Regierungserklärung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen (Thüringen-Monitor 2007)

und ich bitte Herrn Ministerpräsidenten Dieter Althaus um seine Regierungserklärung.

Althaus, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Überschrift könnte lauten: „Bildung prägt Zukunft“. Bildung entscheidet wesentlich über unsere Zukunft und diese Einsicht ist längst Allgemeingut. Fast 80 Prozent der Bundesbürger erwarten zu Recht von der Politik: Bildung gehört auf Platz eins der Agenda. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass der wachsende Globalisierungsdruck keine Stellschraube ist, an der wir drehen, sondern eine Tatsache, die wir nicht ändern, sondern nur meistern können. Weil wir weder Erdöl noch riesige Weizenfelder haben, müssen wir mit Ideen und exzellenter Ausbildung im globalen Wettlauf punkten. Unsere Ressource heißt Bildung.

Fest steht, in dem Maße, wie es uns gelingt, exzellente Bildung zu organisieren und zu gestalten, entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit unseres Wohlstands und damit letztlich auch die Finanzierung unserer Sozialsysteme. Daran hängt maßgeblich der soziale Frieden. Von der volkswirtschaftlichen auf die individuelle Ebene heruntergebrochen bedeutet Bildung für den Einzelnen die Chance auf wirtschaftlichen Aufstieg, einen sicheren Arbeitsplatz, gutes

Einkommen. Aber Bildung ist weit mehr als der ökonomische Code für Wohlstand und Beschäftigung. Bildung entscheidet über soziale Teilhabe, sogar als Glücksfaktor spielt Bildung eine große Rolle. Einer aktuellen Studie zufolge setzen 86 Prozent der Deutschen lebenslanges Lernen mit Glück und Wohlbefinden in einen positiven Zusammenhang. Bildung ist das Lebenselixier unserer Demokratie, die ohne mündige Bürger nicht funktioniert. Unser Land braucht informierte, gut ausgebildete Bürger, die Zusammenhänge erkennen, sich Meinungen bilden können und engagieren. Kurzum: Bildung gehört in den Mittelpunkt.

Diese Einsicht steckt auch im Thüringen-Monitor 2007, den ich Ihnen heute vorstelle. Die Studie konzentriert sich in diesem Jahr auf die bildungspolitischen Einstellungen und Bewertungen der Thüringer. Die Untersuchung zielt darauf ab, „ein möglichst präzises Bild der Positionen und Einstellungen zu zeichnen, die die Bürger zu wichtigen bildungspolitischen Fragen der Gegenwart haben.“ Wir wollten in Erfahrung bringen, was die Thüringer von Kindergärten, Schulsystemen und Universitäten halten. Die wichtigste Aussage der Studie heißt: Die Thüringer bewerten das Bildungssystem im Freistaat mit Mehrheit positiv.

(Beifall CDU)

Insbesondere unserer Schulen und Universitäten genießen ausgesprochen hohes Vertrauen und Ansehen.

Der Thüringen-Monitor 2007 mit seinen Zielen und Schwerpunkten: Zum achten Mal hat die Landesregierung Wissenschaftler der Universität Jena mit der Erstellung des Thüringen-Monitors beauftragt. Neben dem Schwerpunkt Bildung hat der Thüringen-Monitor 2007 wie in den vergangenen Jahren einen zweiten Hauptteil zur politischen Kultur. Die Experten haben gefragt: Welche grundsätzliche Haltung zur Politik haben die Thüringer, wie stehen sie zur Demokratie, wie attraktiv beurteilen sie andere Staatsformen etc.? Dieses Standbein der Studie erlaubt es nachzuvollziehen, wie sich zentrale politische Einstellungen über einen größeren Zeitraum entwickeln. Unsere Nachbarn in Sachsen-Anhalt sind dem Thüringer Beispiel gefolgt und haben erstmals eine vergleichbare Befragung durchgeführt. Das ermöglicht künftig auch einen länderübergreifenden Vergleich.

Der Thüringen-Monitor ist darauf angelegt, Differenzierungen im demokratischen Spektrum und Überschreitungen des demokratischen Spektrums zu erfassen. Keinesfalls sollen Menschen als Extremisten abgestempelt werden. „Der Thüringen-Monitor“, so

Dr. Andreas Hallermann von der Friedrich-Schiller-Universität Jena wörtlich, „beschäftigt sich nicht in erster Linie mit manifesten Formen des Rechtsextremismus. Er bemüht sich vielmehr um eine Analyse von Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung.“ In diesem Sinne dienen die Ergebnisse als eine Art Frühwarnsystem, um auf Stimmungen wachsam reagieren zu können. Vielen Dank den Wissenschaftlern für ihre solide und umfassende Arbeit, ganz besonders gilt das für Professor Karl Schmitt, der in diesem Jahr leider emeritiert wird.

Die Gefahr des Extremismus und insbesondere des Rechtsextremismus muss weiter ernst genommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kürzlich berichtete ein Hamburger Nachrichtenmagazin umfassend über die chaotischen innerparteilichen Zustände der NPD. Ohne Frage, jeder Demokrat wird diesen Artikel mit einer gewissen inneren Genugtuung gelesen haben. Allerdings, die dort beschriebene Selbstzerfleischung und die inneren Grabenkämpfe in der NPD-Führung geben keinen Anlass zur Beruhigung. Wir dürfen die Aggressivität und Demokratiefeindlichkeit dieser Partei nicht unterschätzen.

(Beifall CDU)

Die NPD bleibt eine ernst zu nehmende Gefahr, das sage ich auch im Hinblick auf die Landtagswahlen in Thüringen im nächsten Jahr. Die NPD arbeitet hartnäckig daran, in den Landtag zu ziehen. Dass ihnen der Sprung in den Landtag bislang nicht gelungen ist, verdanken wir vor allem den Thüringer Wählerinnen und Wählern, der Zivilgesellschaft, aber auch der Politik aller demokratischen Parteien.

(Beifall CDU)

Es gibt immer wieder Stimmen, die den Rechtsextremismus zu einem typisch ostdeutschen Problem machen. In diese Schmutzdecke lassen wir uns nicht stellen.

(Beifall CDU)

Die Rechtsextremen sind in allen 16 Ländern aktiv und häufig erleben wir auch bei Veranstaltungen, dass aus allen Ländern die Rechtsextremen in die neuen Länder gerufen werden. Allerdings richten sie, so wird das in diesen Veranstaltungen deutlich, häufig ihren Fokus, das ist nicht von der Hand zu weisen, verstärkt auf die neuen Länder. Der Mitgliederzuwachs der NPD führt uns nicht nur im Freistaat die Bedrohung vor Augen. Die Mitgliederzahl stieg im vergangenen Jahr erneut bedenklich. Die Thüringer NPD arbeitet mehr und mehr erfolgreich

als Sammelbecken sämtlicher Rechtsextremisten im Freistaat. Inzwischen gehören fast alle führenden Köpfe der Thüringer Neonaziszene der NPD an. Die Autoren des Thüringen-Monitors mahnen zu Recht: „Der Rechtsextremismus ist die aktuell wohl dringlichste politische Herausforderung des demokratischen Verfassungsstaates.“ Insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs rechtsextremistisch motivierter Straftaten in 2006 und 2007 dürfen wir im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht nachlassen. Da kann es auch nicht beruhigen, dass es sich bei den meisten Taten um sogenannte Propagandadelikte handelt. Schläger und Randalierer werden mit Konsequenz polizeilich bekämpft. Die Thüringer Polizei arbeitet außerordentlich verlässlich, ihnen meinen ganz herzlichen Dank für diesen engagierten Dienst.

(Beifall CDU)

Viel schwieriger ist es allerdings, rassistisches Gedankengut hinter der Biedermann-Maske, hinter der sich Rechtsradikale mehr und mehr verstecken, zu enttarnen. Sie gerieren sich zunehmend als Anwalt der sogenannten kleinen Leute. Scheinbar wirtschafts- und sozialpolitisch kompetent, greifen sie tagesaktuelle Fragen auf und drängen sich in die Öffentlichkeit. Diese Taktik ist gefährlich. Hier werden die sozialen Ängste der Menschen instrumentalisiert. Das dürfen wir nicht zulassen - auf Schulhöfen, Marktplätzen und in Bürgersälen haben Antidemokraten nichts verloren!

(Beifall CDU)

Ich füge auch hinzu: auch in den gewählten kommunalen Gebietskörperschaften oder im Landtag. Insofern halte ich das jüngste Urteil der Karlsruher Richter in seinen möglichen Auswirkungen für problematisch. Natürlich bedeutet die Aufhebung der Fünf-Prozent-Hürde für kleinere Parteien die Chance, sich aktiver in den Städten und Gemeinden einzubringen. Das ist sehr erfreulich. Aber diese Entscheidung ist auch ein eindringlicher Appell an alle Demokraten, sich noch stärker mit den extremistischen Parteien auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

Deshalb hat die Landesregierung in den letzten Jahren und auch mit Blick auf 2008 und 2009 Maßnahmen gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in den Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit gestellt. Wir treten jeder extremistischen, rassistischen, nationalsozialistischen Weltanschauung mit aller Konsequenz entgegen. In diesem Sinn hat die Landesregierung ein umfassendes Instrumentarium weiterentwickelt, mit dem wir diese Entwicklung an den Wurzeln bekämpfen. Das hat für

uns Priorität.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus steht dabei, so wie es sich auch aus dem Thüringen-Monitor ableiten lässt, ganz oben auf der politischen Agenda. Ich habe in der Regierungspressekonferenz am 22. Januar ein umfassendes Maßnahmenpaket dazu vorgestellt und bei den Maßnahmen arbeiten die einzelnen Ressorts Hand in Hand. Am 26. Februar, also vor wenigen Tagen, erläuterte Minister Dr. Zeh die aktuelle Programmatik in der Regierungspressekonferenz.

Wir haben die Finanzmittel für Maßnahmen der Gewaltprävention in diesem und im nächsten Jahr jeweils um 250.000 € erhöht. Die Landesmittel werden somit in diesem Jahr auf insgesamt 600.000 € und in 2009 auf 750.000 € aufgestockt. Zusätzlich erhält Thüringen Mittel aus dem Bundesprogramm gegen politischen Extremismus. Der Bund stellt in 2008 bis zu 400.000 €, 2009 bis zu 300.000 € und in 2010 bis zu 250.000 € zur Verfügung. Ergänzend dazu hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ein weiteres Maßnahmenpaket erarbeitet, das gezielt gegen politisch motivierte Gewalt vorgeht. So ist z.B. geplant, Präventionsprojekte im Umfeld von Sportveranstaltungen zu entwickeln und zu fördern. Die Thüringer Landesregierung hat das Paket mit einem Gesamtvolumen von rund 100.000 € in dieser Woche beraten und beschlossen.

Eine demokratische Streitkultur, meine sehr verehrten Damen und Herren, Tugenden wie Urteilskraft, Mitmenschlichkeit und Toleranz zu entwickeln und zu stärken - darauf zielt unsere Förderung vorrangig ab. Deshalb werden im Schul- und Bildungsbereich in den nächsten Jahren Projekte gegen Gewalt und Suchtverhalten sowie zur Demokratieerziehung mit rund 450.000 € fördern.

(Beifall CDU)

Außerdem werden wir verschiedene Programme zur Erziehung zu Toleranz, gewaltfreier Konfliktlösung fortführen, wie „Faustlos“ an den Grundschulen, „Buddy“ an den Regelschulen und Förderzentren und die „Regionale Netzwerkbildung im Bereich der Schüler-Streitschlichter“. Am vergangenen Dienstag hat Minister Dr. Zeh, wie schon erwähnt, Schwerpunkte dargestellt und Minister Prof. Goebel die besonderen Aktivitäten rund um das „Jahr der Demokratie 2009“ erläutert. Das wird im kommenden Jahr ein besonderer Schwerpunkt an Thüringer Schulen sein, den wir intensiv nutzen können.

Auch das Innenministerium koordiniert und organisiert zahlreiche Maßnahmen. Ich möchte insbesondere auf die erfolgreiche Arbeit der Polizei ver-

weisen.

(Beifall CDU)

So organisieren verschiedene Polizeidirektionen Netzwerke, Ordnungspartnerschaften, Präventionsräte und runde Tische, um extremistisch motivierte Straftaten zu verhindern und insbesondere Jugendliche gegen extremistisches und fremdenfeindliches Gedankengut immun zu machen. Auch das Landeskriminalamt Thüringen führt wirksame Projekte durch, wie das ganzheitliche Präventionsprogramm für Kinder „Poli-Pap“ oder im Rahmen des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“, die Medienpakete „Abseits“ und „Wölfe im Schafspelz“. Ich darf der Thüringer Polizei für diese Programme, aber ganz besonders für die tagtäglich engagierte Arbeit bei Präventions- und Vollzugsarbeit ganz herzlich danken.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt auch die Aktivitäten in den Gemeinden und Städten, wie zum Beispiel „lokale Aktionspläne“, „kommunale Räte für Gewaltprävention“. Die Landesstelle Gewaltprävention berät und begleitet diese Initiativen. Außerdem erarbeitet die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums einen Handlungsleitfaden für Städte, Gemeinden und unsere Feuerwehren zum Umgang mit Extremismus. Die Beratungen mit Vereinen und Bürgerinitiativen sind wichtig. Das ergänzt das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement, das sich in Thüringen in den letzten Jahren außergewöhnlich entwickelt hat und für das ich sehr dankbar bin.

(Beifall CDU)

Rechtsextreme Straftaten werden auch weiterhin konsequent verfolgt. Dafür haben wir Spezialdezernate bei den Staatsanwaltschaften geschaffen. Auch in diesem Jahr haben wir Antigewaltprogramme für rechtsextreme Gewaltstraftäter im Jugendarrest und in der Jugendstrafanstalt aufgelegt. Dieses Engagement hat positive Wirkungen. Der Anteil derjenigen, die rechtsextreme Positionen vertreten, ist im zweiten Jahr nacheinander nochmals auf 15 Prozent gesunken. Laut Thüringen-Monitor „ist“ damit „der Anteil von Thüringern mit rechtsextremen Einstellungen auf dem niedrigsten Stand seit 2001“.

(Beifall CDU)

Ebenfalls ist der harte Kern Rechtsextremer geschrumpft. Offensichtlich bringt das gesellschaftliche Engagement der Thüringerinnen und Thüringer, ermöglicht auch durch die gute Präventionsarbeit der Landesregierung und aller, die sich in den Programmen engagieren, diese beachtlichen Erfolge.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie gewinnt, aber DDR-Nostalgie bleibt Herausforderung. Es ist gut, dass wir uns darauf verlassen können, die Demokratie in Thüringen ist nicht gefährdet. Das untermauern die Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2007. Wie in den vergangenen Jahren lautet der positive Befund der Studie: Unsere Demokratie steht auf festem Boden und die große Mehrheit der Thüringer unterstützt die Demokratie sowohl als politische Idee als auch in ihrer Ausprägung durch das Grundgesetz.

Wie ist die Einstellung zum DDR-System? Das DDR-System hat zwar für die Thüringer an Anziehungskraft weiter verloren, nur noch 17 Prozent befürworten eine Rückkehr zur sozialistischen Ordnung. Allerdings sagt knapp die Hälfte der Befragten, die DDR hatte vor allem positive Seiten. Die scheinbar wohlfahrtsstaatliche Rundumversorgung verstellte den Blick auf das, was die DDR wirklich war: Ein menschenverachtender Unrechtsstaat mit einem SED-Regime an der Spitze, das vor dem Bankrott stand.

(Beifall CDU)

Der Schürer-Bericht aus dem Oktober 1989 liest sich wie eine Offenbarung. Da ist von „unmittelbar bevorstehender Zahlungsunfähigkeit“, von „Tausenden von Wohnungen, die nicht mehr bewohnbar sind“, und von einer Arbeitsproduktivität die Rede, die um „40 Prozent hinter der der Bundesrepublik zurückliegt“. Diese Tatsachen, diese Fakten müssen vermittelt werden, damit sich ein realistisches Bild auf die DDR auch in Thüringer Schulen und in der Thüringer Gesellschaft ganz allgemein vermittelt.

(Beifall CDU)

Das Fazit vom Thüringen-Monitor ist aber auch: Wer gute Perspektiven hat, gerät kaum in Versuchung, die DDR rückblickend zu verklären. Die Einschätzung der eigenen beruflichen und sozialen Chancen beeinflusst ganz wesentlich die Demokratiezufriedenheit. Es ist ein außerordentlich erfreuliches Signal, wie ich finde, dass die Zahl der sogenannten konsistenten Demokraten - so nennt es die Studie - also derjenigen, die der Demokratie im Gegensatz zu den Schönwetterdemokraten bedingungslos zustimmen, nochmals auf 72 Prozent gewachsen. Das ist eine Erfolgsmarke, die deutlich macht, die Demokraten sind auf dem Vormarsch.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass das Vertrauen der Thüringer in die demokratischen Institutionen gewachsen ist. Wieder mehr Thüringer sind mit der Art und Weise, wie die Demokratie Tag für

Tag ins Werk gesetzt wird, zufrieden. Das liegt sicher auch daran, dass viele sich Tag für Tag ehrenamtlich in den Parlamenten, in Kommunen, im Landkreis betätigen und damit auch ein Beispiel geben. Ihnen möchte ich im Besonderen danken, dieses ehrenamtliche Engagement für die Demokratie, für die Politik ist außerordentlich hilfreich.

(Beifall CDU)

Gleichwohl ist die Zahl mit 49 Prozent eher noch mäßig und alles andere als stabil. Wie zufrieden die Thüringer mit der Demokratie sind, hängt aber auch davon ab, wie sie die wirtschaftliche Leistungsbilanz bewerten, und das ist eine sehr persönliche Bewertung. Ich freue mich, dass die Thüringer den Aufschwung im Freistaat so stark wie noch nie wahrnehmen. Über die Hälfte der Befragten sagen, der Thüringer Wirtschaft gehe es gut bis sehr gut. Wörtlich heißt es in der Studie: „Noch nie seit Beginn der Erhebung im Jahr 2000 hat sich ein so hoher Anteil der Thüringer (51 Prozent) positiv über die Wirtschaftslage im Freistaat geäußert.“ Besonders die 18- bis 24-Jährigen sagen, dass es sich in Thüringen gut leben lässt und die vielfältigen Aktivitäten, jungen Menschen eine Perspektive im Freistaat zu geben, fallen demzufolge auf fruchtbaren Boden.

(Beifall CDU)

Gleichwohl besorgt mich und uns alle die anhaltende Abwanderung junger Menschen. Die Gründe sind vielfältig, aber vor allem geht es um eine persönliche berufliche Perspektive. Das heißt, Bildung, Ausbildung, berufliche Tätigkeit - dieser Dreiklang bleibt wichtig. Der Ausbildungspakt wird deshalb zum Beschäftigungssicherungspakt weiterentwickelt und wir werben aktiv für Thüringen. Die sogenannten Rückkehrer im vergangenen Jahr, zum Beispiel bei N3, stimmen deshalb sehr optimistisch. Trotzdem, wenn es um Einstellungen geht, sind es vor allen Dingen die jungen Menschen, die sich von ihren westdeutschen Landsleuten als Menschen zweiter Klasse behandelt fühlen, eine Altersgruppe, die weder die DDR noch die Wendezeit bewusst erlebt hat. Offensichtlich wird diese Wahrnehmung konserviert. Deshalb können wir nicht darauf setzen, dass sich die DDR-Nostalgie quasi generationsbedingt von selbst erledigt. Wir dürfen die empfundene Gerechtigkeitslücke nicht unterschätzen. Wer sich benachteiligt fühlt, neigt auch eher zu autoritären Orientierungen, was wiederum DDR-Sympathie und auch extreme Einstellungen begünstigen. Deshalb darf der Aufbau Ost auch bundesweit nicht aus dem Blick geraten. Die gemeinsame Anstrengung muss erhalten bleiben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie lebt vom Mitmachen und von dem sogenannten Systemvertrauen, wie es Fritz Stern formuliert hat. Leider herrscht bei vielen Thüringern die Meinung vor, politische Entscheidungen ließen sich nicht beeinflussen. Fast drei Viertel der Menschen glauben, sie hätten keinen Einfluss darauf, was die Politiker machen. Ähnlich viele sind der Ansicht, allen Parteien gehe es nur um Wählerstimmen. Die politischen Eliten seien nicht ausreichend bereit, Anliegen und Interessen der Bürger wahrzunehmen. Von einer „Achillesferse“ - so wörtlich - sprechen hier die Autoren des Thüringen-Monitors. Tatsache ist, die Bürger geben der Politik zu wenig Vertrauensvorschuss - Systemvertrauen, wie es Fritz Stern deutlich gemacht hat.

Wir müssen noch nachhaltiger deutlich machen, wir nehmen die Menschen mit ihren Anliegen außerordentlich ernst. Das heißt, wir müssen noch stärker vermitteln, dass Demokratie auch vom Mitmachen lebt. Denn es ist gefährlich, wenn die Menschen glauben, in den Parlamenten, Parteien und Ministerien interessiere ihre Meinung nicht. Die Anliegen und Probleme ernst nehmen, politische Konzepte öffentlich diskutieren, die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft erörtern, die Herausforderung, Chancen, aber auch Risiken der Globalisierung realistisch beschreiben, das bestimmt weiterhin den politischen Diskurs, die politische Tagesordnung von uns allen.

Der Bundespräsident Horst Köhler hat richtig gesagt: „Der moderne Sozialstaat schützt vor Not, aber er gaukelt nicht vor, dem Einzelnen den einmal erreichten Lebensstandard garantieren zu können. Die Ordnung der Freiheit bedeutet, die Bürger beauftragen den Staat, die Spielregeln zu setzen. Aber das Spiel machen die Bürger. Die Regeln lauten: Privateigentum und Vertragsfreiheit, Wettbewerb und offene Märkte, freie Preisbildung und ein stabiles Geldwesen, eine Sicherung vor den großen Lebensrisiken für jeden und Haftung aller für ihr Tun und Lassen.“ So weit der Bundespräsident. Das ist eine politische Agenda, die Tag für Tag auch vermittelt werden muss, denn Freiheit und Demokratie gehören zusammen wie zwei Seiten ein und derselben Medaille und sie fordern nach einem klaren und auch immer wieder erörterten Engagement für Freiheit und Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es auch wichtig, Heilsversprechern zu widersprechen, genau wie denen, die die Probleme politisch instrumentalisieren wollen. Auf der anderen Seite ist es eine gute Nachricht, dass bei den Thüringern die Bereitschaft, sich politisch und bürgerschaftlich einzubringen, unverändert hoch ist. Hier steckt eine Menge Potenzial, das wir mobilisieren und nutzen müssen, denn leider bleibt das tatsächliche

Engagement weit hinter der theoretischen Bereitschaft zurück. Vor allem bei den Befragten mit einem niedrigeren Bildungsabschluss ist es außerordentlich gering. Also auch hier gilt, kaum etwas entscheidet so sehr über die politische Kultur wie Bildung. Je höher der Bildungsgrad, umso größer sind Demokratiefriedenheit, politisches Interesse und Engagement. Deshalb: Bildung ist die beste Demokratieschule.

(Beifall SPD)

Für Thüringen gilt auch gerade nach dieser Studie: Bildung in Thüringen - ein Erfolgsmodell 18 Jahre nach der Einführung der Grundlagen. Es gibt Erfolge, aber es gibt auch Herausforderungen. Thüringen ist ein Bildungsland und wir blicken dankenswerterweise auf große pädagogische Traditionen. Ich will nur Friedrich Fröbel nennen, der ja vor rund 170 Jahren in Blankenburg den ersten Kindergarten gegründet hat; allein sein reformpädagogisches Werk hat sich inzwischen weltweit als Erfolgsmodell umgesetzt. Selbst der Name hat sich inzwischen auch in den Ländern der englischen Sprache durchgesetzt. Das heißt, diese reformpädagogischen Traditionen sind nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine Chance.

(Beifall CDU)

Das war auch genau vor 18 Jahren der Grund, dass diese reformpädagogischen Traditionen in die neu entwickelte Bildungslandschaft stärker einbezogen werden konnten. Wir wollen ein demokratisches, wettbewerbsfähiges Bildungssystem - ein System, das immer weiterentwickelt werden muss. Die Regelschulen wurden eingeführt, das Abitur nach 12 Jahren beibehalten. Wir haben die Schuleingangsphase und die Stundentafel flexibilisiert, wir haben die Projektarbeit zum Abschlussprüfungsteil in der Regelschule eingeführt und die Berufswahlvorbereitung intensiviert. Außerdem haben wir die Schuljugendarbeit gestärkt. Das Thüringer Schulangebot mit Grund- und Regelschulen, Gymnasien, Spezialgymnasien und berufsbildenden Schulen sowie Förderschulen ist vielfältig, differenziert und durchlässig. So können sich junge Menschen darauf verlassen, dass auf die Leistungsfähigkeit und die konkrete Leistung bezogen, Durchlässigkeit und damit Entwicklungsperspektive besteht.

Deutschlands PISA-Chef, Manfred Prenzel, lobt: Thüringen hat den Weg „zum zweigliedrigen Schulsystem beschritten und ist dabei sehr erfolgreich“.

(Beifall CDU)

Und auch renommierte Studien wie der Bildungsmonitor 2007 des Instituts der deutschen Wirtschaft oder das Bundesländerranking 2007 der Bertelsmann

Stiftung bescheinigen uns, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Der Freistaat belegt im Ländervergleich Platz drei und bildet zusammen mit Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern das Führungsquartett in der deutschen Bildungslandschaft.

(Beifall CDU)

Aber wie sehen es die Thüringer? Die Antwort lautet: Prinzipiell genauso, und zwar auf allen Ebenen - vom Kindergarten bis zur Universität. Die Thüringer sind mit dem Bildungssystem im Freistaat außerordentlich zufrieden.

(Beifall CDU)

Mehr als drei Viertel aller Befragten meinen, das Thüringer Schulsystem - mit Regelschulen und Gymnasien - bietet den Kindern gute Chancen. „Damit nehmen die Schulen im Vergleich verschiedener Institutionen gemeinsam mit den Universitäten und mit der Polizei einen Spitzenplatz ein.“ Aufgeschlüsselt nach Parteienpräferenz, ergibt sich folgendes bemerkenswertes Ranking bei der positiven Bewertung des Schulsystems: 91 Prozent CDU, 85 Prozent SPD und 59 Prozent DIE LINKE. Das macht auch deutlich, die Thüringer sehen parteiübergreifend keine Notwendigkeit für eine spezielle Strukturreform,

(Beifall CDU)

stattdessen gilt auch nach der Studie, es kommt auf Qualität an. Die Eigenverantwortung für das Fördern und Fordern zu stärken - das ist der wichtigste Punkt. Deshalb geht es auch den Thüringerinnen und Thüringern um eine kritische Frage, wenn es um die Frage der Zuständigkeit geht.

Bildung ist Ländersache nach Grundgesetz, also geht es um den Bildungsföderalismus.

Trotz der erfreulich hohen Zustimmung zum Thüringer Bildungssystem stehen viele Thüringer dem Bildungsföderalismus in Deutschland kritisch gegenüber. 64 Prozent der Befragten wünschen sich mehr Zentralisierung in der Bildungspolitik; davon versprechen sich viele eine noch bessere Bildung.

Hinter dieser Einstellung steckt der von mir ausdrücklich unterstützte Wunsch nach mehr Vergleichbarkeit. Föderale Strukturen können das leisten, denn wir setzen aus Thüringen heraus auf vergleichbare Bildungsstandards.

(Beifall CDU)

Der bildungspolitische Föderalismus trägt, wie wir wissen, einen entscheidenden Vorteil in sich: Er schafft den Raum für Wettbewerb, Wettbewerb, der

auch von den Thüringern befürwortet wird. Die Mehrheit der Befragten sagt: Schulen und Universitäten brauchen eher noch mehr Freiheit als weniger. Mehr Zentralismus würde demzufolge diesem Ziel klar entgegenwirken.

(Beifall CDU)

Das heißt, der bildungspolitische Föderalismus trägt einen entscheidenden Vorteil in sich, er schafft diesen Raum und wir müssen politisch dafür Sorge tragen, dass dieser Raum immer gut ausgestaltet wird.

Deshalb geht es bei Bildung um Bildung in allen Phasen des Lebens, von Kindesbeinen an über die Schule, die Ausbildung und die Erwachsenenbildung. Bildung in allen Lebensphasen, das ist auch das Programm der letzten Jahre in der Thüringer Politik gewesen.

Bildung beginnt nicht erst mit der Einschulung, wie wir gut genug wissen, sondern natürlich in der Kindertagesstätte und bei den Eltern.

Es ist wichtig, die Jüngsten sind unsere Zukunft. Es ist erfreulich, dass sich neun von zehn Befragten für ein Pflicht-Kindergartenjahr aussprechen. Das macht deutlich, wie wichtig es den Eltern ist, vor der Einschulung im Kindergarten entsprechende Bildungs- und auch Werteinhalte zu vermitteln. Dem entspricht auch unsere Praxis. Fast 98 Prozent aller Kinder besuchen das letzte Kindergartenjahr, so viel wie nirgendwo in Deutschland. Und auch bei den unter 3-Jährigen liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bildung in der Kindertagesstätte heißt, spielerisches Lernen verbinden mit sozialen Erfahrungen und Ausprägung der Persönlichkeit, eine Position, die auch die Thüringer in ihrer Mehrheit teilen. Mehr als zwei Drittel der Befragten meinen, Kinder sollen vor der Einschulung aber auch Kinder sein dürfen. Das heißt, Bildung hat auch Grenzen zu beachten.

(Beifall CDU)

Mit dem „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“, den das Kultusministerium mit den Praktikern erarbeitet hat, werden wir der Bedeutung der frühkindlichen Bildung gerecht. Der Freistaat ist hier einer der Ersten in Deutschland. Den Kindertagesstätten und auch Grundschulen wird ein Orientierungsrahmen an die Hand gegeben, auf dessen Grundlage sie ihre alltägliche pädagogische Arbeit gestalten können. Derzeit läuft die Probephase und ab dem Schuljahr 2008/2009 gilt er landesweit.

Den Thüringern ist die Kindererziehung wichtig. Fast zwei Drittel der Thüringer sehen sowohl die Eltern als auch die Erzieherinnen und Erzieher in der Kinder-

tagesstätte in der gemeinsamen Verantwortung. Sie lehnen eine ausschließliche Fremdbetreuung nach dieser Studie ausdrücklich ab. Deshalb setzt die Thüringer Familienoffensive zu Recht auf echte Wahlfreiheit.

(Beifall CDU)

Alle Familien im Freistaat bekommen für jedes Kind im dritten Lebensjahr das Thüringer Erziehungsgeld. Damit können Eltern selbst entscheiden, ob sie ihr Kind lieber zu Hause erziehen oder in den Kindergarten bringen. Dazu passt auch das Bundeseltern geld, das seit Januar 2007 gezahlt wird und mit unseren Regelungen vereinbar ist, weil das Bundeseltern geld gesplittet und auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann.

(Beifall CDU)

22 Prozent der Thüringer Eltern nutzen das und somit ist ein nahtloser Übergang zum Landeserziehungsgeld möglich.

Neben einem dichten Netz von Kindertagesstätten garantiert das Familienförderungsgesetz den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab zwei Jahren. Das ist ebenfalls in dieser Form in Deutschland einmalig.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus arbeiten wir daran, eine Betreuungsplatz-Garantie schon ab dem ersten Geburtstag einzuführen. Für die ganz Kleinen gibt es bereits vielfältige Angebote, die wir ausbauen wollen. Dabei hilft auch das gemeinsam vereinbarte Bundesprogramm, das, Gott sei Dank, auch für die neuen Länder einsetzbar ist. Der Ausbau und die Sanierung der Kindertagesstätten wird bis 2013 in Thüringen mit jährlich etwa 9 Mio. € bezuschusst. Diese Chancen werden wir umfassend nutzen.

Die Thüringer schätzen das ausgezeichnete, gut ausgebaute Betreuungsangebot. Ihnen liegt das Wohl der Jungen und Mädchen selbstverständlich sehr am Herzen. Dafür spricht, dass für die Eltern laut Thüringen-Monitor Qualität und Angebot bei der Kindertagesstättenwahl die größte Rolle spielen. Dank den Kommunen, den Trägern, den Erzieherinnen und Erziehern, denn sie tragen und leisten eine erfolgreiche und, wie man hier erneut sieht, wertgeschätzte Arbeit.

(Beifall CDU)

Das differenzierte Schulsystem steht auch nach dieser Studie außer Frage. Die Thüringer Eltern wollen ihre Erziehungshoheit - auch wenn der Nachwuchs

in die Schule kommt - wahrnehmen. Die überwältigende Mehrheit, nämlich 93 Prozent, handelt verantwortungsbewusst und sagt, die Verantwortung für die Kindererziehung darf nicht allein die Schule übernehmen oder der Schule überlassen bleiben. Aber in ebenso großem Maße haben die Schulen eine entscheidende Mitverantwortung bei der Erziehung.

Die Thüringer sind zu Recht anspruchsvoll, sie erwarten viel von den Schulen im Freistaat, zum Beispiel Erziehung zur Leistung; das ist eine Forderung, die neun von zehn Thüringer stellen. Dass rund die Hälfte aller Befragten die Leistungsanforderungen in den Schulen für zu niedrig hält, ist in diesem Zusammenhang eine motivierende Nachricht. Die Thüringer sind ausgesprochen leistungsbereit.

(Beifall CDU)

Das zeigt auch die hohe Zahl derjenigen, die an der Möglichkeit, ein Schuljahr zu wiederholen, festhalten wollen, um zum Erfolg zu kommen - rund vier Fünftel.

Quer durch die Bevölkerung gilt, die Thüringer verlassen sich auf die Qualität ihrer Schulen. Zwei Drittel der Thüringer sagen, dass die Schule den Kindern das Wissen vermittelt, das sie für die Zukunft brauchen. Das sind mehr als in den letzten Jahren. Das heißt, gute Noten für das Schulsystem im Freistaat, gute Noten für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, denen ich herzlich für diesen besonderen Einsatz danke.

(Beifall CDU)

Das Lehrerbildungsgesetz, gestern vom Hohen Haus verabschiedet, wird für eine noch bessere Aus- und Fortbildung der Lehrer sorgen und mit dem Konzept der eigenverantwortlichen Schule werden die Schulen mehr Freiheit erhalten. Das wird von der Mehrheit der Eltern auch erwartet. Rund 60 Prozent der Befragten sagen, die Thüringer Schulen sollten beispielsweise noch stärker selbst über Stundenplan und Personal entscheiden können. Freilich haben die Schulen aber bereits jetzt schon vielfältige Freiräume bei Lehrplänen, pauschalen Lehrerstundenzuweisungen, Stundentafeln und Fortbildungsbudgets.

Die weitere Entwicklungsstrategie gibt den Thüringer Schulen einen zusätzlichen Freiraum, z.B. im Bereich Lehrpersonal. In diesem Schuljahr ist ein Pilotprojekt an ausgewählten Schulen gestartet, bei dem ein Teil des Personalbudgets von den Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet wird. Ein Modell, das im folgenden Schuljahr auf weitere Schulen ausgeweitet wird und es besteht das Ziel, im Jahr 2010/2011 die Verantwortung flächendeckend in dieser Form einzuführen.

Natürlich brauchen die Schulen für diese Arbeit Unterstützung und Anleitung. Das ThILLM und die Schulämter als Qualitätsagenturen stehen an ihrer Seite.

Sich den Anforderungen stellen, heißt auch, das Thüringer Gymnasium weiterzuentwickeln. Mit der Reform der gymnasialen Oberstufe und daran anschließend der Sekundarstufe I gehen wir wichtige Schritte. Zu den Kernzielen beider Reformen gehört die Stärkung der Allgemeinbildung in einer fundierten Sprachenbildung. Darüber hinaus geht es um das Verständnis von naturwissenschaftlichen Prozessen und Arbeitsweisen. Das neue Fach Mensch-Natur-Technik für die Klassenstufen 5 und 6 steht dafür beispielgebend.

Wer das Thüringer Abitur erfolgreich bestanden hat, kann sicher sein, damit ist er für jedes Studium, ob an einer Hochschule im Freistaat, in Deutschland oder europaweit, bestens gerüstet.

(Beifall CDU)

Wettbewerb, Elite, der Verzicht auf Studiengebühren, das wirft ein besonderes Licht auf die Thüringer Universitäten. Keiner anderen Institution vertrauen die Thüringer so sehr wie ihren Universitäten. Das ist eine gute Nachricht für die Universitäten und auch für Thüringen. Die Thüringer halten die Hochschulen im Freistaat für national und international wettbewerbsfähig, Wettbewerbsfähigkeit, die sie an bestimmte Voraussetzungen knüpfen. Drei Viertel der Thüringer sprechen sich für Eliteuniversitäten aus.

Elite bedeutet: Auswahl der Besten. Damit der Wettlauf fair läuft, müssen aber die Ausgangsbedingungen vergleichbar sein. Hier wissen wir, dass wir aufgrund der jahrzehntelangen Teilung Defizite in den neuen Ländern haben. Bundesfinanzminister Steinbrück hat jüngst in Jena den ostdeutschen Universitäten unumwunden einen eindeutigen Nachholbedarf attestiert. Hier liegt ein Feld für politische Verantwortung, nicht nur im Freistaat, sondern auch insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland.

Trotz der Nachteile, die 40 Jahre Sozialismus geschuldet sind, können wir auf beachtliche Erfolge verweisen. „Der Wissenschaftsstandort Thüringen kann sich sehen lassen“, lobt beispielsweise das Bundesländerranking 2007 der Bertelsmann Stiftung.

Thüringen hält bundesweit eine Spitzenposition im Bildungs- und Hochschulbereich. Der im September 2007 veröffentlichte Bericht des Statistischen Bundesamtes „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“, eine Ergänzung zur OECD-Studie, stellt fest: Die Studienanfänger in Thüringen sind mit rund 20 Jahren deutschlandweit am jüngsten.

Die größte Gruppe der Thüringer Absolventen, nämlich beeindruckende 19 Prozent, machen ihren Abschluss in den Ingenieurwissenschaften. Der OECD-Schnitt liegt bei 12 Prozent und der deutschlandweite Schnitt bei 16 Prozent. Die Kritik der aktuellen OECD-Studie am deutschen Bildungssystem trifft demnach auf Thüringen eindeutig nicht zu.

(Beifall CDU)

Natürlich wollen wir noch besser werden. Hier liegen die Potenziale für unsere Zukunft. Deshalb haben wir, ergänzend zum Bund-Länder-Programm, unsere eigene Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ ins Leben gerufen. Für die verstärkte Vernetzung von Hochschulen, Forschung und Mittelstand steht bis 2011 ein Finanzvolumen von knapp 2,9 Mrd. € zur Verfügung. Ich danke dem Landtag, der Mehrheit, der Fraktion der Union, dass sie dieses Programm durch die Beschlusslage des Doppelhaushalts unterstützt haben. Es ist eine Investition nicht nur in Forschung, Hochschule und Mittelstand, es ist eine wirkliche Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Freistaats.

(Beifall CDU)

Ein wichtiger Eckpunkt ist der Hochschulpakt, der bis Ende 2011 Planungssicherheit gibt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Landesprogramm „ProExzellenz“, wo Forschung, Innovation, Nachwuchs und Lehre besonders gefördert werden. Ich bin der Thüringer Wirtschaft, den Hochschulrektorinnen und -rektoren, der Berufsakademie und den Forschungseinrichtungen ausdrücklich dankbar, dass sie im Prozess der Erarbeitung dieser Zukunftsinitiative sehr aktiv mitgeholfen haben und dass sie einmütig diese Exzellenzinitiative Thüringens unterstützen und sie als Chance begreifen. Wir werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Ausbau des Hochschul- und Forschungsstandortes Thüringen auch gezielt weiter vorantreiben, um die Attraktivität für Erweiterungen und Neuansiedlungen der Wirtschaft zu verstärken.

(Beifall CDU)

Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, schafft Zukunft in Thüringen, schafft Arbeitsplätze und damit die Grundlage für soziale Gerechtigkeit.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb unterstützen wir auch die Unternehmen im Besonderen bei der Suche nach geeigneten Fachkräften. Erstmals werden wir deshalb für das Jahr 2009 den Ausbildungspakt weiterentwickeln zu einem Fachkräftesicherungspakt. Das

ist mit den Kammern und Verbänden besprochen, denn es ist wichtig, dass die mittelständischen Unternehmen eng mit den Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. In Thüringen haben wir damit bereits große Erfolge erzielt. Eine Studie einer großen deutschen Bank zum Thema „Innovation“ hat ergeben, dass im Freistaat - so wörtlich - „das Netzwerk praxisorientierter Forschung offenbar besonders gut geknüpft ist“. Der Freistaat zähle zu den wenigen - so wörtlich - „Innovationshochburgen“, die nicht im Süden der alten Bundesrepublik liegen“. Ich finde, das ist eine Wertschätzung, die der konkreten Situation gerecht wird und eine Wertschätzung, die wir nutzen können auch für das Marketing Thüringens national und international.

Wenn wir über die Zukunft des Hochschulstandorts Thüringen sprechen, dann müssen wir uns auch darüber verständigen, was die Studenten dazu beitragen. In Thüringen gibt es, wie Sie wissen, keine Studiengebühren. Lediglich diejenigen, die deutlich die Regelstudienzeit übersteigen, müssen Studiengebühren zahlen. Es ist erfreulich, dass diese Entscheidung von den Thüringern mitgetragen wird. Nur 12 Prozent der Thüringer sprechen sich aktuell für die Einführung von generellen Studiengebühren aus. Breite Unterstützung gibt es aber für die Einführung der Langzeitstudiengebühren. Die Studienanfängerzahl ist im Jahr 2007 erfreulich um 9 Prozent gestiegen, sehr deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland, sehr deutlich deshalb auch die Anziehungskraft der Thüringer Hochschulen. Wir freuen uns darüber, dass trotz des gleichzeitigen Rückgangs der generellen Bewerberzahlen in ganz Deutschland für Thüringen ein deutlicher Zuwachs festzustellen ist.

(Beifall CDU)

Ich finde, das ist ein Beweis sowohl für die fachliche Anziehungskraft der Hochschulen, die Leistung der Lehrenden, aber auch die generellen Rahmenbedingungen in Thüringen von der Kultur über den Sport bis hin zur Natur und auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Chancengerechtigkeit sichern, Bildung für alle: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, Bildung muss für jeden zugänglich sein, Leistung ist entscheidend. Aber zwei von drei Thüringern empfinden, dass der Schulerfolg eines Kindes in Thüringen stark oder sehr stark von seiner sozialen Herkunft abhängt. Vor allem die gut ausgebildeten Befragten äußerten diese Kritik. Das heißt, die Kritik von denen, die eigentlich profitieren von einer Situation, die sie selbst so gar nicht an ihrer eigenen Person nachvollziehen können, diese Kritik entspricht nicht der Wirklichkeit. Im Freistaat Thüringen hat die soziale Zukunft einen geringen Einfluss auf die erzielten Leistungen.

Das bestätigen die regionalisierten PISA-Studien, Sie sollten sie zur Kenntnis nehmen. Fakten und nicht Ihre ideologischen Meinungen sind entscheidend.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen das zitieren aus der PISA-Studie. Da heißt es wörtlich: „Die günstige Kombination von hohem Kompetenzniveau und einer niedrigen Koppelung mit der sozialen Herkunft wird in Bayern, Sachsen und Thüringen erreicht“. Eindeutiger kann es nicht formuliert werden. Noch einmal: Nicht ihre Ideologien sind entscheidend, sondern die Fakten.

(Beifall CDU)

Das Thüringer Bildungssystem schafft, so sagt es auch die Bildungsstudie eindeutig, Chancengerechtigkeit - angefangen bei der Frühförderung in den ersten Lebensjahren über das differenzierte Schulsystem bis hin zu den Hochschulen. Thüringens Erfolge zeigen, dass letztlich Inhalt und Qualität des Schulsystems entscheiden. Von diesem Fakt lenken die Strukturdiskussionen, die wir immer wieder führen, ab. Selbst der PISA-Chef Deutschlands, Manfred Prenzel, ist skeptisch, ob durch einen Schulstrukturwechsel sozial benachteiligte Kinder größere Bildungschancen haben. Unsere Konsequenz in Thüringen ist demzufolge eindeutig bildungspolitische Kontinuität und weitere inhaltliche Qualifizierung.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Fazit ist, dass der Thüringen-Monitor 2007 auch in seiner Kontinuität der vergangenen Jahre ein wachsendes Vertrauen zu der immer noch jungen Demokratie und auch zu den Institutionen deutlich macht. Der Thüringen-Monitor misst aber auch die Abweichungen von der demokratischen Mitte und gibt damit eine Chance, Handlungsaufgaben für uns alle zu definieren. Entscheidend sind nicht so sehr die einzelnen Prozentwerte; entscheidend sind die Entwicklungen der letzten Jahre. Bildung prägt Zukunft, Bildung als Schule der Demokratie, dies sind positive Feststellungen und Chancen, die wir auch weiter nutzen werden für Thüringen und für die Thüringerinnen und Thüringer. „Die Schulen bekommen“, so bilanzieren die Jenaer Wissenschaftler in der aktuellen Studie, „gute Noten“. Zwei von drei Thüringern glauben, dass den Kindern dort das Wissen vermittelt wird, das sie für ihre Zukunft brauchen. Dass in diesen Punkten weitgehend Einvernehmen unter den Befragten herrscht, zeigt, dass es in der Bildungspolitik einen beträchtlichen Konsens gibt.“ So weit das Zitat aus der Bildungsstudie.

Der Monitor 2007 fordert also heraus, er motiviert, er akzentuiert. Die Schwerpunkte habe ich genannt. Der Kampf gegen Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt, besonders gegen den Rechtsextremismus, wird konsequent fortgesetzt. Die Bildung wird als Schule der Demokratie, als Schule der Gesellschaft, als Chance für die Zukunft umfassend genutzt und weiter qualifiziert und die Thüringerinnen und Thüringer vertrauen der Demokratie und ihren Institutionen. Wir haben aber allen Grund, dieses Vertrauen als Grundlage für unsere Arbeit und durch unsere Arbeit positiv zu beantworten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Herr Ministerpräsident, Sie haben ausgeführt: „Bildung prägt Zukunft“. Ja, dann ist jedoch Politik besonders in Verantwortung für die Bildung. Das heißt, die Landesregierung und Sie sind zuerst in dieser besonderen Verantwortung in unserem Land. Dafür, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ist allerdings Voraussetzung, ungeschminkt Realitäten wahrzunehmen und konsequent gegenzusteuern und vor allen Dingen dort gegenzusteuern, wo Ausgleich im Interesse von Chancengleichheit notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Regierungserklärung lässt - das will ich durchaus konstatieren - zwar Ansätze und Bekenntnisse erkennen in dieser Richtung, aber ich will erneut sagen, wirklich grundsätzlich stellen Sie sich dieser Aufgabe und damit der Verantwortung vor unserem Land nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Nun hat sich der Thüringen-Monitor 2007 dem Schwerpunkt Bildung angenommen. Es wurden zweifellos interessante Fragen gestellt und auch die Antworten geben Anlass zu wichtigen und sehr verschiedenen Interpretationen. Doch ich muss auch feststellen - und das hat mit der Verantwortung für dieses Land Ihrerseits zu tun -, wie bei Monitor-Vorgängern sind ebenso dieses Mal auch Fragen nicht gestellt, Fragen, die sehr wichtig gewesen wären aus dem Kontext. Es muss aber, denke ich, nicht verwundern, wenn manche Fragestellungen dann auch etwas merkwürdig und nicht unbedingt zu Ende gedacht

oder zumindest in fragwürdigen Zusammenhängen erscheinen. Es sei schon an dieser Stelle einmal die Frage erlaubt, ob dieser Landesregierung als Auftraggeber daran gelegen war, eine Reihe von Aspekten hier bewusst nicht in den Blickwinkel zu rücken und auszublenden, weil es ein geschöntes Bild von Thüringen und vor allen Dingen Ihrer Politik in der Öffentlichkeit dann ergeben hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht die notwendige Herangehensweise.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was Sie nicht sagen.)

Ich will dafür Beispiele nennen. Im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten unterlassen Sie natürlich wohlweislich die Frage, wie viele Eltern der Meinung sind, dass die Qualität in den Kitas seit Einführung der Familienoffensive nachgelassen hat, besonders auch im Hinblick auf Personalschlüssel, Gruppengröße und Realisierbarkeit der entsprechend angestrebten hohen pädagogischen Ziele. Wenn Sie sich Ihrer Politik und dieser Familienoffensive nun so sicher sind, wie Sie das immer sagen, Herr Althaus und meine Damen und Herren der CDU, dann hätten Sie doch diese Fragestellung ganz souverän in Auftrag geben lassen können. Das haben Sie aber unterlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will ein zweites Beispiel nennen an dieser Stelle. Sie haben selbst darüber gesprochen, es gibt zunächst einmal die Feststellung sehr vieler Thüringerinnen und Thüringer, die sagen, jawohl, es gibt einen wirtschaftlichen Aufschwung, eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Land. Ich denke, das ist zu Teilen auch wirklich gerechtfertigt. Aber dann fällt die Bewertung auseinander, wenn es um die persönlichen Perspektiven von Menschen in diesem Land geht, die von sehr vielen sehr viel kritischer bewertet werden. Aber darüber, meine Damen und Herren, müssen wir uns natürlich nicht wundern, denn das ist doch ganz einfach ein beredter Nachweis dafür, dass dieser immer noch in geringen Bahnen, aber immerhin wenigstens stattfindende wirtschaftliche Aufschwung bei den meisten Menschen dieses Landes nach wie vor nicht ankommt, und zwar dank Ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist doch ganz einfach so, Hartz IV bleibt für uns ein Programm der Armut und kein Programm für Chancen von Menschen in diesem Land. Das vertreten Sie nach wie vor genauso wie die Große Koa-

lition in Berlin diese Politik vertritt. Wenn dann noch der Billiglohn dazu kommt, der durch indirekte Wirtschaftssubventionierung für viele Menschen wenigstens so weit aufgehoben wird, dass er dann einigermaßen zur Lebensexistenz reicht, dann kann das natürlich auch nicht als Ausdruck von wirtschaftlichem Aufschwung bei einer großen Zahl von Menschen in diesem Land gesehen werden. Wenn wir die im Monitor angedeutete Diskrepanz überwinden wollen, dann müssen Sie Ihre Politik in diesen Bereichen grundsätzlich ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch noch ein drittes Beispiel für eher nicht gestellte Fragen anführen: Drei Viertel der Thüringerinnen und Thüringer sind der Meinung, dass das Thüringer Schulsystem mit Regelschule und Gymnasium den Kindern gute Chancen bietet. Daraus schließen Sie, die Struktur des Schulsystems findet Zustimmung. Aber zwei Drittel meinen eben, die soziale Herkunft entscheidet über die Zukunft.

Es wird gar nicht erst gefragt, meine Damen und Herren, ob denn das Thüringer Schulsystem mit Regelschule und Gymnasium in der Lage ist, die bestehende Chancenungleichheit in den Bildungswegen - und darauf kommt es am Anfang vor allen Dingen an im Leben eines Menschen - bei den beiden Schularten abzubauen. Diese Antwort bleibt die Studie leider schuldig oder aber es wurde mit gutem Grund versäumt, diese eigentlich zwingende Nachfrage zu stellen. Aber Chancengleichheit in Bildung herstellen - das bedeutet eine zentrale Frage am Anfang des Lebens von Menschen -, ist ausschlaggebend für ihre Zukunft und ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt in der Relevanz zur sozialen Herkunft. Ich werde darauf noch zurückkommen. Deshalb muss ich Ihnen deutlich widersprechen, Herr Ministerpräsident, es gibt in Thüringen ein Schulsystem mit einer sehr stark ausgeprägten sozialen Dominanz und sozialer Chancenungleichheit.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, ich möchte einige Bemerkungen machen zu dem umfangreichen Bereich Kindertagesstätten, der im Thüringen-Monitor dargelegt ist und auch in Ihrer Regierungserklärung die entsprechende Rolle gespielt hat. Es wird nun nicht verwundern, dass wir uns als Opposition und als Unterstützer des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik über die Aussagen in diesem Thüringen-Monitor sehr freuen und - ich sage auch ganz deutlich - bestätigt fühlen können. Denn die Aussagen dort zeigen eindeutig, welcher hohen Stellenwert die Kindertagesstätten bei der Thüringer Bevölkerung haben.

Sie werden von den meisten Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes als eine zentrale Bildungsinstanz angesehen, die in einer entsprechend hohen Qualität zur Verfügung gestellt werden muss. Kindertagesstätten - darauf kommt es mir an dieser Stelle noch einmal besonders an - werden weder als Aufbewahrungsanstalten angesehen noch als die schlechtere Alternative zu einer ausschließlichen Elternbetreuung, meine Damen und Herren. Das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen, Herr Ministerpräsident und meine Damen und Herren der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Die Meinung der Landesregierung und der CDU ist damit eindeutig widerlegt, dass viel mehr Menschen ihre Kinder viel länger zu Hause erziehen würden, wenn sie es sich nur leisten könnten. Befragt, ob eine Erziehung ausschließlich zu Hause einem Kleinkind gerecht werde, beantworten nur 6 Prozent der Befragten in diesem Land mit Ja, meine Damen und Herren. Das heißt auch, 94 Prozent aller Befragten sind der Meinung, Kindertagesstätten seien wichtig für die Kinder. Diese Zahl wird sogar auf 99 Prozent erhöht, wenn man allein die Eltern befragt, die ein Kind in der Kindertagesstätte haben. Deshalb sage ich, was wir immer wieder betont haben, was die Grundlage unserer gesetzlichen Vorschläge und der des Volksbegehrens ist: Die Menschen in diesem Land wünschen sich einen Ausbau und nicht einen Abbau institutioneller Förderung in diesen Bereichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aber auch hier noch einmal auf die Problematik der Fragestellung eingehen. Eine Aussage des Thüringen-Monitors, dass die meisten Eltern eine geteilte Betreuung bevorzugen, einen halben Tag in der Kindertagesstätte und einen halben Tag zu Hause, das wird ja festgehalten. Hier wurde aber nun auch nicht nach allen Kindern befragt, sondern lediglich nach dem Wohl von Kleinkindern. Ein Viertel der Eltern wünscht sich längere Öffnungszeiten und - wir wissen auch, meine Damen und Herren - vor allen Dingen flexiblere Öffnungszeiten, die auf die Entwicklungen der Arbeits- und Lebenswelt der Menschen viel individueller Rücksicht nehmen. Sie sehen, auch eine Halbtagsbetreuung, wie Sie sie jetzt herauslesen, ist offensichtlich nicht das Meinungsbild der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Auch an diesem Punkt ist anzufügen, dass Chancengleichheit hier schon beginnt und dass soziale Unterschiede vor allen Dingen auch schon in diesen Bereichen der Kindertagesstätten ausgeglichen werden müssen. Interessant ist, meine Damen und Herren, dass ein Großteil der Menschen davon ausgeht, dass

soziale Unterschiede im Wesentlichen nur durch Kindertagesstätten und Schule ausgeglichen werden können. Es ist uns besonders wichtig, dass sie einen solchen sozialen Ausgleich eindeutig befürworten. Damit steht diese Frage im Mittelpunkt der Aufgabe von Politik und Verantwortung in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Offensichtlich denken die meisten Thüringerinnen und Thüringer, dass man damit, wie gesagt, gar nicht früh genug anfangen könne. Nachteile auszugleichen, die manche Kinder auch durch das Elternhaus haben, ist in diesem Zusammenhang das Ziel. Drei Viertel aller Befragten glauben sogar, dass nur ein einheitliches Programm der frühkindlichen Erziehung garantiere, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder ausgeglichen werden. Besonders interessant aus unserer Sicht ist die eindeutige Präferenz der Befragten hinsichtlich der Qualität der Kindertagesstätten. Befragt nach den Auswahlkriterien für die Kindertagesstätten haben sich 96 Prozent aller Befragten und 98 Prozent aller Kita-Eltern dafür ausgesprochen, dass die Qualität das entscheidende Kriterium ist. Weitere 92 bzw. 94 Prozent sehen das pädagogische Konzept als wichtiges Entscheidungskriterium an.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang relativieren sich im Übrigen auch die Aussagen, die es bezüglich der Finanzierung und ganz konkret der Kindertagesstattengebühren gibt. Die Zahlen belegen, dass nur 33 Prozent der Eltern mit Kita-Kindern, das sind 52 Prozent aller Befragten, die Gebühren für ein wichtiges Entscheidungskriterium halten. Aber auch hier, denke ich, müssen wir über die ganze Wahrheit reden. Die besagt nämlich, dass in den 33 Prozent vor allen Dingen die Wohlsituierten enthalten sind. Sie besagt andererseits auch, dass unter anderem durch die Auswirkungen Ihrer Familienoffensive viele Kindertagesstatteneinrichtungen gezwungen waren, Gebühren zu erhöhen. Es gibt also oft an vielen Stellen gar nicht die Möglichkeit der Wahl zwischen unterschiedlichen Gebührenehöhen in einzelnen Kindertagesstätten. Dann kann man natürlich die Frage, welche Präferenz das am Ende hat, nicht in die Richtung stellen, sondern dann muss man die Frage eher stellen: Wo sind diejenigen Eltern, die aufgrund ihrer finanziellen Situation ihr Kind eben gerade nicht in die Kindertagesstätte schicken können? Dort muss angesetzt werden bei den politischen Veränderungen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben jetzt in Ihrer Agenda den Rechtsanspruch, was Kinderkrippenplätze ab dem ersten Lebensjahr betrifft. Wir sagen bekanntermaßen und befinden uns damit in Übereinstimmung mit dem Volksbegehren,

das möchten wir schon von Anfang an. Aber es ist zu konstatieren, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie haben das offensichtlich vor allen Dingen aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit, der Eltern und der entsprechenden Vorschläge getan. Aber es ist insgesamt eben ein Schritt. Wir brauchen weitere Schritte.

Ich möchte aber hier zusammenfassend noch mal deutlich sagen, wenn der Monitor eins hervorhebt, dann heißt das: Ohne gute Kindertagesstätten geht in Thüringen nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wären gut beraten, meine Damen und Herren der Landesregierung, wenn Sie sich diese Ergebnisse in den Verhandlungen und Beratungen zum eingebrachten Kindertagesstättengesetzentwurf - auch von uns eingebrachten Entwurf - zu Herzen nehmen würden. Ich sage es mal ganz deutlich: Ich fordere Sie auf, besonders in der Frage des Personalschlüssels und der Finanzierung dafür entscheidend nachzubessern, sonst wird die Qualität, die auch Sie sich auf die Fahnen geschrieben haben, nicht einzuhalten bzw. wiederherzustellen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Althaus, Sie haben zum Thema „Schulen“ Verschiedenes, Umfangreiches gesagt. Auf zwei Aussagen möchte ich an dieser Stelle noch mal explizit eingehen. Einmal - und da finde ich - behaupten Sie sehr kühn: In den Schulen seien keinerlei Struktur-reformen notwendig. Und Zweitens sagen Sie, dass die soziale Herkunft die Zukunft bestimme, entspräche nicht der Wahrheit. Was sagen denn nun die Fakten aus? Eine deutliche Mehrheit der Thüringer - 72 Prozent - sehen sowohl die Eltern als auch die Bildungseinrichtung in Verantwortung, wenn es um Vermittlung von Werten geht zum Beispiel und wenn es um Erziehung und Bildung geht. Es muss uns - das will ich an dieser Stelle auch mal deutlich sagen - schon etwas betroffen machen und zum Nachdenken bringen, dass eine Art Diskrepanz in der Bewertung von Persönlichkeitsentwicklung und Nützlichkeit von Bildung für berufliches und materielles Fortkommen und Einkommen aufgemacht wird. Dass das Zweite auch dazugehört, ist doch völlig selbstverständlich, aber wir müssen doch vor allem davon ausgehen, dass in der Wissenschaftsgesellschaft zukünftig ganz besonders auch Persönlichkeit herausgefordert ist, dass Lebensverwirklichung immer vor allem zuerst mit Persönlichkeit, mit sozialem Umfeld, mit sozialen Erfahrungen zusammenhängt. Wenn eine solche Splittung getroffen wird, ist auch das ein Zeichen für eine soziale Schieflage, die Sie weitgehend mit verantworten, die letztlich dazu führt, dass Werteverhältnisse in der Gesellschaft sich in

eine Richtung verschieben, die uns allen nicht recht sein kann. Deshalb müssen wir hier mit Änderungen ansetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme noch mal auf den sozialen Aspekt zurück. Wenn Bildung Zukunft prägt - und das ist unstrittig, ich stimme Ihnen da uneingeschränkt zu -, dann benötigen wir bei der Analyse unserer Situation zuerst die Herstellung wirklicher Bildungsgerechtigkeit als Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Der Thüringen-Monitor 2007 bestätigt ja, dass eine solche Bildungsgerechtigkeit in Thüringen lange nicht erreicht ist. Zwei Drittel der Thüringer sind der Meinung, dass der Schulerfolg von der sozialen Herkunft abhängt, nur 6 Prozent sehen hier gar keinen Zusammenhang. Während vor allem - das hatten Sie auch hervorgehoben - die Thüringer mit einem höheren Schulabschluss den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg sehr deutlich erleben, sehen Personen aus den sogenannten bildungsferneren Schichten die Nachteile für ihre Kinder in deutlich geringerem Umfang. So weit die Feststellung. Aber, meine Damen und Herren, gerade dieses Ergebnis ist für meine Begriffe erschreckend. Es sagt doch aus, dass diejenigen, die insbesondere der Chancenungerechtigkeit im Bildungssystem unterworfen sind, ihre Benachteiligung im Grunde genommen nicht einmal mehr sehen können. Das ist doch auch das Ergebnis von Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist doch zum Beispiel die täglich zum Teil auch über die Medien immer wieder verbreitete Ansicht, dass allein - und ich betone, allein - die individuellen Voraussetzungen und Bedingungen ausschlaggebend sein können für Entwicklungen, für den Stand in der Gesellschaft, für die persönliche Verwirklichung. Das kann aber doch nun nicht allgemein gesellschaftlich das Prinzip sein und das kann schon gar nicht das Prinzip von Staat und Politik sein. Der Staat ist verantwortlich und herausgefordert, und damit Sie - ich sage es noch einmal - Bildungsgerechtigkeit in diesem Land zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Drei Viertel der Befragten sind der Meinung, dass der Bildungsauftrag von Schulen einerseits die Wissensvermittlung und andererseits aber auch die Erziehung umfasst. Wissensvermittlung und Erziehung sind gleichermaßen wichtig und ergänzen sich. Schule dient also in den Augen unserer Bürgerinnen

und Bürger nicht nur der Wissensaneignung, Schule soll keinen reinen Paukauftrag im traditionellen Sinne haben. Thüringen benötigt deshalb auch Schulen, welche Erziehung und soziales Lernen ermöglichen. Da sage ich noch einmal ganz deutlich, die Ganztagschule schafft die Zeit und die Gemeinschaftsschule schafft die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu integrieren statt zu selektieren. Sie schafft dazu das soziale Umfeld und deshalb bleiben diese Aufgaben und deshalb bleibt - und darin bestärkt uns auch dieser Monitor - längeres gemeinsames Lernen im Mittelpunkt unserer politischen Position in diesem Fall.

(Beifall DIE LINKE)

Das positive Bild der Schule bei der Mehrheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger ist natürlich festzustellen. Es darf aber andererseits nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine wesentliche Aufgabe der Schule - ich hatte das betont -, nämlich der Nachteilsausgleich und die Herstellung von gleichen Bildungschancen für alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, weiter besteht. Dieser wesentlichen gesellschafts- und bildungspolitischen Aufgabe wird das Thüringer Schulsystem auch in den Augen der Bürgerinnen und Bürger insgesamt nicht in genügendem Maße gerecht. Insofern ist das positive Bild der Schule, das Sie, Herr Ministerpräsident, natürlich hier ein Stück weit aufzeigen und feiern, sehr getrübt von den Fragen der Ungleichverteilung der Bildungschancen. Dies wollen und können wir nicht übersehen. In diesem Zusammenhang betrachten wir den Monitor als weiteren Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, unsere bildungspolitischen Ziele auszuformulieren.

Im Übrigen betrifft das auch sehr anschaulich die Fragen der Eigenverantwortung im Bereich der Schule. Sie haben das auch hervorgehoben. Aber - und das sagt der Monitor in diesem Zusammenhang - während auf dem Papier diese Eigenverantwortung, die ja auch der zuständige Minister immer wieder betont, durchaus vorhanden ist, ist die Umsetzung in den Schulen schon eine ganz andere Sache. Die konkrete Freiheit und Aufgabenverteilung, die konkrete Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, ihr eigenes Mittun dort und genauso des Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums ist bei Weitem nicht auf dem Niveau, wie sich das die Betroffenen dort gemeinsam wünschen. Aber wenn ich das hier kritisiere, will ich noch mal hervorheben, dass das nicht nur eine pädagogische und schulstrukturelle Aufgabe ist. Denn wenn Schülerinnen und Schüler erleben können, wie sie sich in die Gestaltung ihrer Schule selbst einbringen können, wie sie dort mittun können, wenn sie erleben, wie ihre Lehrerinnen und Lehrer unter sich und mit ihnen gemeinsam Schule viel stärker selbst entwickeln können, auch in wesentlichen Fragen mitreden und mit-

gestalten können, dann ist das doch letzten Endes erlebte Demokratie. Das heißt ganz deutlich, Kinder, Jugendliche vorzubereiten für unsere demokratische Gesellschaft, ihnen schon frühzeitig am eigenen Erleben zu verdeutlichen, was Mitgestaltung und Beteiligung an Demokratie ermöglicht. Auch deshalb ist diese Frage von Eigenverantwortlichkeit an Schulen nicht nur eine pädagogische, sie ist eine zutiefst demokratische Frage und wir bedürfen eines umfangreichen Ausbaus in dieser Hinsicht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Hochschulen betrifft, so gibt es eine ganze Reihe von interessanten Feststellungen im Monitor. Ich will an dieser Stelle nicht tiefer auf den Widerspruch eingehen, dass die Thüringer Hochschulen bei den Bürgerinnen und Bürgern zugestandenermaßen einen hohen Vertrauensbonus genießen - sicherlich auch zu Recht -, aber im Gegensatz zu dem, was Sie heute dargelegt haben, Herr Althaus, ist nun beim jüngsten aktuellen Ranking des Zentrums für Hochschulentwicklung eine andere Einschätzung getroffen worden. Dort sind wir weiter abgerutscht und es spricht schon einiges dafür, dass die Politik der Landesregierung einen großen Anteil daran trägt. Ich will es hier noch mal deutlich sagen, denn Sie haben das auch heute wieder bekräftigt: Eine Wissenschaftseinrichtung im Prinzip zunächst und vor allem zum Wirtschaftsbetrieb umzufunktionieren, kann schon von der Sache her nicht klappen, meine Damen und Herren. Dem muss man entgegensteuern.

(Beifall DIE LINKE)

Erfreulich ist die Aussage - und auch hier können wir uns natürlich in unserer Politik eindeutig bestätigt fühlen -, dass die Studiengebühren nur bei 12 Prozent der Befragten hier in Thüringen befürwortet werden. Es darf an dieser Stelle schon die Frage erlaubt sein, warum bislang alle Initiativen unserer Fraktion, einen Studiengebührenverzicht, in welcher Form auch immer, festzuschreiben, von der Mehrheit dieses Hauses immer abgelehnt wurde. Spätestens mit dieser Umfrage werden Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bei einer erneuten Initiative unserer Fraktion doch nun wirklich endgültig in Erklärungsnot geraten. Wenn ich erfreut feststellen kann, dass offensichtlich auch mit Blick auf das Jahr 2009 der Ministerpräsident nun gewillt ist, in diese Richtung zu gehen, dann kann ich das durchaus befürworten, will aber auch deutlich sagen, es könnte noch viel prononcierter ausgesprochen werden und es kommt reichlich spät, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Dann kann ich an dieser Stelle das Thema „Föderalismus“ unter keinen Umständen auslassen, denn auch hier spricht der Monitor eine deutliche Sprache. Fast zwei Drittel der Thüringer denken, dass Schul- und Bildungspolitik eben nicht allein Ländersache bleiben soll, meine Damen und Herren. Ich gehe davon aus, das ist eine schallende Ohrfeige für das Agieren der Landesregierung. Das muss man sich einmal vorstellen. Nicht nur die Experten - die Wirtschaft haben wir alle schon immer wieder mit dieser Position gehört -, sondern auch die große Mehrheit der eigenen Bürgerinnen und Bürger plädieren gegen die von Bund und Ländern immer weiter gewollte Bildungskleinstateerei - das ist nicht zeitgemäß und hat schon gar nichts damit zu tun, dass im weitesten Sinne Bildung Zukunft bedeutet.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Sie sind nach wie vor darauf aus, mehr Wettbewerb anzumahnen, der die Probleme lösen soll, als hätten nicht gerade zahlreiche auch andere Studien bewiesen, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Wenn Sie weiter bei Ihrem Ansatz des Bildungsföderalismus bleiben, dann machen Sie das, was Sie in vielen anderen Bereichen meistens leider auch tun, nämlich eine Politik am Bürger vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Tatsächlich ist die Erfahrung der Menschen, dass solche Fragen, wie längeres gemeinsames Lernen, wie nationale Bildungsstandards, wichtig sind, dass sie zeitgemäß sind, dass sie im europäischen Maßstab einfach angesagt sind. Dies sind die Aufgaben der Zukunft und nicht der Flickenteppich im Bildungsbereich, den Sie nach wie vor vertreten.

Wir werden die Landesregierung deshalb unter anderem auch daran messen, wie ernst sie solche Ergebnisse nimmt, wenn zum Beispiel unser Antrag zur Beibehaltung des Hochschulrahmengesetzes, der ja auf der Tagesordnung steht, in diesem Haus beraten wird, meine Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, die Fragen der Demokratie finden sich im Thüringen-Monitor regelmäßig wieder und spielen auch in dem von 2007 die entsprechend große Rolle. Der Anstieg bei den zufriedenen Demokraten, wie formuliert ist, ist positiv zu werten, aber er ist bei Weitem kein Ruhekitzel für Politik. Unser Augenmerk sollte sich vor allen Dingen auf die Hälfte der Bevölkerung richten, die als unzufriedene Demokraten bezeichnet werden. Diese kritisieren die politische Praxis in unserem Land. Sie sehen kaum Einflussmöglichkeiten der Bürger und äußern sich skeptisch gegenüber Parteien. Zwei Drittel der Befragten meinen, sie hätten keinen Einfluss auf die Regierung.

Ein gleich hoher Anteil sagt auch, Parteien haben schon eine Rolle gespielt, sie wollten nur die Stimmen der Wähler. Diesem negativen Werben steht aber zum Beispiel die positive Aussage der Mehrheit, in einer Bürgerinitiative mitzutun, von 71 Prozent der Thüringer gegenüber. Hier ist es ganz deutlich, ich sage es an dieser Stelle: Wir müssen da ansetzen, wir müssen klarmachen, dass mehr Beteiligung, mehr direkte Demokratie der wichtigste Bonus zur Stärkung unserer repräsentativen Demokratie in diesem Land ist.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben gesagt, Herr Ministerpräsident, Sie nehmen die Menschen ernst, was Ihnen durchaus auch abzunehmen ist aus meiner Sicht, aber trotzdem, diese Ernsthaftigkeit wird dann sofort infrage gestellt, wenn Sie im Grunde genommen die Teilhabe immer wieder ablehnen, dann bleibt das Erste nur eine leere Feststellung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss in diesem Zusammenhang noch mal auf die entsprechenden Fakten aufmerksam machen, die es in unserem Land gibt. Das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ strebt die Initiative für mehr direkte Demokratie auf der kommunalen Ebene an und noch immer tut sich die Landesregierung schwer, diesen Bürgerwillen in unserem Land zu akzeptieren. Warum eigentlich, Herr Althaus? Oder denken wir an die sogenannte Familienoffensive. Ich muss es sagen, sie wurde gegen alle politischen und vor allem auch fachlichen Kritiken durchgedrückt. Der Landesregierung fiel bekanntermaßen nur der Gang zum Verfassungsgericht nach Weimar ein. Das war die Antwort auf die Beteiligung, auf den Willen, auf die Meinung einer großen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern. Wie wollen Sie mit einer solchen Vorgehensweise die Demokratie, die Beteiligung der Menschen in diesem Land stärken? Sie tun dann an dem Punkt genau das Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch verweisen - das spielt auch noch eine Rolle in dieser Sitzung - auf die drastischen Sparmaßnahmen bei den Theatern und Orchestern, das In-den-Wind-Schlagen aller Argumente, aller Proteste und Meinungen,

(Beifall DIE LINKE)

die es dazu gegeben hat.

Oder, ich muss auch das hier sagen, denn Ihre Aussagen dazu sind eben nicht eindeutig, es gibt schon eine stillschweigende Kollaboration der Landesregie-

rung mit dem Vattenfall-Konzern bei den Plänen zu

(Beifall DIE LINKE)

der Monstertrasse quer durch den Thüringer Wald. Sie haben das nie wirklich entkräftet, aber viele Menschen in diesem Land sind damit in Auseinandersetzung, bringen ihre Meinungen vor. Viele Gemeinden, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen möchten erleben, wie sie politisch Einfluss nehmen können und Sie versagen es ihnen an dieser Stelle von vornherein und das, denke ich, ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Denn gegen Verdruss, den es gibt - und da sind wir uns hoffentlich einig -, hilft nur mehr Demokratie, aber vor allen Dingen auch nur mehr direkte Demokratie, mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an für sie wichtigen Entscheidungen in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Ankündigung der Landesregierung vom vergangenen Dienstag eingehen, die mir durchaus grandios erscheint: Unzufriedenheit mit der demokratischen Praxis, immer noch bestehende, wenn auch sinkende rechtsextreme Einstellungen, die Einschätzung, dass es im Lande sozial ungerecht zugehe. Und wie sieht die Antwort der Landesregierung auf diese drängenden Fragen aus? Man plant die Durchführung eines Jahres, wie Minister Goebel es formulierte, der „Traumtaten der Demokratie - 1919, 1949 und 1989 -“, bedeutsame Daten in der Geschichte unseres Landes. Aber ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Jahrestagsansage etwas an vergangene Zeiten erinnert. Manchmal scheint es so, als ob mit dem konstatierten - ich denke, das ist vernünftig so, immer kritische Auseinandersetzungen sind natürlich damit nicht aufgehoben - Rückgang von Animositäten vieler Bürgerinnen und Bürger auf die DDR bei Ihnen mitunter diese Animositäten zu wachsen scheinen. Ist da die Blockpartei CDU irgendwie im Hintergrund?

(Beifall DIE LINKE)

Das ist mir nicht ganz klar. Deshalb will ich deutlich sagen, wir haben eine Situation, wo Sie Geschichtsunterricht in Zukunft einschränken wollen, weniger Stunden Geschichtsunterricht für Schülerinnen und Schüler, andererseits planen Sie dieses Jahr, an diesen Jahrestagen festgemacht. Also nehmen Sie es mir nicht übel, „Traumtaten der Demokratie“ ist eine starke, vielleicht auch durchaus gerechtfertigte Formulierung, aber mit der Sache so umzugehen, das

erscheint mir eher wie Traumtänzeri, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Erstens haben Sie den Vorschlag nicht verstanden und zweitens)

Herr Emde, okay, Sie können dann noch reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie konstatieren - und der Monitor konstatiert das auch - den Rückgang der DDR-Nostalgie. Wenn viele Menschen in diesem Land ein verklärtes Bild der Zeit von vor 1989 ablegen, dann ist das gut so und ist richtig so, wir begrüßen das. Es ermöglicht eine ehrliche und offene Auseinandersetzung mit diesem Gesellschaftssystem und auch dafür stehen wir bekanntermaßen. Andererseits, die Stimmen der 67 Prozent der Befragten, die diese heutige Gesellschaft als ungerecht bezeichnen, müssen wir ernst nehmen, meine Damen und Herren. Dieser hohe Wert lässt sich nicht auf Nachwirkungen der DDR reduzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist natürlich damit verbunden, aber er lässt sich nicht auf Nachwirkungen der DDR reduzieren, sondern spiegelt nach meiner Auffassung vielmehr an vielen Punkten die reale soziale Situation in diesem Land wider. Auch der diesjährige Monitor macht Parallelen zwischen DDR-Nostalgie und Rechtsextremismus auf. Insbesondere der Autoritarismus als ein Bestandteil rechtsextremen Denkens wird auch in der politischen Ordnung der DDR verortet. So sehr berechtigt das ist und eine Aufarbeitung antidemokratischer und obrigkeitsstaatlicher Strukturen in der DDR weiterhin unbedingt notwendig ist, so deutlich müssen wir aber an dieser Stelle, wenn wir der Sache insgesamt an die Wurzel gehen wollen, auch sagen, der Autoritarismus in Deutschland hat viele Väter und Mütter. Der deutsche Untertan ist auch ein Kind des deutschen Konservatismus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen dabei gar nicht in die Wilhelminische Zeit zurückgehen. Das, was wir nach 1945 an Restauration einer erheblich sich wieder belebenden Elite, die vieles zu verantworten hatte, was bis 1945 in diesem Land und in Europa geschehen ist, auch das war zu erleben, war zu erkennen, spiegelt die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 und es muss einbezogen werden, wenn über heutige Demokratiedefizite in der Gesellschaft berechtigterweise debattiert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Einige Bemerkungen im Zusammenhang mit der Problematik „Rechtsextremismus“ an dieser Stelle. Der diesjährige Monitor befragte die Einstellungswerte der Thüringer zu rechtsextremen Aussagen. In 2007 haben wir erfreulicherweise einen Rückgang in mehreren Einstellungsmustern des Neofaschismus zu verzeichnen. Auch der Anteil der rechtsextrem Eingestellten im Freistaat hat sich verringert. Das ist ein nur zu begrüßendes Ergebnis, es macht uns Mut und zeigt uns, denke ich, vor allem, dass eine offensive und aktive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sich lohnt und Früchte trägt, meine Damen und Herren. All denjenigen, die dafür eintreten, ist natürlich Dank zu sagen, die dafür auch im ganz besonderen Sinne eintreten, ein positives Signal, das über die nächsten Jahre gehalten werden muss. Jetzt ist es an der Landesregierung und an uns allen letzten Endes, Öffentlichkeit, Wachsamkeit und Elan auf hohem Niveau zu halten und mit Blick auf 2009 noch nicht erschlossene Reserven des bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie und Toleranz zu erschließen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass meine Fraktion den aus unserer Sicht gewissen Kurswechsel der Landesregierung, wie er sich im letzten Jahr abgezeichnet hat, begrüßt. Da ist zum einen Projektfinanzierung für MOBIT zu nennen, da sind auf der anderen Seite die politischen Signale, die von der Landesregierung ausgegangen sind. Ich möchte hier exemplarisch nur die Worte des Innenministers erwähnen, die er am 1. Mai in Erfurt gefunden hat oder die Rede des Ministerpräsidenten bei der Ankunft des Zuges der Erinnerung in Gotha. Aber andererseits, meine Damen und Herren, muss ich nach wie vor sagen, Ihre Rechtsextremismuskritik greift nach wie vor ein Stück zu kurz. Die Projekte der Landesregierung gegen den Rechtsextremismus machen das ein Stück weit deutlich, wenn z.B. das Phänomen der Jugendgewalt und der Suchtproblematik so ausführlich behandelt wird, aber auf weitere Gebiete durchaus nicht mit der Deutlichkeit eingegangen wird und das trotz der Tatsache, dass auch Sie, Herr Althaus, zumindest indirekt, darauf hingewiesen haben, dass der Nadelstreifennazismus in diesem Land in ganz besonders perfider Weise auf dem Vormarsch ist.

Neben dem staatlichen Engagement bleibt die Zivilgesellschaft weiter gefordert. In 2007 wurden viele Erfolge erzielt und ich möchte an dieser Stelle nochmals allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die dabei geholfen haben, die braune Gefahr abzuwenden, sich ihr in den Weg zu stellen. Nicht nur in den Städten, auch im ländlichen Raum wird nun die Situation zunehmend adäquat erkannt und Strukturen und Aktivitäten gegen den Neonazismus entwickelt. Die Herausforderungen gegen den Neonazismus für die Gesellschaft und die Demokratie werden allerdings,

dessen müssen wir uns bewusst sein, auch weiter steigen. Letztes Jahr konnten die Neonazis in Thüringen ihre Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln. Die Mitgliederzahl der NPD hat sich seit 2003 vervierfacht in diesem Land. Die rechtsextremen Straftaten sind erheblich angewachsen und der strukturelle Vormarsch rechtsextremer Kultur - gerade unter Jugendlichen - ist leider ungebrochen. Die Infiltration von kulturellen Räumen und Vereinen, z.B. auch im Sport, hält an. In 2009 wird die NPD oder ein rechtsextremes Bündnis unter Vorherrschaft der NPD zu den Kommunal- und Landtagswahlen antreten. Schon jetzt dürfte klar sein, dass die rechtsextreme NPD in allen großen Städten auftreten wird und mit Schwerpunktmandataturen den Einzug in die Stadträte und Kreistage vorbereitet. Die Öffentlichkeit, die Medien, die Parteien und die Fraktionen der demokratischen Parteien sind nun gefordert, langfristige - und das betone ich noch einmal - wirklich langfristige Planungen und Absprachen hinsichtlich dieser rechtsextremistischen Herausforderungen zu treffen. Meine Partei und die Fraktion sind dazu bereit und werden mit entsprechenden Schritten auf die anderen Fraktionen auch weiter zugehen. Auch in der Auseinandersetzung mit den rechtsextremen Wahlantritten 2009 wird sich erweisen, wie nachhaltig das drängende Problem Neofaschismus durch die Landesregierung wirklich aufgenommen wird und entsprechende Maßnahmen unterstützt werden. Wir bleiben deshalb dabei, Thüringen braucht ein Landesprogramm für Demokratie und gegen Rechtsextremismus mit klarer Analyse, mit langfristigen Strategien und komplexen Handlungsschritten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss feststellen, dass Ihr Agieren in diesen Fragen weiterhin ein Stück weit ohne dieses Gesamtkonzept stattfindet. Da werden 225.000 € gefunden - so löblich das alles ist - und über das Land ein Stück weit verteilt, man könnte auch sagen, verstreut. Damit sind bestimmte punktuelle Möglichkeiten geschaffen. Man hat eine Aktivität nachgewiesen. Aber damit - und ich hoffe, wir sind uns einig in diesen Fragen - kann man das Problem wirklich nicht abhaken, meine Damen und Herren. Deshalb brauchen wir die Programme im Umgang mit diesen Fragen in der Auseinandersetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Debatte zur Regierungserklärung werden wir natürlich - davon gehe ich auch aus - die Diskussion über den Thüringen-Monitor nicht beenden. Das gesellschaftliche Spiegelbild, das angerissen ist, bedarf einer umfangreicheren, ausgeprägteren Diskussion. Es gibt viel Auskunft zu politischen Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger und damit auch zu unseren Handlungsmöglichkeiten und Aufgaben als Politik.

Eine intensive und fundierte Bewertung und Aufarbeitung ist in der Kürze dieser Debatte nicht möglich. Gerade die zentralen Themen des Monitors, Demokratie, Rechtsextremismus und das Spezialthema Bildung, brauchen die weitere öffentliche Debatte. Ich sage es auch in diesem Jahr erneut: Zu diesem Zwecke sollte der Landtag eine Veranstaltung mit den Autoren der Studie durchführen und mit weiteren Experten und der interessierten Öffentlichkeit hier führen. Wir bitten die Landesregierung um Unterstützung und wir bitten die Landtagsverwaltung in dieser Frage ebenso um Unterstützung, wie wir natürlich unter Ihnen vor allen Dingen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für ein solches Ansinnen werben.

Fazit für mich ist allerdings auch erneut: Dieser Monitor hat bewiesen, dass wir in ganz wichtigen zentralen Fragen in diesem Land Thüringen einen Politikwechsel dringend benötigen. Wir haben unsere Alternativen dazu unterbreitet. Wir werden dies weiter tun. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer einen solchen Politikwechsel wollen. Ich - das denke ich, haben meine Worte deutlich gemacht - und meine Fraktion gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass die Thüringer CDU und Sie, Herr Althaus, dazu in der Lage sind. Das bestärkt uns noch darin, in unseren politischen Positionen mit diesem Monitor und seinen Erkenntnissen weiter zu arbeiten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, bei der heutigen Debatte über den Thüringen-Monitor gehört eine Gemeinsamkeit an den Anfang. Sie haben gesagt, wir müssen die Gefahr des Rechtsextremismus ernst nehmen, wir müssen handeln, konkrete Schritte dazu haben Sie heute vorgestellt und ich will Ihnen sagen, da sind wir uns einig. Demokraten müssen zusammenstehen in dieser Frage, demokratische Parteien müssen Seite an Seite gegen Rechtsextremismus stehen, gemeinsam mit einer aktiven Bürgergesellschaft. Hier muss ganz klar gelten: Null Toleranz in Thüringen für Rechtsextremismus!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zivilgesellschaft stärken, Bildung fördern, Jugendlichen Perspektiven geben, aber auch Straftaten konsequent verfolgen - hier haben Sie die Anstrengungen der Landesregierung deutlich verstärkt. Das

ist gut. Ich will aber auch auf einen Aspekt aufmerksam machen, der mir dabei nicht aus dem Kopf geht. Ich habe mit vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen Kontakt, die sich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen, die Projekte vor Ort machen, die viel Freizeit und Energie dort reinstecken. Und die fragen immer wieder: Wenn ihr das von uns erwartet und wenn wir das von uns selbst erwarten, aktives Handeln gegen Rechtsextremismus, warum bekommt dann eine rechtsextreme und verfassungsfeindliche Partei wie die NPD immer noch Unterstützung aus Steuergeldern? Herr Ministerpräsident, ich glaube, wir können dieser Frage nicht ausweichen. Ich denke, wenn wir wollen, dass die Zivilgesellschaft aktiv weiter Rechtsextremismus bekämpft, dann dürften wir nicht nur immer wieder den Aufstand der Anständigen einfordern, sondern auch das Handeln der Zuständigen deutlich machen, dann brauchen wir eine Vorbereitung für ein effizientes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Ich bin dafür, einen neuen Anlauf zu machen, die NDP zu verbieten.

(Beifall SPD)

2009 wird ein Superwahljahr für Thüringen. Vier Wahlen stehen an. Ich will, dass wir dieses Superwahljahr zu einem Jahr der Demokratie machen. Deshalb sollten wir versuchen, die Wahlen so zu organisieren, dass sich möglichst viele Menschen an diesen Wahlen beteiligen. Mein Vorschlag wäre, Europawahlen und Kommunalwahlen zusammenzulegen, aber auch Landtagswahlen und Bundestagswahlen zusammenzulegen, denn eine hohe Wahlbeteiligung ist die beste Garantie gegen den Einzug von rechtsextremen Parteien in die Parlamente.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, ich wäre froh, wenn wir auch in dieser Frage Einigkeit erzielen könnten, wenn wir die Thüringerinnen und Thüringer nicht viermal an die Wahlurnen schicken, sondern die vier Wahlen auf zwei Termine konzentrieren.

Demokratie lebt vom Mitmachen, haben Sie gesagt. Das sage ich auch. Aber ich frage Sie auch: Warum sträubt sich dann die CDU immer noch gegen mehr direkte Mitbestimmung in unseren Städten und Gemeinden? Wir haben das ja hier im Thüringer Landtag über ein Jahr lang diskutiert, unseren Vorschlag für bessere Bedingungen für Bürgerentscheide in Städten, Gemeinden und Kreisen. Wenn Demokratie vom Mitmachen lebt, dann müssten wir doch alles dafür tun, dass mehr Menschen sich beteiligen können, und zwar nicht nur in Parteien, Vereinen, Verbänden und bei Wahlen, sondern auch in direkten Abstimmungen. Das ist Teil einer lebendigen Demokratie und deshalb kann ich nur sagen, Sie haben diesen Teil lebendiger Demokratie bisher blockiert.

Jetzt läuft ein Volksbegehren gegen Ihre Blockadepolitik. Demokratie lebt vom Mitmachen. Wir werden dieses Volksbegehren unterstützen. Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie Ihre eigenen Aussagen ernst nehmen, dass Demokratie vom Mitmachen lebt, geben Sie Ihre Blockadehaltung auf, machen Sie den Weg frei für bessere Bedingungen für Bürgerentscheide in unseren Städten und Gemeinden.

(Beifall SPD)

Es gibt auch einige andere Fragen, die im Thüringer-Monitor behandelt werden, bei denen wir uns nicht einig sind. Das betrifft insbesondere die Bildungs- und Familienpolitik. Herr Ministerpräsident, Sie versuchen, Ihrer Politik einen neuen Anstrich zu geben - das haben wir bei Ihrer Regierungserklärung heute gesehen -, aber unter dem Lack rostet es weiter. Daran wird auch Ihre PR-Agentur nichts ändern, die Sie gestern vorgestellt haben.

(Beifall SPD)

Die hat übrigens auch die Sächsische Landesbank begleitet, diese PR-Agentur. Deshalb kann ich nur sagen, wenn die Politik nicht stimmt, dann hilft auch der beste Anstrich nichts mehr.

(Beifall SPD)

Ich will es in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen: Ihre Bildungs- und Familienpolitik bleibt hinter den Anforderungen einer modernen Gesellschaft meilenweit zurück. Sie haben heute das Bild einer heilen Welt gezeichnet, aber die Wirklichkeit will irgendwie nicht so recht dazu passen. Wenn Ihre Familienoffensive so toll war, wenn die so große Zustimmung gefunden hat, warum gab es dann eigentlich ein Elternvolksbegehren gegen diese Familienoffensive? Warum haben Sie denn nach dem Beschluss dieser Familienoffensive in Thüringen bei den Kommunalwahlen 2006 eine gewaltige Schlappe einstecken müssen? Ich glaube, hier stimmt Ihre Wirklichkeitswahrnehmung nicht. Ich weiß auch nicht, warum Sie hergehen und die Zahlen verbiegen. Sie sagen, bei den Kindern unter drei Jahren besuchen mehr den Kindergarten als im Durchschnitt der neuen Länder. Das ist falsch. Statistisches Bundesamt, Zahlen vom letzten Jahr: In Thüringen gehen 37,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren in einen Kindergarten, der Durchschnitt der neuen Länder beträgt 41 Prozent, Spitzenreiter ist Sachsen-Anhalt mit 51,8 Prozent. Sie können das gern in Zweifel ziehen, ich nehme diese Zahlen zunächst einmal ernst. Gute Politik beginnt damit, dass man ausspricht, was ist. Wir haben überhaupt keinen Grund, Zahlen zu verbiegen, sondern, wenn gute Politik möglich sein soll, müssen wir uns mit der Wirklichkeit auseinandersetzen, ob sie uns nun gerade passt oder nicht. Und dazu sollte ein

solcher Thüringen-Monitor eigentlich da sein. Herr Althaus, Sie haben das Erbe von Friedrich Fröbel gelobt. Das ist gut, aber gleichzeitig haben Sie in den letzten beiden Jahren den Kindergärten mehr als 50 Mio. € gekürzt. Wie passt denn das zusammen, Herr Ministerpräsident? Die Kommunen und die Eltern mussten am Ende dafür bluten. Viele Kommunen haben enorme Anstrengungen gemacht, um das, was Sie an Mitteln gekürzt haben, irgendwie auszugleichen. Nicht überall ist das möglich gewesen und deshalb sind auch die Elternbeiträge in vielen Kindergärten deutlich gestiegen. Ich weiß nicht, wie oft Sie ins Eichsfeld kommen, Herr Ministerpräsident, da Sie ja in Erfurt auch eine wichtige Aufgabe haben. Aber wenn Sie sich die Kindergärten im Eichsfeld anschauen, da hat die Thüringer Allgemeine mal eine Auflistung gemacht, wie sich die Elternbeiträge entwickelt haben. Ich nenne nur wenige Beispiele: Berlingerode von 50 € auf 90 €, Breitenworbis von 50 € auf 80 €, Günterode von 65 € auf 85 €, Teistungen von 65 € auf 90 €. Das ist die Entwicklung, die Sie mit Ihrer Art Familienpolitik in Gang gesetzt haben, den Kommunen in die Kasse greifen und den Eltern in die Tasche greifen, die heute mehr für den Kindergarten bezahlen müssen. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, dass wir noch ein so gutes Kindergartenangebot verfügbar haben in Thüringen, liegt heute allein an dem großen Engagement der Kommunen, die alles getan haben, um die Kindergartenstruktur zu erhalten.

(Beifall SPD)

Und wir haben es den Eltern zu danken, die bereit sind, mehr Geld auszugeben, höhere Elternbeiträge zu bezahlen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb schmücken Sie sich an dieser Stelle nicht mit fremden Federn, sorgen Sie, Herr Ministerpräsident, dafür, dass die Kindergärten wieder ausreichend finanziert werden und gute frühkindliche Bildung auch die Unterstützung der Landesregierung hat.

(Beifall SPD)

Ihre Familienoffensive, werte Kolleginnen und Kollegen von der Union, hat zum Personalabbau in den Kindergärten geführt, die Zahlen liegen auf dem Tisch. Aber nicht etwa, weil es weniger Kinder gibt. Die Zahl der Kinder in den Kindergärten ist leicht gestiegen, die Zahl der Kindergärtnerinnen ist deutlich gesunken. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, Herr Kollege, und in einen Kindergarten gehen - ich habe das getan in den letzten zwei Jahren und bin in sehr vielen Kindergärten gewesen. Sie werden immer das Gleiche zu hören bekommen von den Erzieherinnen und Erziehern: Es gibt einen guten Bildungsplan, den begrüßen wir, aber wir haben kaum ausreichende personelle Ressourcen, um die-

sen guten Bildungsplan auch umzusetzen. Es macht doch keinen Sinn, die Anforderungen hochzuschrauben und das Geld zu kürzen. Wie soll denn das zusammengehen?

(Beifall SPD)

Ich will noch mal einen Satz zum Erziehungsgeld sagen: Erstens bin ich froh, dass das nicht im Bundesgesetz festgeschrieben worden ist, was die Finanzierung der Kindergärten aus Bundesmitteln regelt, sondern nur erwähnt worden ist und der nächste Bundestag die Freiheit hat, über diese Frage eigenständig zu entscheiden. Ich bin deshalb froh, Herr Ministerpräsident, weil ich überzeugt bin, dass diese Art von Erziehungsgeld, die Sie geschaffen haben, nämlich den Eltern Geld dann zu geben, wenn sie das Kind nicht in den Kindergarten geben, dass das der falsche finanzielle Anreiz für Familien ist. Sie reden da immer von Wahlfreiheit. Aber Familien, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen, haben die dann wirklich eine Wahl, wenn sie vor die Entscheidung gestellt werden, 150 € mehr in der Familienkasse zu haben oder das Kind in den Kindergarten zu geben? Und mehr und mehr Eltern aus armen Verhältnissen entscheiden sich eben dafür, die Kinder nicht in die Kindergärten zu geben, sondern das Geld zu behalten. Das ist der falsche Weg, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Sie sagen ja oft, man muss damit die Erziehungsleistung honorieren. Ich finde es richtig, dass Erziehungsleistung honoriert wird. Aber es ist doch ein Irrglaube anzunehmen, dass nur die Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten geben, eine Erziehungsleistung vollbringen. Eine Erziehungsleistung vollbringen doch auch all die vielen Eltern, die ihre Kinder in die Kindergärten geben, aber nebenbei auch eben noch arbeiten gehen, um den Lebensunterhalt für die Familie zu verdienen. Die bringen doch auch eine Erziehungsleistung. Sie haben doch das gleiche Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung.

(Beifall SPD)

Also, Herr Ministerpräsident, das macht, so wie das konstruiert ist, keinen Sinn. Es setzt die falschen Anreize und es benachteiligt Kinder aus armen Familien. Wir wollen - und das haben wir deutlich gemacht, indem wir den Gesetzentwurf des Elternvolksbegehrens hier im Thüringer Landtag eingebracht haben -, dass die Kindergärten wieder besser finanziert werden, dass der Personalschlüssel verbessert wird, dass die Betreuungszeiten ausgeweitet werden. Wir wollen den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr. Da habe ich von Ihrer Seite

Andeutungen in der Presse gehört, dass Sie sich in diese Richtung bewegen wollen, das wäre gut. Diesen Weg könnte man an der Stelle gemeinsam gehen. Wir wollen aber auch, dass schrittweise das Kindergartenangebot für die Eltern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann. So wie in Deutschland irgendwann einmal die Schulgebühren abgeschafft worden sind, sollten wir auch dafür sorgen, dass Schritt für Schritt die Kindergartengebühren in Deutschland abgeschafft werden.

(Beifall SPD)

Herr Althaus, Sie haben seit Ihrem Amtsantritt fast 170 Mio. € in der Bildung gekürzt. Das ist kein Ruhmesblatt. Gestern haben Sie ein weiteres Kürzungsgesetz durch den Landtag gebracht, nämlich das Gesetz zur Lehrerbildung. Alle Experten, bis auf den Philologenverband, haben sich in der Anhörung gegen Ihren Gesetzentwurf gestellt, weil sie es falsch finden, eine Drei-Klassen-Gesellschaft von Lehrern zu schaffen, weil sie es falsch finden, die Ausbildungszeit für Grundschullehrer auf acht Semester zu begrenzen, für Regelschullehrer auf neun Semester und für Gymnasiallehrer auf zehn Semester. Das macht pädagogisch überhaupt keinen Sinn. Es ist der falsche Ansatz und das haben Ihnen alle Experten deutlich gemacht.

(Beifall SPD)

Es ist - und das ist die Wahrheit, Herr Minister Goebel - ein „Lehrerspargesetz“. Weniger Ausbildung, niedrigerer Abschluss, weil dann weniger bezahlt werden muss. Ich finde, das ist der falsche Weg. Schauen Sie in unser Nachbarland Sachsen. Die Sachsen sind einen anderen, einen besseren Weg gegangen. Die sagen, alle Lehrer sollen die gleiche Ausbildungszeit haben, egal, ob sie in der Grundschule unterrichten oder am Gymnasium. Das ist der richtige Weg. Natürlich sind die Anforderungen unterschiedlich in Grundschule und Gymnasium. Sie sind unterschiedlich, aber die Anforderungen an der Grundschule sind nicht geringer als am Gymnasium, sie setzen auch eine sehr hohe pädagogische Kompetenz voraus, weil gerade in den ersten Jahren eine individuelle Förderung hohe Bedeutung für die Entwicklung der Kinder hat. Deshalb lassen Sie uns doch dafür sorgen, dass alle Lehrer gleichermaßen gut ausgebildet werden.

(Beifall SPD)

Herr Goebel, Sie bewegen sich durch die Bildungs- und Kulturpolitik wie eine losgerissene Kanone an Bord eines Schiffes. Alles, was Ihnen in den Weg kommt, gerät in Gefahr, zertrümmert zu werden. Bei den Kindergärten haben Sie massiv gekürzt. Beim Büchergeld wollten Sie den Eltern in die Tasche

greifen und wurden am Ende nur von den Gerichten gestoppt. Die Essenzuschüsse für die Schulen haben Sie gestrichen. Bei den Schulhorten versuchen Sie jetzt, die Kommunalisierung durchzudrücken und jetzt auch noch bei der Lehrerbildung ein Spargesetz. Ich finde, wenn schon sparen, dann sollten wir uns einen solchen Minister sparen. Herr Ministerpräsident, schicken Sie ihn in den Ruhestand, bevor er noch mehr Schaden anrichtet.

(Beifall SPD)

Herr Althaus, Sie zeichnen ein rosiges Bild von der hohen Zufriedenheit mit dem Thüringer Schulsystem und Sie bemühen die Ergebnisse des Thüringen-Monitors. Wir beide wissen ganz genau, dass es sehr darauf ankommt, welche Frage man stellt und dass danach die Antwort auch ausfällt. Alternativen haben Sie z.B. überhaupt nicht abgefragt. Die Frage, ob die Kinder vielleicht länger gemeinsam lernen sollten, die haben Sie ganz absichtsvoll überhaupt nicht gestellt, sondern Sie haben sehr allgemeine Fragen zum Schulsystem gestellt, die Ihnen gute Antworten liefern, mit denen Sie jetzt weiter arbeiten können. Sie haben den ehemaligen deutschen PISA-Koordinator Prof. Prenzel zitiert und damit versucht, das heutige gegliederte Schulsystem zu rechtfertigen. Ich will ihn auch zitieren. Prof. Prenzel hat gesagt: „Uns sollten Länder wie Finnland ein Ansporn sein. Sie zeigen, zu welcher erstaunlichen Leistungen auch 15-Jährige schon in der Lage sind. Die spielen in einer anderen Liga und sind ihren Altersgenossen in Deutschland um zwei Schuljahre voraus.“ Wie erreichen die das in Finnland? Mit einem gegliederten Schulsystem? Nein, mit der finnischen Gemeinschaftsschule, in der die Kinder gemeinsam lernen, in der sie gut individuell betreut werden und in der Kinder ausreichend Ganztagsangebote haben. Das ist das Erfolgsmodell. Eine solche Gemeinschaftsschule, die wollen wir hier in Thüringen auch.

(Beifall SPD)

Sie haben die Ländervergleiche angesprochen, Herr Althaus. Wir haben schon häufiger darüber diskutiert. Ich sage es Ihnen noch mal: Egal, wie Thüringen beim nächsten innerdeutschen PISA-Schaulaufen abschneidet, am Abstand zu den international erfolgreichen Bildungsländern hat sich leider wenig geändert. Das ist die Wahrheit. Vielleicht kennen Sie ja den Film „Cool Runnings“, da gibt es den Bob Jamaika Eins. Zu Hause sind die Jungs unschlagbar, aber das nützt denen nichts. Wir müssen die internationale Spitze wieder einholen und nicht nur zu Hause unschlagbar sein, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Die Thüringerinnen und Thüringer haben ein gutes Gespür dafür, wie stark der Schulerfolg von Kindern von der sozialen Herkunft abhängt. Was ist Ihre Antwort auf dieses Gespür der Thüringerinnen und Thüringer vom starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg? Sie sagen einfach, die sehen das nicht richtig. Sie haben eine falsche Wahrnehmung der Wirklichkeit. Aber, Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle gibt es nun wirklich zu viele Untersuchungen, um die Wirklichkeit zu ignorieren. Die Wirklichkeitsstörung liegt in dieser Frage ganz klar bei Ihnen.

(Beifall SPD)

Ich will dazu noch mal Prof. Prenzel zitieren: „Die dramatische Botschaft der ersten PISA-Studie gilt weiter. In kaum einem anderen Land bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Schulerfolg wie in Deutschland bei im internationalen Vergleich mittelmäßiger Schülerleistung.“ Jetzt kann man differenzieren und sieht, dass das in den Bundesländern in Deutschland unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: Jetzt differenzieren.)

Ja, das ist richtig und da steht Thüringen nicht so schlecht da im Vergleich der Bundesländer. Das gestehe ich gern zu. Aber auch in Thüringen hat ein Kind aus gutem Hause bei gleicher Leistung eine dreimal so große Chance, aufs Gymnasium zu kommen wie ein Kind aus einer einfachen Familie. Das kann uns nicht befriedigen, Herr Minister Goebel. Daran müssen wir arbeiten, dass dieser Zusammenhang stärker aufgebrochen wird.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: Da sind wir uns einig.)

Prof. Hauser aus Jena hat vor Kurzem in einem Interview von einem fatalen Zusammenhang zwischen Herkunft und Zukunft auch hier in Thüringen gesprochen. Deshalb, Herr Ministerpräsident, es macht doch gar keinen Sinn, sich die Situation schönzureden und zu sagen, die Thüringer nehmen das alles nur falsch wahr - es ist so! Auch die ganz persönliche Erfahrung zeigt uns doch immer wieder, dass unsere Schule nicht ausreichend erfolgreich ist. Wenn man sich ein Kleinkind vor Augen hält, mit welcher Neugier und mit welchem Entdeckergeist es auf die Welt zugeht, offen für alles, ein richtiger kleiner Forscher. Und wenn man dann manche Jugendliche sieht, wenn sie das Schulsystem durchlaufen haben - null Bock, keine Idee für die Zukunft, nur noch rumhängen und nicht mehr aktiv sein, Neugierde weg.

Nun sage ich nicht, das liegt alles an der Schule. Vieles liegt auch in den Elternhäusern - gar keine Frage - und das macht ja auch der Thüringen-Monitor sehr deutlich. Aber wir müssen doch auch die Frage stellen, ob nicht Ursachen für solches Verhalten auch in unserem Bildungssystem zu suchen sind. Ich bin sicher, dass wir besser sein können. Natürlich werden wir nicht jedes Kind zu einem Wissenschaftler machen, das ist mir auch klar. Aber dafür zu sorgen, dass Menschen offen bleiben, dass sie neugierig bleiben auf die Welt, dass sie weiterlernen wollen ihr Leben lang, dass sie nicht aufgeben und null Bock haben - das müssen wir hinkriegen, das wäre eine Vision für Thüringen, für die es sich zu kämpfen lohnt. Dafür ist es notwendig, dass alle Kinder gleiche Chancen in diesem Bildungssystem bekommen.

(Beifall SPD)

Im internationalen Vergleich mittelmäßige Leistungen, gewaltige Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft, das sind die drängendsten Herausforderungen für unser Bildungssystem auch hier in Thüringen. Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, wie wollen Sie diese drängenden Herausforderungen konkret anpacken? Ich habe davon kein Wort gehört heute. Stattdessen reden Sie von bildungspolitischer Kontinuität. Auf Deutsch ausgedrückt, heißt das einfach „Weiter so“.

Was ist wichtig für Bildungserfolg und Chancengleichheit? Wichtig ist gute frühkindliche Bildung - an dieser Stelle kürzen Sie. Wichtig ist eine gute frühe Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien - da setzen Sie die falschen finanziellen Anreize, die Kinder zu Hause zu lassen. Wichtig ist längeres gemeinsames Lernen, bessere individuelle Betreuung in einem neuen Schulmodell - an dieser Stelle blockieren Sie. Wichtig ist eine bessere Lehreraus- und -weiterbildung - an dieser Stelle sparen Sie. Herr Ministerpräsident, wie wollen Sie denn auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren? Und es ist ja wahr, was Sie gesagt haben, für jeden einzelnen Menschen hängt von der Bildung immer stärker sein individueller Lebensweg ab, hängt ab, welche Jobmöglichkeiten er hat, welche Einkommensmöglichkeiten er in seinem Leben hat. Aber nicht nur das. Von der Qualität des Bildungssystems hängt heute auch Aufstieg und Fall ganzer Regionen ab. Ich will, dass wir bei den aufsteigenden Regionen in Europa sind. Das werden aber nur solche Regionen sein, die ganz vorn mitmischen können bei den internationalen Bildungsvergleichen. Deshalb müssen wir das Thüringer Bildungssystem besser machen und können nicht einfach sagen „Weiter so“.

(Beifall SPD)

Unser Gesetz für eine bessere Förderung der Kindergärten haben wir gemeinsam mit der LINKEN im Landtag eingebracht, es liegt Ihnen auf dem Tisch. Es ist jetzt an Ihnen, auf unsere Überlegungen einzugehen, Kindergärten wieder besser zu finanzieren, einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr zu schaffen. Aber auch unsere Vorstellungen für eine Thüringer Gemeinschaftsschule liegen auf dem Tisch. Wir wollen eine Gemeinschaftsschule nach finnischem Vorbild. Wir wollen, dass die Kinder bis zur 8. Klasse gemeinsam lernen können. Wir wollen, dass sie individuell gefördert werden, denn Kinder sind ganz unterschiedlich. Jeder, der welche hat, der weiß das doch. Ich habe drei Kinder, die sind sehr, sehr verschieden. Und die müssen, so verschieden, wie sie sind, auch in ihrem Lerneifer gefördert und begleitet werden - ja, das ist so. Sie haben die Erfahrung auch, sehe ich. Deshalb macht es doch keinen Sinn, Kinder nach unterschiedlichen Klassen zu sortieren und dann zu meinen, man habe genau gleichleistungsfähige Kinder vor sich. Nein, das ist der falsche Ansatz. Der richtige Ansatz ist zu sagen, wir haben es mit einzelnen Menschen zu tun, die sehr unterschiedlich leistungsfähig sind, die sehr unterschiedlich zu motivieren und zu fördern sind. Die kann man gemeinsam lernen lassen. Aber die muss man besser individuell betreuen. Dahin sollten wir das Schulsystem entwickeln und nicht die Kinder aufteilen.

(Beifall SPD)

Ich will auch einen Satz sagen zu dem Wunsch vieler Menschen, mehr Gemeinsamkeit im deutschen Bildungssystem zu haben. Ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit, ich halte nichts vom Wettbewerb von 16 Bundesländern um das schönste Schulbuch. Es macht keinen Sinn, die Bildungslandschaft so zu zersplittern.

(Beifall SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir nationale Bildungsstandards bekommen. Das ist ein schwerer Weg, weil in der Föderalismuskommission entschieden wurde, dass die Bundesländer noch mehr Kompetenzen in der Bildungspolitik bekommen. Auch viele SPD-geführte Länder haben dieser Föderalismusreform zugestimmt - das weiß ich. Ich sage aber trotzdem noch einmal in aller Klarheit: Mir wäre es lieber gewesen, der Bund hätte die Kompetenz für nationale Bildungsstandards bekommen, dann wären wir eher und schneller in der Lage, hier zu einem Ergebnis zu kommen, als wenn sich 16 Bundesländer darauf einigen müssen. Ein mühsamer ein schwieriger Weg, den wir da vor uns haben, und trotzdem müssen wir ihn gehen, denn Eltern und Schüler erwarten das von uns. Es macht doch keinen Sinn, wenn ein Abitur in Thüringen, Nordrhein-Westfalen

und Bayern nicht miteinander vergleichbar ist. Wir brauchen gleiche Leistungsstandards in allen Bundesländern und dann auch ein gemeinsames Abitur.

(Beifall SPD)

Von Ihnen ist in dieser Frage nichts zu hören und das Echo dieser Ideenlosigkeit findet sich am Ende auch im Thüringen-Monitor wieder. Zum ersten Mal, und das ist für mich interessant, übersteigt das Vertrauen in den Landtag das Vertrauen in die Landesregierung. Das heißt, auf frische Ideen aus der Staatskanzlei wartet offensichtlich keiner mehr. So, wie Sie das heute gemacht haben, haben wir das auch in der Vergangenheit erlebt: Die Probleme werden schöngeredet. Gestern haben Sie Ihre neue PR- und Wahlkampfagentur vorgestellt. Wahrscheinlich müssen wir davon ausgehen, dass Sie jetzt ohnehin nur noch Wahlkampf machen. Dann wird nichts mehr angepackt, dann wird nur noch schöngefärbt und schöngeredet und damit wird auch dem Letzten in diesem Lande klar: Diese Regierung ist mit ihrem Latein am Ende.

(Beifall SPD)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir brauchen einen neuen Aufbruch für Thüringen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Kollege Hausold, sehr geehrter Kollege Matschie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie, dass ich am Anfang zumindest einmal in Erinnerung rufe, dass wir jetzt im Jahr 18 der deutschen Einheit leben und für dieses Jahr gilt wie auch für die Jahre zuvor: Wir leben in einem freien Land und wir sind frei, Fragen zu stellen, jeder ist frei, die Fragen zu stellen, die er für notwendig hält. Das hat der Thüringen-Monitor getan in Absprache mit dem Auftraggeber, der Landesregierung. Natürlich sind auch Sie von der Opposition frei, jederzeit die Fragen zu stellen, die Sie stellen möchten. Ich finde aber, es lohnt sich allemal, die Fragen, die gestellt worden sind, und die Daten, die wir mit der Beantwortung dieser Fragen bekommen haben, vertieft zu betrachten und daraus auch wiederum Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich hatte ja die Hoffnung, Herr Kollege Matschie, am Anfang Ihrer Rede, dass es eine hoffnungsvolle, auch ermutigende Rede insgesamt werden könnte,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: War es ja auch.)

denn ich möchte mich ausdrücklich für die Gemeinsamkeit der Demokraten im Kampf gegen den Extremismus, insbesondere auch gegen den Rechts-Extremismus, bei Ihnen bedanken.

(Beifall CDU)

Aber ich möchte schon sagen, dass wir gerade da auch sehr genau überlegen müssen, was ist tatsächlich zielführend und nicht, was bringt vordergründig vielleicht den meisten Beifall. Dazu braucht man eben eine vertiefte Befassung und das gilt in Sonderheit auch für die kontroversen Themen, die Sie dann angesprochen haben, wie die Bildungspolitik. Man könnte jetzt im Einzelnen eine große bildungspolitische Debatte führen, aber es ist, denke ich, eine vertane Chance an dieser Stelle, wo wir den Thüringen-Monitor haben und einmal im Jahr wirklich die Chance nutzen sollten, nicht in rhetorischen Halbheiten oder Halbwahrheiten und dann auch falschen Bildern, die gezeichnet werden, uns dann in dem zu ergehen, was wir immer an anderer Stelle auch schon sagen, sondern tatsächlich zu schauen, was sagen uns die Daten, die wir hier in den Blick nehmen - auch mal etwas nicht so dominiert von den tagesaktuellen Fragen. Ich bin jedenfalls für die Möglichkeit der politischen Bestandsaufnahme, die wir nun schon zum achten Mal in diesem Hohen Haus haben können, dankbar. Ich finde, nicht zuletzt auch wir als Parlamentarier sollten ein Interesse daran haben, auch mal etwas losgelöst von den sonstigen Debatten, die wir immer wieder führen, uns mit der tatsächlichen Stabilität und Verankerung der parlamentarischen Demokratie im Freistaat Thüringen auseinanderzusetzen und ich bin auch der Landesregierung, Ihnen, Herr Ministerpräsident Althaus, ausdrücklich dankbar, dass Sie an dieser Folge der Erhebung der Daten zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen festgehalten haben und mit dem Institut, mit den Politikwissenschaftlern der Friedrich-Schiller-Universität Jena, mit Herrn Edinger, Herrn Hallermann, Herrn Schmitt die Partner haben, die das auch wissenschaftlich fundiert für uns wieder vorgelegt haben. Also danke für diesen 8. Thüringen-Monitor, den wir heute hier behandeln.

(Beifall CDU)

Knapp zusammengefasst bestätigt der Thüringen-Monitor zunächst einige erfreuliche Trends - die sind ja auch von der Opposition nicht ganz ignoriert worden. Ich möchte sie trotzdem noch mal kurz in Erinnerung rufen, denn es ist auch schon nachvollziehbar, dass die Opposition sich mehr bei den Schatten aufhält, auch bei den Schatten nicht gestellter Fragen, dennoch überwiegt das Licht deutlich.

Die Menschen identifizieren sich in einem bisher so nicht artikulierten Ausmaß mit Thüringen. Klar, die Thüringer sind heimatverbunden, das haben wir immer gesagt, das bekennt auch jeder Thüringer, aber dass fast zwei Drittel meinen, man lebe in Thüringen gut oder sogar sehr gut, finde ich schon sehr bemerkenswert.

(Beifall CDU)

Mehr als die Hälfte will das Land nicht in einer Länderfusion enden sehen - auch das ist ganz klar erhoben. Das ist im Übrigen der einzige Volksentscheid, der auch im Grundgesetz verankert ist. Länderfusionen sind nicht gegen den Willen der Bevölkerung, der Menschen im Lande zu machen. Ganz klar ist hier das Bekenntnis.

(Beifall CDU)

Thüringer sind Thüringer und sie wollen ihr Thüringen, auf das sie stolz sind und in dem - wie auch hier beschrieben wird - gut Leben ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Selbst die Hessen haben das nicht geschafft.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, positive Daten auch zur politischen Kultur: Der demokratische Verfassungsstaat bildet in Thüringen immer stärkere Wurzeln aus. Der Anteil derer, die im Zweifel für die Freiheit votieren, ist gewachsen. Ich erinnere mich an die Debatten in den letzten Jahren, und zwar durchweg, dass wir immer Probleme hatten mit diesem zu geringen Teil. Er ist immer noch zu gering, aber er ist deutlich ausgeprägt. Ich denke, auch hier hat sich die Debatte darüber gelohnt, erfreulicherweise vor allem bei der heranwachsenden Generation. Also auch Jugend lässt hier deutlich hoffen, die Demokratie als Staatsidee, auch als Verfassungsordnung genießt breiteste Unterstützung.

(Beifall CDU)

Die politische Praxis findet zwar naturgemäß - auch diese Diskrepanz haben wir jedes Mal gehabt - nicht den gleichen Beifall, aber sie wird doch auch insgesamt positiver beurteilt als in den Vorjahren. Es gibt mehr zufriedene Demokraten als im vergangenen Jahr und sie sind letztlich auch die sichere Bank für die Demokratie. Ich gestehe, selbst mich hat dieses Bild fast etwas überrascht, aber ich nehme es natürlich gern zur Kenntnis, denn ob der täglichen Sirenengesänge über schwierige Kompromisse, wenn wir an die Große Koalition denken, an unklare Linien, gegenseitige Blockaden, wortstarke Lobbyisteninteressen und dergleichen mehr, die ja oft auch blickverstellend sind, haben offensichtlich mehr Bürgerinnen und mehr Bürger die Fähigkeit entwickelt, hin-

ter diesem täglichen Getümmel des Politikgeschäfts, was oft nicht so sonderlich durchschaubar ist, auch dahinter zu blicken und Politik ein Stück als Inszenierung wahrzunehmen als geübter Zuschauer und sich aber nicht durch jeden Effekt ins Bockshorn jagen lassen. Das bestätigt das, was man auch spürt, wenn man mit den Menschen im Gespräch ist, dass sie doch oft viel weiser, auch viel einfacher Sachverhalte zusammenfassen als es manchmal in komplizierten Darstellungen und dann auch den entsprechenden Veröffentlichungen darüber aussieht. Also Vertrauen zu den Bürgerinnen und Bürgern ist angesagt.

(Beifall CDU)

Das ist übrigens auch für mich immer die interessante Probefrage. Wenn wir es mit Politikverdrossenheit zu tun haben, wenn sich auch Kolleginnen und Kollegen von uns darüber beklagen, stelle ich regelmäßig die Frage: Wenn du dich über das mangelnde Vertrauen des Bürgers beklagst, wie viel vertraust du eigentlich dem Bürger und wie wird dieses Vertrauen in die Mündigkeit des Bürgers dann in einer entsprechenden Gesetzgebung sichtbar? Ich denke, das ist eine sehr gute Probefrage. Wir können nicht mehr Vertrauen als Politiker erwarten, als wir selbst bereit sind, den Menschen auch zuzutrauen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Und wie beantworten Sie die Frage?)

Ich denke, da werden wir auch ganz interessante Debatten bekommen, die wir auch ganz offensiv in aller Offenheit führen können, weil wir nebenbei, wenn es um die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern geht, um Mitsprache, um auch natürlich Mitverantwortung in einen Zeitraum kommen, wo wir das diskutieren, wo wir ganz klare Möglichkeiten haben etwas anzubieten, und zwar sogar zu dauerhafter Mitwirkung. Wir haben im kommenden Jahr etwa 12.000 - ich glaube, 11.800 oder 11.300 - Mandate in Gemeinderäten, in Stadträten, in den Kreistagen zu besetzen für richtige, dauerhafte Mitwirkung, Mitsprache, Mitbeschlussfähigkeit, Mitverantwortung, die da übernommen wird. Dafür wird geworben werden. Im Übrigen keiner, der das erfolgreicher macht - Ihr Slogan „Demokratie lebt vom Mitmachen“, das ist unser Slogan in der Jungen Union seit vielen Jahren „Demokratie lebt vom Mitmachen“ - und es gibt keinen erfolgreicheren politischen Jugendverband als die Junge Union,

(Beifall CDU)

die inzwischen nicht zuletzt auch mit dieser Aussage und mit den Angeboten zur viertstärksten Kraft geworden ist - CDU, LINKE, SPD - dann kommt die

Junge Union, inzwischen vor der FDP, vor den Grünen. Das verstehe ich unter engagierter Jugendarbeit und wirklich bester Immunität gegen Extremismus jeder Art, hier so zu agieren.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zurück zum Monitor: Aus den Zahlen treten uns Bürgerinnen und Bürger entgegen, die in ihrer großen Mehrheit, denke ich, fest genug im Leben stehen, um zu wissen, was sie an der Demokratie haben und die einen nüchternen, realistischen Blick auf die Lage werfen können. Das heißt, sie verstehen die Dinge vernünftigerweise, und zwar anders als mancher Antrag es hier im Haus uns immer suggerieren will, in Relation zu betrachten und sie nicht an einem ohnehin nie erreichbaren Ideal zu messen, das irgendwo in den Wolken schwebt. Sie kommen damit letztlich auch zu freundlicheren Ergebnissen als beispielsweise der alte Skeptiker Winston Churchill, den wir hier auch schon im Zusammenhang mit früheren Thüringen-Monitoren zitiert haben, der feststellte: „Demokratie ist die schlechteste Form von Regierung mit Ausnahme aller anderen, die ausprobiert wurden“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Thüringer im Thüringen-Monitor denken hier erfreulicherweise freundlicher und das ist positiv und auch das sollten wir registrieren.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erfreulich ist auch, der Anteil der Nichtdemokraten oder gar Antidemokraten sinkt, und zwar an beiden Enden des politischen Spektrums, sowohl bei denen, die zum DDR-Sozialismus zurück wollen als auch bei jenen, die nach den Definitionen des Thüringen-Monitors als rechtsextrem eingestellt erfasst werden. In der Zusammenfassung heißt es wörtlich: „Die im Rahmen des Thüringen-Monitors erhobenen Systemalternativen zum demokratischen Verfassungsstaat haben insgesamt erheblich an Attraktivität eingebüßt. Der Thüringen-Monitor zeigt erneut auf, dass weder die DDR-Nostalgie noch das rechtsextreme Einstellungssyndrom an sich automatisch zu einer Ablehnung der Demokratie führen. Von sozialwissenschaftlich gemessenen Einstellungen kann man nicht ohne Weiteres auf die Systemzufriedenheit, das Wahlverhalten oder die Gewaltbereitschaft schließen.“

Der Monitor belegt allerdings zum wiederholten Mal den deutlich höheren Anteil - und das ist für uns auch die Größe, mit der wir uns beschäftigen müssen - an Nichtdemokraten an diesen beiden Gruppen, nämlich von 15 Prozent, die laut Thüringen-Monitor rechtsextrem eingestellt sind, zählen 32 zu den Nichtdemokraten, das wäre rein rechnerisch ein Anteil von 4,8 Pro-

zent der Thüringer Bevölkerung. Und unter den DDR-Nostalgikern, die genauso abgefragt worden sind, die zum Sozialismus zurück wollen, das sind 17 Prozent, befinden sich 40 Prozent Nichtdemokraten, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 6,8 Prozent. Aber wir sollten uns hüten, jetzt diese beiden Zahlen zu addieren, um dann eine Gesamtsumme zu haben, sondern es zeigt sich wie in den vergangenen Jahren auch, dass die Schnittmenge zwischen beiden Enden auch erheblich ist. Dass wir natürlich dennoch, wenn es darum geht, die Herausforderungen des demokratischen Verfassungsstaats durch antidemokratische Strömungen beschreiben, wollen wir weiter auf die Extremismen von Links und von Rechts natürlich als Kategorien zurückgreifen, das ist klar, aber es heißt dazu, „die Systemalternativen gründen zwar auf unterschiedliche weltanschauliche Quellen, insofern handelt es sich um Systemkritik von zwei Seiten, die ihnen Zuneigenden weisen aber gleichwohl beträchtliche Schnittmengen auf. So ist fast die Hälfte der rechtsextrem Eingestellten gleichzeitig den DDR-Nostalgikern zuzurechnen.“ - so weit der Monitor.

Im Rahmen einer Fachtagung meiner Fraktion - wir haben das, was Kollege Hausold jetzt für das ganze Parlament angeregt hat, ja im Nachgang zum letzten Thüringen-Monitor als CDU-Fraktion gemacht - es gibt auch eine Veröffentlichung, der Parlamentarische Geschäftsführer könnte sie mal zeigen, haben wir inzwischen alles dokumentiert, wo auch Prof. Schmitt ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das ist Arbeit, das ist gründliche Befassung. Wir arbeiten und wir arbeiten gründlich und ich habe immer schon gesagt, lesen bildet, das gilt für Gesetze, das gilt aber auch für solche Vorlagen wie den Monitor.

Im Rahmen dieser Tagung hat also Prof. Karl Schmitt die statistischen Zusammenhänge zwischen DDR-Nostalgie und rechtsextremen Einstellungen noch einmal näher beleuchtet und danach gilt dieser Zusammenhang auch umgekehrt. 56 Prozent der laut Thüringen-Monitor 2006 rechtsextrem Eingestellten waren zugleich auch DDR-Nostalgiker und ich zitiere, so jedenfalls Prof. Karl Schmitt: „Von denen, die eine Rückkehr zum Sozialismus wollen, sind 49 Prozent der Meinung, der Nationalsozialismus habe auch gute Seiten gehabt.“

Der entscheidende Beitrag gegen jede Form von Extremismus ist meines Erachtens, sich mit den zugrunde liegenden gemeinsamen Wurzeln zu befassen. Im Thüringen-Monitor wird der Autoritarismus, den ja auch Kollege Hausold hier zitiert hat, den er kritisch hier zitiert hat - ich sage da gleich noch etwas dazu -, als wesentliche Ursache genannt, der

aber zum Glück auch sinkt und damit wiederum das Fundament für Demokratie Verbreiterung findet. „In letzter Konsequenz lassen sich extremistische Einstellungen jedoch“ - so Schmitt, auch wörtlich jetzt aus unserer Dokumentation, aber eben Karl Schmitt als hier Federführender - „eine Fehlverarbeitung von Erfahrungen mit der Gesellschaft und der Politik zurückführen.“ Typisch dafür sind nach Schmitt folgende Denkweisen, auch das zitiere ich wörtlich: „Ich weiche aus auf einfache Formen. So wird gedacht: Ich erwarte alles von oben, vom Staat, vom Führer. Ich habe Freunde und Feinde, denen ich zuschreiben kann, warum das alles so schrecklich ist, und ich gehe selbst nicht zur Wahl.“ Also so weit Einstellungen, die bei Menschen abgefragt worden sind dazu. Es fehlt also offensichtlich, so kann man das zusammenfassen, die Energie - und so Schmitt auch wörtlich - „produktiv mit Problemen umzugehen, die da sind“ und das gilt dann eben für Rechtsextremisten wie auch für DDR-Nostalgiker.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern ist es zwar immer noch befremdlich, aber doch auch belegt, dass man gleichzeitig dem Nationalsozialismus, aber auch der DDR nachtrauern kann ob dieser autoritativen Einstellung. Hier sehe ich nun einen ganz elementaren Zusammenhang, auch was wir in der Bildung genau gegen diese Einstellungsmuster tun können, eine Bildung, die in unserem Bildungsziel benannt ist, die ganz bewusst zur Freiheit erzieht, zur Persönlichkeitsbildung, die dieser Persönlichkeitsbildung einen ganz hohen Rang einräumt, und zwar als Wert an sich, nicht aufgrund von irgendwelchen vordergründigen oder hintergründigen Nützlichkeitsüberlegungen, sondern Freiheit an sich ist der Wert. Kollege Hausold, der grundlegende Unterschied zwischen Konservatismus und Liberalismus auf der einen Seite und jedem sozialistischen oder auch nationalsozialistischen Denken ist, dass auf der Seite des Nationalismus, aber auch des Sozialismus, letztlich der Einzelne in ein Kollektiv eingegliedert wird. Das Kollektiv ist die Größe, in die sich der Einzelne einzugliedern hat. Beim Konservatismus und Liberalismus wird ganz bewusst auf den Einzelnen gesetzt. Der Einzelne ist Ausgangspunkt mit seiner Produktivität, mit seiner Kreativität,

(Beifall CDU)

mit seiner Individualität. Darüber können wir gern noch weiter debattieren.

An dieser Stelle möchte ich zunächst einen Blick auf die Schatten in diesem alles in allem doch relativ hellen Bild werfen, denn nichts wäre falscher - und da gebe ich auch meinen Vorrednern recht -, als die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen, der Extremismus schmilzt dahin und die Demokratie schlägt immer kräftigere Wurzeln, auch wenn wir im

Moment dieses Bild haben. Wir wissen alle, wie schwer Vertrauen aufgebaut ist, aber wie schnell es auch verspielt sein kann. Es gibt Gefühle und es gibt auch immer wieder Ereignisse, die wirklich empören, die erschüttern, und nach allem, was wir wissen, sind es diese Ereignisse, Stichwort Milliarden, die man sich nicht vorstellen kann, Bankenkrise, natürlich, die Steuerhinterziehung im großen Maßstab, wo der einfache Mann, wo der Bürger sagt, der rechtschaffene: Und was soll ich jetzt angesichts dieser Lage überhaupt noch tun? Hat das alles überhaupt einen Sinn? Die machen doch, was sie wollen, und das wird alles zugelassen oder wie auch immer. Da ist man schnell natürlich bei jedem Stammtisch und auch bei der Frage der Gerechtigkeitswahrnehmung, die für viele im weitesten Sinn auch eine demokratiebezogene Einstellung entsprechend beeinflusst. In diesem Punkt sieht es also nach wie vor auch schwierig aus. Das will ich deutlich benennen. 67 Prozent der Bürgerinnen und Bürger meinen, in einer Gesellschaft zu leben, in der es im Großen und Ganzen eher ungerecht zugeht. Die Gerechtigkeitsfrage ist eine ganz, ganz wichtige Frage für die Demokratie und die Demokratiezufriedenheit. 11 Prozent meinen, dass sie sehr viel weniger als den gerechten Anteil selbst erhalten, der ihnen eigentlich zustünde. Ich denke, da ist es auch nicht weiter erstaunlich, dass die eigene wirtschaftliche Lage und die Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Bildung darauf einen großen Einfluss haben, dass Menschen das Gefühl haben, es geht insgesamt bergauf, das wurde ja auch beschrieben, aber nicht unbedingt bei mir. Das zeigt sich an einem weiteren Befund, nämlich dem, dass die allgemeine wirtschaftliche Lage sich erhellt hat auch nach Ansicht vieler Thüringerinnen und Thüringer. Aber die positive Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage stagniert, wenn auch auf einem relativ hohen Niveau von 56 Prozent, aber sie hat nicht gleichgezogen mit der Einschätzung der allgemeinen Lage. Vor diesem Hintergrund beunruhigt mich vor allen Dingen ein weiteres Ergebnis: Fast die Hälfte der Thüringer wird von sozialen Abstiegsängsten geplagt, ein reichliches Fünftel sogar ziemlich massiv. Auch das muss Politik ernst nehmen. Auch das nehmen wir hier als CDU-Fraktion, als Thüringer Landesregierung sehr ernst, dieses Gefühl, absteigen zu können und dann in einer Falle zu sitzen, aus der man möglicherweise auch nicht wieder herauskommt. Dieses Gefühl nimmt mit dem Anstieg des Bildungsniveaus und einer erreichten Position im Berufsleben zwar tendenziell ab, erreicht aber immer noch besorgniserregende Werte. Bei mehr als 70 Prozent der gering Qualifizierten und immerhin bei 60 Prozent der Arbeiter sind diese Abstiegsängste verbreitet. Je schlechter die eigene finanzielle oder allgemeinwirtschaftliche Lage eingeschätzt wird, desto deutlicher wird diese Angst. Aber auch bei 35 Prozent von denen, die ihre momentane finan-

zielle Lage als gut bis sehr gut einschätzen, sind diese manifesten oder latenten Abstiegsängste vorhanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Matschie ist auf diesen Aspekt des Monitors gar nicht eingegangen, Kollege Hausold etwas in seiner allgemein politikumfassenden Rede. Ich habe es auch hier ganz bewusst genannt, weil wir hier auch nach Konzepten suchen müssen, wie man das verändern kann, und weil dieser Befund auch beunruhigt bei allem, was wir tun, was an Veränderung notwendig ist. Wenn wir bedenken, dass 1998 beispielsweise die Sozialwissenschaftler uns inzwischen deutlich machen, dass Helmut Kohl mit seiner damaligen Bundesregierung u.a. wegen eher marginalen Reformen damals schon keine Mehrheit mehr bekommen hat, dass die Regierung Schröder ihre Geschichte hatte mit allen Reformen und dem Ende und dann auch natürlich der Stärkung der LINKEN in den westdeutschen Parlamenten - das spielt ja alles hier hinein, Hartz IV war da ein entscheidendes Stichwort - und auch der Wahlkampf, den die Union 2005 mit Angela Merkel geführt hat in voller nüchterner Äußerung von Wahrheiten, führt das aber nicht dazu, dass Menschen auch diesen Prozess bereit sind mitzugehen, sondern dass sie eher - stärker jedenfalls waren das die Ereignisse, die zumindest diese Lehren zeigen - sich populistisch orientieren. In den ostdeutschen Parlamenten haben wir es, zum Glück in Thüringen nicht, aber Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern mit Rechtsextremen, mit der NPD in den Landtagen, aber auch WASG und DIE LINKE mit Lafontaine und Gysi und all den Vereinigungen, die sie hatten, den Einzug in die westdeutschen Parlamente, weil Sie eben sagten, die Gerechtigkeitsfrage ist von den etablierten Parteien nicht genügend bedacht. Da bin ich unserem Thüringer Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar und ich kann unserem Ministerpräsidenten, der auch Landesvorsitzender unserer Partei in Thüringen, der CDU, ist, sagen, dass wir uneingeschränkt dieses Modell unterstützen, was er auch als wirksames Konzept gegen diese Abstiegsängste hat, nämlich das Solidarische Bürgergeld. Das ist ein Schlüssel, Menschen vor diesen Abstiegsängsten zu bewahren.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Nein, es geht darum, Menschen vor dem
Abstieg zu bewahren, nicht vor den
Ängsten.)

Das hängt ja vielleicht zusammen, lieber Herr Bärwolff. Das hängt ja vielleicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das
muss die Kommunistische Plattform mit
einwerfen.)

Dass wir jetzt diese bundesweite, mit wirklich namhaften Instituten eingesetzte Arbeitsgruppe haben, ist schon ein Riesenerfolg auch dieses Landesverbands, dem die Fraktion der CDU mit ihren Mitgliedern auch angehört, der CDU Thüringen, dass wir hier wegweisend für Deutschland denken und dass wir uns so schon durchgesetzt haben, dass ernsthaft darüber nachgedacht wird. Da will ich hier auch mal sagen: Es können hier große Wolken von Visionen verbreitet werden. Kollege Matschie hat ja immer auch Visionen, das ist ja sein großes Wort. Von der Politik wird am Sonntag auch erwartet, dass sie über den Tag hinaus denkt und am Montag wird schon wieder beklagt, warum das nicht gleich und sofort kommt.

(Beifall CDU)

Wir haben hier wirklich ein Beispiel, wie wir tagespolitisch in Thüringen dafür sorgen, dass wir eine vernünftige Wirtschaftspolitik machen, dass wir eine Begleitung machen, die wirklich erstklassige Unternehmen in einem weltweiten, in einem europaweiten Standortwettbewerb hier in Thüringen finden konnten, dass wir Bildungschancen für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen wirklich erstklassig haben. Im Ländervergleich zeigt sich das immer wieder, ich will die Debatten nicht wiederholen, weil es auch nichts bringt, Kollege Matschie, mit wirklich rhetorischen Halbheiten. Wir können uns ja gern mal ausführlich über die Bildungspolitik auseinandersetzen - das würde nur hier den Rahmen sprengen -, dass wir optimale Chancen haben, aber darüber hinaus auch denken, wie wir insgesamt zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft weiter beitragen. Das zieht sich durch bis hin auch zu unserer Frage der frühkindlichen Bildung. Ich habe es aufgeschlagen, es ist die Seite 29, Kollege Haushold. Es ist keine Interpretation der Landesregierung, wenn gesagt wird, die meisten Familien, die meisten Eltern wünschen sich in der Tat eine Kombination aus einer Halbtagsbetreuung in der Kita und der elterlichen Verantwortung.

(Unruhe DIE LINKE)

Das steht da schwarz auf weiß. Da soll man mit den Wissenschaftlern reden. Ich denke, dazu ist es auch gut, dazu sind die auch gern bereit.

(Beifall CDU)

Dann kann man auch vielleicht etwas mehr Klarheit schaffen. Wir sind, ich sage es noch einmal, dankbar, dass uns diese Daten vorgelegt worden sind. Ich verspreche Ihnen für meine Fraktion, dass wir genauso ernsthaft, wie wir das - noch mal die Broschüre hochhalten, lieber Fritz - mit dem letzten Thüringen-Monitor gemacht haben, auch wieder mit dem jetzigen Thüringen-Monitor machen, denn wir

haben einen Gewinn. Am Ende trägt nur, was solide fundiert ist. Mit dem Thüringen-Monitor, mit allen Zahlen haben wir ein solides Fundament. Jedenfalls stehen wir dafür, dass wir uns offensiv, und das heißt auch wehrhaft, immer wieder für unsere Demokratie einsetzen, für unser Staatswesen. Darauf können sich auch die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat verlassen. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, aber für die Landesregierung der Ministerpräsident. Bitte, Herr Ministerpräsident Althaus.

Althaus, Ministerpräsident:

Herzlichen Dank, liebe Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die Debatte, die, denke ich, im Grundsatz deutlich gemacht hat, dass dieser Thüringen-Monitor in seiner Kontinuität deutlich macht, dass wir alle miteinander stolz sein können, auch dankbar sein können, dass sich in den letzten 18 Jahren so ein festes Wurzelwerk an Demokratie und auch das Verständnis von Demokratie gebildet hat und dass die Thüringerinnen und Thüringer die Demokratie und die Institutionen, die sie ausmachen, wertschätzen. Das ist die wichtige Grundlage für uns, auch, um Demokratie erfolgreich zu gestalten.

Zum Zweiten: Der Thüringen-Monitor muss in seiner Kontinuität gesehen werden. Diejenigen, die ihn aufbauen und auswerten, sehen dies auch in der kontinuierlichen Betrachtung. Hier haben sich Einstellungen verändert, wo gibt es neue zu beachtende Trends, möglicherweise auch Trends, die wir politisch stärker berücksichtigen müssen in der Alltagsarbeit. Insofern verstehe ich zwar bei der Linkspartei, dass sie eine allgemeine politische Debatte lieber hätten, wenn es um Hartz IV geht und vieles andere, was Sie angesprochen haben, bis hin zur 380 kV-Leitung, aber da kann ich der Linkspartei nur sagen: Sie nutzen im Alltag schon genug die Probleme dieses Landes, um sie für Ihre falschen politischen Ziele zu instrumentalisieren. Dieser Thüringen-Monitor taugt dazu überhaupt nicht.

(Beifall CDU)

Wenn Sie eine Debatte über den geplanten Bau der 380-kV-Leitung wollen, dann beantragen Sie dazu eine entsprechende Diskussion hier im Thüringer Landtag. Dann stelle ich gern auch meine Position dar, die etwas differenzierter ist als die, die Herr Haushold hier vorgetragen hat. Vielleicht unterhalten Sie sich einmal mit dem europäischen Koor-

dinator und tun nicht so, als wenn Thüringen ganz allein eine Position hätte, sondern wir haben eine europäische Entwicklung zu beachten, und da geht es nicht einfach in der Form von Schwarz und Weiß, sondern da ist die Welt etwas bunter. Wir haben schon festgelegt, was stattfinden wird, so wie das hier im Landtag auch besprochen worden ist. Es wird ein Gutachten geben, das das Gutachten und auch die Vorlage genau bewertet. Das heißt, wir stehen dafür, dass der Thüringer Wald im Besonderen geschützt bleibt und dass der Thüringer Wald als besonderer Wert auch Aushängeschild in Zukunft nicht nur für Thüringen, sondern auch international bleibt. Das ist für uns ganz, ganz wichtig.

(Beifall CDU)

Ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet, weil ich schon auch dem Eindruck widersprechen möchte, der hier auch insbesondere vom Kollegen Matschie deutlich dargestellt worden ist, als wenn dieser Thüringen-Monitor durch seine Diktion der Fragen ein ganz bestimmtes Ziel vorprogrammiert erreichen sollte. Ich traue den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Jena schon zu, ein reales Bild der wirklichen Einstellung in Thüringen zu spiegeln, zu bewerten und auch wissenschaftlich zu begründen. Insofern schätze ich diesen Thüringen-Monitor und wenn der Thüringen-Monitor zu dem Fazit kommt, dass die übergroße Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer unser Bildungssystem von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin in die Universitäten schätzen und besonders ihre Leistungsfähigkeit, dann ist das auch ein Beweis, dass diejenigen, die in diesen Institutionen arbeiten, ihre Arbeit vorzüglich leisten, aber auch, dass wir richtige politische Weichen gestellt haben.

(Beifall CDU)

Natürlich gibt es unterschiedliche bildungs- und auch familienpolitische Vorstellungen. Das ist im Spektrum der Demokratie selbstverständlich und dazu sind wir auch angetreten, immer für die eigenen Überzeugungen zu werben, dafür haben wir auch eine klare Mehrheit, eine Handlungsmehrheit, die wir nutzen. Sie mögen eine andere Auffassung haben, die können und sollen Sie auch äußern, dazu gibt es dann bei Wahlen wieder die Möglichkeit, für eine Mehrheit zu streiten. Aber wir bleiben dabei, dass bei den Entscheidungen, die wir getroffen haben und auch in Zukunft treffen, wenn es um Bildungs- und auch Familienpolitik geht, nicht der Staat der Vorgeber ist, sondern dass wir von dem Kind ausgehen, von seinen Talenten, Fähigkeiten und Neigungen, dass wir davon ausgehen, dass im Besonderen und zuallererst Eltern ihre Verantwortung haben. Das ist nach Grundgesetz und Thüringer Verfassung auch ganz eindeutig festgelegt. Das, was

wir in Thüringen in den letzten Jahren entwickelt haben und auch für die nächsten Jahre weiter vorsehen, auch im Blick auf diese Eigenkompetenz von Eltern, das ist etwas ganz Typisches in der internationalen Welt. Skandinavien hat exakt solche Entwicklungen vorzüglich umgesetzt. Das Land Finnland, von dem Sie gesprochen haben, zahlt seit Jahren erfolgreich ein Betreuungsgeld an jede Familie.

(Beifall CDU)

Wenn Sie also Finnland sagen, dann nennen Sie es nicht nur in diesem Bereich der Schule, sondern auch ganz generell.

(Beifall CDU)

Warum streiten Sie dann nicht gegen das Betreuungsgeld, das als Bundeselterngeld gezahlt wird? Das ist nichts anderes. Da bekommen Eltern Geld, um in dieser Kleinstkindphase zu entscheiden, wie sie konkret diese Kleinstkindphase gestalten. Wir haben mehr Vertrauen in die Eltern, dass sie die Entscheidung für ihr Kind positiv wählen, weil wir wissen, dass die übergroße Mehrheit sowohl in Thüringen wie in ganz Deutschland, diese Verantwortung für ihre Kinder ernsthaft und auch glaubwürdig wahrnimmt.

(Beifall CDU)

Wenn Sie dann - sicher auch um deutlich zu machen, dass hier das Eichsfeld besonders zu nennen wäre - das Eichsfeld für die Elternbeiträge anführen, dann will ich Ihnen sagen, die Elternbeiträge - das war vor der Reform so und das ist nach der Reform so - differieren in Thüringen sehr stark. Das ist Eigenverantwortung, kommunale Selbstverwaltung heißt das Ganze. Schon vor der Reform hatten wir Elternbeiträge von etwa 180 € bis unter 50 € und auch jetzt nach der Reform haben wir Beitragsentwicklungen von um die 50 € bis knapp 200 €. Sie können einmal fragen, wo der höchste Beitrag in Thüringen ist, in Ihrer Heimatstadt, in Jena, Oberbürgermeister der SPD, Dr. Schröter, mit knapp 200 €.

(Beifall CDU)

Wir haben immer deutlich gemacht, dass die Reform im Kindertagesstättenbereich zwei wichtige Ziele verfolgt. Zum einen zwingt die Konsolidierung des Haushalts auch, alle Ausgaben zu überprüfen und wenn sich herausstellt, dass seit Anfang dieses Jahrzehnts Jahr für Jahr etwa 10 Mio. € mehr in diesem Bereich ausgegeben werden, ohne dass qualitativ etwas passiert, sondern nur innerhalb der Systeme zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, die aber nicht gebraucht und auch nicht genutzt werden, dann ist es Verpflichtung der Landesregierung - und

ich finde auch Verpflichtung des Parlaments - darauf zu achten, dass die Steuergelder vernünftig zukunfts-gerecht eingesetzt werden und dass man auch die Überkapazitäten abbaut.

Das zweite Ziel, ein inhaltliches Ziel, das Kind in die Mitte der Förderung zu stellen. Etwas, das übrigens in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und in vielen anderen Ländern auch genauso üblich und typisch ist. Insofern war diese Reform richtig und bleibt auch richtig. Auch wenn Sie immer wieder gegen die Familienoffensive polemisieren, wir sind damit in Deutschland einen beispielgebenden Weg gegangen und die Familienoffensive macht unser Land familienfreundlicher und damit auch anziehender.

(Beifall CDU)

Natürlich wollen wir weiterentwickeln, auch das habe ich deutlich gemacht. Das ist keine Auswertung gewesen, die nur statistisch feststellt, sondern ich habe sehr, sehr viele Beispiele genannt, wo wir inhaltlich weiterentwickeln wollen. Ich habe selbst auch in der Rede entwickelt, dass wir den Rechtsanspruch auch für das erste Lebensjahr überlegen. Nur - auch das gehört doch zur Wahrheit - schon mit dem jetzigen Rechtsanspruch ab dem zweiten Lebensjahr sind wir in Deutschland in dieser Form Spitzenreiter. So etwas gibt es noch nicht. Wie viele sozialdemokratisch regierte Länder in den letzten Jahren hätten diese Entscheidung locker fällen können. Wir haben diese Entscheidung aus tiefer und innerer Überzeugung gefällt.

(Beifall CDU)

Auch über die Kostenfreiheit im Kindergarten gibt es überhaupt keinen Zweifel, dass sie perspektivisch kommen wird. Ich habe vor wenigen Wochen dazu ein Interview gegeben, und wer mir am heftigsten widersprochen haben, war die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Unvorstellbar, dass das so war, aber Sie konnten es in Thüringer Zeitungen nachlesen.

Das heißt, die Perspektive ist vollkommen klar, auch hier gilt, man muss die Schritte nacheinander setzen und deshalb haben wir auch darauf geachtet, dass wir an dieser Stelle beispielgebend in Deutschland sind, und das werden wir auch in Zukunft bleiben. Richtig ist - auch das haben wir gerade noch einmal festgestellt -, dass bei den Zahlen unter drei Jahren eine Spitzenposition in Deutschland haben. Aber wenn es um die Kindertagesstätten und auch die Betreuung durch Tagesmütter geht, mit 37,5 Prozent innerhalb der Spitzengruppe sind, aber nicht als erstes Land unter den neuen Ländern stehen, wobei man auch redlicherweise sagen muss - und das wäre eine vertiefte Debatte wert -, wenn man tiefer schaut,

nicht überall ist die Wirklichkeit wie in Thüringen. In Thüringen besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch ab dem zweiten Lebensjahr. Im Nachbarland Sachsen-Anhalt zum Beispiel können Sie, wenn Sie arbeitslos sind, ihr Kind nicht ganztägig in die Kindertagesstätte geben, nicht anmelden, sondern Sie haben nur begrenzte Zeiten, in denen Sie Ihr Kind betreuen lassen dürfen. Das heißt, von der Ausrichtung unseres Rechtsanspruchs und auch unserer inneren Ordnung sind wir weitgehend - und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Lassen Sie mich ein Wort zur Lehrerausbildung und insgesamt zur Schule sagen. Auch hier in meiner Auswertung zum Thüringen-Monitor und auch generell habe ich sehr deutlich gemacht, welche neuen qualitativen Akzente wir setzen. Ich will das jetzt nicht noch einmal wiederholen, das können Sie alles in der Rede nachlesen. Bildungsplan zwei bis zehn, eigenverantwortliche Schule, Schuleingangsphase, Oberstufenreform, Sprache- und Naturwissenschaftsstärkung - das sind alles qualitative Weiterentwicklungen, die wichtig sind. Wir haben gestern ein Lehrerausbildungs- und Lehrerbildungsgesetz beschlossen, das auch Zeichen setzt. Auch wenn Sie das anders sehen, wir glauben, dass es richtig ist, in der Ausbildung zu differenzieren. Wir glauben ein Zweites, dass es richtig ist, mehr Praxis in die Ausbildung zu integrieren. Genau das ist durch das Lehrerbildungsgesetz gestern auch beschlossen worden.

Das ist im Übrigen auch die Erwartungshaltung der jungen Menschen und das ist auch im Blick auf die konkrete Ausübung im Beruf entscheidend. Ich wundere mich sehr, dass wir hier diese Debatte zur Differenzierung führen. Dass gerade diejenigen, die selbst eine differenzierte Ausbildung erlebt haben und heute aktiv in der Schule gute Schule in Thüringen gestalten, unsere Unterstützer sind, das muss man doch einmal deutlich sagen. Wer leistet heute in Thüringen den Grundschulunterricht? Zu 95 Prozent oder vielleicht sogar zu fast 100 Prozent Lehrerinnen und Lehrer - in der geringeren Zahl -, die in Instituten für Lehrerbildung nach der 10. Klasse ausgebildet worden sind, differenziert auf diese Grundschule oder früherer Unterstufe, und die leisten eine exzellente Arbeit, ohne dass sie eine Hochschulausbildung hatten oder eine zweiphasige Ausbildung.

(Beifall CDU)

Ich habe mich dafür eingesetzt - und das respektieren Sie bitte -, ganz allein, weil kein neues Land mitgezogen hat, dass diese Lehrerinnen und Lehrer auch deutschlandweit anerkannt worden sind.

(Beifall CDU)

Wir haben ein Zweites: Wir haben erreicht, dass die Durchlässigkeit bei der Ausbildung organisiert wird - das ist entscheidend -, nicht dass alles gleichgeschaltet wird, sondern dass Weiterentwicklungen möglich sind. Das heißt, dass ich an bestimmte Ausbildungen jetzt auch weitere Ausbildungen später oder gleich im Anschluss ansetzen kann. Diese Durchlässigkeit ist wichtig und sie entspricht auch internationalen Standards. Insofern zeichnen wir mit diesem Lehrerbildungsgesetz eine sehr gute Perspektive vor, die auch von den Universitäten und Hochschulen in Thüringen so gesehen wird. Im Grundsatz verbinden wir stärker miteinander theoretische Ausbildung und Praxisausbildung schon frühzeitig, weil das wichtig ist, weil junge Menschen frühzeitig konkret erfahren müssen, was es heißt, Schule zu gestalten, also fachliche Kompetenzen, pädagogische Kompetenzen und menschliche Kompetenzen miteinander zu verbinden.

Dann haben Sie wieder PISA und den internationalen Vergleich hier zitiert. Ich hatte einige wenige Punkte aufgeführt. Ob es uns gefällt oder nicht, ob es Ihnen gefällt oder nicht, Deutschland kann man nicht als einheitliches Bildungsland standardisiert vergleichen. Wir haben seit 1949 und wir seit 1990 eigene und ureigene landespolitische Kompetenzen im Bereich der Bildung. Deshalb finden Sie auch in den internationalen Studien - wenn dann die Ländervergleiche vorliegen - immer die Länder Europas und der Welt und integriert die Länder Deutschlands, alle sechzehn. Das ist gut, weil da Thüringen exzellent abschneidet. Darauf sind wir auch stolz.

(Beifall CDU)

Dass sozialdemokratische Länder und auch sozialdemokratische Politiker, die sich der Bildungspolitik verschreiben, gern eine nationale Bewertung heranziehen, das ist selbstredend. Das erklärt sich, ohne dass man Weiteres sagen muss. Denn diese Länder stehen in aller Regel hinten in der Skala. Deshalb nutzt ihnen ein nationaler Vergleich, weil erstens die positiven Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen den Gesamtstandard heben, und sie zweitens ihre schlechten politischen Leistungen hinter diesem Gesamtstandard verstecken können. Dazu dient diese Statistik dann.

(Beifall CDU)

Deshalb sprechen wir uns immer dagegen aus, zu einer nationalen Bildungspolitik zu kommen. Es bleibt dabei, es ist föderale Grundordnung in Deutschland, dass wir als Länder zuständig sind. Im Übrigen haben nicht einige SPD-regierte Länder zugestimmt, sondern die Föderalismusreform ist einstimmig verabschiedet worden. Das heißt, auch die anderen Länder wissen, es ist ein hoher Wert im Wettbewerb,

gute Bildungspolitik zu machen vom Kindergarten über die Schule bis in die Universität, weil das die Treiber der Entwicklung in einem Land sind. Dadurch werden Forschung, Technologie und Wirtschaft vorangetrieben. Dadurch sichern wir Arbeitsplätze, schaffen neue. Dadurch sichern wir auch den sozialen Standard in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU)

Das betrifft dann auch die Details. Deshalb kann man bei der Frage soziale Herkunft und Bildungsentwicklung Deutschland nicht vergleichen. Das tun gern die, die als Bildungsideologen uns etwas einreden wollen. Ich habe die PISA-Studie zitiert, ich habe sie nicht ausgelegt. Da werden die genannten Länder in der Sozialauslese als positiv im Blick auf die Bildungsabschlüsse bewertet. Wenn Sie das in der internationalen Statistik sich anschauen, steht Thüringen im Rang bei Schweden und anderen sehr positiv bewerteten Ländern.

(Beifall CDU)

Das macht doch deutlich, dass es richtig ist. Trotzdem gebe ich Ihnen recht - und jeder, der in der Schule gearbeitet hat und der im Leben steht, weiß, dass das so ist -, natürlich schafft Herkunft Voraussetzungen. Wer das ignoriert, ignoriert die Wirklichkeit. Das ist doch gar keine Frage. Die Frage ist, ob es möglich ist, in unserem Bildungssystem unabhängig dieser Herkunft zu den nach den eigenen Talenten, Fähigkeiten und Fertigkeiten möglichen Bildungserfolgen zu kommen. Da sage ich Ihnen, leistet das Thüringer Bildungssystem durch die engagierten Lehrerinnen und Lehrer sehr, sehr gute Arbeit. Dort wird international wie national unser Standard hoch geschätzt.

(Beifall CDU)

Ich habe auch deutlich gemacht, wie wir neue Anstrengungen - gerade vor wenigen Wochen beschlossen - im Blick auf die weitere Exzellenzinvestition in unsere Universitäten und Forschungseinrichtungen und unseren Mittelstand vorbereitet haben. Ich habe deutlich gemacht, welche neuen Handlungsfelder sich dadurch ergeben. Ich habe in dem ersten Teil meiner Rede sehr deutlich gemacht, welche Initiativen und Programme wir im Blick auf den Kampf gegen den Rechtsextremismus, gegen Extremismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt verstärkt unterstützen und auch initiieren. Ich habe Beispiele genannt, kommunale und die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, Demokratieverziehung an den Schulen - das alles ist vielfältig benannt worden.

Genau darum geht es, wo sind die Stärkungselemente für die Demokratie und für die Demokratieakzeptanz und die Verwurzelung sowohl innerhalb unserer Präventions- und auch innerhalb unserer gesamten politischen Arbeit und wo sind die Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Gesellschaft durch Bildung, durch Forschung und Entwicklung durch Hochschulen. Das greift ineinander und das wird durch den neuen Thüringen-Monitor 2007 auch sehr gut begründet, wie wichtig es ist, an dieser Stelle nachhaltig zu arbeiten.

Das war mein Fazit, und ich finde, das ist kein Fazit, dass wir uns zurückziehen und mit dem Erreichten zufrieden sind, sondern es ist ein Fazit, das geradezu den Auftrag gibt, weiter zu gestalten, aber eben auch den Auftrag gibt, auf dem Fundament weiter zu gestalten, das wir gemeinsam entwickelt haben. Ich habe gesagt, der Thüringen-Monitor 2007 fordert heraus, das ist eine ganz klare Aufgabenstellung, motiviert und akzentuiert. Deshalb bin ich dankbar, dass wir eine Grundlage in Thüringen haben, bei der die Thüringerinnen und Thüringer stolz sein können auf das, was sie erreicht haben, bei der wir aber auch aus der Politik heraus stolz sein können auf das, was sich durch die politischen Rahmenbedingungen in Thüringen entwickelt hat. Das ist Ansporn für die nächsten Jahre, das werden wir nicht gefährden. Da hilft es nicht, Kassandrarufer zu tätigen, sondern da hilft es nur, auf politische Stabilität in Thüringen zu setzen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Matschie noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will auf einige Punkte, Herr Ministerpräsident, die Sie hier angeführt haben, noch einmal eingehen.

Natürlich stellen Wissenschaftler in einem solchen Monitor ihre Fragen, aber die haben einen Auftraggeber. Es ist doch verwunderlich, warum sich bestimmte Fragen, die wir hier heiß diskutieren und die in der Gesellschaft heiß diskutiert werden, nicht in dem Thüringen-Monitor finden. Ich wundere mich jedenfalls. Wir diskutieren hier seit Längerem die Frage von Strukturreformen und die Frage längeres gemeinsames Lernen. Weshalb findet sich eine solche Frage nicht wieder im Thüringen-Monitor, ob Eltern sich das wünschen, dass Kinder länger gemeinsam lernen.

(Beifall SPD)

Oder, Herr Ministerpräsident, die Frage, die ja auch früher mal gestellt worden ist im Thüringen-Monitor: Was ist für die Eltern wichtiger, in Kinderkrippe und Kindergärten zu investieren oder den Eltern das Geld direkt zu geben? Auch diese Frage findet sich nicht mehr. Früher ist die sehr eindeutig beantwortet worden. Eltern haben nämlich gesagt, uns ist es wichtiger, in Kindergärten und Kinderkrippen zu investieren und nicht Eltern mehr Geld an die Hand zu geben. Möglicherweise haben Sie diese Antworten als schwierig empfunden, und deshalb werden die Fragen gar nicht mehr gestellt.

Ich will etwas sagen zu Ihrer Frage: Weshalb sind Sie, wenn Sie gegen das Thüringer Erziehungsgeld sind, nicht gegen das Bundeselterngeld? Das kann ich Ihnen sehr klar sagen, weil das ganz anders konzipiert ist. Das Bundeselterngeld ist nicht damit verbunden, dass es nur dann gezahlt wird, wenn ein Kind nicht in den Kindergarten geht. Das ist der fatale Zusammenhang, den Sie geschaffen haben, Sie zahlen das Geld nur dann, wenn das Kind nicht in den Kindergarten geht. Das führt nun mal, Herr Ministerpräsident, bei armen Familien zu der Überlegung, was ist jetzt dringender, die 150 € in der Familienkasse oder das Kind in den Kindergarten zu schicken. Ich habe Ihnen vorhin die Zahl vom Statistischen Bundesamt vorgetragen. Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem die Zahl der Zwei- bis Dreijährigen in den Kindereinrichtungen gesunken ist. Warum ist denn das so? Das ist so, weil es diesen Zusammenhang gibt, weil es diesen finanziellen Anreiz gibt.

(Beifall SPD)

Sie haben gesagt, soziale Herkunft und Bildungserfolg, dieser Zusammenhang ist in Thüringen besser als in anderen Bundesländern. Ja, das ist so, das will ich auch ganz ausdrücklich anerkennen. Es gibt Bundesländer, da ist die Chance für ein Kind aus gutem Hause fünfmal so groß, bei gleicher Leistung ans Gymnasium zu kommen, wie für ein Kind aus einer armen Familie. Bei uns ist sie immerhin nur dreimal so groß, aber selbst das ist eine schwierige Zahl. Sie ist auch deshalb schwierig, weil sich dieser Indikator verschlechtert hat in den letzten Jahren. Wir sind nicht auf dem Weg der Besserung, sondern die früheren Zahlen sahen besser aus - sozialer Zusammenhang und Bildungserfolg -, als sie heute aussehen. Da finde ich, das muss uns doch zu denken geben.

(Beifall SPD)

Die Fehlanreize, die das Thüringer Erziehungsgeld setzt, die werden zu einer weiteren Verschlechterung führen. Man kann es schon voraussagen, nicht nur die statistischen Zahlen, sondern wenn man vor Ort

geht in die Kindergärten und fragt. Es gibt Kindergärten in Wohnregionen, da sagen die, das spielt bei uns überhaupt keine Rolle, die Zahl ist gleich geblieben. Aber es gibt auch Kindergärten in Wohnregionen, da ist es ganz deutlich spürbar, dass weniger Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren in den Kindergarten gehen - und das sind die, die es eigentlich am dringendsten brauchen.

Sie haben gesagt, Herr Ministerpräsident, die Elternbeiträge sind in Thüringen sehr unterschiedlich. Ja, das war immer so. Aber klar ist auch, seit dem Beschluss Ihrer Familienoffensive steigen die Elternbeiträge und diesen Zusammenhang können Sie doch nicht leugnen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Jede Erhöhung der Elternbeiträge ist eine Erhöhung, verursacht durch die Familienoffensive der CDU - das ist die Wahrheit.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Unsinn!)

(Unruhe CDU)

Wenn Sie behaupten, Jena hätte die höchsten Beiträge, Herr Ministerpräsident - ich bin mir nicht ganz sicher, es kann sein - da habe ich die Statistik nicht im Kopf -, dass das am oberen Rand vielleicht der Fall ist, aber Jena hat sozial gestaffelte Beiträge. Kinder aus armen Familien zahlen keine Beiträge. Kinder aus weniger vermögenden Familien zahlen geringe Beiträge. Aber Kinder aus gut verdienenden Familien - und davon gibt es zum Glück in Jena eine ganze Menge -, die bezahlen auch hohe Beiträge und das ist auch gerechtfertigt, ein System sozial gerecht zu staffeln.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich denke, Sie wollen gar keine Beiträge!)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Dass ich nicht lache, erst wollen Sie gar keine...)

Wenn Sie sagen, ich bin auch für die Beitragsfreiheit der Kindergärten ... Herr Kollege, da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Herr Althaus hat eben gesagt, er ist auch für die Beitragsfreiheit der Kindergärten, dass das sozusagen auf den Weg gebracht werden soll, und die GEW habe dem widersprochen. Ich meine, es ist schon einigermaßen komisch. Sie sagen, ich kürze den Kindergärten Geld, in den letzten beiden Jahren gut 50 Mio. €,

aber gleichzeitig wollen Sie Beitragsfreiheit umsetzen. Ich will Ihnen sagen, wie das aussieht: Während Sie hier das Geld streichen, beantragt Herr Panse in Erfurt, die Kindergärten beitragsfrei zu machen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Herr Bausewein lehnt es ab, das ist der Hammer.)

Das, Herr Panse, ist genau die Politik, die nicht aufgehen kann, wenn Sie sich hier im Thüringer Landtag hinstellen und die Hand heben für Kürzungen bei den Kindergärten und dann im Stadtrat Beitragsfreiheit fordern. Das ist scheinheilig, Herr Kollege Panse.

(Beifall SPD)

Dass Sie in der Lehrerbildung mehr Praxis unterbringen, das begrüße ich ganz ausdrücklich, Herr Althaus. Das ist eine Entwicklung, für die war es höchste Zeit. Auch in anderen Bundesländern geht man in diese Richtung. Es ist klar, wir müssen nicht Mathematiker und Chemiker ausbilden und sie in die Schule schicken und sehen, ob es gut geht, sondern wir brauchen Pädagogen, die Mathe und Chemie gut unterrichten können. Deshalb ist Praxis ganz wichtig. Das hat unsere volle Unterstützung. Aber warum diese unselige Aufteilung in eine Dreiklassengesellschaft der Lehrer? Wenn ein Grundschullehrer nur einen Bachelor-Abschluss hat, dann führt es doch dazu, dass dieser Lehrer weniger gut bezahlt wird als der Lehrer, der einen Master-Abschluss hat. Deshalb sage ich Ihnen noch mal, das ist kein Lehrerbildungsgesetz, das ist ein Lehrerspargesetz, was Sie hier auf den Weg gebracht haben.

(Beifall SPD)

Wie ist das denn eigentlich? Ich weiß nicht, ob Sie die Frage geklärt haben. Wenn in Sachsen die Voraussetzung für einen Grundschullehrer der Masterabschluss ist, kann dann in Zukunft ein in Thüringen ausgebildeter Grundschullehrer mit einem Bachelor-Abschluss auch in Sachsen unterrichten?

(Unruhe CDU)

Das wäre die spannende Frage, ob das dann deutschlandweit immer noch möglich ist mit ganz unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen.

Ich will zum Schluss noch einen Punkt aufgreifen, den Sie, Frau Lieberknecht, genannt haben, weil ich Ihnen da ganz entschieden und energisch widersprechen muss. Sie haben vorhin gesagt, Konservatismus und Liberalismus setzen auf den Einzelnen und seine Freiheit und Sozialismus presst ihn ins Kollektiv. Sie haben etwas gemacht, Frau Kollegin,

das ist diesem Hause nicht angemessen. Sie haben die Idee des Sozialismus mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt. Ich sage Ihnen eins, für diese Idee des demokratischen Sozialismus sind Sozialdemokraten gestorben im Kampf gegen den Nationalsozialismus.

(Beifall SPD)

Deshalb ist es ungehörig, eine solche Gleichsetzung hier zu machen. Die Idee des demokratischen Sozialismus ist immer eine Freiheitsidee gewesen,

(Heiterkeit CDU)

nämlich die die Freiheit des Einzelnen ermöglichen soll.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das ist so dämlich!)

Ja, da brauchen Sie gar nicht zu schreien, Herr Kollege. Die Idee des demokratischen Sozialismus ist eine Freiheitsidee.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Schämen Sie sich nicht?)

(Beifall SPD)

Dafür haben Menschen ihr Leben gelassen im Kampf gegen Diktaturen für die Idee des demokratischen Sozialismus, eine Idee, die sich auch im Grundsatzprogramm der SPD, das in Hamburg beschlossen wurde, wiederfindet;

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Die da drüben lachen sich halb tot darüber.)

eine Idee, von der auch der heutige Papst sagt, das ist eine treibende Kraft für die soziale Entwicklung in Europa gewesen, demokratischer Sozialismus, Freiheit für den Einzelnen ermöglichen, aber nicht nur bürgerliche Freiheit, sondern auch die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen in Freiheit und Würde leben können - das gehört nämlich auch dazu.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: So ein Unsinn! Als die den demokratischen Sozialismus beschlossen haben, haben Sie noch gar nicht gelebt.)

Zum Schluss, werte Kolleginnen und Kollegen, werfen Sie mal einen Blick in den Thüringen-Monitor,

welche Fraktion die Idee der Freiheit am stärksten hochhält - nicht Ihre Fraktion, es ist die SPD-Fraktion.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, auf das zuletzt von meinem Kollegen Christoph Matschie hier Geäußerte werde ich durchaus noch mal zurückkommen, weil Frau Lieberknecht einigen Anlass geboten hat vorhin in ihren Erörterungen vor diesem Hohen Haus.

Herr Ministerpräsident, ich möchte einige Anmerkungen zunächst noch zu Ihrer Rede machen. Da muss ich schon mal sagen, ich denke, Sie gehen manchmal mit dem, was Opposition in diesem Hause äußert, einfach etwas unredlich um, und zwar verfolgen Sie immer - so ist jedenfalls mein Eindruck - die Strategie, wenn wir kritische Punkte in Ihrer Politik aufwerfen, dann wäre das pauschal das Schlechtere dieses Landes und im Einzelnen die Herabsetzung bestimmter Personengruppen, Menschen, Berufstätiger in diesem Lande. Ich sage Ihnen heute zum wiederholten Male, das ist nicht so. Sie benutzen das als Ausflucht, an Ihrer Politik wirklich mal ernsthafte Korrekturen vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will dafür einige Beispiele nennen. Sie haben jetzt wieder hervorgehoben die hervorragende Forschungslandschaft in Thüringen und die gute Arbeit der Hochschulen und Universitäten. Die ist vom Grunde her von der Arbeit der dort tätigen Menschen, von den Studierenden, von uns überhaupt nicht infrage gestellt. Aber nun gehen wir mal zu einer Situation, wo wir bei uns eine Lage haben, dass ganz viel Geld für den Forschungsbereich in diesem Land zum Beispiel im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, dass es den Universitäten und Hochschulen, also den Universitäten in diesem Falle, schwerfällt, sich in diesem Bereich zu profilieren. Dass wir dort auch öffentliche Mittelkürzungen in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, das ist das Resultat Ihrer Politik. Deshalb, meine Damen und Herren - nicht, weil wir die Leistungen der Professoren, Hochschullehrer und Studierenden zum Beispiel in Jena kritisieren würden, sondern wir kritisieren Ihre Politik - findet sich im letzten Ranking, wie von mir vorhin schon erwähnt, die Uni in Jena beim Anteil forschungsstarker Fächer

je Hochschule auf dem letzten Platz in der Bundesrepublik Deutschland - dank Ihrer Politik, Herr Althaus.

(Beifall DIE LINKE)

Nun versuchen Sie einmal, das ins Positive zu erklären. Ich weiß, Sie beherrschen das bisweilen ganz gut, aber ich glaube, bei den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und auch bei den Betroffenen an den Universitäten und Hochschulen kommt das so nicht an, sondern sie - und das sagt der Thüringen-Monitor aus - haben eine weitaus differenziertere Sicht auf die Probleme im Land und auch zum Teil eine zugespitztere.

Ein anderes Beispiel: Wir kritisieren bekanntermaßen Ihre Bildungspolitik. Ich will das hier nicht - Kollege Matschie ist darauf noch mal in vielen Facetten eingegangen - betonen, weil unsere Positionen in diesen Punkten weitgehend mit denen der SPD übereinstimmen, immerhin bis jetzt. Aber Sie sagen dann, Sie bewerten das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer hoch. Selbstverständlich, wir bewerten das Engagement und die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land auch hoch. Was wir kritisieren, ist Ihre Politik, die die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren nun weiß Gott nicht verbessert hat, die kritisieren wir. Wenn es ernsthafte Erhebungen gibt, dass bis zu 60 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer vom Burn-out-Syndrom in diesem Land aufgrund der Arbeitszusammenhänge bedroht sind, dann muss man sich doch fragen, wo die politischen Voraussetzungen dafür herkommen. Da habe ich natürlich doppelt und dreifach so viel Hochachtung vor den Leistungen dieser Lehrerinnen und Lehrer, die sie trotz Ihrer Politik überall im Land vollbringen, Herr Althaus.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unsere Sicht der Dinge.

Dann sagen Sie, wir nutzen allgemein die im Fokus des Monitors dargestellten Dinge immer für den politischen Rundumschlag. Aber ich muss Sie daran erinnern, Herr Althaus, Sie haben - im Monitor wird darauf verwiesen - das auch in Ihrer Regierungserklärung heute Morgen getan. Sie sagen, die Globalisierung ist der Ausgangspunkt aller Dinge, die wir hier zu bereden haben. Wenn wir das tatsächlich so konstatieren - und ich bleibe an dieser Stelle mal dabei -, dann ist es doch ganz selbstverständlich, dass zum Beispiel energiepolitische Fragen auch damit zusammenhängen, wie sich Gesellschaft entwickelt, dass energiepolitische Fragen aber auch wie im Falle der 380 kV-Leitung damit zu tun haben, wie Bürgerinnen und Bürger in einer für sie ganz wichtigen Frage zu Mitsprachemöglichkeiten kommen und

sie von ihrer Regierung eine deutliche Positionierung - wie immer die dann vielleicht auch ausfällt - erwarten können. Somit wird das auch zu einer Demokratiefrage und somit hat das ganz ursächlich zu tun mit dem Thema dieses Monitors und ist überhaupt nicht ein My davon entfernt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich, dass Sie immerhin - zumindest in diesem Hause - ein Stück Reaktion gezeigt haben und Ihre Position vorhin recht deutlich in dieser Angelegenheit klargemacht haben. Wissen Sie, wenn Sie diese Möglichkeit in noch viel besserem Maße den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land in wichtigen Fragen zur Verfügung stellen und das nicht dauernd blockieren, dann kommen wir auf den Weg, auf den wir kommen müssen, um unsere Demokratie weiter zu stärken, Herr Ministerpräsident.

Dann sagen Sie auch immer in gewohnter Regelmäßigkeit, der Staat soll nicht die Vorgaben für die Bereiche Bildung und Erziehung allein machen. Aber bitte schön, wer von der LINKEN hat das behauptet? Das haben wir noch nie behauptet. Das haben wir heute nicht gesagt in unseren Debatten, das habe ich nicht gesagt. Aber was wir deutlich sagen - und da sind wir, glaube ich, noch nicht mal mit Ihnen im Widerspruch -, es muss doch die Debatte zur Festlegung von Rahmenbedingungen des Staates, zum Beispiel für Chancengleichheit an Schule, gewährleistet sein. Was soll denn dann Politik und Staat leisten, wenn nicht das, Herr Ministerpräsident?

(Beifall DIE LINKE)

Besinnen Sie sich doch mal darauf. Und Rahmenbedingungen, freilich, aber über die wollen Sie wahrscheinlich aus diesem Grund dann doch nicht so gern reden. Rahmenbedingungen setzen Sie mit Ihrer Familienoffensive im Kindertagesstättenbereich, mit Ihrer Bildungspolitik im Schulbereich. Nur, diese Rahmenbedingungen - das wurde heute mehrfach erörtert, das erspare ich mir an dieser Stelle - werden den aktuellen Anforderungen nicht gerecht. Deshalb diskutieren Sie mit uns offensichtlich dann lieber unter dem Vorhalt, wir wollen, dass der Staat alles bestimmt. Nein, wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Land und das Parlament über Rahmenbedingungen in diesen Bereichen mitbestimmen können. Das ist Demokratie und so müssen wir das, denke ich, unbedingt verstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das trifft auch auf die berühmte Debatte mit der Vergleichbarkeit von Deutschland und den deutschen Län-

dem im Bildungsbereich zu. Natürlich erkennen wir, dass Thüringen im Verhältnis zum Bundesgebiet ansonsten durchaus auch Präferenzen hat und besser dasteht. Das ist gar nicht von uns infrage gestellt worden. Aber international, unter den Bedingungen von Globalisierung, um darauf wieder zurückzukommen, ist völlig klar, dass Deutschland als Land insgesamt dabei in vielen Bereichen weiter kritisch abschneidet. Da ist es keine ganz besonders hoch zu bewertende Tatsache, dass Thüringen in dieser insgesamt kritischen Situation, und so muss man es international sehen, nicht ganz so kritisch ist. Wenn Sie das so diskutieren, wollen Sie nicht über die Potenziale debattieren, die es gibt in diesem Bereich und über die Veränderungen, die notwendig sind, und die nicht nur wir immer wieder vorschlagen.

Meine verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Lieberknecht, die Frage mit dem Autoritarismus: Ich glaube, Sie haben mich in einem Punkt - ich gehe einfach einmal davon aus - etwas missverstanden und in einem anderen Punkt möchte ich noch einmal auf die Bemerkung von Christoph Matschie zurückkommen. Zunächst: Für mich bestand nicht das Problem des Konservatismus darin, dass dort auch Individualität vorkommt, dass damit die Heraushebung des Individuums verbunden sein kann usw. Für mich ging es darum, dass aber diese Ansichten und dieser deutsche Konservatismus sich nun bei Weitem nicht hauptsächlich mit der Individualität und der Freiheit des Individuums beschäftigt, sondern dieser auch autoritäre deutsche Konservatismus beschäftigt sich vor allem damit, wie man eine ganze Gesellschaft nach dem politischen Gutdünken Einzelner disziplinieren und ausrichten kann. Das gehört auch zu dieser Tradition und damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Was die DDR betrifft, will ich auch noch einmal an der Stelle sagen, ich muss es noch einmal betonen, auch vor dem Hintergrund der anderen Probleme hier, diese Tendenzen, die es auch in der DDR gegeben hat, die kritisieren wir und setzen uns damit auseinander. Die haben auch Folgen bis heute, was uns der Monitor zeigt, aber ich sage es Ihnen noch einmal, das sind nicht die alleinigen Voraussetzungen für die Probleme, die im Monitor stehen, sondern das sind welche, die dort auch mit einfließen.

Dann komme ich noch einmal auf die Frage zurück, die hängt ein Stück weit mit Sozialismus zusammen, aber die hängt auch mit Konservatismus und Restaurierung bestimmter Zustände nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik zusammen. Ja, es ist richtig, es gab einen Widerstand gegen den deutschen Faschismus, Nationalsozialismus, den gab es aus ganz verschiedenen Bereichen der Gesell-

schaft, aber zu denen haben, und das hat mein Vordner richtig gesagt, auch Kommunisten und Sozialdemokraten gehört. Was man bisweilen heute wenig in öffentlichen Reden wiederfindet, was aber unser Altbundespräsident Richard von Weizsäcker in einer wirklich für meine Begriffe historischen Rede bereits 1985 im Zusammenhang mit dem 8. Mai, dem Tag der Befreiung - ich zitiere den Altbundespräsidenten - deutlich gemacht hatte. Aber wenn ich davon spreche und gerade weil Sie das offensichtlich in der Art nicht verstanden haben, dass es restaurative Züge auf dem Boden des Konservatismus nach 1945 in der Bundesrepublik gegeben hat, dann muss ich deutlich sagen, die Partei der Sie sich heute zugehörig fühlen und die jetzt mit der CDU mit der Union im Westen eine Partei bildet seit der Wendezeit, diese Partei - auch auf die FDP, wenn sie hier im Hause nicht vertreten ist, trifft es teilweise zu - hat nach 1945 mit dafür gesorgt, dass Größen des Nazi-Regimes bis in die Regierungsetagen der Bundesrepublik Deutschland vordringen konnten.

Setzen Sie sich damit auseinander. Auch das müssen wir in diesem Zusammenhang bedenken. Wer sich mit der Geschichte - und das müssen wir tun, weil wir heutige Situationen berücksichtigen wollen, weil wir heute politisch gestalten wollen - auseinandersetzt, der kann sich auch diesen Fragen nicht verweigern. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit: Beginnen Sie endlich in der CDU, sich auch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Das ist nicht das alleinige Problem vorgefundener Situation, aber es ist auch Teil des Problems. Mogeln Sie sich nicht länger aus der Geschichte, meine Damen und Herren, mit solch einseitigen Betrachtungen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gern noch einmal auf meine beiden Kollegen, Herrn Kollegen Matschie und Herrn Kollegen Hausold, reagieren. Herr Kollege Matschie, ich meine nicht die hehren Ziele der deutschen Sozialdemokratie. Die sind ausdrücklich hier nicht gemeint, wengleich wir uns auch unterscheiden, was Staatsaufgaben betrifft, dass wir hier eher auf den Bürger, eher auf die Freiheit setzen, Sie tendenziell zu mehr Staat im Blick auf Verantwortung neigen. Aber ich meine schon das, was insbesondere bei der LINKEN verankert ist und was wir ja alle gemeinsam gelebt haben, erlebt haben: Das Bild der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ mit dem „neuen Menschen“,

der geschaffen werden sollte, wo alle Bildungsanstrengungen auch fokussiert werden sollten, wo ganz eindeutig war, dass das Obere das Kollektiv ist, in dem sich jeder Mensch einzuordnen hat und dann auch bestimmt worden ist. Eines der schlimmsten Dinge, die man tun konnte, war die Schädigung des Kollektivs. Das haben wir ja alles nun noch in Erinnerung. Insofern unterscheidet sich das schon grundlegend von dem, was wir als konservativ betrachten - wozu wir im Übrigen im Moment interessante Bildungsveranstaltungen auch meiner Fraktion haben, die Dokumentation darüber stellen wir gern zur Verfügung -, dass hier der Ansatz wirklich beim einzelnen Menschen ansetzt. Was ich besonders auch von Ihnen schlimm finde und wo ich meine sozialdemokratischen Kollegen ausdrücklich in Schutz nehme bzw. es nicht verstehe, dass da der Widerspruch auch nicht lauter ist, und zwar der aus meiner Sicht getätigte Versuch einer bewussten Enterbung der hehren Ziele der Sozialdemokratie durch das, was Sie immer an historischer Zäsur gerade an einem so traditionsreichen Ort der Sozialdemokratie wie in Gotha veranstalten, das war 1946 der Vereinigungsparteitag KPD, SPD zur SED. Das war ganz bewusst wieder die Vereinigung jetzt von PDS und WASG. Wenn ich schaue, wo Herr Ramelow zum Aschermittwoch beispielsweise auch ganz groß aufgetreten ist, dann frage ich mich...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das war im Osten auch so.)

Nein, das trifft so aus meiner Sicht wirklich in ein Zentrum dessen, wo ich sage, da ist eine Gemeinsamkeit der Demokraten, auch wenn wir uns in den politischen Zielen unterscheiden. Aber das Fundament stimmt da als Demokraten. Dass die LINKE ja ein deutlich anderes Fundament hat, das kann man nicht negieren und darauf wollte ich abstellen. Den Vergleich, wer was 1945 gemacht hat und wie das Staatswesen aufgebaut war, also wenn wir den anfangen zu ziehen, dann haben wir aber hier jede Menge zu tun, aus diesen vier Jahrzehnten DDR, angefangen schon von den 40er-Jahren. In Ilmenau - das empfehle ich Ihnen - ist im Moment eine sehr aktuelle und sehr beschämende Ausstellung zu sehen in Zusammenarbeit von Volkshochschule und evangelischer Kirche, denen Sie sich auch immer sehr verbunden fühlen: „Das hat's bei uns nicht gegeben! Antisemitismus in der DDR“ - über vier Jahrzehnte. Und das nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus, nach den millionenfachen Judenmorden von Auschwitz, dass - wieder nur an dem einen Beispiel Antisemitismus - Juden verfolgt worden sind, tatsächlich durch das, was die Systemgrößen Ihrer Partei, der SED, zu DDR-Zeiten gemacht haben, auch im Verein mit der KPdSU, auch im ganzen Warschauer Pakt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nun ist es aber gut.)

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Nehmen wir Grönland.)

(Zwischenruf Abg. Hahnemann, DIE LINKE: ... und den Blockflöten.)

Sie sind ruhig! Wirklich, an der Stelle sind Sie bitte ruhig.

(Beifall CDU)

Was sich in Einzelschicksalen manifestiert bis dahin, dass schon 1945 auf Buchenwald, als die Opfer wirklich mit dem Namen ihrer Nation und Herkommen sich einzeln aufstellten, der Begriff der Juden fehlte und der, der ihn anbringen wollte, angebracht hatte, von Kommunisten geschlagen worden ist. Das gehört auch alles zur Wahrheit, wenn wir uns auf dieses Terrain begeben. Das wollte ich hier an dieser Stelle noch einmal gesagt haben. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor und ich schließe die Aussprache zur Regierungserklärung.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf

Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/3829 - ERSTE BERATUNG

Frau Finanzministerin Diezel nimmt das Wort zur Begründung.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Besoldungsrecht im Allgemeinen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bezahlung von Beamten und Richtern ist durch Gesetze zu regeln. Es ist ein System notwendiger Sonderrechtsmaterie zum Beamtenrecht, das ein besonderes Dienst- und Treueverhältnis zwischen Beamten und Dienstherrn voraussetzt. Dieses Treueverhältnis unterscheidet Beamte von Angestellten und rechtfertigt die unterschiedlichen Bezahlungssysteme. Die Besoldung, das sind alle Leis-

tungen des Dienstherrn an Beamte, Richter und für den Bund auch an Soldaten. Dazu gehören das Grundgehalt, das sich nach dem jeweiligen Amt des Beamten bemisst, der Familienzuschlag, die allgemeine Stellenzulage sowie die Amts- und Stellenzulage, die die Besonderheit des jeweiligen Dienstes berücksichtigt. Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers wird durch das Grundgesetz eingeschränkt. So bestimmt Artikel 33 Abs. 5, dass das Besoldungsrecht unter Berücksichtigung der sogenannten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln ist. Einer dieser Grundsätze ist das Alimentationsprinzip. Es besagt, dass die Alimentation des Beamten oder Richters während der vollen Lebenszeit des Beamten und nach seinem Tod gegebenenfalls für seine Familienangehörigen zu leisten ist. Zudem muss die Besoldung amtsangemessen sein. Damit gehört auch die durchgängige Differenzierung der Besoldung nach der Ämterstruktur zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Das schließt allerdings eine Differenzierung nach individueller Leistung nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Entwurf des Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetzes setzt Thüringen als erstes Bundesland die sich aus der Föderalismusreform I ergebenden Gesetzgebungsbefugnisse für das Besoldungsrecht konsequent um. Man kann sich sicherlich über den Anlass und die Übertragung streiten. Wir haben uns nicht danach gedrängt, diese Zuständigkeit zu bekommen, aber wir haben sie im Rahmen der Föderalismusreform akzeptiert. Die Landesregierung und der Gesetzgeber sind jetzt in der Pflicht, die sich daraus ergebenden Aufgaben zu bewältigen. Angesichts der Tarifabschlüsse für die Länder besteht Handlungsbedarf bezüglich der Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung. Die Landesregierung hat sich entschlossen, dies zum Anlass zu nehmen, um das Thüringer Besoldungsrecht in einem Gesetz neu zu regeln. Nachdem zu Beginn des vorigen Jahres beschlossenen Vorschaltgesetzes zur Besoldung wird dem - wie angekündigt - jetzt der nächste Schritt folgen. Es heißt vor allen Dingen, die lineare Gehaltssteigerung auf die Richter und Beamten im Freistaat zu übertragen. So sieht das Gesetz eine Erhöhung von 2,9 Prozent der Besoldung vor. Aber der Gesetzentwurf geht noch weiter. Der Familienzuschlag für Familien mit drei und mehr Kindern wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2008 um jeweils 50 € pro Kind erhöht. Neu aufgenommen wurde auch eine Bestimmung, nach der Beamte und Richter, die nach Thüringen wechseln, eine Ausgleichszulage zu der bisher in einem anderen Bundesland höher bezahlten Besoldung möglich ist. Umgekehrt wird aber dafür auch Sorge getragen, dass, wenn sich ein Beamter unseres Freistaats erfolgreich in einem anderen Bundesland beworben hat und hier

sein Weggehen zu großen Problemen führen würde in der Verwaltung, diese Zulage gezahlt werden kann. Mit einer Vorschrift zur leistungsorientierten Besoldung in Form einer Leistungsprämie zeichnen wir den Weg des Tarifbereiches nach und gehen wir auch ein auf Forderungen des Beamtenbundes schon aus dem Jahre 2004.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf leistet vor allem einen wirksamen Beitrag zur Deregulierung. Derzeit erhält ein Thüringer Beamter und Richter Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz, dem Thüringer Besoldungsgesetz, dem Thüringer Sonderzahlungsgesetz und dem Gesetz über vermögenswirksame Leistungen. Diese vier Gesetze sind im neuen Thüringer Besoldungsgesetz zusammengefasst worden. Dadurch werden aus insgesamt 138 Paragraphen nur noch 68 Paragraphen zur Anwendung kommen.

Das Besoldungsdienstalter wird durch die Einführung von Erfahrungsstufen ersetzt. Dies ist besonders für junge, motivierte und schnell studierter Anwärter sehr wichtig. Diese Erfahrungsstufen beginnen mit dem Eintritt in den öffentlichen Dienst. Arbeitszeiten vor diesem Zeitpunkt können bis zu fünf Jahre anerkannt werden, soweit die ausgeübte Tätigkeit sich förderlich für die Ernennung als Beamter oder Richter erwiesen hat. Als Ausgleich für einen in der Höhe nicht ausreichenden Beförderungsgewinn zwischen den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 mit abgesenkten Bezügen ist eine bis zum Jahre 2010 befristete Zulage in Höhe von 90 € brutto vorgesehen. Eine solche Zulage wird in keinem Bundesland und auch nicht beim Bund zurzeit gewährt oder ist vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Artikel 2 des Gesetzentwurfs enthält notwendige Überarbeitungsbestimmungen für den Wechsel von altem Recht in das neue Thüringer Besoldungsrecht. Artikel 3 ist die Bereinigung des Versorgungsrechts aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Artikel 4 - hier wird es möglich, von den Mitarbeitern und Bediensteten, vor allen Dingen im Bereich der Forstverwaltung gefordert, die Erhöhung der Zulage für Kilometergelder bei besonders unwegsamen Fahrtstrecken zu berücksichtigen. Dieser Artikel ändert redaktionell auch bestimmte Bedingungen, die im Thüringer Versorgungsgesetz notwendig waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vorfeld des erarbeiteten Referentenentwurfs haben viele Gespräche - und ich sage das ausdrücklich -, viele Gespräche mit den Interessenvertretern der Beamten stattgefunden, von mir persönlich und vor allen Dingen vom Staatssekretär und von meinen Bediensteten geführt. Diesen Gesprächen war zu entnehmen, dass eine völlige Neuausrichtung des Be-

soldungsrechts nicht gewünscht wird. Der Gewerkschaftsbund ging vornehmlich auf die Übertragung der Tarifiergebnisse ein und die Zusage, dass wir die Ost-West-Angleichung nicht verschieben. Inhaltliche Vorschläge wurden kaum unterbreitet. Daher war es konsequent, zunächst erst einmal den Gesetzentwurf vorzubereiten und diesen im Rahmen der Anhörung nach § 108 des Thüringer Beamtengesetzes zur Diskussion zu stellen. Sie sehen also, Herr Dr. Hahneemann, die Verbände wurden durchaus beteiligt und es wurde kein Gesprächswunsch verwehrt. Die Gewerkschaften und Berufsverbände, aber auch der kommunale Arbeitgeberverband und der Thüringer Städte- und Landkreistag haben den Gesetzentwurf überwiegend positiv aufgenommen. Natürlich wurde von den Interessenvertretern der Beamten und Richter noch mehr gefordert; insbesondere waren das finanzielle Volumen der Bezügeerhöhung und das Vorziehen der Ost-West-Angleichung für die Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 gefordert. Ich sage hier aber ganz klar, der Landeshaushalt musste am 1. Januar 2008 bereits die Ost-West-Angleichung für Beamte und Tarifbeschäftigte des Landes bis zur Besoldungsgruppe einschließlich A 9/E 9 verkraften. Zum 1. Mai werden auch die Gehälter der Tarifbeschäftigten linear um 2,9 Prozent steigen. Die Mehrkosten, die sich dadurch ergeben, betragen 17,4 Mio. € und nach dem Jahre 2008 dann jährlich 34,8 Mio. €. Mehr ist angesichts der Gesamthaushaltssituation und auch bei unserer Steuerdeckungsquote von 54 Prozent zurzeit nicht verkraftbar. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass dieses Gesetz nicht nur für die Bediensteten des Landes erlassen wird und Geltungsbereich ist, sondern vor allen Dingen auch für die Beamten der Kommunen, die Angestellten, die Arbeitsverträge haben, die nach diesem Besoldungsrecht berechnet werden, zum Beispiel in Stiftungen. Jede Änderung dieses Gesetzentwurfs zugunsten des Einkommens der Beamten und Richter ist damit auch ein Griff in andere Haushaltskassen und nicht nur in die des Landes. Dass wir die Vorschläge der Interessenvertreter berücksichtigt haben, zeigt zum Beispiel der Punkt „Anwärterbezüge“, und zwar für diejenigen Anwärter, die ein Amt der Eingangsbesoldung bis A 9 anstreben. Das heißt konkret, hier wurde die Ost-West-Anpassung vorgezogen.

Ein weiterer Vorschlag betraf die Abkehr vom Prinzip der Besoldung nach dem statusrechtlichen Amt und die Einführung einer ausschließlich funktionsbezogenen Besoldung. Hierzu kann ich nur sagen, dass allein der Aufwand, mit dem die Wertigkeit jeder Funktion und damit auch jeder Gesetzesänderung, die die Funktion oder den Verwaltungsvollzug betrifft, unverhältnismäßig hoch angesehen werden muss.

Viel diskutiert wurde über die Verkürzung der Verjährungsfrist für Ansprüche der Beamten und Richter auf ein Jahr. Ich sage hier noch einmal, niemandem wird der Rechtsweg abgeschnitten. Das Recht der Besoldungsempfänger muss sein, die gerichtliche Prüfung bleibt unberührt. Wir wollen jedoch Rechtssicherheit. Dies ist mit der vorgeschlagenen Regelung schneller als bisher zu erreichen. Mindestens ebenso intensiv diskutiert wurde die vorgesehene leistungsorientierte Besoldung durch Leistungsprämien. Dabei gingen die Ansichten von sofortiger Einführung bis hin zur vollständigen Streichung weit auseinander. Die Regelung der leistungsorientierten Besoldung im Gesetz wurde zuletzt auch als Systemwechsel bezeichnet.

Hierzu zuerst ein Hinweis: Das Leistungsprinzip ist nichts Neues, sondern schon im Kernpunkt des Beamtentums. Von einem Systemwechsel kann also nicht gesprochen werden. Das Alimentationsprinzip wird durch die vorgeschlagene Bestimmung überhaupt nicht beeinträchtigt, weil der leistungsbezogene Bestandteil nicht aus dem System herausgeschnitten wird, sondern on top zusätzlich als Ausgabe und Grundbesoldung finanziert wird. Das bisherige Besoldungssystem bleibt also bestehen. Niemand darf darum fürchten. Auch in Zukunft nicht, da nicht beabsichtigt ist, und im Übrigen auch nicht mit Blick auf die vielfältigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch nicht beabsichtigt sein kann, das Alimentationsprinzip aufzuweichen.

Bei der Erstellung des Gesetzentwurfs wurden auch die laufenden Tarifverhandlungen in Thüringen zur Leistungsbezahlung im Tarifbereich berücksichtigt. Die dort noch zu findende Lösung geht der Leistungsbesoldung im Beamtenbereich voraus und soll, soweit für das Beamtenrecht insgesamt umsetzbar, in Anlehnung daran ausgestaltet werden. Schon deshalb verbietet sich jetzt im Thüringer Besoldungsgesetz ein konkurrierendes System zu entwickeln und so den Beratungen der Interessenverbände vorzugreifen.

Darüber hinaus würde es den Umfang des Gesetzes sprengen, all die verschiedenen Leistungskriterien für den Kommunalbereich, für die Polizei, die Lehrer, die allgemeine Verwaltung, die Steuerverwaltung in einem Gesetz zu regeln. Deshalb wird nach den Kernpunkten des Gesetzes hier eine Vielzahl von einzelnen Rechtsverordnungen erlassen. Vorgelegt wird daher ein Vorschlag, der uns bis Ende 2010 Zeit gibt, alle noch offenen Fragen zu klären. Aber ab einem festen Zeitpunkt für die erstmalige Zahlung der Prämie ist das Jahr 2011 festgeschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem ersten eigenständigen Besoldungsgesetz eines Bun-

deslandes nach der Föderalismuskommission I hat die Landesregierung alle Zusagen eingehalten. Die Besoldung wird wie im Tarifbereich erhöht; die Ost-West-Anpassung wird umgesetzt. Das Gesetz wurde modernisiert und ist wettbewerbsfähig. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Dr. Hahnemann auf.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich ein Hasenfuß wäre, dann würde ich nach dem „Sie sind ruhig“ von Frau Lieberknecht jetzt etwas gehemmt hier vorn stehen, aber wissen Sie, Frau Lieberknecht, mit diesem Versuch, einem frei gewählten Abgeordneten das Wort zu verbieten, haben Sie Ihr wahres politisches Gesicht gezeigt.

(Unruhe CDU)

So wie Sie haben mich SED-, CDU-, NDPD-, LDPD- und Bauernpartei bonzen zu DDR-Zeiten immer wieder herumkommandieren wollen. Aber Sie haben recht, Frau Lieberknecht, die Zeiten sind seit 18 Jahren vorbei. Ich werde hier sagen, was ich meine sagen zu müssen. Ich werde hier die Fragen stellen, die zu stellen sind.

Der Landtag beschäftigt sich mit einem Gesetzentwurf, der seinen Ursprung ganz entscheidend in der Föderalismusreform hat. Die Protagonisten des neoliberalen Wettbewerbsföderalismus hatten sich dort in einer Art Handstreich in vielen wichtigen Bereichen durchgesetzt, nicht nur weitestgehend im Beamtenrecht samt Besoldung und Versorgung, sondern auch in solchen Bereichen wie Strafvollzug oder Bildung. Das politische Ziel und der Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse werden damit immer weiter ausgehöhlt. Diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist aber eine unverzichtbare Voraussetzung für eine soziale Gesellschaft, die gleiche Teilhabe aller verwirklichen lässt. Doch Sie, meine Damen und Herren, heften solchen Forderungen wie der der gleichen Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben so gern das Etikett Sozialromantik an. Der freie Wettbewerb, meinen Sie, soll es richten auch unter den Bundesländern. Doch auch wenn Sie uns als Sozialromantiker mitleidig belächeln, wir als LINKE halten an der Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland fest und im Grunde genommen auch über Deutschland hinaus.

Der Wettbewerb soll es nach Ansicht der Landesregierung aber offensichtlich nicht nur zwischen den Bundesländern richten, nein, er soll - und das ist Kern des Gesetzentwurfs - auch ins Beamten- und Besoldungsrecht einziehen. Das hört sich erst mal ganz nett an, sind doch Beamte mit vielen Klischees belastet, z.B. mit der Arbeitsunlust und dem Hang zur Gleichmacherei. Leistungsanreize können tatsächlich Arbeitsmotivation steigern. Aber sie können es nur dann, wenn sie in der Praxis auch tatsächlich funktionieren. Nun könnte ja jemand einwenden, eben aus dem von Ihnen so hochgehaltenen Prinzip der Gleichbehandlung müssen wir nun bei den Beamten im Besoldungsgesetz genauso verfahren wie vorgeschlagen, weil es ja bei den Angestellten und Arbeitern durch den Tarifvertrag der Länder für den öffentlichen Dienst auch geregelt ist. Aber auch an diesem Tarifvertrag gab es viel Kritik, nicht zuletzt weil er eine faktische Einkommensminderung für viele Betroffene bedeutet. Wir halten es nicht für sinnvoll, nun all diese Problempunkte auch auf das Besoldungsrecht der Beamten zu übertragen.

An der Stelle will und kann ich mir nicht verkneifen, noch mal auf unsere Grundsatzposition zur Gleichstellung aller Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst zu verweisen. Das heißt aber nicht, alle im Unrecht gleich zu behandeln. Der europäische Harmonisierungsprozess wird vermutlich in absehbarer Zeit mit sich bringen, dass sich auch diejenigen über Fragen des Berufsbeamtentums einen Kopf machen müssen, die diese Institution bisher mehr oder weniger als unantastbar betrachten.

Doch von der Zukunftsmusik zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf und der Kernfrage des Leistungsprinzips. Bereits hier fangen für meine Fraktion und mich die großen und kleinen Fragen zum Gesetzentwurf an und auch diese werde ich stellen.

Wie sind denn die Leistungsanreize im Gesetz konkret definiert? Gut, es gibt Zulagen, es gibt Prämien oder Ähnliches. Doch wie werden die Kriterien bestimmt, nach denen sich die Gewährung dieser Leistungsanreize bemisst? Wenn es handfest und praktisch werden soll, findet sich im Gesetzentwurf in fast allen Fällen lediglich der Verweis auf eine Rechtsverordnung - Beispiele: §§ 16, 24, 36, 47. Daraus entstehen weitere Fragen. Artikel 80 Grundgesetz, 84 Thüringer Verfassung - das sogenannte Bestimmtheitsgebot, was vorsieht, der Gesetzgeber darf der Landesregierung als Exekutive nicht alle Regelungsinhalte überlassen. Den Kerngehalt hat der Landtag als Gesetzgeber selbst zu bestimmen. Nach unserer Auffassung muss hier dringend geprüft werden, inwieweit die Regelungs- und Entscheidungskompetenz des Landtags verletzt wird. Man mag sich irgendwie an OPTOPOL oder andere The-

men erinnert fühlen, aber es geht auch hier wieder um die Wahrung der Entscheidungsrechte des Landtags.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung reicht es nicht aus, Entscheidungsrechte des Landtags zu verteidigen. Genauso wichtig ist es, durchzusetzen, dass die betroffenen Bediensteten möglichst frühzeitig und mit möglichst weitreichenden konkreten Gestaltungsrechten am Entscheidungsprozess über diesen Gesetzentwurf beteiligt werden und nicht nur an diesem, sondern auch an allen zur Reform des Beamtenrechts anstehenden Gesetzentwürfen, denn die Schaffung einer modernen und demokratischen Personalvertretung ist hier ein entscheidender Punkt. Wir als LINKE werden uns zu gegebener Zeit nochmals mit unseren Vorschlägen in diese Debatte einmischen. Wir werden damit nicht zuletzt auch Forderungen des DGB aufgreifen, wie dieser sie zum Beispiel im Rahmen einer Veranstaltung in dieser Woche öffentlich kundgetan hat.

Unserer Meinung nach gibt es auch ohne Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes durch Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs schon Möglichkeiten, ein Stück weit die Mitbestimmung der betroffenen Beschäftigten abzusichern. Andere Bundesländer sind offensichtlich in dieser Frage auch schon etwas weiter. Doch es ist ja nichts Neues, dass Landesregierung und Landtagsmehrheit in diesem Hause bei Fragen der Demokratisierung der Gesellschaft fast schon mit so etwas wie Stolz die rote Laterne des bundesweiten Schlusslichts hochhalten.

Wie wir uns wirksame Beteiligungsregelungen für Bedienstete in diesem Gesetzentwurf vorstellen könnten, dazu mehr in den Ausschussberatungen und in der hoffentlich intensiven mündlichen Anhörung mit einem möglichst breiten Spektrum aus Praxis und Wissenschaft. Nur so viel: Auch im Betriebsverfassungsrecht sind Fragen der Leistungsbewertung mitbestimmungspflichtig. Das heißt, wir müssen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an deren Gestaltung entsprechend beteiligen.

Bei der Lektüre des Gesetzentwurfs drängt sich einem auch noch ein weiterer Verdacht auf, nämlich dass sich die Landesregierung bei solchen Fragen wie den Kriterien für die Leistungsbewertung vielleicht nicht so sehr aus Machtkalkül in Rechtsverordnungen flüchtet, sondern auch vor der Komplexität der Materie kapituliert. Aber der Landtag, meine Damen und Herren, darf sich nicht drücken. Das Bestimmtheitsgebot und die Verpflichtung, für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen, gebieten eine ausführliche Beschäftigung mit diesen Kriterien der Leistungsbewertung und mit den Mitbestimmungsrechten der Beschäftigten. Es darf unserer

Meinung nach nicht sein, dass der Arbeitgeber Staat praktisch eigenmächtig und über die Köpfe der Betroffenen hinweg wichtige Punkte der Besoldung und Beförderung festlegen können soll.

In einer Anhörung und in der weiteren Gesetzesberatung muss sich unserer Meinung nach der Landtag dann auch intensiv mit folgenden weiteren Fragen beschäftigen: Inwieweit muss man bei der Reform des Besoldungsrechts auch Themen wie Personalentwicklungskonzept für die Landesverwaltung oder Fragen der Hochschulentwicklung in den Blick nehmen? Wir meinen, solche Bezüge müssen schon jetzt mit bedacht werden. Die Besoldungs- und Beförderungsstruktur hatte auch schon in der Vergangenheit eine eher schlechte Steuerungsfunktion. Der DGB-Vorsitzende Steffen Lemme sprach auf der oben erwähnten Veranstaltung, glaube ich, nicht ohne Recht und ohne Grund von „Eingruppierungen nach Gutsherrenart“. Besteht durch die neue Besoldungsstruktur die Gefahr der mehr oder weniger versteckten Einkommensminderung? Wir meinen, diese Gefahr besteht. Näheres müssten wir im Ausschuss klären. Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch, ob die Leistungsanreize über eine Absenkung des Niveaus des Grundgehalts finanziert werden. Das wäre dann eine Vorgehensweise, die so ein kleines bisschen an den Umgang mit Akkordarbeitern im produzierenden Gewerbe erinnert. Dass die Beschäftigten mit diesem Gesetzentwurf sozusagen als „staatliche Sparschweine“ benutzt werden können, wird nach Auffassung unserer Fraktion und auch nach der Auffassung anderer an einigen Stellen vermutbar. Soll der Staat als Arbeitgeber keine Verzugszinsen zahlen müssen, wenn er verspätet Gehalt zahlt? Finanzielle Entschädigung für Aufwendungen, die der Arbeitnehmer im Interesse bzw. für seinen Arbeitgeber tätigt, soll er nur bei Unzumutbarkeit, wann immer das auch sei, und auch nur dann ersetzt bekommen, wenn es die Haushaltslage erlaubt. Wann erlaubt denn die Haushaltslage das nach Ansicht der Landesregierung schon? Ein Beschäftigter muss Ansprüche gegen den Arbeitgeber, den Staat, innerhalb eines Jahres geltend machen, während der Staat gegenüber dem Bediensteten drei Jahre Zeit hat. Sehr nach Haushaltskonsolidierung sieht auch die Festlegung der Obergrenzen für Beförderungssämter aus.

Ein anderer Punkt: Im öffentlichen Dienst werden händeringend Leute mit Erfahrung in der freien Wirtschaft gesucht. Dann muss aber auch die Vorbeschäftigung entsprechend anerkannt werden. Auch hier sind die Regelungen des Gesetzentwurfs zu überprüfen. Die Frage der Anerkennung von Vorbeschäftigungszeiten stellt sich in spezieller Form im Rahmen des § 25 und bei der Definition des öffentlichen Dienstherrn gerade hinsichtlich der Beschäftigungszeiten in der DDR als nachzuzufragend dar. Ob

die strukturelle Gleichsetzung mit dem öffentlichen Dienstherrn West bezogen auf den Dienstherrn Ost tatsächlich angemessen ist, müsste man kritisch hinterfragen. Zu klären ist auch, ob die Gruppe der Richter und Staatsanwälte in diesem Gesetzentwurf entsprechend ihrer Rechtsstellung behandelt wird. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit ihrem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit aller Rechtsprechung verbietet jegliche Leistungselemente. Das heißt, es spricht viel dafür, die einprozentige Leistungszulage gleich dem Grundgehalt zuzuschlagen.

All diese Fragen und noch einige mehr möchten wir als Fraktion DIE LINKE im weiteren Gesetzgebungsverfahren beantwortet haben. Zur Beantwortung dieser Frage ist eine umfangreiche mündliche Anhörung unverzichtbar, vor allem aber müssen dort die Bediensteten und ihre Interessenvertreter Gehör finden. Neben dem Haushalts- und Finanzausschuss muss sich nach unserer Auffassung auch der Innenausschuss mit den Fragen beschäftigen, was ich hiermit beantragt haben möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Baumann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat den Entwurf eines Thüringer Besoldungsneuregelungs- und vereinfachungsgesetzes vorgelegt. Mit diesem Gesetzentwurf will die Regierung die im Rahmen der Föderalismusreform I geschaffenen Spielräume für die Länder im Bereich der Besoldung nutzen. Die Rückkehr zum sogenannten Besoldungsföderalismus war eine der heftigst umstrittensten Neuregelungen im Rahmen der Föderalismusreform I. Mit der Abschaffung einheitlicher Regelungen besteht tatsächlich die Gefahr, dass der Bezahlwettbewerb, der einstmals Anlass für die Schaffung einheitlicher Besoldungsregelungen war, wieder aufflammt. Es besteht noch mehr die Gefahr, dass die ärmeren Ostländer bei der Gewinnung qualifizierten Personals für die Verwaltung dauerhaft das Nachsehen gegenüber den reicheren Westländern haben mit der Folge, dass sich der öffentliche Dienst hier schlechter entwickeln kann als anderswo. Über einen längeren Zeitraum führt solch eine Entwicklung zu handfesten Standortnachteilen. Ich persönlich bedaure es sehr, dass viele Landesregierungen, so auch die Thüringer Landesregierung, ihre Bedenken hinsichtlich der Kompetenzverlagerung im Beamtenrecht nur zaghaft deutlich machten und letztlich im Interesse

eines Gesamtergebnisses der Reform mit diesen Bestandteilen zustimmten. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern lehnte die Reform ab. Schleswig-Holstein enthielt sich.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Aber nicht wegen der SPD, sondern wegen...)

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass in Sachen Beamtenregelung nachverhandelt worden wäre, auch wenn nach den damaligen Aussagen der Landesregierung das Gesamtergebnis in Gefahr war. Jetzt wurde das Gesamtergebnis zwar gesichert, aber niemand scheint so richtig zufrieden damit zu sein. Das haben Sie ja beim DGB selbst auch so gesagt, Herr Ministerpräsident. Der Justizminister von Mecklenburg-Vorpommern brachte in seiner Rede im Bundesrat zum Ausdruck, was viele vielleicht nur dachten - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Wir lehnen es auch ab, die in den 70er-Jahren herbeigeführte bewährte Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechts wieder rückgängig zu machen. 16 unterschiedliche Regelungen bei der Besoldung und Versorgung führen“, wie schon gesagt, „zu einem Bezahl- und Abwerbewettbewerb. Sie schaffen mehr Bürokratie und einen höheren Koordinierungsbedarf.“ Genau das haben wir jetzt. Wir müssen damit leben, weil es illusorisch ist, die Föderalismusreform derzeit wieder infrage zu stellen. Was aber machen die Länder und was macht Thüringen mit der neu gewonnenen Kompetenz? Hier sind den damaligen Ankündigungen der Landesregierung, neue Gesetze mit den Nachbarn abzustimmen, bisher kaum Taten gefolgt. Es mag vielleicht viele Gespräche auf Fachebene geben, sichtbare Erfolge aber gibt es weniger.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wenn die langsamer sind.)

Das liegt aber auch an Ihnen mit.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein, nein, nein.)

Ein Erfolg - und hier muss ich die Landesregierung loben - war die länderübergreifende Gesetzgebung im Jugendstrafvollzug. Aber warum nur hier eine länderübergreifende Vereinbarung und warum nicht auch bei den Regelungen für die Beamten? Die SPD hat bereits vor einem Jahr unter der Überschrift „Länderzusammenarbeit vertiefen - ‚Initiative Mitteldeutschland‘ wieder beleben“ beantragt - ich zitiere, Frau Präsidentin -, „umgehend Gespräche mit den Regierungen der Nachbarländer Sachsen und Sachsen-Anhalt aufzunehmen mit dem Ziel, ein weiteres Auseinanderdriften der Gesetzgebung in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund der Ergebnisse der Föderalismusreform bei-

spielsweise im Bereich des Beamtenrechts zu verhindern.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damals wurde der Antrag unter fadenscheinigen Gründen von der Landesregierung und der CDU-Mehrheit abgelehnt. Das würde doch eh alles gemacht, war die Begründung. Was aber wurde denn gemacht? Weder die Öffentlichkeit noch das Parlament haben bisher etwas davon erfahren. Daraus kann man nur schlussfolgern, dass nicht wirklich versucht wurde, zu gemeinsamen gesetzlichen Vereinbarungen zu kommen.

Im Hinblick auf die Kompetenzen für das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der Beamten und Richter halte ich ein gemeinsames Vorgehen zumindest der mitteldeutschen Länder für dringend erforderlich. Es muss doch versucht werden, die im Rahmen der „Initiative Mitteldeutschland“ angestrebten gemeinsamen Ämter und Behörden nicht durch unterschiedliche beamtenrechtliche Regelungen zu erschweren und unmöglich zu machen. Nur mit gemeinsamen beamtenrechtlichen Regelungen kann auch für die Zukunft eine dienstübergreifende Mobilität zwischen den Ländern gesichert werden.

(Beifall SPD)

Andere Bundesländer machen es vor. So gibt es zwischen den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Vereinbarung, einen gemeinsamen Rahmen für das Beamtenrecht zu schaffen. Warum gelingt so etwas nicht auch zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Vielleicht, weil sie da in der Regierung
mit sind in Sachsen-Anhalt ...)

Da kann ich Ihnen gleich erwidern, Sie haben es angekündigt, und zwar am 18.07.2006 haben Sie angekündigt: „Im kommenden Jahr müssen dann Regelungen für die Beamtenbesoldung und den Strafvollzug gefunden werden. Dabei setzt der Ministerpräsident auf enge Absprachen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt.“ Das ist ein Zitat aus einer Pressemitteilung. Getan hat sich nichts. Stattdessen setzt jedes Land jetzt wieder selbst eine Beamtenrechtsregelungsmaschinerie in Gang. Erstes Ergebnis in Thüringen ist der vorliegende Gesetzentwurf. Ich und mit mir die SPD-Fraktion halten dies für den falschen Weg.

Diese Grundsätze vorangestellt, will ich nun auf einige wenige Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs zu sprechen kommen. Da das Gesetz aus den geschilderten grundsätzlichen Erwägungen von uns

abgelehnt wird, aber auch da es die erste Lesung ist und viele Regelungen im weiteren Verfahren kritisch hinterfragt werden, hier nur einige Anmerkungen: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die derzeit gültigen Regelungen aus den Gesetzen - Beamtenbesoldungsgesetz, Thüringer Besoldungsgesetz, Thüringer Sonderzahlungsgesetz, Gesetz über vermögenswirksame Leistungen einschließlich verschiedener Rechtsverordnungen - in einem Gesetz zusammengefasst werden. Gleichzeitig soll neben dem Zusammenfassen der vorgenannten rechtlichen Regelungen und einer Reihe von rechtlichen Änderungen mit dem Gesetz eine Besoldungsanhebung einhergehen. Auch einige Ergebnisse der Rechtsprechung werden bei der Neuregelung berücksichtigt.

Die Schaffung eines neuen, vollständigen Besoldungsrechts wird auch von der SPD nicht grundsätzlich abgelehnt, da dies durchaus Transparenz, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schaffen kann. Das funktioniert nur wirklich in einem größeren Betrachtungsraum, sprich, in der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.

Der Teufel steckt natürlich, wie bekanntlich, im Detail. Geht man ins Detail, dann muss man feststellen, dass das Gesetz die Gräben zwischen Beamten- und Angestelltenverhältnissen in einigen Bereichen weiter vertieft. So entspricht auch die für 2008 vorgesehene und durch das Gesetz umzusetzende Anhebung der Besoldung nicht der inhalts- und zeitgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in Thüringen, was sowohl vom Beamtenbund als auch vom DGB heftig und verständlicherweise kritisiert wird. Die Regierung vertieft damit die Spaltung des öffentlichen Dienstes in Thüringen. Trotz oftmals gleicher Arbeit von Angestellten und Beamten gelten inzwischen andere Arbeitszeiten, bekommen die einen noch Weihnachtsgeld, die anderen aber nicht mehr, und geht die Vergleichbarkeit in den Einkünften beider Gruppen immer mehr den Bach hinunter. All das ist nicht im Sinne eines motivierenden Arbeitsklimas und es ist auch nicht gerecht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an das schlechte Mitbestimmungsrecht in Thüringen erinnern, eine Novellierung ist hier dringend erforderlich. Die SPD-Fraktion spricht sich deshalb grundsätzlich dafür aus, dass die Schere zwischen Angestellten und Beamten nicht noch weiter auseinandergeht und dass auch die Stellung der Richter ihrem Auftrag gerecht wird.

Diesem Anspruch wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht. Der Gesetzentwurf ist sehr detailreich und viele Sachverhalte werden neu geregelt. Aus den uns bereits vorliegenden Stellungnahmen von

Beamtenbund und DGB geht hervor, dass durchaus eine differenzierte Bewertung angebracht ist. Trotz der grundlegenden Kritik wegen fehlender Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Nachbarländern wird die SPD die weitere Beratung dieser vielen Details konstruktiv begleiten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe davon aus, dass wir diesen Tagesordnungspunkt zu Ende bringen und erst dann in die Mittagspause gehen. Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, ich verspreche auch, ich werde es relativ kurz halten. Thüringen regelt also im Ergebnis der Föderalismuskommission I die Besoldung seiner Beamten selbst.

Herr Baumann, Sie haben gesagt, man hätte mehr dafür kämpfen müssen. Ich glaube, dass der Thüringer Ministerpräsident eigentlich einer derjenigen war, der sich sehr stark dafür eingesetzt hat, dass dieses nun nicht einzeln zu regeln ist, sondern in Gesamtdeutschland gleich geregelt bleibt.

Leider ist das nicht gelungen, es ist also ein Kompromiss zum Schluss herausgekommen. Wodurch zeichnet sich aber denn ein Kompromiss aus? Doch sicherlich auch dadurch, dass beide Seiten nicht ganz zufrieden sind mit dem Ergebnis, aber auch dadurch, dass man dann das Ergebnis schon mittragen muss. Es ist natürlich aus meiner Sicht nun ganz einfach, sich hinzustellen, man hätte das nachverhandeln müssen. Wenn man sich auf ein Ergebnis geeinigt hat, dann muss man das auch irgendwann tragen, auch wenn einem manches Detail nicht gefällt. Es wäre aus meiner Sicht aber grob fahrlässig gewesen, das ganze Ergebnis, das in der Föderalismuskommission besprochen wurde, zu gefährden. Ich weiß auch, dass mit diesem Gesetzentwurf nicht alle Ungleichheiten sofort gelöst werden können. Dies gilt insbesondere für die spätere Anpassung des gehobenen und des höheren Dienstes an die Westbesoldung. Trotzdem ist dieser Gesetzentwurf auch erst mal ein Zeichen in eine Richtung, nämlich dass diese Anpassung überhaupt erfolgt. Diese Zulage von 90 € an der Schnittstelle zwischen mittlerem und gehobenem Dienst halte ich auch für einen tragbaren Kompromiss. Ich möchte hier in der ersten Lesung aber gar nicht so sehr auf Details eingehen, sondern dafür sind ja die Fachausschüsse da. Es erfreut mich erst einmal zunächst, Herr Baumann, dass Sie auch eine konstruktive Mitarbeit

angeboten haben in diesem Bereich. Ich hoffe, dass das dann im Haushalts- und Finanzausschuss auch gelingt. Ich möchte nur noch an dieser Stelle einen kleinen Gedanken in Richtung Herrn Hahnemann loswerden. Herr Hahnemann, Ihr Schlusssatz war ja ganz in Ordnung. Natürlich werden wir das Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen und natürlich auch an den Innenausschuss, weil wir über dieses Gesetz auch auf kommunale Haushalte Einfluss nehmen. Es ist doch selbstverständlich, dass auch die Innenpolitiker zu diesem Thema reden müssen. Aber was Sie vorher gesagt haben, wenn sich DIE LINKE zum Führsprecher von Beamten macht, das ist doch wieder der Populismus pur.

(Beifall CDU)

Sie sprechen hier vom staatlichen Sparschwein. Diese Sparschweine gäbe es doch bei Ihrer Politik gar nicht. Sie wollen sich hier für Rechte von Leuten einsetzen, die Sie am liebsten abschaffen würden, und da ist der Populismus überhaupt nicht zu überbieten, den Sie hier wieder vortragen. Ich sage auch noch einmal deutlich, ich wünsche jedem Menschen für gleiche Arbeit auch das gleiche Geld. Aber der öffentliche Dienst ist eben nicht mit allen anderen Branchen direkt vergleichbar. Der Unterschied ist der, dass im öffentlichen Dienst von den Steuereinnahmen, die andere erwirtschaften, das Gehalt bezahlt wird. In anderen Branchen muss ein Unternehmen Gewinn machen, um zum Schluss Löhne bezahlen zu können. Im öffentlichen Dienst ist es etwas anderes. Ich denke, dass auch die Besoldung im öffentlichen Dienst nicht so schlecht ist im Vergleich zu den anderen Branchen, so dass man hier natürlich auch bedenken muss, wir machen Schulden oder haben Schulden gemacht in den vergangenen Jahren, an diesen Schulden werden noch mehrere Generationen zu tragen haben. Deshalb darf aus meiner Sicht weder im Beamtenbereich, noch im Bereich der Angestellten im öffentlichen Dienst, der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle machen. Ich glaube, dass es gelungen ist, einen vernünftigen Kompromiss auch mit diesem Gesetzeswerk zu finden. In den entsprechenden Beratungen werden wir in den Fachausschüssen sicherlich auf Details noch intensiver eingehen können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Finanzministerin Diezel noch einmal.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, nur kurz, Herr Hahnemann, Sie vermischen immer so öffentliches Dienstrecht, das eine

die Tarifseite, das andere die Beamtenseite. Man kann sich nicht aus allen die Rosinen herauspicken und jeweils das nur fordern. Das kann die Opposition, aber das kann sich die Regierung nicht so leicht machen. Zu den leistungsorientierten Zulagen haben sich 2004 schon in dem Papier „Neue Wege zum öffentlichen Dienstrecht“ damals der Bundesinnenminister Schily mit dem ver.di-Chef Bsirske und dem Beamtenbund verständigt. Man hat sich auf Leistungskriterien verständigt. Damals gab es eine große Diskussion um den Beamtenstatus an sich. Das wurde dann auch gefestigt im Entwurf des Strukturreformgesetzes des Bundes, leistungsbezogene Umgestaltung des Besoldungsrechts - das zieht sich durch wie ein roter Faden, das gefällt Ihnen ja das Wort „rot“ -, dass leistungsorientierte Gesichtspunkte in die Besoldung mit einfließen sollen. Wir beraten ja gerade in den Tarifverhandlungen mit dem öffentlichen Dienst im Bereich des Tarifbereichs, wie wir diese Leistungsorientierung umsetzen können in Zulagen, wie wir diese 1 Prozent umsetzen. Dann wollen wir es adäquat entsprechend der Möglichkeit auf das Beamtentum in Thüringen übernehmen, auf das Besoldungsrecht. Wir verhandeln also zurzeit im Tarifbereich über diese Leistungsorientierung und das wissen Sie auch. Es ist also nicht so, dass wir nicht mit den Betroffenen sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch sagen zur Problematik, die Herr Baumann angesprochen hat, wir würden nicht im Gleichklang mit den anderen Ländern beraten. Ja wenn wir das tun würden, ginge es unseren Beamten schlechter. Wenn man im Gleichklang z.B. mit Rheinland-Pfalz uns verhalten hätten, hätten unsere Beamten keine Einmalzahlung bekommen, denn ihr Parteivorsitzender hat in Rheinland-Pfalz keine Einmalzahlung ermöglicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin ...

Diezel, Finanzministerin:

Am Ende. Die haben wir in Thüringen ermöglicht. Und dann dieser Gleichklang der Nordländer. Ich habe so die linearen Anpassungen der Nordländer, die schon gesetzt sind in Vorschaltgesetzen der Nordländer oder die beabsichtigt sind, z.B. Bremen wird am 01.10.2008 1,9 Prozent erhöhen und am 01.10.2009 1 Prozent, Hamburg macht es wieder ganz anders, am 01.01.2008 1,9 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern ab 01.08.2008 2,9 Prozent. Wir wollen ab 01.07.2008 erhöhen. Also ich sehe hier überhaupt keinen Gleichklang der Nordländer, im Gegenteil. Differenzierter kann man es sich gar nicht vorstellen. Deswegen haben wir in Thüringen gesagt, wir wollen so schnell wie möglich ein mo-

dernes Beamtenbesoldungsgesetz auf den Weg bringen. Und das haben wir getan und legen Ihnen das so frühestmöglich zur Diskussion und zur breiten Diskussion in den Ausschüssen vor. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, Sie wollten Herrn Abgeordneten Hahnemann noch eine Frage beantworten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Ministerin, ist Ihnen entgangen, dass ich gar nicht die Behauptung aufgestellt habe, dass es solche Kriterien nicht gibt oder nicht geben kann, sondern dass meine Frage darauf abzielte, ob sie nicht zu einem gewissen Teil wegen des Bestimmtheitsgebotes im Gesetz fixiert werden müssten? Das war meine Frage.

Diezel, Finanzministerin:

Herr Abgeordneter Hahnemann, wir haben im Gesetz fixiert, dass es ab 2011 diese Kriterien geben wird, dass wir diese Kriterien aber erst übernehmen oder adäquat oder beispielgebend übernehmen aus den bisherigen Tarifverhandlungen, die wir ja mit den Betroffenen führen, mit den Interessenvertretern. Wir haben diese Kriterien noch nicht. Wir führen Tarifverhandlungen und werden die Tarifverhandlungen zum Abschluss führen und dann in die entsprechenden Verordnungen einfließen lassen. Es werden also die Betroffenen sehr wohl mit einbezogen in die Tarifverhandlungen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Beantragt worden ist, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung erfolgt. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung auch erfolgt. Es ist mir allerdings noch nicht gesagt worden, wo die Federführung liegen soll.

(Zuruf Abg. Wehner und Abg. Schröter, CDU: Haushalt und Finanzen.)

Dann stimmen wir über den Antrag ab, die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu legen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt zwei Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine Stimmenthaltung. Mehrheitlich ist die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss festgelegt worden. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 5 und wir gehen in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Fragestunde.

Die erste Mündliche Anfrage, Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3758.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Projekte bei öffentlichen Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen

Das Land Thüringen förderte bis 2007 Musik- und Jugendkunstschulen in kommunaler Trägerschaft mit 3,3404 Mio. € pro Jahr. Ebenso gewährte das Land Zuschüsse für öffentliche Bibliotheken von jährlich 350.000 €. Diese Förderungen sind ab dem Haushaltsjahr 2008 Teil der Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs. Mit den Beschlüssen zum Landeshaushalt 2008/2009 wurde der Titel 686 12 im Einzelplan 04 89 „Zuwendungen und Zuschüsse zur Schwerpunktförderung im Bereich der Breitenkultur“ um 2 Mio. € erhöht. In den Erläuterungen dazu heißt es: „Die Verwendung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere auch für Projekte bei öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstschulen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es eine neue Richtlinie geben, die um die Bereiche öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen erweitert wird, wenn ja, wann?
2. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien können derzeit öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen Projektfördermittel beantragen?
3. Wer wird über die Vergabe von Projektfördermitteln an öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen entscheiden?

4. Warum wurden zwei neue Haushaltstitel im Einzelplan 04 89 (883 12 und 893 12) eingestellt (hier können Ausgaben in Höhe der Minderausgaben bei Titel 686 12 geleistet werden), geht die Landesregierung davon aus, dass für Projekte im Bereich der öffentlichen Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen die Mittel nicht zwingend benötigt werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Frau Dr. Klaubert, die Mündliche Anfrage, die Sie gestellt haben, beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, die geltende Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst umfasst auch diese von Ihnen genannten Bereiche.

Zu Frage 2: Die Projektfördermittelanträge können nach den in der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur bereits vorgegebenen Kriterien beim Thüringer Kultusministerium beantragt werden. Die potenziellen Antragsteller bzw. Multiplikatoren - also Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, Landesverband Musikschulen, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen usw. - wurden hierüber informiert. Sie wurden auch darauf hingewiesen, dass es sich um Projektförderungen handelt und neben Projekten auch investive Maßnahmen in diesen Bereichen förderfähig sind.

Zu Frage 3: Die Entscheidungen werden vom Thüringer Kultusministerium getroffen und gemäß Richtlinie, die genannt worden ist, kann das TKM vor der Entscheidung über den Antrag einen von ihm einberufenen Fachbeirat konsultieren.

Zu Frage 4: Mit der Ausbringung dieser von Ihnen genannten Titel wird haushaltsrechtlich die Förderung auch von projektbezogenen Investitionen im Bereich der öffentlichen Bibliotheken sowie Musik- und Jugendkunstschulen ermöglicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ja, ich würde zwei Nachfragen stellen.

Die erste Frage ist eigentlich schlichter Natur, da bin ich auf die Antwort gespannt. Gehen Sie davon aus, dass die 2 Mio. € das kompensieren, was an Aufgabenvolumen bisher durch die alte Finanzierungsvariante möglich war?

Die zweite Frage ist: Gibt es bestimmte Schwerpunktsetzungen für die Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen, die den Einrichtungen bekannt gegeben werden kann und wonach sie ihre Projektanträge dann auch ausrichten können neben den allgemeinen, die in der Richtlinie doch ziemlich allgemein aufgeschrieben sind?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Zur Rückfrage 1: Wenn ich Sie jetzt recht verstanden habe, bezieht sich das auf die Frage der Verschlüsselung im KFA? Wir gehen mit sehr gutem Grund davon aus, dass das mehr als kompensiert wird, weil auch jetzt schon deutlich erkennbar ist, dass durchaus die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Verantwortung gerade im Bereich Jugendkunstschulen, Musikschulen sehr ernst nehmen und sich in der Tat und erkennbar weitere Spielräume eröffnen.

Zu Frage 2: Ja, es ist so, wir sind im Gespräch - ich habe das Gespräch erwähnt - mit den Einrichtungen und werden hier auch bestimmte Schwerpunktsetzungen besprechen und das zielt insbesondere auch auf die Zusammenarbeit zum Beispiel von Musikschulen und Schulen, aber auch Bibliotheken und Schulen. Das heißt, es liegt uns sehr an der Breitenwirkung der Maßnahmen. Das soll nicht eine Tiefenwirkung, also etwa besondere Begabtenförderung im Bereich der Musikschulförderung zur Seite drängen, aber uns liegt sehr daran, dass wir vor allen Dingen hier die Breitenwirkung fördern und unterstützen.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Reimann, bitte.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Zwei Zwölftel des Jahres 2008 sind ja nun schon um. Liegen bereits Anträge vor? In welcher Größenordnung sind vielleicht schon mündliche Zusagen getroffen worden oder wie viel Anträge kann man gewissermaßen noch motivieren im eigenen Wahlkreis?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen unmittelbar aus dem Stand nicht beantworten. Es gibt bereits antragsführende Gespräche, ganz gewiss sind selbstverständlich An-

träge noch zu stellen, das Gros der Anträge liegt uns vor. Im Detail kann ich das nicht extemporieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es noch eine Nachfrage?

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Könnten Sie die Unterlagen möglicherweise nachreichen? Und die zweite Frage: Werden diese Anträge von den Projektträgern direkt eingereicht oder von den Kommunen, die ja die öffentlichen Träger sind, also sprich, ist es die Kämmerin des Landkreises, die bei Ihnen im Kultus vorsprechen muss oder der Projektträger selbst?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Hierzu gibt eigentlich die Richtlinie alle Auskünfte. Da ist das gültig, was Sie in der Richtlinie entsprechend finden können, wo man auch gleich gemeinsam reinschauen kann.

Vizepräsidentin Pelke:

Dass Sie die Unterlagen nachreichen?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Das Nachreichen der Anträge der Zahl nach, die im Moment vorliegen, kann geschehen. Ob es hilfreich ist, findet sich dann. Das können Sie haben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut. Damit kommt die nächste Mündliche Anfrage zum Zug, Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3783.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sicherstellung sowie Auf- und Ausbau von Fanprojekten im Fußball

In einer Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 4/2955 vom 24. April 2007 betont die Landesregierung, dass sie eine Beteiligung an der Finanzierung der Fanprojekte auf der Grundlage des "nationalen Konzepts Sport und Sicherheit" grundsätzlich für sinnvoll hält und deshalb eine Unterstützung des Jenaer Fanprojektes entsprechend der Drittelfinanzierung (Kommune, Land und DFB) im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 prüft. In einer Beratung von Vertretern der Fanprojekte und Vertretern des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit am 19. Dezember 2007 wurde die entsprechende finanzielle Unterstützung der Fanprojekte durch die Landesregierung

gemäß den Vorgaben des "nationalen Konzepts Sport und Sicherheit" zugesagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher Höhe werden Fanprojekte in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 finanziell durch das Land unterstützt?
2. Für welche Fanprojekte in Thüringen ist eine anteilige Landesfinanzierung vorgesehen und in welchen zeitlichen Schritten erfolgt die Förderung?
3. Auf welche Inhalte bezieht sich die anteilige Landesförderung - Personal- und/oder Sachkosten?
4. Welche Vorstellungen hat das Land zur gewaltpräventiven Fanarbeit außerhalb der beiden Standorte in Jena und Erfurt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, die ich wie folgt zusammenhängend beantworten möchte: Derzeit klärt die Landesstelle Gewaltprävention mit dem Thüringer Landessportbund und dem Thüringer Fußballverband die Zielstellungen, die für eine Landesförderung Voraussetzungen sind. Die nächsten Gespräche finden am 5. und 12. März statt, an denen auch die Universität Jena beratend beteiligt ist. Die Landesregierung will dem Landessportbund vorschlagen, eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag zu bilden, flächendeckend für den gesamten Freistaat und für alle Spielklassen, zum Beispiel im Fußball, ein Basisprojekt zur Prävention von Gewalt im Umfeld von Sportereignissen einzurichten. Aus den am 26. Februar dieses Jahres vom Kabinett beschlossenen weiteren Mitteln, die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt werden, sind rund 100.000 € jährlich für diesen Zweck vorgesehen, die aus Kapitel 08 24, Titel 684 82 des Landeshaushalts bestritten werden. Die Vorlage des endgültigen Konzepts wird noch vor der Sommerpause geschehen. Ob bei finanzieller Beteiligung weiterer Partner eine institutionelle Förderung möglich ist oder ob eine Projektförderung, die Personal- und Sachkosten umfassen kann, ausreichend ist, hängt von der Ausgestaltung des Gesamtprojekts ab.

Zu Frage 4: Präventionsprojekte im Umfeld von Sportveranstaltungen, also Fanprojekte, sind eingebunden in das nationale Konzept „Sport und Sicherheit“, welches die Eigenverantwortlichkeit der Sportvereine betont. Die Beziehungen zwischen Vereinen und ihren Mitgliedern und Anhängern bieten eine Reihe von Möglichkeiten für Präventionsmaßnahmen. Die verantwortliche Rolle der Sportvereine und Sportverbände ist hierbei besonders hervorzuheben. Dies muss auch für kleinere Vereine gelten, da beispielsweise im Fußball Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht nur ein Problem in den Oberklassen ist. So gesehen muss bedarfsorientiert, angemessen und flächendeckend mit Fanprojekten dafür gesorgt werden, dass Sportereignisse im vorurteilsfreien und toleranten Geist eine Selbstverständlichkeit sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, nur eine Nachfrage: Verstehe ich das jetzt so, dass das eigentliche Konzept „Sport und Sicherheit“ nicht die Grundlage der Fanprojektförderung sein wird, sondern nach Absprache mit dem Landessportbund eine neue Grundlage geschaffen wird, um Fanprojekte entsprechend der von Ihnen geschilderten finanziellen Mittel zu gestalten?

Illert, Staatssekretär:

Nachdem wir ja jetzt die entsprechenden Titel verstärken können, ist das der Fall. Wir wollen eine breitere Konzeption aufbauen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Hennig, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3801.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Fachkräftebedarf und außerbetriebliche Ausbildung

Seit Jahren wird in Thüringen ein großer Teil der Ausbildungsplätze Suchenden in öffentlich finanzierte bzw. geförderte vollzeitschulische und außerbetriebliche Ausbildungsplätze vermittelt. Dieser Prozess wird vor allem durch die Arbeitsagenturen und das Thüringer Wirtschaftsministerium verantwortet. Vor dem Hintergrund abnehmender Bewerberzahlen einerseits und aktueller Warnungen vor Fachkräfte-

mangel andererseits erlangt die berufliche Strukturierung dieser Ausbildungsangebote zunehmende Bedeutung, um den betreffenden jungen Menschen tatsächliche Perspektiven zu bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch das Studium der Fachkräftestudie und durch Hinweise der Kammern lassen sich Informationen über zukünftige regionale Fachkräftebedarfe gewinnen: Hatten in den letzten Jahren und haben heute solche Informationen Einfluss auf die berufliche Ausrichtung der jeweils in den Regionen im Sommer/Herbst aufgebauten zusätzlichen Ausbildungskapazitäten?

2. Entspricht die berufliche Struktur der ersatzweise mit öffentlicher Unterstützung zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze dem zu erwartenden Fachkräftebedarf in Thüringen in den nächsten Jahren?

3. Wie erklärt die Landesregierung, dass in Thüringen seit Jahren Köche, Verkäufer und Metallbauer weit über dem Bundesdurchschnitt ausgebildet werden und hat eine solche Struktur einen realen Hintergrund in der Thüringer Branchenstruktur?

4. Ist daran gedacht, die Ausbildung in beruflichen Richtungen zu verstärken, die ggf. teurer sind, deren Absolventen aber in Thüringen in wenigen Jahren gesucht werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Professor Dr. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die soeben gehörte Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1, die Nachfrage zu dem Informationseinfluss auf die berufliche Ausrichtung der angefragten Hintergründe betreffend: Die angesprochene Thüringer Fachkräftestudie sowie auch ergänzende Umfragen der Thüringer Kammern lassen eine Grundlage zu. Es ist eine grob strukturierte Entwicklungsprognose hinsichtlich der Berufsgruppen und der Zukunft, wie sich die Berufsentwicklung in Thüringen darstellt. Ein genauer, hochpräziser Rückschluss auf die jeweiligen Detailbedarfe in ganz konkreten Ausbildungsberufen oder dann auch Beschäftigungsbereichen ist nur bedingt möglich. Das ist auch nicht Ziel der Studie. Die Fachkräftesituation ist ein komplexes Thema. Sie ist im Übrigen auch in einer hohen Veränderungsgeschwindigkeit. Hinzu kommt, dass beispielsweise durch konjunkturelle

Einflüsse, abschwächende oder verstärkende Konjunktur, quantitative und qualitative Änderungen der Bedarfsentwicklung sich Situationen ergeben, die auch schlicht unvorhersehbar sein können. Insofern geht es um eine Fachkräftestudie mit einer Grundstruktur, die dann Einfluss auf die staatlich geförderten Ausbildungsplätze hat, aber nicht die alleinige Einflussgröße ist.

Zu Frage 2, bezüglich der beruflichen Struktur ersatzweise mit öffentlicher Unterstützung zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen im Abgleich mit dem Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren konkret: Der Studie liegt eine Fachkräftebedarfsprognose für die kommenden etwa fünf Jahre zugrunde. Der Bedarf lässt sich dann in der Regel eher präzisieren mit fortschreitenden Entwicklungen. Wir sind momentan mit dem Unternehmer- und Fachkräfteservice genau an dieser Stelle, den Fachkräftebedarf präzise zu ermitteln und von einem allgemeinen Thema zu einem sehr spezifischen auf die einzelnen Unternehmen abgestellten Thema zu machen. Ersatz- und Erweiterungsbedarf und auch der Aspekt der Begabungen, der Fähigkeiten der Auszubildenden spielen aber gleichwohl eine Rolle. Da setzt eben die staatliche Ausbildung auch an. Es sind hier nicht immer die Höchstbegabtesten, sondern es sind auch die, die eine staatliche Unterstützung in einem Ausbildungsbereich durchaus benötigen.

Zu Frage 3: Es ging jetzt bei dieser Frage konkret um die Köche, Verkäufer, Metallbauer, bei denen über dem Durchschnitt ausgebildet wird in Thüringen und inwieweit dieses eine Struktur abbildet, die einen realen Hintergrund hat.

Die Unternehmen kennen ihren zukünftigen Bedarf an Fachkräften unterschiedlich präzise. So sie es denn können, decken sie ihren Eigenbedarf durch die Einstellung von Auszubildenden. Sie rechnen aus Erfahrungen damit, dass nicht alle Auszubildenden nach Abschluss im Betrieb bleiben, und bilden daher auch teilweise über den Bedarf hinaus aus. Das tun sie dort, wo Lehrberufe beispielsweise mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden sind, anders eben in Ausbildungsberufen mit relativ hohen Kosten. Die Ausbildung über Bedarf bildet sich also nicht unbedingt über die Branchenstruktur ab, sondern ist eher über den Ausbildungsberuf, der nicht selten in verschiedenen Branchen ausgeübt werden kann, darzustellen. So arbeiten beispielsweise rund 96 Prozent der Köchinnen und Köche im Dienstleistungssektor, eine unspezifische, breite Branche. Ausbildung zum Koch und Metallbauer mit der Vermittlung vieler Basiskompetenzen sind zudem eine gute Basis für Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung. Eine fundierte Berufsausbildung ist nach wie vor eine der besten Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit. Das haben wir seit Jahren aus den hohen Quoten

der gemeldeten ungelerten Arbeitslosenzahlen zu entnehmen. Viele Ausgebildete, insbesondere im Bereich Kochen, haben derzeit gute Beschäftigungsmöglichkeiten im benachbarten Ausland. Das soll nicht heißen, dass sie dann auch nicht nach Berufserfahrungen wieder nach Thüringen zurückkehren und Anstellungen finden.

Zu Frage 4: Ist daran gedacht, die Ausbildung beruflich in Richtungen zu verstärken, die jetzt topaktuell sind? Ich verwies schon darauf, dass wir stärker den Fokus auf die geringer Qualifizierten legen müssen, die dann nicht automatisch die direkte Einbindung in die betriebliche Ausbildung finden. Auch gegenwärtig erfolgt bereits in Zukunftsbranchen im Übrigen z.B. für den in der Halbleitertechnik tätigen Mikrotechnologien eine staatliche Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze, allerdings aus Gründen, die ich auch schon unter Frage 2 genannt habe, eine Ausbildung in und für Zukunftstechnologien ist nicht immer möglich. Lernen auf Vorrat ist ebenso wie eine Ausbildung auf Vorrat für noch nicht geschaffene oder noch nicht konkret vorgesehene Arbeitsplätze nur begrenzt sinnvoll. Nach wie vor ist es Aufgabe der Unternehmen, für ihren Berufsnachwuchs zu sorgen. Der Staat soll und wird lediglich subsidiär durch Unterstützung zusätzlicher Ausbildungsplätze tätig. Er steuert diesen Suchprozess zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften nicht unmittelbar. Eine Förderung zusätzlicher dualer Plätze soll und darf keine Branche, und sei es auch eine Zukunftsbranche, von ihrer Verantwortung für die Sicherung des Berufsnachwuchses entbinden. Hier auch noch mal die Zahl: Der Anteil staatlich geförderter Ausbildungsplätze in Thüringen ist definitiv noch zu hoch und deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben einen Anteil von 25 Prozent. Der Durchschnitt der alten Länder liegt bei 5 Prozent. Wir haben in den neuen Ländern durchaus ähnlich hohe Quoten wie in Thüringen. Das ist ein Teil des Strukturwandels. Aber die Zukunft wird in eine betriebliche Ausbildung münden. So weit meine Antworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/3814.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Zinsbeihilfen für Abwasser- und Straßenausbaubeiträge

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und

von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch gewährt das Land unter bestimmten Voraussetzungen Zinsbeihilfen. Die Zinsbeihilferichtlinie gilt zunächst bis 31. Dezember 2009. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Einzelplan des Thüringer Innenministeriums enthalten. Für den Zeitraum bis 2012 sind Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt ausgebracht.

Mitarbeiter des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung (WAZV) verweisen Beitragspflichtige gegenwärtig darauf, dass das Land ab 2008 keine neuen Zinsbeihilfen im Zusammenhang mit der Stundung von Abwasserbeiträgen bereitstellt. Die im Landeshaushalt für 2008 und 2009 veranschlagten Mittel sind bereits durch Verpflichtungsermächtigungen vollständig gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind die Aussagen des WAZV zutreffend, wonach ab 2008 keine Zinsbeihilfen im Zusammenhang mit der Stundung von Abwasserbeiträgen mehr durch das Land gewährt werden?

2. In welcher Größenordnung stehen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 noch Haushaltsmittel für die Neubewilligung von Zinsbeihilfeanträgen nach der vorgenannten Richtlinie zur Verfügung?

3. In welchem Umfang liegen bisher von den kommunalen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung Anträge für den Zeitraum ab 1. Januar 2008 auf Zinsbeihilfen nach der vorgenannten Richtlinie vor?

4. Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel für die Zinsbeihilfe nach der vorgenannten Richtlinie zu erhöhen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Aussagen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung treffen im Hinblick auf Neubewilligungen zu.

Frage 2: Für Neubewilligungen stehen in den Jahren 2008 und 2009 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Frage 3: Bis zum 19. Februar 2008 wurden dem Landesverwaltungsamt 34 Anträge von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung auf Gewährung einer Zinsbeihilfe vorgelegt. Weitere 67 Anträge entfallen auf den Bereich der Straßenausbaubeiträge.

Frage 4: Die Landesregierung sieht dafür keine Notwendigkeit. Das Land hat seit der Auflage des Förderprogramms bis heute insgesamt etwa 15,5 Mio. € für die Erstattung von Stundungszinsen ausgezahlt. In den nächsten Jahren wird noch einmal etwa 1 Mio. € zur Abfinanzierung bereits bewilligter Anträge zur Verfügung gestellt werden. In über 35.000 Fällen konnte damit den Bürgerinnen und Bürgern eine zinslose Stundung ermöglicht werden. Durch die Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes haben wir die Wasserbeiträge vollständig abgeschafft und im Bereich Abwasser die Beitragsbelastung durch die Einführung von Privilegierungstatbeständen reduziert. Für den Bereich der Straßenausbaubeiträge wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch Möglichkeiten zur zeitlichen Streckung der Beitragsschuld und in Abhängigkeit von der Haushaltslage der Gemeinden durch Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen ebenfalls entlasten wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, wie begründen Sie denn, dass für die Landesregierung bei der Vorlage der entsprechenden Anträge - Sie hatten 34 für den Bereich Abwasser und 67 Straßenausbaubeiträge genannt - keine Notwendigkeit mehr besteht, ist doch die Förderrichtlinie, die ja zunächst bis 31.12.2009 datiert, sicherlich mit dem Verweis „nach Haushaltslage“. Es wurde doch gerade durch diese Befristung bis zum 31.12.2009 für die Beitragspflichtigen und Aufgabenträger der Eindruck vermittelt, dass das Land auch für den gesamten Zeitraum diese Zinsbeihilfen gewährt. Ich würde gleich die zweite Frage stellen, Frau Präsidentin? Danke.

Sie hatten darauf verwiesen, dass insbesondere die Neuregelung im Bereich Abwasser, also Privilegierungstatbestände, ein Grund dafür sind, dass die Landesregierung nicht mehr die Notwendigkeit der Gewährung der Zinsbeihilfen sieht. Diese Regelungen gelten aber bereits seit 01.01.2005. Weshalb hat die Landesregierung im Bereich Abwasser für den Zeitraum 01.01.2005 bis zum Jahr 2007 die Notwendigkeit gesehen, Zinsbeihilfen für Abwasserbeiträge zu gewähren und nun plötzlich, wo doch am

31.12.2007 die Verjährung eingetreten ist und damit flächendeckend noch mal Abwasserbeiträge durch die Aufgabenträger erlassen wurden, diese Notwendigkeit komischerweise nicht mehr besteht.

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, maßgeblich ist letztlich auch natürlich der jeweilige Haushalt. In dem jeweiligen Haushalt, das betrifft den Haushalt 2008/2009, werden Sie finden, dass dort noch die Abfinanzierung erfolgt. Das betrifft Anträge, die vorher gestellt worden sind, die werden natürlich bedient. Was neu hinzukommt, wird nicht mehr bedient. An den Haushaltsplan, das ist ein Gesetz, sind sowohl die Landesregierung als auch alle Abgeordneten gebunden, so dass dies dann entfällt. Einen Eindruck, der hier erweckt werden konnte, sehe ich auch nicht. Den Haushaltsplan kann jeder einsehen und wer ihn nicht so ohne Weiteres zur Verfügung hat, der wird sicherlich von Ihnen darauf hingewiesen werden, was da drinsteht. Insofern wissen Sie das ja auch bereits, davon kann man ausgehen.

Wenn Sie sagen, Privilegierungstatbestände, Beitragsbelastung durch die Wasserbeiträge - ich hatte ja gesagt, die sind vollständig im Bereich Wasser abgeschafft worden. Es sind vorher Beiträge erhoben worden, die sind dann zurückgezahlt worden und zum Teil zurückgezahlt worden, je nach Bebauung des Grundstücks. Ich denke, dass hier in diesem Bereich ebenfalls der Zeitraum ausreichte, um Zinsbeihilfen zu gewähren. Aber jetzt ist die Zeit gekommen, wo das aus unserer Sicht nicht mehr notwendig ist. Im Bereich - das hatten Sie zwar jetzt nicht konkret gefragt - der Straßenausbaubeiträge ist dieses Gesetz, was kommen wird, so zugeschnitten, dass dieses Problem für das Land jedenfalls nicht auftreten wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3815.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Mehr Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen?

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nach längerem Rückgang seit 2002 wieder etwas erhöht. Auch die Zahl der Mitarbeiter in diesen Einrichtungen sei seit 2002 wieder angestiegen. (siehe u.a. "Die Welt" vom 24. Januar 2008 im Pressespiegel)

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung diese erfreuliche Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe für Thüringen bestätigen?

2. Wie hat sich die Zahl der Einrichtungen der Jugendhilfe seit 2002 in Thüringen entwickelt?

3. Wie hat sich die Zahl der in Einrichtungen der Jugendhilfe beschäftigten Personen seit 2002 in Thüringen entwickelt (bitte die Entwicklung der Stellen in Vollzeitbeschäftigteneinheiten und in beschäftigten Personen angeben)?

4. Wo sieht die Landesregierung die Ursachen für eine möglicherweise vom Bundestrend abweichende Entwicklung seit 2002?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt. Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die im Folgenden genannten Daten auf Erhebungen des Thüringer Landesamtes für Statistik basieren. Die Statistik erfasst Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt und unterscheidet dann zwischen Tageseinrichtungen für Kinder sowie sonstige Einrichtungen. Die letzte gemeinsame Auswertung wird zum Stichtag 31. Dezember 2002 erfasst. Seitdem werden die Statistiken für die Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die sonstigen Tageseinrichtungen zu unterschiedlichen Stichtagen geführt. Die Zahl der Tageseinrichtungen für Kinder und die Anzahl der dort beschäftigten Personen wurden letztmalig zum 15. März 2007, die sonstigen Tageseinrichtungen und die dort beschäftigten Personen zum 31. Dezember 2006 erfasst.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Landesregierung kann die Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe für Thüringen grundsätzlich bestätigen. Zum Stichtag 31. Dezember 2002 gab es in Thüringen insgesamt 2.785 Einrichtungen der Jugendhilfe, davon 1.379 Tageseinrichtungen für Kinder sowie 1.406 sonstige Einrichtungen. Zum Stichtag 15. März 2007 gab es in Thüringen 1.349 Tageseinrichtungen für Kinder und zum Stichtag 31. Dezember 2006 1.072 sonstige Tageseinrichtungen. Insgesamt gab es somit per 15. März 2007 in Thüringen ca. 2.421 Einrichtungen der Jugendhilfe und somit 364 weniger, als es zum 31. Dezember 2002 waren - vermutlich deshalb, weil die Statistiken zweieinhalb Monate versetzt erstellt

wurden. Bei dem leichten Rückgang spielt aber die demographische Entwicklung eine wichtige Rolle. So ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Thüringen im gleichen Zeitraum um 67.407 Personen gesunken. Setzt man diese Zahl in Relation zu der Anzahl der Einrichtungen der Jugendhilfe, kann festgehalten werden, dass zum Stichtag 31. Dezember 2002 auf eine Einrichtung ca. 135 Kinder und Jugendliche und zum Stichtag 15. März 2007 bzw. 31. Dezember 2006 128 Kinder und Jugendliche entfielen. Das bedeutet, dass auch bei der Vorhaltung von Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe die demographische Entwicklung berücksichtigt werden muss.

Zu Frage 3: Zum Stichtag 31. Dezember 2002 waren in Thüringen in Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt 16.028 Personen beschäftigt, davon 11.563 Personen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie 4.465 Personen in sonstigen Tageseinrichtungen. Per 15. März 2007 waren 12.248 Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und damit 685 Personen mehr als zum 31. Dezember 2002 beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2006 waren in den sonstigen Einrichtungen 3.191 Personen beschäftigt. Zum Stichtag 15. März 2007 waren in Thüringen somit insgesamt ca. 15.439 Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe tätig. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass in den Kindertageseinrichtungen die Zahl der beschäftigten Personen seit dem 31. Dezember 2002 um 685 Beschäftigte gestiegen ist. Zwar ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Kindertageseinrichtungen um 30 Einrichtungen zurückgegangen, bezogen auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Thüringen in dem genannten Zeitraum entfallen auf eine Kindertageseinrichtung ca. die gleiche Anzahl an Kindern und Jugendlichen wie zum 31. Dezember 2002 und darüber hinaus stehen 685 Beschäftigte mehr zur Verfügung. Eine Statistik bezogen auf Vollbeschäftigteneinheiten gibt es erstmalig seit dem 15. März 2006 und auch nur bezogen auf Kindertageseinrichtungen, so dass ein entsprechender Vergleich nicht möglich ist.

Zu Frage 4: Der leichte Rückgang der Zahl der Einrichtungen der Jugendhilfe geht einher mit der bereits beschriebenen demographischen Entwicklung in Thüringen seit 2002. Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Thüringen seit dem Stichtag 31. Dezember 2002 um 67.407 Personen gesunken.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3818, vorgetragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Verwendung unzureichender Rechtsmittelbelehrungen an Thüringer Gerichten?

In jüngster Zeit haben sich Betroffene an die Fraktion gewandt, mit der Information, dass in Thüringen bei Landgerichten unzureichende bzw. fehlerhafte Rechtsmittelbelehrungen Verwendung finden würden bzw. zumindest in der Vergangenheit Verwendung gefunden haben sollen. In entsprechenden Entscheidungsunterlagen des Gerichts soll bei Informationen zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowohl bei der gesonderten Belehrung als auch im Rahmen der Rechtsmittelbelehrung zur Revision zu lesen sein, dass die Betroffenen binnen einer Woche nach Zustellung des Urteils die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen können, falls sie ohne Verschulden am rechtzeitigen Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert waren. In der entsprechenden Vorschrift der Strafprozeßordnung (StPO), dem § 45, ist davon die Rede, dass Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bis zu einer Woche nach Wegfall des Hindernisses eingelegt werden kann, das zur unverschuldeten Fristversäumung beigetragen hatte, wie zum Beispiel berufsbedingte Abwesenheit oder schwere Erkrankung. Der § 45 StPO umfasst damit offensichtlich mehr Fälle, als die Rechtsmittelbelehrungen bei den Thüringer Landgerichten benennen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grundlage welcher Überlegungen und Festlegungen wurden bzw. werden diese formalisierten Rechtsmittelbelehrungen zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder für andere vergleichbare Fälle entwickelt und verwendet?
2. In welchem Umfang sind bei Abfassung und Verwendung dieser formalisierten Belehrungen bzw. Informationen gerichtliche bzw. richterliche Hinweis- und Fürsorgepflichten zu beachten?
3. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, ob die in Thüringen verwendeten formalisierten Belehrungen in Gerichtsverfahren schon als unzureichend bzw. fehlerhaft beanstandet wurden, und wie bewertet die Landesregierung diese ihr möglicherweise bekannt gewordenen Informationen?
4. Inwiefern stehen Recht Suchenden, die durch Verwendung unzureichender oder fehlerhafter Rechtsmittelbelehrungen Schäden, insbesondere finanzieller Art, erlitten haben sollten, Ansprüche nach dem Staatshaftungsgesetz oder andere Ansprüche auf Schadensausgleich zu?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich beantworte die Fragen 1 und 2 zusammen: Die Entscheidung, welche Rechtsmittelbelehrung im Einzelfall zu erteilen ist, unterfällt der richterlichen Unabhängigkeit und ist damit einer Einflussnahme durch die Landesjustizverwaltung entzogen.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind Beschwerden über den Inhalt der Rechtsmittelbelehrungen in Entscheidungen der Landgerichte in Strafsachen nicht bekannt geworden.

Zu Frage 4: Im Falle unzureichender oder fehlerhafter Rechtsmittelbelehrungen kann ein Betroffener Amtshaftungsansprüche unter den Voraussetzungen des § 839 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes geltend machen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3820.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Einstellung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Erfurt wegen nicht gegebenen öffentlichen Interesses

Mit Schreiben vom 29. Januar 2008 wurde einem Erfurter Bürger durch die Staatsanwaltschaft Erfurt mitgeteilt, das aufgrund seiner Strafanzeige vom 14. Oktober 2007 eröffnete Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mit dem Aktenzeichen 590 Js 37138/07 sei mit Verfügung vom 28. Januar 2008 gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozeßordnung eingestellt worden. Der Erfurter Bürger hatte gegen einen jungen Mann Strafanzeige erstattet, weil dieser auf seiner Jacke öffentlich ein Hakenkreuz zur Schau stellte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2006 und 2007 derartige Strafanzeigen gestellt und die

Ermittlungsverfahren mit welcher Begründung eingestellt (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

2. Inwiefern finden solche Vorgänge Eingang in die entsprechenden statistischen Erhebungen?

3. Besteht nach Auffassung der Landesregierung zur Verfolgung derartiger Ermittlungen, wie im dargestellten Fall, ein öffentliches Interesse?

4. Unter welchen Voraussetzungen sieht die Landesregierung bei der Verfolgung der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ein öffentliches Interesse?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Statistische Angaben zu der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die Erhebung wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der durch Sie selbst regelmäßig gestellten Kleinen Anfrage zu rassistischen und rechtsextremistischen Aktivitäten in Thüringen. Aus der Antwort der Landesregierung zur jeweiligen Frage 5 ergibt sich, dass die Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB als Gruppe zusammen mit jenen wegen Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 StGB erfasst wird. Die Anzahl der jeweiligen Erledigungsarten, darunter auch Einstellungen gemäß § 153 StPO, werden in Bezug auf die gesamte Gruppe der erfragten Tatbestände und nicht bezogen auf einzelne Strafbestimmungen erhoben.

Zu Fragen 3 und 4 - ich beantworte diese Fragen zusammen: Grundsätzlich besteht bei Straftaten nach § 86a StGB immer ein öffentliches Interesse an deren strafrechtlicher Verfolgung. Das ergibt sich schon daraus, dass es sich bei den durch diesen Straftatbestand geschützten Rechtsgütern, dem demokratischen Rechtsstaat und dem politischen Frieden, um höchste öffentliche Rechtsgüter handelt. Die Thüringer Staatsanwaltschaften verfolgen rechtsextremistische Straftaten mit besonderem Nachdruck. Das zeigen insbesondere die bei allen Staatsanwaltschaften

schon seit Jahren eingerichteten Spezialdezerate für die Bearbeitung von Verfahren mit extremistischem und mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Bezogen auf den in Rede stehenden Einzelfall halte ich jedoch den Verzicht auf eine Strafverfolgung aufgrund einer Gesamtschau der Tatumstände und der Persönlichkeit des Beschuldigten ausnahmsweise für vertretbar.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Können Sie mir den Ausnahmetatbestand, den Satz, den Sie jetzt zuletzt gesagt haben, bitte näher begründen. Ich verstehe nicht, warum in diesem Fall das öffentliche Interesse nicht gegeben war.

Haußner, Staatssekretär:

Eine Entscheidung über die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens erfolgt immer aufgrund der Betrachtung der einzelnen Umstände, die sich in Tat, Person und Zusammenhang ergeben, und in diesem Fall hat sich keine Beanstandung ergeben, dass hier § 153 StGB zur Anwendung gebracht wurde.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, die von Abgeordneten Nothnagel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3824.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Verbraucherschutz unter seniorenpolitischen Aspekten

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, welche Möglichkeiten die Verbraucherzentralen haben bzw. nutzen, um seniorenspezifische Beratungen und Informationen an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu bringen?

2. Ist der Landesregierung bekannt, welche inhaltlichen Schwerpunkte bzw. Informationen von Seniorinnen und Senioren in den Verbraucherzentralen nachgefragt werden?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Umfang der Nachfragen von Seniorinnen und Senioren in Bezug auf den Vergleich zwischen der Qualität und den Preisen von verschiedenen Produkten und Dienstleistungen, wie zum Beispiel Kosten für am-

bulante und stationäre Pflege, Wohnkosten, Versicherungskosten usw.?

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob in den Verbraucherzentralen ein gesteigertes Beratungsbedarf in Bezug auf das allgemeine Sicherheitsempfinden von Seniorinnen und Senioren festzustellen ist und wenn ja, ist der Landesregierung bekannt, ob dieser gewährleistet werden kann?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Senioren sind eine Gruppe von Ratsuchenden, die sehr gern und entsprechend oft alle Informationen zum Beratungsangebot der Verbraucherzentrale nutzen. Obwohl das Alter der Personen bei Anfragen nicht erhoben wird, gehen Schätzungen davon aus, dass 40 bis 50 Prozent der Ratsuchenden über 50 Jahre alt sind. In 13 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Thüringen ist vor Ort nach Terminabsprache eine spezifische persönliche Beratung möglich. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Beratungsstellen können sowohl über das Internetportal der Verbraucherzentrale als auch telefonisch unter 0361/555140 erfragt werden. Zu Anfragen von Senioren erteilen die Mitarbeiter der Verbraucherzentrale telefonisch Auskunft oder antworten per E-Mail. Die Verbraucherzentrale hat sich auf die Beratung dieser Bevölkerungsgruppe eingestellt und hält seniorenspezifische Informationsangebote bereit. Dazu zählen u.a. das Projekt „Fit im Alter“, dies ist speziell als Aktion in und für Seniorengruppen konzipiert, das Projekt „Pflegehotline“ und die Datenbank bzw. das Verzeichnis „Betreutes Wohnen“. Eine der drei Schwerpunkte 2008 in dem vom Ministerium bereits genehmigten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ ist die häusliche Pflege. Von der Verbraucherzentrale werden etwa 20 kostenpflichtige Ratgeberbroschüren für Senioren vertrieben. Beispielhaft einige Titel: „Was ich als Rentner wissen muss“, „PC-Schule für Senioren“, „Die gesetzliche Rente“, „Steuererklärungen für Rentner“, „Leben und Wohnen im Alter“, „Wieder besser hören“, „Pflegefall - Was tun?“.

Zu Frage 2: Die Anfragen von Senioren unterscheiden sich nur in einigen Gebieten von der Nachfrage insgesamt. Für 2007 gab es folgende Nachfrageschwerpunkte der Senioren: Telekommunikation, Kaufverträge, Energie, Gesundheit, Finanzen, Ernährung und Dienstleistung.

Zu Frage 3: Fragen nach der Qualität von Produkten und Dienstleistungen und dem entsprechenden Verhältnis spielen traditionell eine große Rolle bei der Produkt- bzw. Vorverkaufsberatung. Viele Senioren bzw. deren Angehörige informieren sich z.B. über das Verzeichnis „Betreutes Wohnen“ nach preisgünstigen Einrichtungen.

Zu Frage 4: Die persönliche Sicherheit ist eher ein Randberatungsthema der Verbraucherzentrale Thüringen. Sie spielt eine Rolle z.B. beim Thema „belästigende Werbeanrufe“ oder „Haustürgeschäfte“. Ein Dauerthema in der Klientenberatung ist der Aspekt sogenannter Arzneimittelsicherheit unter den Stichworten „Versandhandel“ und „Rabattverträge“. Außerdem spielt die Sorge um minderwertige und möglicherweise gefährliche Produkte in der Produktberatung eine zunehmende Rolle.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Es folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/3825.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Leistungsverbesserungen in der Wohngeldnovelle

Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee (SPD) eine deutliche Erhöhung des Wohngeldes plant. Ablehnung erfährt man dagegen von einigen Unions-Politikern. Seit 2001 sind die Mieten ohne Nebenkosten um 6,5 Prozent gestiegen. Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll sind in diesem Zeitraum um über 10 Prozent, die Kosten für Strom um 23,8 Prozent, für Gas um 30,3 Prozent und für Öl um 53,3 Prozent gestiegen. Für diese Preissteigerungen gibt es für Geringverdiener und Rentner bis heute keinen Ausgleich und keinen Zuschlag zum Wohngeld.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Deutschen Mieterbundes (DMB), das Wohngeld um 15 Prozent als angemessen und gerechtfertigt zu erhöhen?

2. Wie positioniert sich Thüringen zur Forderung, die Einkommensgrenzen im Wohngeldgesetz anzuheben, um den Empfängerkreis von Wohngeld auszuweiten?

3. Welche Positionen bezieht die Landesregierung zur Forderung der Erhöhung des Wohngeldes, um den weiteren Anstieg der Bezieher von sogenannten Aufstockungsleistungen zu verhindern?

4. Ist die Landesregierung bereit, mit eigenen Initiativen im Bundesrat die Wohngeldnovelle zu unterstützen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung kommentiert keine Forderungen von Verbänden. Ich weise darauf hin, dass jede Erhöhung des Wohngeldes einer umfassenden Abstimmung zwischen Bund und Ländern bedarf unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen. Dem Ergebnis kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Ich wiederhole noch mal, dass die Landesregierung keine Forderung von Verbänden kommentiert. Es ist jedoch festzuhalten, dass sich die Landesregierung immer dafür eingesetzt hat, dass das Wohngeld seinem Auftrag der angemessenen wirtschaftlichen Sicherung und des familiengerechten Wohnens gerecht wird. Sie können davon ausgehen, dass der ergänzte Regierungsentwurf zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften im Interesse der betroffenen Menschen entsprechend geprüft wird. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Gesetzesnovellierung hat die Thüringer Landesregierung gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, der Bauministerkonferenz aus dem Jahre 2005 in der eigens gebildeten Projektgruppe zur Evaluation des Wohngelds aktiv mitgewirkt. Ob noch weitere Initiativen über den Bundesrat notwendig werden, wird sich nach Vorlage des geänderten Regierungsentwurfs zur Neuregelung des Wohngeldrechts ergeben.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Sedlacik, bitte.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Ja, ich hätte zwei Nachfragen.

Herr Minister, wie sehen Sie - nicht irgendein Verband - die Notwendigkeit der vollen Anerkennung der Kosten für Heizung bei der zuschussfähigen

Miete bzw. beim Lastenausgleich angesichts der steigenden Energiekosten?

Zweitens: Wie konkret sind denn nun Ihre Vorschläge für das Land Thüringen, ein weiteres Absinken der Wohngeldempfänger zu verhindern?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Die Landesregierung sieht sehr wohl die Notwendigkeit einer Novellierung, denn ansonsten hätte sie nicht aktiv an der Arbeitsgruppe mitgewirkt. So weit zu Frage 1.

Zu Frage 2: Da warten wir mal den Regierungsentwurf ab, ob sich entsprechend dem Regierungsentwurf Änderungsbedarf ergibt, und das werden wir erst nach Vorliegen des Regierungsentwurfs bewerten. Ich würde mich im Übrigen freuen, wenn aus dem Hause Tiefensee nicht immer zuerst Pressemitteilungen herauskommen und erst Wochen danach die schriftlichen Unterlagen dazu, sondern wenn man einen Gesetzentwurf einmal zuerst auf dem Tisch hat, dann könnte man nämlich auch Pressemitteilungen entsprechend bewerten.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abg. Lemke, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3835.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Forderungskaufverträge und Stundungsvereinbarungen zu öffentlichen Zuwendungen

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmung von Angeklagten im Strafverfahren der Flughafen Erfurt GmbH (FEG) wurde zum Ausdruck gebracht, dass zur Finanzierung der Bauvorhaben am Erfurter Flughafen Forderungskaufverträge und Stundungsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen wurden im Jahr 1999 Forderungskaufverträge zwischen der Flughafen Erfurt GmbH und der Deutschen Bank sowie der Westdeutschen ImmobilienBank Mainz abgeschlossen?

2. Waren Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Sinne des § 36 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) Bestandteil des am 12. Februar 1999 durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur erteilten Zuwendungsbescheides und enthielten diese die übliche Formulierung "Ansprüche

aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden"?

3. Wenn ja, wie wertet die Landesregierung die Tatsache, dass öffentliche Zuwendungen trotzdem Gegenstand von Forderungsverkäufen waren?

4. Welche weiteren Forderungsabtretungen oder Forderungsverkäufe der FEG sind der Landesregierung bekannt, bei denen die Forderungen auf Zuwendungsbescheiden beruhen und diese Zuwendungen gleichfalls Gegenstand von Stundungsvereinbarungen sind?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den Vorschriften des BGB können Forderungen verkauft werden. Gegenstand der Forderungskaufverträge waren Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid vom 12. Februar 1999. Rechtsgrundlagen für das Gewähren von Zuwendungen durch den Freistaat sind insbesondere die §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung, im vorliegenden Fall in Verbindung mit Anlage 2 zu Nummer 5.1. der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie Nummer 15.1. der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung.

Zu Frage 2: Ja, die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung waren Bestandteil des Zuwendungsbescheides des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur vom 12. Februar 1999, ausgenommen war die Ziffer 1.6. dieser Nebenbestimmung. Die beinhaltet die entsprechende Formulierung aus der Fragestellung.

Zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4: Am 25. Januar 2000 wurde mit der DG-Bank ein weiterer Forderungskaufvertrag über 35 Mio. DM abgeschlossen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Lemke, bitte.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Minister, warum wurde im speziellen Fall auf diese ansonsten überall übliche Formulierung verzichtet?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Wenn man keine direkten Zuwendungen gibt, sondern es ist ja im Prinzip ein Zuwendungsbescheid erstellt worden, wo im Prinzip über die FEG die Investitionsfinanzierung getätigt worden ist und die Refinanzierung der Bank-Vorfinanzierung über das Land erfolgt - das können Sie im Landeshaushalt sehen -, dann ist das eigentlich ein übliches Verfahren.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Ich würde gern Einverständnis herstellen wollen, noch die nächsten drei Mündlichen Anfragen abarbeiten zu können. Dann würden wir nur die Zweitfragen und Drittfragen verschieben. Gut, das betrifft dann auch Ihren Kollegen. Also kein Einverständnis vonseiten der CDU-Fraktion. Dann rufe ich noch eine Mündliche Anfrage auf und dann wird die Fragestunde beendet.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Nachfragen.)

Dann folgt die nächste Anfrage der Abgeordneten Skibbe, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3838.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Lehramtsstudiengang in Jena im Wintersemester 2007/2008

Im Rahmen der Umstellung des Lehramtsstudiums in Jena nach dem Jenaer Modell gibt es eine Reihe von Fragen bezüglich der Einführung und Anerkennung von Modulprüfungen sowie ihrer Anrechnung und Gewichtung der Modulnoten auf die Staatsprüfung. Der Studierendenrat erhielt inzwischen den Hinweis, dass das Kultusministerium seine Zustimmung für eine Übergangszeit gegeben hätte. Auch in der Anhörung zum Lehrerbildungsgesetz bestätigte die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena, den derzeitigen Studiengang mit Ausnahmegenehmigung zu betreiben. Schriftliche Dokumente zum beschriebenen Sachverhalt sind bisher nicht zugänglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es ein Dokument, das dem Jenaer Modell in Bezug auf die Umstellung auf Modulprüfungen Rechtssicherheit verleiht und wenn ja, wo kann man

das einsehen?

2. Welche Rechtsgrundlage hat die Durchführung des Jenaer Modells an der FSU Jena bis zur Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes?

3. Hat das Ministerium der Einführung weiterer Prüfungen in Abweichung von der derzeit gültigen Staatsprüfungsverordnung zugestimmt und welche sind das?

4. Welche Regelungen wurden für die Praktika vereinbart?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Professor Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, dies sind die Eckpunkte des Jenaer Modells und die Studienordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die entsprechenden Dokumente können in den Internetveröffentlichungen der Universität Jena selbst bzw. auch im Thüringer Kultusministerium eingesehen werden. Als Ergänzung: Die Eckpunkte des Jenaer Modells sind die im Rahmen des Bologna-Prozesses gebotene Umwandlung des bestehenden Lehramtsstudiengangs in eine modulare Studienstruktur. Bestandteil dieser modularen Studienstruktur sind von der Hochschule durchzuführende Modulprüfungen.

Zu Frage 2: Rechtsgrundlage bildet die erteilte Zustimmung zu den Eckpunkten, wie jetzt eben gerade auch ausgeführt.

Zu Frage 3: Nein, Modulprüfungen sind Hochschulprüfungen und damit Bestandteil des modularen Lehramtsstudiengangs aber selbst keine Staatsprüfungen. Die Inhalte und die Durchführung dieser Prüfungen werden deshalb auch nicht in Staatsprüfungsordnungen, sondern durch die Hochschulen selbst geregelt.

Zu Frage 4: Derzeit gelten die Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. Für das zukünftig im Rahmen des Jenaer Modells durchzuführende Praxissemester werden die erforderlichen Änderungen der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien derzeit erarbeitet. Hinzu kommt die von der Universität zu er-

lassende Praktikumsordnung.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen? Abgeordnete Hennig, bitte.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Wir waren uns gestern schon einmal einig, dass das eine sehr verwirrende Struktur ist. Deswegen habe ich noch mehrere Nachfragen.

Die erste Nachfrage: Wir haben in der Anfrage nach der Ausnahmegenehmigung gefragt, die angeblich das Ministerium erteilt hat, und darum die Frage: Gibt es dieses Schriftstück und kann der StuRa der Universität Jena dieses einsehen?

Die zweite Frage hat ein bisschen was mit dem Gesetz von gestern zu tun: In den Übergangsregelungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes ist festgelegt worden, dass für die Wintersemester 2007/2008 das neue Gesetz Gültigkeit besitzt, was dann wiederum bedeuten würde, dass Studierende, die im Jahr 2007/2008 angefangen haben als Lehramtsstudierende, eigentlich gar nicht wissen, was auf sie zukommt, zumal die Praktika jetzt erst in der Verordnung geregelt werden.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Also die Zustimmung ist wie vorgetragen erteilt und es ist natürlich völlig unproblematisch, im Rahmen des Betriebs der Friedrich-Schiller-Universität Jena sich auch zu verständigen, etwa mit der Hochschulleitung oder wie immer. Das ist aber nun wirklich ein Geschäftsgang innerhalb der Universität selbst.

Zu Ihrer Nachfrage 2: Auch hinsichtlich des Übergangs sind im Grunde sämtliche Formate aufgeschrieben und besprochen. Da müssten wir aber - das kann man jetzt nicht hier so erledigen - wirklich tiefer gehen und tatsächlich in den Ordnungen nachlesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die nächsten Anfragen bitte, noch zwei.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Was sich mir jetzt nicht erschließt, der Studierendenrat hat sich an uns gewandt: Warum haben die dieses Schriftstück nicht bekommen, diese erteilte Zustimmung, die Sie gerade benannt haben, trotz Anfrage auch an das Kultusministerium?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Diese Frage kann ich Ihnen natürlich nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, es ist völlig unproblematisch, weil das innerhalb der Universität zu klären und zu regeln ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vereinbarungsgemäß wird jetzt die Fragestunde beendet und der Ordnung halber verweise ich darauf, dass die verbleibenden Mündlichen Anfragen schriftlich innerhalb von drei Wochen ab dem heutigen Tage durch die Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung beantwortet werden.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 29**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:****„Kritische Personalsituation an den Thüringer Grundschulhorten inner- und außerhalb der Modellprojekte“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3723 -

Damit eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Reimann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, der 01.02. ist vorbei. Das Trauerspiel Kommunalisierung der Horte erreicht seinen traurigen Höhepunkt. Vier Modellregionen ließen sich darauf ein, kauften gewissermaßen die Katze im Sack. Die Verträge sind angeblich nicht verhandelbar, zum Teil auch unbekannt. Meine Kollegin Skibbe wird dann darauf eingehen.

Ich gehe auf alle anderen Grundschulhorte im Land ein. Begonnen hat diese unendliche Geschichte - jeder weiß es vielleicht noch - mit einer Regierungserklärung im September 2004, mit der Ankündigung, die Hortnerinnen, die Landesbedienstete sind, an die Kommunen nach Ablauf ihrer Floatingverträge abzuschicken. Massenproteste waren die Folge, Petitionen waren die Folge sowie eine wirkungsvolle Oppositionsarbeit. Diese nehme ich für uns und die SPD in Anspruch, parlamentarisch und auch außerparlamentarisch. Das bedeutete erst mal den Stopp dieser Idee. Jetzt nun diese ganz perfide Möglichkeit: Eine schleichende Kommunalisierung bis 2012 wurde

in Gang gesetzt, wie gesagt, ab 01.02. Ich erneuere von dieser Stelle aus unsere Forderung „Hände weg von solcher Art Grundschulexperimenten!“ und will das auch begründen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister, lassen Sie die Horte nicht schleifen, wenn Sie sich selbst ernst nehmen wollen. Thüringen als Bildungsland Nummer 1 im Wahlkampf zu verkaufen, dann ist das einfach unverantwortlich, was Sie tun. Seit Jahren nehmen Sie Qualitätsverluste in Kauf. Vielfältige Angebote sind mit einem Schlüssel laut Verwaltungsvorschrift 1 : 20 überhaupt nicht umsetzbar. Nach einem Rundschreiben vom Schulamt gibt es diesen Schlüssel ja auch nicht, der ist 1 : 25 und da ist es erst recht nicht umsetzbar. Ich zitiere aus einem SOS-Brief von Gera, der die Grundlage einer Selbstbefassung bei uns im Ausschuss war: „Die Verwaltungsvorschrift sieht Gruppenstärken von 15 bis 20 Kindern je Hortgruppe vor. Diese Gruppenstärken sind eher die Ausnahme. Selbst die als Ausnahme deklarierte Gruppenstärke von 25 Kindern wird oft überschritten. Eine inhaltliche Ausgestaltung der Hortarbeit gemäß Verwaltungsvorschrift ist damit nicht mehr möglich.“

(Beifall DIE LINKE)

Oder ein anderer Schulamtsbereich Bad Langensalza. Ich zitiere den Schulamtsleiter Herrn Hans-Gert Herold: „13 von 24 Grundschulen im Landkreis betreuen mehr als 20 Kinder in der Gruppe.“ Also ist die Hausaufgabenbetreuung schlechter als zu Hause. Weder eine Garantie auf Vollständigkeit wird von den Hortnerinnen gewährleistet noch auf die Richtigkeit. Das können diese gar nicht mehr berichtigen. Individuelle Förderung ist passé. 80 Kinder mit zwei Kollegen in der Mittagspause zu betreuen, da ist nicht mal die notwendige Ruhe da, um solches zu leisten.

Nach diesem SOS aus Gera, wie gesagt, die Selbstbefassung im Ausschuss und die Ankündigung, 100 zusätzliche Erzieherstellen, das heißt 50 VbE, einstellen zu wollen, selbstverständlich nur befristet, zwei Jahre seien pädagogisch sinnvoll. Wie viele davon sind realisiert - sagen Sie uns das heute - und vor allen Dingen für wie lange? Wie viele von den 100 angeblich eingestellten Erzieherinnen haben einen Arbeitsvertrag über zwei Jahre. Ich nenne Ihnen mal Beispiele, die mir bekannt geworden sind. Ein Grundschullehrer - zweieinhalb Monate eingestellt mit 50 Prozent, und zwar in der Einstufung E 5. Das Schulamt konnte ihm nicht mal sagen, was er auf die Hand verdient. Oder es wollte ihm das nicht sagen, sonst wäre er vielleicht wieder umgedreht und gleich weggerannt. Der kriegt 519 € auf die Hand. In Worbis im Schulamt hat man jemanden für drei

Monate mit 25 Prozent eingestellt. Ist das sinnvoll? In Jena kann ich Ihnen Beispiele vorlesen, da wurden, weil keine Bewerber gefunden wurden, Kinderpfleger und Sozialassistenten eingestellt, also Hauptschüler, die in einem zweijährigen Kurs einen Abschluss erhalten, die erst die Grundlage für eine Erzieherausbildung sind. Auf Anfrage an den Minister, ob diese dann selbständig Gruppen betreuen dürfen, wurde eine Prüfung zugesagt. Irgendwann gab es dann die Antwort im Oktober, dass das TKM dazu keine Auskunft erteilt und Regelungen erlässt.

Das meint wahrscheinlich der Herr Baer, wenn er von Betreuung und nicht von Hausaufgabenhilfe spricht. Qualitätssicherung sieht unseres Erachtens anders aus und steht ganz im Gegensatz zu dem, was heute früh von dieser Stelle aus verkündet worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, wie ich das nenne. Herr Wehner hat vorhin bei diesem Gesetz zu den Beamten und den Angestellten gesprochen. Das, was wir hier bei den Erzieherinnen in diesem Bereich erleben, das nenne ich Sklaverei im öffentlichen Dienst - und das im angeblichen Bildungsland Nummer 1, in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann können Sie auch Ihre Krokodilstränen bei der Abwanderung der Fachkräfte stecken lassen, weil, wenn junge Leute mit 519 € hier eine Familie aufbauen sollen und dann doch in den Westen gehen, um dort eine Arbeit zu finden, denn Erzieher werden auch dort dringend gesucht - wie gesagt, es war ein ausgebildeter Grundschullehrer -, dann braucht man hier keine Krokodilstränen zu vergießen. Dann sind einfach junge Leute in diesem Land auf die Art und Weise chancenlos.

Diese Art Kommunalisierung ist unverantwortlich. Wenn Sie etwas kommunalisieren wollen, dann kommunalisieren Sie die Schulämter, denn wenn wir die dann endlich unter Kontrolle hätten in den Bildungsausschüssen vor Ort, dann könnten wir vielleicht auch noch etwas Sinnvolles daraus machen. Die Hortnerinnen sollten jedenfalls im Landesdienst bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Fazit: Sagen Sie uns, was Sie seit 01.02. hier erreicht haben bei den 100 neu Eingestellten. Herr Minister, bekennen Sie endlich Farbe, sonst zeigen Ihnen die Wählerinnen und Wähler im nächsten Jahr einfach die rote Karte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die zornige Kollegin eben am Rednerpult wäre vielleicht besser in ihrer Schule geblieben, dann hätte sie auch in der Schule mehr tun können, um das Vertrauen in Schule in Thüringen zu rechtfertigen.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben heute früh, als wir über den Thüringen-Monitor geredet haben, sehr wohl gehört, dass die Thüringerinnen und Thüringer Vertrauen in die Schule haben. Und sehr wohl, glaube ich, ist das auch berechtigt, und dieses Vertrauen gilt sehr wohl auch für die Betreuungseinrichtungen, die wir mit Horten an Grundschulen vorfinden. Genau deswegen ist das ein wichtiger Punkt, dass wir seit Jahren eine steigende Inanspruchnahme der Hortnutzung haben. Wir haben das mehrfach im Bildungsausschuss diskutiert. In den letzten paar Jahren ist die Hortnutzung von 50 auf zwischenzeitlich 70 Prozent der Grundschüler angestiegen. Wir haben auch im Bildungsausschuss diskutiert, dass es da sehr wohl ein Stadt-Land-Gefälle gibt. Ein Stadt-Land-Gefälle, in dem sich die Situation höchst unterschiedlich darstellt und es durchaus in ländlichen Regionen auch viele Kinder gibt, die noch zu Hause in Mehrgenerationenfamilien am Nachmittag betreut werden. Aber in den Städten haben wir seit Jahren einen kontinuierlichen Zugang an den Horten. Ich glaube, das ist richtig, vernünftig und gut so. Das hat ein bisschen auch etwas mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt zu tun. Auch dazu haben wir im Bildungsausschuss diskutiert.

Ich bleibe dabei für die CDU-Fraktion, es ist deswegen allerdings auch richtig, die kommunale Verantwortung dort anzusiedeln, wo sie am ehesten auch wahrgenommen werden kann, nämlich bei der Planung, wie viele Kinder die Hortangebote nutzen. Ich will das gern auch mal an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben in der Stadt Erfurt im Jahr 2004 3.454 Kinder in Horten gehabt. Im Jahr 2007 sind es 4.669 Hortkinder. Das ist ein Drittel mehr an Kindern in den Horten. Das ist durchaus ein Indiz dafür, dass Eltern die Horte positiv sehen. Es ist allerdings auch gleichzeitig ein Zeichen, dass wir erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Personalsituation in den Horten zu jeder Zeit auch sicherzustellen, denn es ist ein kontinuierlicher Zuwachs in den Horten, auch in dem Betreuungsumfang.

Wir garantieren in Thüringen ein umfassendes Betreuungsangebot an allen Grundschulen, wir sind da durchaus vorbildlich. Was dieses Betreuungsangebot angeht, ist es auch ein wichtiger Punkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber ich habe es gesagt, die Herausforderung, kontinuierlich Erzieher bereitzustellen, bedeutet auch Neueinstellung, Entfristung, es bedeutet auch, eine Antwort zu geben, wie mit dem Ausscheiden von älteren Kolleginnen, was in den nächsten paar Jahren verstärkt geschehen wird, umzugehen ist. Wir haben, und das muss man deutlich sagen, im Bildungsausschuss vom Kultusministerium gehört, dass auch in diesem Schuljahr erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um mehr Horterzieherinnen an die Grundschulhorte zu bringen. Es sind 86 Entfristungen vorgenommen worden. Es sind 233 befristete Neueinstellungen vorgenommen worden und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, auch das haben wir gehört, sind 100 zusätzliche Stellen geschaffen worden - 100 zusätzliche Stellen im Übrigen auch, Frau Kollegin Reimann, in den von Ihnen skizzierten Bereichen in Gera und Bad Langensalza. Wir haben diese zusätzlichen Horteinstellungen vorgenommen, weil entsprechend die Steigerung in der Nutzung der Horte zu verzeichnen war. All diese Fakten hat im Übrigen das Kultusministerium bereits sehr umfänglich Anfang Januar im Bildungsausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion dargelegt. Wir haben uns dort sehr umfänglich damit beschäftigen können und letztendlich auch sehr einmütig. Im Bildungsausschuss, und da kann ich nur aus dem Protokoll mal zitieren, sind wir einmütig übereingekommen, den Tagesordnungspunkt abzuschließen. Das war am 10. Januar. Insofern muss man schon darauf hinweisen, die Aktuelle Stunde der Linkspartei kommt reichlich spät. Die Aktuelle Stunde der Linkspartei hilft keineswegs den Schülern und Eltern. Sie verbessert im Übrigen auch nicht die Personalsituation an den Grundschulhorten, sondern dient lediglich dazu, wie so oft, hier ein Engagement der Oppositionspartei DIE LINKE vorzugaukeln, was in Wirklichkeit gar nicht da ist. Und da sage ich Ihnen, Frau Reimann, rumjammern hilft an dieser Stelle nicht. Es geht um die Frage, wie man sich um die Lösung von Problemen kümmert. Das Kultusministerium und die CDU-Fraktion tun dies und werden dies auch weiterhin tun. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, werden Sie auch mit Ihrer heutigen Aktuellen Stunde nicht wirklich mit dem Rumjammern im Lande weiterkommen. Tun Sie lieber mit, sehen Sie zu, dass die Grundschulhorte in der Qualität, wie sie von den Eltern wahrgenommen werden, auch in Zukunft umfänglich genutzt werden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn noch mal ein kurzer zeitlicher Abriss, ähnlich wie Frau Reimann: 9. September 2004 - Ministerpräsident Althaus kündigt in seiner Regierungserklärung die Kommunalisierung der Grundschulhorte an. Die Folgen, Sie erinnern sich, waren ein wahrer Proteststurm in der Bevölkerung und das Entstehen eines breiten Bündnisses zum Erhalt unserer Grundschulhorte. Dennoch hält die Landesregierung unbeirrt an ihren bildungspolitisch nicht nachvollziehbaren Zielen fest. Die ursprünglich geplante flächendeckende Umsetzung des Kommunalisierungsvorhabens war zwar vorerst gescheitert, aber was die Landesregierung und die CDU nun versuchen, ist die Kommunalisierung einfach durch die Hintertür, versteckt hinter dem sowohl wohlklingenden als auch irreführenden Titel „Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“. Was wir eben gehört haben von Herrn Panse, das reicht nicht ganz und deswegen möchte ich auch noch einmal in die Tiefe der Vereinbarung gehen. Was ist denn nun der Kern dieser Modellvorhaben? Es geht darum, die Hortkommunalisierung en miniature durchzuexerzieren. Die Hortnerinnen werden für die Dauer der Erprobungsmodelle vom Kultusministerium an die jeweiligen Schulträger abgeordnet. Der Schulträger erhält das Weisungsrecht gegenüber diesen Horterzieherinnen. Sie verbleiben allerdings im Landesdienst, werden weiterhin vom Land besoldet und unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht des Kultusministeriums. Für ausscheidendes Erzieherpersonal erhalten die Schulträger vom Kultusministerium gleichzeitig ein Personalkostenbudget. Mit dessen Hilfe können sie eigenverantwortlich Neueinstellungen durchführen. Dieses neu eingestellte Erzieherpersonal unterliegt dann gänzlich dem Direktionsrecht sowie der Dienst- und Fachaufsicht des jeweiligen Schulträgers. Das Land hat dann keinerlei Zugriff mehr auf sie - und genau das ist ein wesentlicher Knackpunkt. Denn durch diese eingeräumte Kompetenz zersplittert, und zwar wie schon lange von uns vorausgesagt, die einheitliche Personalverantwortlichkeit der Horterzieherinnen. Während ein zunehmend kleinerer Anteil im Landesdienst verbleibt und lediglich dem Weisungsrecht des Kultusministeriums entzogen ist, untersteht ein zunehmend größerer Teil der Horterzieherinnen voll und ganz dem jeweiligen Schulträger. Das Land kann gegenüber der Mehrheit der Horterzieherinnen in den Erprobungsmodellen daher bereits in wenigen Jahren keinerlei Dienst- und Fachaufsicht mehr wahrnehmen. Faktisch ist damit

die pädagogische Einheit von Grundschule und Hort beendet.

(Beifall SPD)

In den Modellregionen wird so die Thüringer Grundschule, wie wir sie jetzt kennen und schätzen, nicht mehr existieren, Herr Panse, und sie wird damit zerschlagen werden.

Damit nicht genug - ein zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf das Qualifikationsniveau. Was ist unter „weiterem pädagogisch qualifizierten Personal“ konkret zu verstehen in der Vereinbarung? Das wird dort überhaupt nicht definiert. Noch fragwürdiger gestaltet sich die Bestimmung zum sonstigen Personal, welches immerhin bis zu 25 Prozent der neu einzustellenden Hortkräfte ausmachen kann. Darunter sind - ich zitiere § 5 - beispielsweise „Handwerker, ehrenamtlich tätige Personen, Senioren, Eltern, volljährige Schüler, Praktikanten, Studierende, Teilnehmer am FSJ und Bachelor-Absolventen“ zu verstehen. Handwerker, erwachsene Schüler und Praktikanten werden also vom Kultusministerium als vollwertiger Ersatz für Horterzieherinnen betrachtet. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Vorstellung von schulischer Bildung im Primarbereich des Kultusministers, der leider nicht anwesend ist, aber diese Einstellung haben wir beim Lehrerbildungsgesetz gestern auch schon mal erlebt.

(Zwischenruf Abg. Reimann, DIE LINKE:
Kein einziger Minister ist anwesend.)

Der Erzieherberuf verkommt auf diese Weise zu einem minderqualifizierten Billigjob. Die ersten Stellenausschreibungen, die uns vorliegen, sprechen eine ganz deutliche Sprache, weil dort nämlich die E 6 angegeben wird, und das ist zwei Tarifgruppen unter dem, was für Horterzieherinnen im Landesdienst üblich ist.

Der letzte Punkt, den ich benennen möchte, der dafür spricht, dass das Erprobungsmodell nichts anderes ist als ein Trojanisches Pferd der Landesregierung mit dem Endziel einer allgemeinen Hortkommunalisierung. Während den an den Erprobungsmodellen teilnehmenden Schulträgern eine langfristige Personalplanung im Hortbereich ermöglicht wird, leiden die Grundschulen außerhalb der Modellregionen massiv darunter, dass das Kultusministerium nur noch zeitlich befristete und nicht verlängerbare Einstellungen von Horterzieherinnen vornimmt. Das führt zu einer erpressungsähnlichen Situation für die Schulträger und spräche dafür, ebenfalls an den Erprobungsmodellen teilzunehmen, im jährlichen Turnus können weitere Landkreise und kreisfreie Städte daran teilnehmen. Wenn sich das bewährt, dann ist das nichts anderes als eine fak-

tisch landesweit eingeführte Hortkommunalisierung.

Unsere Haltung ist klar, die SPD steht für den Erhalt der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen in bewährter Struktur. Wir lehnen die Hortkommunalisierung ebenfalls entschieden ab und wir werden dafür sorgen, dass 2009 die pädagogische Einheit aus Grundschule und Hort in Thüringen flächendeckend bewahrt bleibt. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Skibbe, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte aus Sicht des Landkreises Greiz sprechen, der bekanntlich ein Teilnehmer des Erprobungsmodells zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulhorte ist.

Herr Panse, ich denke, Ihre Bemerkungen kann ich nur als zynisch bewerten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung ist nicht mal anwesend, so interessant ist das Thema für sie und so viel Bedeutung messen sie diesem Thema bei.

Im Bildungsausschuss sagte der Minister, dass die Situation an den Horten nicht optimal wäre, aber vertretbar. Wir finden, das ist genau nicht der Fall, deswegen haben wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung setzen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation im Landkreis Greiz ist seit Jahren problematisch genau in den Grundschulhorten des Landkreises. In Rückersdorf und in Wünschendorf gab es Beschwerden. Da gab es in diesem Schuljahr so viele Probleme, dass sie sich an das Schulamt gewandt haben. In Gera/Schmölln, das kam im Gespräch heraus, gibt es 900 Stunden, die durch Horterzieherinnen nicht abgedeckt werden können. Das entspricht immerhin 22 Vollzeitbeschäftigten. Die Probleme sind hier genau dieselben wie in den gesamten Landkreisen. Zu viele Kinder, die Betreuung kann nicht abgesichert werden, bei Krankheit und Urlaub gibt es noch größere Probleme. Wir hatten mehrfach angemahnt, dass besonders die Betreuungszeiten zwischen Unterrichtsabschluss und der Abfahrt der Schulbusse abgesichert werden müssen und dass es hier auch Probleme in der Betreuung

gibt, weil genau das zu Überlastungen der Horterzieherinnen führt. Wenn ich davon ausgehe, das Konzept soll die Qualität der Grundschulen verbessern, dabei entsteht eine zielgerichtete Zusammenarbeit der Schulen mit Kindertagesstätten und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern wie Kirchen, Bibliotheken, Sportvereinen und Musikschulen. Ich meine, das ist ja ganz gut gedacht, aber wie sieht die Umsetzung im Kreis aus? Da muss ich sagen, es wurden seit 1. Februar fünf Erzieherinnen eingestellt, nicht unbefristet, wie es uns das Ministerium gesagt hatte, sondern nur bis zum Schuljahresende. Ich halte solche Regelungen für unerträglich. Wir sind im Kreistag mit anderen Vorstellungen hineingegangen und wir fühlen uns auch ein bisschen über den Tisch gezogen. Wenn ich sehe, welche Forderungen auch die Elternvertreter aus Erfurt gestellt haben, die auch hier mit dem Einstieg in das Modell erst ab April beginnen wollen, wenn bestimmte Forderungen erfüllt werden, dann muss ich sagen, auch hier lässt die Vorbereitung zu wünschen übrig. Es gibt keine allgemein verbindlichen Kriterien und Qualitätsmaßstäbe und es wird angemahnt, dass auch inhaltliche Aussagen fehlen zur angestrebten Weiterentwicklung. Diese Nachfragen habe ich zum Beispiel auch zum Auftakt Anfang Dezember in Greiz gestellt, ohne dass ich eine für mich befriedigende Antwort bekommen habe. Wie eine objektive Bewertung oder eine Evaluierung des Schulkonzepts erfolgen soll, das erschließt sich mir im Moment nicht.

Die Vereinbarung zwischen Land und Landkreis soll personelle und finanzielle Modalitäten regeln. Es sollen keine zusätzlichen Kosten für die Landkreise entstehen und ein deutlich größeres Gestaltungsrecht des Landkreises bei der Entwicklung von familien- und unterrichtsergänzenden Angeboten bekommen. Ich muss sagen, genau hier liegt die Crux. Auch wir mahnen an, dass es Konzepte gibt, aber diese Konzepte wurden uns bisher weder in den Ausschüssen vorgelegt, noch wurden sie uns vom Ministerium dargestellt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, von den Vorrednern aus der Opposition haben wir noch kein Wort zur eigentlichen Sache und zum eigentlichen Anlass gehört.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Genau, das wusste ich - kein konkretes Wort.)

Denn es ist so, dass im letzten oder mit Beginn dieses Schuljahres einfach mehr Personal in unseren Horten gebraucht wurde, weil a) deutlich mehr Kinder, gemessen an der Gesamtschülerzahl, jetzt das Hortangebot wahrnehmen und weil b) auch die Betreuungszeit, also der Betreuungsbedarf, zeitmäßig gestiegen ist. Vielleicht ist das ja auch eine Folge einer besseren Wirtschafts- und damit Arbeitsmarktsituation.

Auf diese Situation musste die Kultusbürokratie nun reagieren, so wie das eine Bürokratie eben nun mal vermag, in aller Eile. Und für uns hat sich aber gegen Ende letzten Jahres dann doch an einigen Stellen im Freistaat eine unbefriedigende Situation aufgetan, so dass wir dann mit einem Antrag zur Befassung im Bildungsausschuss aufgetreten sind. Die Befassung war am 10. Januar und aus unserer Sicht hat es dazu befriedigende Aussagen des Kultusministeriums gegeben. Es wurde ja dann auch einvernehmlich beschlossen, okay, das Thema ist zu Ende behandelt. Dann war es für uns schon ein bisschen verwunderlich, dass auf einmal eine Woche später ein Antrag mit diesem Thema für eine Aktuelle Stunde kam, also Mitte Januar, jetzt haben wir Ende Februar. Aktuell, ich weiß nicht, was daran aktuell war. Heute werden ja dann auch wieder andere Themen noch mit hochgezogen und das allgemeine Lamentieren über das, was die CDU-geführte Landesregierung hier in der Frage Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule vorantreibt. Frau Reimann, da können Sie natürlich zu starken Worten greifen, wie „perfide Möglichkeiten“ oder „Sklaverei im öffentlichen Dienst“, das ändert an der Sache nichts, dass Sie einfach keinen Blick haben für innovative Weiterentwicklungen und gute Bildungspolitik.

(Heiterkeit und Unruhe DIE LINKE)

So würde ich das einmal sehen. Im Übrigen, Frau Reimann, das von Ihnen und auch von Frau Ehrlich-Strathausen kritisierte Problem der weiterentwickelten Grundschule mit ganztägigen Angeboten, auch das kann doch helfen, in Bedarfssituationen viel schneller und flexibler zu reagieren, weil man nämlich vor Ort viel eher und besser Fehlbedarfe oder überhaupt entstehende Bedarfe erkennt

(Unruhe DIE LINKE)

und dann auch viel besser darauf reagieren kann. An diesem Beispiel zeigt sich, dass Subsidiarität und kommunale Verantwortung ein guter Weg ist zu mehr Bildungs- und Betreuungsqualität. Übrigens haben das ja einige der Kommunalpolitiker und -politikerin-

nen aus Ihren beiden Reihen längst erkannt. Ich meine, Herr Bausewein und Frau Thierbach oder auch Frau Phillips sind doch längst auf dem Weg und machen mit bei dem Projekt. Da frage ich mich,

(Zwischenruf Abg. Reimann, DIE LINKE:
Das warten wir doch einmal ab.)

sind Sie nicht diejenigen, die hier von gestern sind und uns erzählen wollen, wir würden keine moderne Bildungspolitik betreiben. Ich denke, Sie sollten endlich einmal darüber nachdenken, dass wir alte Zöpfe abschneiden.

(Zwischenruf Abg. Reimann, DIE LINKE:
Frau Thierbach ist noch in Verhandlung.
Warum wohl? Lassen Sie sich mal informieren!)

Ein letztes Wort noch einmal vom Grundsätzlichen her. Hier wurde wieder in großen Reden von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der nicht allzu viel von Bildungspolitik versteht, scheint mir, Finnland in den Himmel gehoben. Ich darf Ihnen auch einmal sagen, dass in Finnland gerade die Eigenverantwortlichkeit von Schule, von Bildungsplänen bis hin zur Personalpolitik eine große Rolle spielt und das komplette Schulpersonal wird dort kommunal vor Ort angestellt und ist in der kommunalen Verantwortung. Aber für Sie bricht hier schon eine Katastrophe aus, wenn einige Kommunen sich aufmachen, einen Teil des Hortpersonals in ihre eigene Verantwortung zu übernehmen. Ich kann hier nur sagen, wir machen in Zeulenroda, in meinem Wahlkreis, hervorragende Erfahrungen damit und alle Beteiligten sind nur begeistert.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redewünsche von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Reimann, ich nehme an, dass das kluge und konsequente Handeln der Landesregierung in den letzten Wochen und übrigens auch Jahren dazu geführt hat, dass die Emotionen bei Ihnen besonders hochschlagen, weil Ihnen wieder ein Thema letztendlich abhanden gekommen ist.

(Heiterkeit SPD)

Frau Skibbe, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, das Ganze ist nicht nur gut gedacht, sondern es wird

auch gut gemacht. Aber wer sich über Kritik ärgert, gibt zu, dass er sie verdient hat, getreu diesem Tacituspruch will ich Sie ganz sachlich mit Zahlen und Fakten informieren, einen Überblick über die tatsächliche Personalsituation in Thüringer Grundschulhorten geben, so wie es der Antrag eigentlich ausdrücklich vorsieht.

Die Personalsituation ist angespannt, aber noch lange nicht kritisch, wie Sie behaupten, kein Grund zur Panik also, wohl aber Anlass zum Handeln. Das hat das Kultusministerium verantwortungsvoll getan. Wie sieht also die Personalsituation aus? In zurückliegenden Schuljahren ist die Anmeldequote für die Grundschulhorte landesweit kontinuierlich von knapp über 50 Prozent der Grundschüler auf knapp 66 Prozent im Schuljahr 2006/2007 angestiegen. Dieser Anstieg war so prognostiziert und führte auch zu entsprechenden Stellen und Mitteln im Haushaltsplan 2006/2007 und in der Fortschreibung für 2008 für zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler. Dies war gerechtfertigt, da der Anstieg immer weiter abgeflacht war und man von einer Sättigung des Bedarfs an Hortbetreuung ausgehen musste. Eine völlig veränderte Situation, die so nicht vorhersehbar war, ergibt sich jedoch im laufenden Schuljahr. Obwohl in Vorbereitung des Schuljahres 2007/2008 im Erzieherbereich 86 Entfristungen sowie 223 befristete Einstellungen vorgenommen worden sind, ist die Personalsituation in Grundschulhorten angespannt, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen ist der Anteil der im Hort betreuten Schülerinnen und Schüler gemäß der nunmehr vorliegenden amtlichen Statistik auf über 70 Prozent angestiegen. Dies entspricht im Vergleich zum vorherigen Schuljahr einer Steigerung der Anmeldungen um gut 7,3 Prozent, während die Schülerzahl um weniger als 1 Prozent anstieg. Eine zweite Entwicklung setzte parallel dazu ein. Gleichzeitig ist die Verweildauer im Hort erheblich angestiegen. Wenn im Schuljahr 2006/2007 jedes Hortkind durchschnittlich 16,3 Stunden im Grundschulhort verweilte, sind es im laufenden Schuljahr fast 17 Stunden. Ein solcher Anstieg der Hortbesuchszahlen war bei der Aufstellung des Doppelhaushalts und bei der Vorbereitung des Schuljahres 2007/2008 nicht vorhersehbar. Die Stellenzuweisung des Kultusministeriums an die Staatlichen Schulämter kann aber, das will ich ausdrücklich betonen, nur nach Maßgabe der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Stellen erfolgen. Daraus resultierte, dass insbesondere im ersten Schulhalbjahr 2007/2008 um die Mittagszeit auch durchschnittlich bis zu 25 Kinder von einer Horterzieherin betreut werden mussten. In der Mittagszeit ist das besonders im ländlichen Raum problematisch, da in der Regel nach Unterrichtsschluss alle für den Hort angemeldeten Kinder anwesend sind und zusätzlich Kinder, die nicht für den Hort angemeldet sind, aber bis zur Abfahrt des Schulbusses betreut werden

müssen. Es ist zwar keine optimale Lösung, dennoch hält das Kultusministerium unter Berücksichtigung aller Umstände daran fest und es für vertretbar, die Hortbetreuung auch unter diesen erschwerten Bedingungen in guter Qualität abzusichern. Allerdings führte diese Situation auch dazu, dass sich etwaige Erkrankungen oder sonstige Ausfälle von Erzieherinnen nur schwer kompensieren ließen. Bei in Einzelfällen aufgetretenen Gruppenstärken von über 25 Schülern hat das Kultusministerium in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern unverzüglich Personalmaßnahmen, wie z.B. Abordnung oder auch zusätzlich befristete Einstellungen, eingeleitet. Bei den vorausgehenden Prüfungen hat sich jedoch auch vielfach ergeben, dass an ein und derselben Schule die Hortgruppe einer Klassenstufe mit 15 Schülern betreut wird und die einer anderen Klassenstufe mit 27 Kindern.

Auch mit Blick auf die Gestaltung der Schuleingangsphase an den Grundschulen ist durch die jeweilige Schulart zu überlegen und sicherzustellen, auch diese Hortgruppen beispielsweise zu mischen. Auch kann durch organisatorische Maßnahmen, wie z.B. Veränderungen der Pausenzeiten, einen für alle Wochentage ausgewogenen Stundenplan oder auch eine Veränderung der Hortkonzeption gesteuert werden. Welches Mittel geeignet ist, in den einzelnen Schulen eine Verbesserung der Hortbetreuung herbeizuführen, kann jedoch immer nur durch eine Einzelfallprüfung festgestellt werden. Hier ist auch die Eigenverantwortlichkeit der Schule gefordert. Zur Verbesserung der Personalsituation im zweiten Schulhalbjahr 2007/2008 hat das Thüringer Kultusministerium die Einstellung von insgesamt 100 Erziehern genehmigt, von denen bisher 84 vorgenommen wurden. Dabei ist zu beachten, dass diese Einstellungen nur an Grundschulhorten erfolgen, die ab dem 01.02.2008 nicht an den Erprobungsmodellen zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule teilnehmen. Für letztgenannte Einrichtungen sind nur Einstellungen durch den jeweiligen Schulträger möglich. Durch die vorgenommenen Einstellungen im Erzieherbereich hat sich die Personalsituation an den Grundschulhorten deutlich verbessert. Konkret ergibt sich für die nicht an den Erprobungsmodellen teilnehmenden Einrichtungen folgender Sachstand: Die durchschnittliche Anzahl der Hortkinder je Erzieher liegt in Thüringen bei 20,5. In drei Schulamtsbereichen sind durchschnittlich weniger als 20 und in drei Schulamtsbereichen geringfügig über 21 Kinder zu betreuen. Da zahlreiche Hortkinder nur bis zu 10 Stunden das Betreuungsangebot nutzen, liegt die durchschnittliche Betreuungsrelation bezogen auf die Gesamtbetreuungszeit überwiegend unter 20 Hortkindern. Das Thüringer Kultusministerium wird unabhängig davon insbesondere mit den Vertretern der Schulamtsbereiche, wo durchschnittlich geringfügig über 21 Kinder

zu betreuen sind, beraten, durch welche weiteren Maßnahmen eine Verbesserung der Personalsituation erreicht werden kann.

Wie sieht nun die personelle Absicherung in den Einrichtungen, deren Landkreise an Erprobungsmodellen teilnehmen, aus? In Vorbereitung am Erprobungsmodell hat das Thüringer Kultusministerium für die Einrichtung eines jeden Schulträgers den jeweiligen Bedarf gemäß der Verwaltungsvorschrift ermittelt. Die im Landesdienst befindlichen Erzieher dieser Bereiche wurden mit ihrer Zustimmung dem jeweiligen Schulträger zugewiesen. Sie haben zugestimmt. Sie sind für die personelle Absicherung dieser Einrichtung selbst verantwortlich und für den ungedeckten Bedarf werden den Schulträgern monatlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Mittel ist zweckgebunden. Sie beinhalten Personalkosten für das vom Schulträger eingestellte Personal für außerschulische Betreuungsangebote. Daraus können übrigens auch Honorarverträge sowie Leistungsvereinbarungen mit Dritten abgeschlossen werden. Dadurch werden Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote in verstärkter kommunaler Verantwortung entwickelt, die übrigens zu einer engeren Vernetzung der Partner im Sozialraum führen, die wir für unabdingbar notwendig halten. In der Vorbereitungsphase wurden die Schulträger über die Höhe der zu erwartenden Abschlagszahlungen informiert, so dass die Schulträger bereits zu diesem Zeitpunkt entsprechende Personalmaßnahmen einleiten konnten. Daher ist auch in diesen Einrichtungen von einer optimalen Personalversorgung auszugehen. Ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen, dass die beteiligten Landräte und auch der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt sehr, sehr engagiert am Konzept zur Weiterentwicklung der Grundschulhorte arbeiten und dass die Maßnahmen, die seit dem 1. Februar 2008 beispielsweise auch begonnen haben, erfolgreich greifen und sowohl aus Sicht der Landeselternvertretung, aber auch beispielsweise der beteiligten Schulen eine deutliche optimistische Grundstimmung vorgegeben ist.

Frau Ehrlich-Strathausen, es ist tatsächlich so, dass es im Einzelfall auch Handwerksmeister gibt, die im Nachmittagsbereich beispielsweise mit Kindern praktisches Arbeiten machen.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Das habe ich auch nicht kritisiert; nicht die Handwerksmeister, sondern die Vergütung.)

Sie können es sich konkret ansehen im Landkreis Sömmerda beispielsweise. Ich habe die entsprechenden Schulen selbst auch besucht. Insoweit wird das Fachkräfteprinzip durchaus gewahrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von einer kritischen Personalsituation an Thüringens Grundschulhorten innerhalb und außerhalb der Modellprojekte kann also überhaupt keine Rede sein, und zwar deshalb nicht, weil wir als Haus die aus den genannten Gründen in Teilen angespannte Situation ständig beobachten und auch überall sehr zeitnah reagieren. Die Qualität der Betreuung unserer Kinder liegt uns am Herzen und wir werden uns auch zukünftig entsprechend darum kümmern, damit Thüringen Bildungsland Nummer 1 bleibt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Reimann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, diese überraschend gestiegene Auslastung nehme ich Ihnen nicht ab. Wenn den Eltern schon ab 01.03. gesagt wird, nur wenn Sie ab 01.03. angemeldet sind, kann das eingeplant werden, sagen Sie doch, dass der Landeshaushalt dem entgegensteht und die zu geringen ausgebrachten Stellen und dass deswegen die Kultusbürokratie so lange braucht. Wenn man jetzt z.B. bei den Verbeamtungen hier schneller reagiert und schnell das Geld findet, dann will ich genau wissen: Ist Ihnen die Erziehung oder die Betreuung an den Horten so wenig wichtig, schneller zu reagieren oder sehen Sie nur das Geld, was dann im Landeshaushalt eben nicht da ist? Und dann sehen Sie darüber hinweg, dass die 1 : 25 Kinder eine schlechtere Betreuung haben? Ich nehme Ihnen das nicht ab, diese angeblich gestiegene Auslastung.

Dann noch ein Wort zu den Einstellungen: Der SOS-Brief aus Gera bezog sich auf 900 fehlende Stellen, das sind 22 VbE. Laut der Liste, die Sie dem Hauptpersonalrat gegeben haben, sind fünf realisiert. Oder Erfurt, das sind 1.100 Stunden, das sind 28 VbE. Zusätzlich fehlen 18 ab Sommer, wenn Erzieher wieder in Rente gehen. Da sind jetzt acht realisiert. Sie wissen ganz genau, dass der Markt leergefegt ist. Selbst Ihre Bürokraten aus dem Schulamt sagen, dass man keine ausgebildeten Leute kriegt. Wie kann man denn da für zweieinhalb Monate Leute einstellen und die dann weggehen lassen? Das ist doch wirklich perfide, was Sie machen.

(Beifall DIE LINKE)

Danke. Mehr Zeit brauchte ich dazu nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen zum ersten Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Dann schließe ich den ersten Teil und rufe den **zweiten Teil der Aktuellen Stunde** auf

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Start des Volksbegehrens ‚Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen‘ am 20. März 2008“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/3806 -

Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Frau Präsidentin, mitmachen macht Spaß, mitmachen bringt natürlich auch das Risiko mit sich, dass man sich selbst verändert. Mitmachen bedeutet, Chancen nutzen. Mitmachen bedeutet echte Mitbestimmung.

(Beifall SPD)

So etwa, denke ich, kann man die Motivation von Bürgerinnen und Bürgern in aller Kürze darstellen, die das Mittel Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bisher nutzten oder es zumindest versuchten. Dieses Mitmachen macht Arbeit. Es bedeutet, sich in Gruppenarbeit einbinden zu lassen und seine bisherige Meinung möglicherweise zu modifizieren. Diese Art des Einbringens in politische und demokratische Prozesse bedeutet aber auch, sich mit konträren Meinungen auseinanderzusetzen, in der Öffentlichkeit seine Meinung vorzutragen, für seine Auffassung zu werben. Aussichtsreichere Möglichkeiten für diese Art der direkten Meinungsbildung über kommunale Sachverhalte wollen den Freistaat Thüringen verändern, wird auch die Thüringer verändern, positiv. Wer den geflügelten Spruch „Die da oben machen doch sowieso, was sie wollen“ oder die Meckerei „Da kann ich doch nichts ändern“ im Munde führt, der muss sich entscheiden, weiter zu meckern oder mitzutun. Die Chancen für Gemeinde- und Stadtrat erhöhen sich, Bürger beim Wort zu nehmen. Wir werden einen Zuwachs an politischem Denken in Thüringen erhalten und das ist gut so. Dass die CDU-Fraktion unser Angebot, gemeinsam über ein Gesetz diese Verbesserungen für die Thüringer Demokratie zu erlangen, ausgeschlagen hat, hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Kopfschütteln hervorgerufen. Nun werden sich die Thüringer ihr Recht auf der Straße holen, weil die da oben nicht wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, da haben Sie sich einen Bärendienst erwiesen. Zeit für das Mitmachen hatten Sie genug. Seit 2004 hat das Bündnis für mehr Demokratie an einem Entwurf für ein neues Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie in Thüringer Kommunen gearbeitet. Auch die CDU war herzlich eingeladen. Im November 2005 haben wir den Gesetzentwurf gemeinsam ins Plenum eingebracht; strittige Punkte, die vor allem von Kommunalpraktikern aufgebracht wurden, wurden beachtet. Das Bündnis hat somit Vorbehalte ernst genommen und ist darauf eingegangen. Trotzdem hat die CDU nicht einmal einer mündlichen Anhörung zugestimmt, im Gegenteil, Sie erinnern sich gut, wir mussten Minderheitsrechte als Fraktion geltend machen, um überhaupt eigene Anzuhörende zugelassen zu bekommen. Herr Innenminister Dr. Gasser hat dem Innenausschuss ebenfalls sehr deutlich gemacht, dass er sich bei diesem Thema in keinsten Weise von der Realität anderer Bundesländer beeindrucken lässt, und sich als - gestatten Sie mir den Begriff, Herr Dr. Gasser - Betonkopf geoutet. Dabei haben wir nach 20 Jahren der politischen Wende auch in Thüringen einen Anspruch darauf, als Bürger von der Landesregierung ernst genommen zu werden. Wer so viel Angst vor den eigenen Bürgern hat, wie die Thüringer Landesregierung, der braucht sich nicht zu wundern, dass diese nicht mehr zur Wahl gehen wollen.

Das Bündnis für mehr Demokratie hat mit dem Start des Volksbegehrens bewiesen, dass es den Wunsch unserer Thüringer Bürger nach einer besseren Mitbestimmung getroffen hat. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle Frau Prof. Schipanski zu danken, dass sie es ermöglichte, dass wir ab dem 20. März 2008 mit der Sammlung beginnen können. Ich rufe von dieser Stelle aus alle Thüringerinnen und Thüringer auf: Zeigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie selbstbewusst in Ihrer Gemeinde Entscheidungen mit treffen wollen. Zeigen Sie, dass Sie gewillt sind, wie Ihre Nachbarn im Süden, Ihre eigenen Angelegenheiten auch in ihre eigenen Hände zu nehmen!

Lassen Sie mich zum Schluss ein Zitat des Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern anführen: „Die inzwischen bundesweit eingeführten Möglichkeiten einer aktiven Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene stellen dennoch keinen Standortnachteil für Bayern dar.“ In diesem Sinne sollte es auch für Thüringen gelten. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ein Volksbegehren zugelassen und bekannt gemacht ist, dann ist es eine natürliche Abfolge, dass die Sammlung für die erforderlichen Unterschriften alsbald startet. Insofern erkenne ich nicht die besondere Aktualität, die diesem Thema heute innewohnen soll. Gleichwohl verschließt sich meine Fraktion nicht der Erörterung. Ich selbst habe bereits in einer Diskussionsrunde dazu auf Einladung der SPD-Fraktion, von Ihnen, Frau Taubert, teilgenommen. Also verstehe ich das heute als einen Wideraufguss der dazugehörigen Polemik oder wie sonst. Es geht bei diesem Volksbegehren eben nicht nur um Änderungen der einschlägigen Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung, sondern um eine durchaus sehr weitgehende Umgestaltung dieses Instruments. Ich möchte das kurz ins Gedächtnis rufen, denn viele wissen gar nicht, worüber im Moment gerade gesprochen wird. Es geht erstens darum, die Quoren für Bürgeranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide sollen deutlich gesenkt und Ausschlussgründe deutlich reduziert werden. Diese Instrumente sollen nach unten bis auf die Ebene der Ortschaften, der Ortschaftsräte und nach oben auf die Landkreise ausgedehnt werden und aus dem Bürgerantrag soll ein Einwohnerantrag werden, der nicht mehr auf die Staatsangehörigkeit abhebt.

Es ist meines Erachtens schon wichtig, dass diese Vielzahl von Maßnahmen wirklich als Bündel insgesamt noch einmal betrachtet wird, denn die Verhältnisse zu den gewählten Vertretungsorganen nach Ortschafts-, Gemeinde- und Kreisebene und den Bürgerinnen und Bürgern würden durch dieses Gesetz schon sehr weitgehend verschoben. Das kann man wollen, man kann und muss es aus meiner Sicht aber auch an manchen Stellen kritisch hinterfragen, wenn wir die Repräsentativorgane als wesentliche Institution unseres Gemeinwesens nicht entleeren wollen.

Die Frage nach niedrigeren Hürden für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene muss in erster Linie aber auf dieser Ebene beantwortet werden. Für meine Fraktion sind die bisher skeptisch ablehnenden Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände nicht so leicht vom Tisch zu wischen. Ich darf Sie nur an die Stellungnahmen aus der Anhörung zu dem im Landtag bereits beratenen zielgleichen Gesetzentwurf der Opposition noch einmal erinnern. Ich will das nicht weiter vertiefen, aber der Gemeinde- und Städtebund sah zum Beispiel - so wörtlich - „keine vorrangige Notwendigkeit für den Ausbau der direktdemokratischen Elemente“ und verwies dabei auf die - so wörtlich - „grundsätzlichen Wertentscheidungen des Verfassungsgebers zu einer repräsentativen Demokratie und der bereits

vorhandenen Möglichkeiten der Bürger auf kommunaler Ebene ehrenamtlich oder hauptamtlich aktiv zu werden“. In ähnlicher Weise argumentierte der Landkreistag.

Natürlich hat der Ausbau der direktdemokratischen Elemente und Verfahren Rückwirkungen auf die Stellung der gewählten Volksvertreter auf der kommunalen Ebene. Wir können und wollen diese Voten der Spitzenvertretungen nicht ignorieren, denn in den Thüringer Kommunen wird - da sind wir uns, denke ich, alle einig - eine politisch unverzichtbare Arbeit geleistet. Die Bürgerinnen und Bürger engagieren sich, und das über viele Jahre in Kontinuität. Die über 12.000 kommunalen Mandatsträger sind die ersten Ansprechpartner vor Ort. Diese leisten eine sehr, sehr wichtige Arbeit. Ich finde es überhaupt nicht leicht zu nehmen und sogar unverantwortlich, wenn immer wieder betont wird, dass auf dieser Ebene nicht genügend Demokratie herrschen würde.

Meine Damen und Herren, auf lange Frist betrachte ich es als von deutlichem Vorteil, wenn grundsätzliche Entscheidungen, unabhängig auch von augenblicklichen Stimmungslagen, in gewählten Gremien getroffen werden. Wir wollen trotzdem als CDU den Verlauf des Volksbegehrens und die weitere Diskussion in der kommunalen Familie mit Offenheit und Interesse begleiten. Wir sollten unsere Energie aber auch darauf verwenden, das Ansehen und die Entscheidungskompetenz der kommunalen Vertretungsorgane zu stärken und dafür zu werben, dass viele Bürger sich für die kommunalpolitischen Mandate nächstes Jahr zur Kommunalwahl bewerben, statt die Entscheidungsprozesse auf alle möglichen Nebentribünen zu verlagern.

Die Problematik des Themas liegt nicht darin, dass Veränderungen an den Instrumenten direkter Demokratie an sich zur Debatte stehen. Das kann man durchaus auch, manches sogar im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren. Auch bei der Höhe einzelner Hürden, um das zum Schluss zu sagen, gibt es natürlich nicht nur eine einzige zwingend allein richtige Lösung. Entscheidend ist, dass am Ende ein ausgewogenes System an Motivation und Verantwortung der gewählten Bürger einerseits und Einbeziehung aller anderen Bürger bei bestimmten Entscheidungen andererseits besteht. Einer nochmaligen vertieften Diskussion darüber, ob hier noch Verbesserungen möglich sind, verschließen wir uns nicht.

Letzter Satz: Die eigentliche Problematik liegt immer wieder in einem polemisch-propagandistischen Ansatz einerseits und Detailfragen andererseits. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum zweiten Mal steht Thüringen vor einem Volksbegehren, dessen Hauptanliegen der Ausbau und die Verbesserung direkter Demokratie ist. Damals ging es um Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene, diesmal um die kommunale Ebene. 12.862 Bürgerinnen und Bürger haben schon den Zulassungsantrag zu diesem Volksbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützt. Am 20. März geht es los mit der großen Sammlung für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“.

(Beifall DIE LINKE)

Mehr als 20.000 Unterschriften müssen bis 19. Juli gesammelt werden. Das sind mehr als 1.600 Unterschriften pro Tag. Wir als Fraktion und die Partei DIE LINKE werden alles Mögliche dazu beitragen, dass das nun anstehende Volksbegehren ebenfalls ein Erfolg wird.

Es ist nicht nur der Akt des Unterschreibens allein, der die direkte Demokratie so wertvoll macht. Ebenso wichtig ist der Diskussionsprozess vor, während und nach dem Volksbegehren oder dem Volksentscheid. Das Anfachen des politischen Interesses und Engagements der Bürger, das Praktizieren lebendiger Demokratie durch gemeinsame politische Kommunikation, Verfahren direkter Demokratie sind immer auch große, intensive politische Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen. Der Thüringen-Monitor sagt jedes Jahr aufs Neue aus, wie begehrt das unter der Bevölkerung ist. Die Erfahrung zeigt, dort, wo Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, tatsächlich mitzuwirken und mitzuentcheiden, machen sie sich sehr ernsthaft und in sehr kreativer Art und Weise daran, sich mit den zur Debatte stehenden Sachthemen auseinanderzusetzen und sich eine fundierte Meinung zu bilden, so wie es die Aufgabe mündiger Bürger nun einmal ist.

Durch die erreichten Gesetzesreformen 2003, die ohne Volksbegehren überhaupt nicht stattgefunden hätten, sind die Bedingungen für ein erfolgreiches Volksbegehren 2008 erheblich verbessert worden. Für den Erfolg wird es auf das Engagement jedes einzelnen Bürgers ankommen. Deswegen möchte auch ich alle aufrufen: Beteiligen Sie sich am Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“. Denn es gilt noch einmal zu beweisen, auch die Demokratie in Thüringen lebt von engagierten und mündigen Bürgern, von Menschen, die sich

einmischen, von Menschen, die versuchen, mit ihren Vorstellungen Gesellschaft zu gestalten.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Bürger in Thüringen auch diesmal eindrucksvoll signalisieren werden, lebendige Demokratie ist Bürgerdemokratie, nicht Regierungsdemokratie, nicht Parteidemokratie oder auch nicht Elitendemokratie. Denn eines wird bei unverstellter Sicht auf die Dinge klar: Die Bürger haben die Nase voll vom rein repräsentativen Polittheater. Die Notwendigkeit für direkte Demokratie wächst, wenn Bürgerinnen und Bürger sehen müssen und bei immer mehr Gelegenheiten erleben müssen, dass ihre gewählten Vertreter und die selbst ernannten Eliten politisch und auch moralisch versagen.

Frau Walsmann, die Stellung der Gewählten wird nicht beeinträchtigt durch direkte Demokratie, aber gegebenenfalls wird ihr Handeln dadurch beeinflusst, und zwar zum Besseren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bürgerinnen und Bürger warten darauf, ihre Lebensumstände vor ihrer Haustür in der Kommune direkt zu beeinflussen, direkt mitzuentcheiden. Doch bisher sind in Thüringen die Hürden einfach so hoch, dass auch das größte Engagement fast nie zum Ziel führt. Setzt man die Zahl der Bürgerbegehren in Thüringen ins Verhältnis zur Zahl der Thüringer Kommunen, dann findet in einer Kommune alle 500 Jahre ein Bürgerbegehren statt. Direkte Demokratie existiert in Thüringen im Grunde genommen auf kommunaler Ebene nicht wirklich. Sie ist eine Fiktion, Frau Walsmann, egal, was irgendwo geschrieben steht. Thüringen ist das Schlusslicht in Deutschland, das wissen wir in dieser Angelegenheit auch. Der Ministerpräsident müsste seine eigenen Erklärungen ernst nehmen. Ich zitiere seine Regierungserklärung von heute Morgen: „Auf der anderen Seite ist es eine gute Nachricht, dass bei den Thüringern die Bereitschaft, sich politisch und bürgerschaftlich einzubringen, unverändert hoch ist. Hier steckt eine Menge Potenzial, das wir mobilisieren und nutzen müssen, denn leider bleibt tatsächlich ihr Engagement weit hinter der theoretischen Bereitschaft zurück.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Man muss den Bürgerinnen und Bürgern einfach nur die Möglichkeit dazu geben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile Herrn Minister Gasser das Wort.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu der von der Fraktion der SPD beantragten Aktuellen Stunde zum Start des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ äußere ich mich für die Landesregierung wie folgt:

Der Verein „Mehr Demokratie in Thüringen“ beabsichtigt ein Volksbegehren gemäß Artikel 82 unserer Verfassung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, Gesetz für mehr Demokratie in Thüringer Kommunen, durchzuführen. Der Entwurf sieht insbesondere Änderungen in den in §§ 16 und 17 der Kommunalordnung bislang vorgesehenen Quoren für Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheide vor und will darüber hinaus den Negativkatalog in § 17 Abs. 2 reduzieren, das heißt Mitwirkungsrechte der Bürger beispielsweise bei Bauleitplanung und Kreditaufnahmen erweitern. Man muss sich das eben mal etwas genauer anschauen.

Die Präsidentin des Landtags hat die Zulässigkeit des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens festgestellt. Der Antrag wurde am 23.01.2008 dem Gesetz- und Verordnungsblatt mit dem zugrunde liegenden Gesetzentwurf einschließlich Begründung bekannt gemacht. Die Initiatoren hatten sich für eine freie Sammlung der Unterschriften entschieden, das heißt, das Volksbegehren kommt zustande, wenn ihm innerhalb von vier Monaten mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten zustimmen. Die Stimmabgabe erfolgt durch Eintragung in Unterschriftsbögen. Nach Ablauf der Sammlungsfrist sind die Bögen durch die Vertrauensperson unverzüglich den Meldebehörden vorzulegen. Diese prüfen das Stimmrecht der Unterschriftsleistenden. Die Feststellung über das Zustandekommen nach Ablauf der Sammlungsfrist obliegt wiederum der Frau Landtagspräsidentin. Weitere Einzelheiten zum Verfahren bitte ich der hierzu erlassenen Rechtsverordnung vom 29.06.2006 zu entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs, den die Initiatoren des Volksbegehrens den Thüringern vorlegen, gestatte ich mir an dieser Stelle einen Hinweis vorab. Unsere Verfassung hat eine Grundsatzentscheidung für das Repräsentationsprinzip getroffen, das dem Volk eine

aus freien Wahlen hervorgegangene Vertretung sichert. Das wirkliche wesentliche Element demokratischer Teilhabe, Herr Dr. Hahnemann, auf kommunaler Ebene sind daher die Kommunalwahlen, bei denen unsere Bürger auf politische Prozesse aktiv Einfluss nehmen können. Diese Grundsatzentscheidung ist immer im Auge zu behalten, wenn Handeln und Entscheidungsfreiheit der gewählten Organe zugunsten direkt demokratischer Elemente weiter eingeschränkt werden sollen. Ich kann es auch nicht so ganz unter einem Gesichtspunkt verstehen. Über das Volksbegehren sollten deshalb die Kommunalwahlen im nächsten Jahr - das muss man auch berücksichtigen - nicht vergessen werden, bei denen immerhin rund 11.000 kommunale Mandate in den Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen neu zu besetzen sind. Ich hoffe und wünsche, die Bürger stellen sich mit großem Engagement als Kandidaten für diese Mandate zur Verfügung und übernehmen so nicht nur punktuell bei Volks- und Bürgerbegehren, sondern kontinuierlich über die gesamte Länge einer Wahlperiode persönlich Verantwortung für die politische Gestaltung im Land und in ihren Gemeinden.

Aber unabhängig von der Grundsatzentscheidung des Verfassungsgebers im Freistaat Thüringen stellt sich die Frage nach dem Bedarf an noch mehr direkter Demokratie. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte eines klarstellen: An der jetzigen gesetzlichen Ausgestaltung allein kann der geringe Gebrauch bestehender Möglichkeiten der direkten Demokratie eigentlich nicht liegen. Die Mehrheit der Bürger ist nur bei besonders strittigen Themen, also solchen, die ihr tägliches Leben berühren, bereit, sich an Bürgerbegehren zu beteiligen. Erfahrungsgemäß haben direktdemokratische Instrumente umso weniger Bedeutung je kleiner eine Gemeinde ist. Der Grund ist einfach: In kleinen Gemeinden bestehen in der Regel andere Möglichkeiten des politischen Diskurses und Thüringen hat viele kleine Gemeinden. Die Hürden in Thüringen sind, das muss man auch mal klarstellen, entgegen der Behauptung der Initiatoren, auch nicht die höchsten in Deutschland. So verlangen die meisten Länder beim Bürgerentscheid mindestens 25 vom Hundert der Stimmen oder Stimmberechtigten, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland sind sogar 30 vom Hundert notwendig. In Thüringen werden dagegen nur 20 bis 25 vom Hundert, gestaffelt nach der Zahl der abstimmungsberechtigten Bürger - also nach Gemeindegröße - benötigt. Auch beim Bürgerbegehren sind in Thüringen die Stimmzahlen von 17 bis 13 vom Hundert je nach Anzahl der abstimmungsberechtigten Bürger gestaffelt. In Rheinland-Pfalz und im Saarland werden dagegen einheitlich mindestens 15 vom Hundert der Stimmen gefordert. Aber über die richtige Höhe der Quoren lässt sich bekanntlich immer streiten.

Dies gilt auch für die Vorschläge des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf suggeriert in seiner Begründung, er orientiere sich an den bewährten bayerischen Regelungen. Das trifft aber in wesentlichen Bereichen nicht zu, er enthält einige erheblich stärkere Einschnitte zulasten der kommunalen Vertretungsorgane als in Bayern. So liegt das Quorum im Gesetzentwurf beim Bürgerbegehren bei Gemeinden bis zu 30.000 Bürgern mit 7 vom Hundert der Stimmberechtigten im Vergleich zu den gestaffelten Quoren in Bayern mit 10 bis 8 vom Hundert bei 10.000 bis 30.000 Einwohnern deutlich niedriger. Entsprechende Abweichungen gibt es auch beim Bürgerentscheid und Bürgerantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Tatsache aber ist, die Initiatoren haben die erste Hürde für die Durchführung des Volksbegehrens genommen. Das Volksbegehren wird am 20. März starten. Nunmehr ist es Sache der Bürger, sich zu dem mit dem Gesetzentwurf verfolgten Anliegen zu positionieren. Die Landesregierung und das Innenministerium werden dies „sine ira et studio“ begleiten. Eine kurze Anmerkung: Frau Taubert - jetzt hätte ich fast wieder Frau Dr. Taubert gesagt -, der „Betonkopf“ meldet sich jetzt bei Ihnen direkt. Das war eine Bezeichnung, die ich nicht besonders freundlich empfinde, weil ich schlicht und ergreifend eine andere Meinung dargelegt habe und das ist auch hier noch zulässig. Es gilt auch hier noch Artikel 5 Grundgesetz die Meinungsäußerungsfreiheit. Ich sage ja auch nicht zu Ihnen z.B., Sie haben das Prinzip der repräsentativen Demokratie einfach noch nicht verstanden. Streichen Sie das im Geiste.

Und, Herr Dr. Hahnemann, diese Bezeichnung „repräsentatives Polittheater“, wenn ich das richtig verstanden habe, macht mich schon etwas nachdenklich. Wofür ich einstehe und plädiere, ist schlicht und ergreifend Stabilität in einer Demokratie. Ich weiß nicht, ich will Ihnen das nicht persönlich unterstellen, aber ich meine, bei dem einen oder anderen in Ihren Reihen dürfte der Wille nach einer ideologisch unterlegten Kadersteuerung schon eine Rolle spielen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5 a**

Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften zum Wald, zur Fischerei und zu den Waldgenossenschaften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3834 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Bitte, Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion legt ein Artikelgesetz vor, das zum Ziel hat, offenkundige Probleme in waldgesetzlichen Regelungen zu lösen. Darüber hinaus haben wir uns entschlossen, Vollzugs- und Verwaltungsdefizite zu beheben und noch den einen oder anderen Akzent im Sinne unserer Bürger bzw. Verbände zu setzen.

Worum handelt es sich? Fangen wir beim Waldgenossenschaftsgesetz an: Als wir 1999 noch in der Großen Koalition das Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz beschlossen haben, war nicht abzusehen, dass im Vollzug gravierende Probleme besonders in den Fällen auftreten, wo Grund und Boden gemeindliches Eigentum ist. Dies führte zu jahrelangen, teilweise sehr emotionalen Diskussionen der Betroffenen mit den politischen Institutionen, den Verbänden und Behörden. Wir glauben, dass es an der Zeit ist, auf der Basis einer Konsensfindung zwischen den überwiegend privaten Nutzungsberechtigten und den körperschaftlichen Grundeigentümern die Probleme zu lösen. Die Regelungen zu den Gemeinschaftswaldungen haben in Thüringen aufgrund der historischen Verhältnisse besondere Bedeutung. Die Thüringer Waldgenossenschaften, bei denen es sich noch vor einigen Jahren nach aktualisierten forstbehördlichen Erhebungen um etwa 400 derartige Gemeinschaftsforsten mit etwa 29.000 ha Waldfläche und etwa 20.000 Personen als Miteigentümer handelte, sind solche Vereinigungen, die von den Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfasst werden. Es handelt sich dabei um eine Rechtsmaterie, die auch weiterhin als Landesrecht fortgilt und die durch landesgesetzliche Neuregelungen weiterentwickelt werden kann. Diese traditionellen, vielfach jahrhundertealten Gemeinschaften sind eine wertvolle Säule der regionalen Waldbesitzstruktur, da sie als größere Privatwaldeinheit, im Einzelfall bis zu 900 ha, eine adäquate

Waldbewirtschaftung gewährleisten.

Schon 1993 hat sich der Thüringer Landtag dafür entschieden, die in Thüringen bestehenden altrechtlichen Gemeinschaften, wie zum Beispiel Hauptgenossenschaften, Gerechtigkeitswaldungen, Interessentenwaldungen und Altwaldgenossenschaften zu erhalten und zu unterstützen. Ein vergleichbares politisches Engagement im Sinne des Gemeinschaftswalds hat es weder in Sachsen noch in Sachsen-Anhalt und schon gar nicht in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Am 16. April 1999 verabschiedete der Thüringer Landtag das von allen Beteiligten dringend benötigte Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz. Von Anfang an war klar, dass es zwischen dem Thüringer Waldgesetz und dem Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz einen unmittelbaren Zusammenhang gibt. Hier wollen wir nun anknüpfen, indem das Waldgenossenschaftsgesetz in das Thüringer Waldgesetz integriert wird. Darüber hinaus leisten wir noch einen Beitrag zur Deregulierung, indem ein ganzes Landesgesetz entfällt.

Von den oben erwähnten, meine Damen und Herren, rund 400 Gemeinschaftsforsten als altrechtliche Gemeinschaften bestehen etwa 100 Nutzungsgemeinschaften mit vorwiegend kommunalem Grund und Boden. Ich möchte daran erinnern, dass im Rahmen des Anerkennungsverfahrens eine Waldgenossenschaft einen aktuellen Grundbuchauszug sowie

(Glocke der Präsidentin)

einen nach der Thüringer Forstordnung von 1930 ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Primas, ich hatte vorhin zur Begründung des Antrags gefragt. Offensichtlich reden Sie jetzt insgesamt zum Antrag.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann gestatten Sie, dass ich erst einmal die Aussprache eröffne.

(Heiterkeit im Hause)

Bitte, Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sie sehen, die Agrarpolitiker machen das viel schneller als andere, die machen die Begründung gleich mit. Wir sparen das eine. Das geht, denke ich.

(Zwischenruf aus dem Hause: Das geht alles.)

Allerdings ist festzustellen, meine Damen und Herren, dass in mehreren Fällen, vorwiegend im Nordthüringer Raum, in dem der überwiegende Teil von Waldgenossenschaften mit Nutzungsrechten angesiedelt ist und die alten Rechte grundbuchlich nicht verankert sind, Probleme bestehen. Einige Gemeinden wollen den Bescheid des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt nicht anerkennen. Wir haben im Vorfeld der Erarbeitung dieser Novelle mit den Betroffenen, sowohl mit den Waldgenossen als auch mit den kommunalen Vertretern, die Problemlage erörtert. Dabei wurde relativ schnell klar, dass die eigentumsrechtliche Frage oberste Priorität haben muss. Das heißt, die Waldgenossenschaft sollte Grund und Boden von der Gemeinde erwerben. Wir haben im Gesetz die notwendigen Hinweise auch auf der Basis der Erstellung der Wertgutachten eingearbeitet. Als zweite Alternative wird die Gewinnbeteiligung der Kommunen angeboten. Wenn sich beide Parteien darauf einigen, könnte dies eine weitere Option gegebenenfalls auch als Übergangslösung bis zum Kauf sein.

Selbstverständlich, wenn es keine Einigung gibt, bleibt immer noch das gerichtliche Verfahren, den Einzelfall zu klären. In einigen Fällen wird dieser Weg bereits beschritten. Ich denke aber, das ist die ungünstigste Variante, weil sie zeitraubend und teuer ist und in jedem Fall keinen Frieden in den ländlichen Raum bringt. Ich hoffe, dass sich mit dem Kauf oder mit der Beteiligungsoption die meisten der rund 100 Problemfälle lösen lassen.

Nun zu den Regelungen im Waldgesetz:

Hier ist an erster Stelle das Vorkaufsrecht nach § 17 Thüringer Waldgesetz zu nennen. Sie wissen, dass es hier anhängige Verfahren bei den Gerichten gibt. Der Grund dafür war, als wir 1993 dieses Vorkaufsrecht verankert hatten, der Präventionsgedanke, um Spekulationskäufen vorzubeugen. Wir haben das immer wieder erlebt, dass dubiose Geschäftemacher durch das Land fuhren und dann viele, auch ältere Leute, über den Tisch gezogen haben. Wir wollten auch damit einen Beitrag leisten, um die kleinteilige Struktur ein Stück zu überwinden, damit das wirtschaftlich besser zu händeln ist. Es hat sich bewährt, aber ich meine, nach den vielen Jahren, nach den Rundfragen, wie viele Fälle sind denn nun anhängig

gewesen, müssen wir feststellen, dass der Nutzeffekt in den vielen Jahren nicht erreicht wurde. Man muss feststellen, das war ein Angebot, welches die Politik gemacht hat, um dort größere Strukturen zu erreichen. Nun ist das, denke ich, nicht mehr erforderlich, so dass wir diese Regelung streichen. Allerdings wollen wir - und das ist sicher auch in den Besprechungen mit dem Gemeinde- und Städtebund noch mal deutlich geworden - auch dafür sorgen, dass dennoch ein Vorkaufsrecht für die Kommunen erhalten bleibt, damit sie - der Naturschutz steht in anderen Regelungen -, noch mal im Sinne des Gemeinwohls tätig werden und für die Kommunen die Möglichkeit besteht und für das Land ebenso. Ich glaube, das ist akzeptabel, dass wir nur aus dem Gesetz herausstreichen, was auch wirklich beklagt wird, und alles andere, was sich dann sicherlich noch bewähren wird oder bewährt hat, beibehalten.

Meine Damen und Herren, wir haben seit Inkrafttreten des Waldgesetzes Abgrenzungsprobleme, was Wald ist und was kein Wald ist. Da wird es besonders deutlich, erneuerbare Energien, Plantagen für Energieholz sind im Kommen und es war dringend erforderlich, dass wir hier eine Abgrenzung vornehmen. Wir haben festgelegt, dass das landwirtschaftliche Fläche ist und nicht zum Wald zählt. Ich denke, das sind deutliche Klarstellungen, was auch im Bund erkannt wurde. Dort sind solche Regelungen angemahnt, wir haben sie bereits jetzt im Gesetz stehen.

Ein weiteres Problem, was immer wieder auftritt, ist, dass Motorsportbegeisterte sich über das Verbot hinwegsetzen und im Wald Schaden anrichten. Ich bin der Auffassung, man sollte dies auch ein Stückchen kanalisieren. Indem ich alles verbiete, werde ich es nicht verhindern. Der Ansatz ist, nach Möglichkeiten für Motorsportveranstaltungen, für Wettbewerbe, Wettkämpfe zu suchen, dass ein Grundeigentümer, z.B. die Kommune, Flächen zur Verfügung stellen kann, welches dann das Forstamt genehmigt, was bisher im Wald total verboten war. Hier räumen wir die Möglichkeit ein, um nicht etwa alles freizugeben, wie Kritiker meinten uns vorwerfen zu müssen - nein, das ist nicht der Fall -, sondern wir wollen es kanalisieren, aber dennoch die Möglichkeit schaffen. Wenn ich immer nur verbiete, werde ich es nicht hinbekommen. Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg, dass wir das freigeben.

Zum Fischereigesetz zuletzt: Wir hatten im Rahmen der letzten Novelle mit den Angelverbänden intensiv gerungen, aus touristischer Sicht privaten Teich- und Gewässerbesitzern die Möglichkeit einzuräumen, dass ohne Angelschein geangelt werden kann. Besonders nenne ich einmal die Hotels, die dann ihrem Gast die Möglichkeit geben, im Bach die eigene Forelle, die sie abends essen wollen, fischen zu dürfen. Das war an sich ein Angebot. Es ist bei

der Umsetzung eingetreten, dass die Verbände zu der Auffassung gekommen sind, wir sollten uns doch tatsächlich in Richtung Mecklenburg-Vorpommern bewegen, wo es einen Touristenangelschein gibt, und wenn das über die Verbände kommt, warum sollten wir uns dem verweigern. Wir gehen jetzt weiter in der Diskussion, als wir vor zwei Jahren waren, deshalb wollen wir diese Regelung übernehmen und einen Touristenfischereischein ermöglichen. Das wird weitere Impulse für den Tourismus bringen und den ländlichen Raum stärken. Nun waren noch einige Vollzugsdefizite zu beseitigen gewesen, die in diesem Artikelgesetz vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit der Novelle einen Beitrag zur Fortentwicklung der spezialgesetzlichen Regelung vorgelegt haben, und wir hoffen, dass auch die Opposition in der Sache weitgehend mitzieht und dies nicht als ideologisches Kampffeld sieht.

In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und begleitend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Egon Primas, als ideologisches Kampffeld sehen wir den Gesetzentwurf natürlich nicht, eher als Novum, ein Novum hier in diesem Haus für den Oppositionspolitiker, dass die CDU-Fraktion versucht, der Landesregierung nachzuweisen, dass sie an einigen Stellen nicht dafür gesorgt hat, dass die Gesetze, die hier im Hause erlassen wurden, so umgesetzt wurden, wie man sich das dachte.

Wir fangen da gleich einmal bei den Waldgenossenschaften an. Sie schreiben in Ihrer Begründung, das Waldgenossenschaftsgesetz wurde bisher negiert und das führte zu Irritationen. Man müsste dann annehmen, dass der Vorschlag der CDU dann frischen Wind in die ganze Geschichte bringt, das tut er dann auch und das heißt, zurück zur Thüringer Forstordnung von 1930. Ich weiß nicht, ob wir auf die Art und Weise die Probleme, die sich hier in den letzten Jahren doch massiv hochgeschaukelt haben - Sie haben auch selber davon gesprochen, einiges ist inzwischen bei Gericht anhängig -, wirklich werden lösen können. Darüber müssen wir sehr intensiv

diskutieren. Ich kann mir vorstellen, man könnte auch andere Wege gehen. Sicherlich muss berücksichtigt werden, dass man auf der einen Seite nicht nur Rechte verankern kann für Waldgenossenschaften, es müssen auch Pflichten verankert werden. Wenn ich daran denke, meine Vorfahren hatten das Recht, den Gemeindewald ein Stück weit mit zu nutzen; die hatten aber auch die Pflicht, die Wege dort in Ordnung zu halten. Die hatten die Pflicht, für den Einschlag von Gemeindeholz entsprechende Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, was dann der Allgemeinheit zugute kam. Ich denke, diese ursprünglich verankerten Pflichten müssen dann auch mit Berücksichtigung finden.

Wir müssen uns etwas einfallen lassen, wie wir die verhärteten Fronten, die wir an einigen Stellen haben, auch aufbrechen und, ich glaube, da ist bei dem Gesetzentwurf doch noch einiges zu überdenken. Von der Warte her freue ich mich, dass wir eine mündliche Anhörung dazu durchführen, und ich hoffe, dass wir auch von einigen Beteiligten dann vielleicht in dem Zusammenhang Zuschriften erhalten, um dort der Problemlage noch näher auf den Grund zu gehen.

Wir haben einen weiteren Punkt, bei dem bisherige gesetzliche Regelungen nicht so umgesetzt wurden, wie wir das gehofft haben. Da komme ich zum Bereich Vorkaufsrecht. Herr Primas hat dargestellt, wozu das Vorkaufsrecht auch für private Waldeigentümer, wie es im Gesetz stand, dienen sollte. Wir haben einige Gegenden in Thüringen, in denen wir eine sehr kleinteilig strukturierte Waldbesitzlandschaft haben. Das sind Flächengrößen von 50 m², 100 m². Das ist nicht zu bewirtschaften. Hier sollte die Möglichkeit geschaffen werden, wenn denn Eigentum veräußert wird, dass der Nachbar dieses Eigentum kaufen kann, um damit zu größeren Flächeneinheiten und zu bewirtschaftungsfähigen Einheiten zu kommen. Das Problem war nur, dass, wenn denn ein solcher Kaufvertrag beim Notar lag, nicht der Nachbar informiert wurde. Das ließ sich nicht durchsetzen. Daran scheiterte diese Regelung. Deshalb gab es so wenig Fälle. Ich kann das aus eigenem Erleben auch entsprechend nachvollziehen. Und wenn ich nicht weiß, ob denn mein Nachbargrundstück nun veräußert wurde oder nicht, dann kann ich natürlich auch nicht in den Vertrag eintreten und sagen, okay, ich will das kaufen. Vom Prinzip her ist inzwischen das Fazit zu ziehen, diese Regelung ist gescheitert, das stimmt, aber wir haben das Problem nicht gelöst. Deshalb, denke ich, kann es nicht sein, so wie die CDU es hier vorschlägt, dass wir dann einfach das Vorkaufsrecht streichen und nichts weiter tun. Wir müssen an das Problem heran und da müssen wir auch im Ausschuss darüber nachdenken, ob man nicht eventuell eine Flurneuordnung als Ersatz durchführt. Ich weiß, dass das eine sehr aufwendige Ge-

schichte ist, aber wir müssen versuchen, die vorhandene Kleinteiligkeit zu überwinden und dafür die geeigneten Modelle zu finden.

Meine Damen und Herren, ein Scheitern der Politik der Landesregierung wirft die CDU hier auch vor in Bezug auf die Neuordnung der Fischereiverwaltung. Wir haben inzwischen eine Zweistufigkeit in der Fischereiverwaltung, eine untere Fischereibehörde, eine obere Fischereibehörde. Die unteren Fischereibehörden haben vom Gesetzgeber klar die Aufgabe erhalten, Hegepläne untereinander abzustimmen. Also wenn man sich vorstellt, wir haben einen Fluss und an dem Fluss gibt es 20 Fischereirechtsinhaber. Jeder hatte einen Hegeplan zu erstellen und die untere Fischereibehörde hatte den Auftrag, zwischen diesen Hegeplänen abzustimmen, dass das alles aus einem Guss erfolgt, damit nicht der eine hier Welse einsetzt und der oben setzt das Futter ein und insgesamt wundern sie sich dann, dass nichts bei ihrer Bewirtschaftungsform herausgekommen ist. Oder dass der eine bei dem einen kauft und der andere beim anderen und dann haben sie die Krankheiten von beiden Züchtern, wo sie gekauft haben, mit im Gewässer und alle Fische sind gestorben. Das wäre die nächste Variante. Das ist hier mit zu bedenken. Das Problem ist, dass die unteren Fischereibehörden von der Qualifikation her nicht in der Lage waren, diese Abstimmung vorzunehmen, denn da brauche ich wirkliches Fachpersonal. Das konnten die Kreise bei ihrer Kleinteiligkeit nicht vorhalten oder sagen wir einmal so, die wenigsten Kreise. Deshalb die Konsequenz der CDU - streichen wir die Regelungen zu den Hegeplänen einfach aus dem Gesetz. Wir haben aber eine Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die uns im Jahr 2015 daran messen wird, ob wir denn die typische Fischfauna im Gewässer wiederfinden. Da kann ich mir nicht vorstellen, dass das unabgestimmt zu erreichen sein soll. Deshalb müssen wir auch hier darüber nachdenken, wie wir die Probleme lösen können und nicht einfach nur streichen.

Ein weiterer Problempunkt - der Tourismusfischereischein: Wir hatten bei der letzten Novelle des Thüringer Fischereigesetzes der Landesregierung den Auftrag gegeben, eine Verordnung zu erlassen und wir hatten als Ausschuss klar gesagt, in welche Richtung diese Verordnung gehen soll. Das, was wir jetzt in dem Vorschlag der CDU finden - also ich gehe einmal davon aus, die Landesregierung hat das Problem nicht ausreichend gelöst -, ist ein Fischereischein für Touristen, wofür ich keine Qualifikation brauche. Meine Damen und Herren, den kann ich für vier Wochen erwerben und ich muss mich wahrscheinlich als Tourist ausweisen. Wie das geht, das weiß ich nicht. Ob ich vielleicht auch ein Tourist bin, wenn ich aus Gerhardsgeroeth stamme und in Erfurt angeln will, vielleicht muss ich da einen Übernach-

tungsschein vom Hotel beibringen, aber ich brauche dann keine Befähigung, Fische zu angeln. Egon Primas ist da, glaube ich, der Auffassung, Gesetze sind generell einzuhalten und Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Nur geht es hier um Tiere. Das heißt, wenn ich einen Fisch einmal mit trockenen Händen angefasst habe, nachdem ich ihn aus dem Wasser gezogen habe, ist der hin. Da hilft ihm dann auch nicht, dass ich mir dann eigentlich eine Strafe zuziehen müsste, weil ich ihn falsch behandelt habe. Das heißt, ich halte das aus tierschutzrechtlicher Sicht für ein bisschen problematisch. Ich stelle einmal die Gegenfrage: Wäre es denn aus Sicht der CDU vorstellbar, um den Tourismus in Thüringen zu fördern, auch einen Tourismusjagdschein einzuführen? Da gilt ja das Gleiche. Das Jagdgesetz ist einzuhalten. Jeder, der irgendwo einen Waffenschein hat, dürfte dann jagen gehen in Thüringen. Das würde ich auch für problematisch halten.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Glauben Sie die Wanderer werden da erschossen?)

Ja, Frau Doht, ich will jetzt nicht die Gegenfrage stellen, wie viele beim Angeln ertrinken würden oder so, aber - gut. Ich gehe mal davon aus, wer einen Waffenschein hat, kann auch mit solchen Dingen umgehen. Aber, wie gesagt, wir sind hier in einer Materie, über die wir noch mal deutlich nachdenken sollten. Ich kann keinem Thüringer Angler erklären, wenn ein Tourist bei uns ohne Qualifikation angeln kann, wieso ein Thüringer Angler eine Qualifikation machen muss. Deshalb, denke ich, sollten wir noch mal intensiv in die Diskussion einsteigen.

Wenn wir einmal bei dieser Geschichte sind; Tourismusfischereischein, würde das ja für mich bedeuten im Umkehrschluss, ich bräuchte einen höheren Aufwand, um zu prüfen, ob denn die Touristen am Gewässer mit den Fischen fachgerecht umgehen. Ich würde daraus schlussfolgern, wir brauchen eigentlich mehr Fischereiaufseher. Nun finde ich aber die Beschwerde im Gesetzentwurf der CDU, dass wir viel zu viel Fischereiaufseher haben, die wollen wir ein bisschen abspecken und in Zukunft soll das der Fischereirechtsinhaber machen. Gut, das hier anzubinden, macht sicherlich Sinn. Was ich aber im Gesetzentwurf nicht finde, ist die Frage der Qualifikation der Fischereiaufseher, das vermisste ich. Ich vermisste auch die Frage der Durchsetzungsfähigkeit der Berechtigung dieses Fischereiaufsehers. Da steht einfach drin, das kann meinerwegen der Gewässer-eigentümer, wenn er denn einen Fischereischein hat. Aber, meine Damen und Herren, bisher waren Qualifikationen nachzuweisen, um Fischereiaufseher sein zu können. Ein Fischereiaufseher übernimmt eine landeshoheitliche Aufgabe. Das ist so etwas Ähnliches wie ein Polizist am Gewässer. Ich glaube nicht, dass allein die Berechtigung, angeln zu gehen, aus-

reichend ist, um diese Qualifikation zu erwerben. Deshalb halte ich auch den Gesetzentwurf für ungeeignet, die Probleme zu lösen, die wir haben.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss. Ich werbe dafür, dass wir uns die notwendige Zeit nehmen und solche Gespräche mit all den Beteiligten, die sehr, sehr unterschiedliche Meinungen zu dem Vorge-schlagenen haben, führen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Herren der CDU-Fraktion, Ihre Novelle soll ja vordergründig, Deregulierung, Verminderung von Verwaltungsaufwand und die Integration des bisher eigenständigen Waldgenossenschaftsgesetzes in das Thüringer Waldgesetz bewirken. Sicherlich sind einige Punkte davon sehr strittig. Herr Primas hatte es auch schon angesprochen. Mit anderen Punkten können wir durchaus umgehen und auch mitgehen. Da würde ich besonders dieses waldrechtliche Vorkaufsrecht ansprechen. Da gibt es ja Probleme, da gibt es Gerichtsverfahren. Das Oberverwaltungsgericht in Jena hat entschieden und es auch an das Bundesverfassungsgericht und an unser Verfassungsgericht überwiesen. Ich glaube, da ist sowieso Handlungsbedarf. Mit der jetzt vorgesehenen Regelung, dass den Gemeinden und dem Land das Vorkaufsrecht weiter gegeben wird, können wir als SPD, für die ich ja noch sprechen darf, mitgehen. Insbesondere die bisherige vorrangig privatnützige Ausgestaltung des Vorkaufsrechts ist eine Schwierigkeit, die wir sehen, und damit müssen wir umgehen und auch argumentieren.

Des Weiteren ist ein Schwerpunkt - Herr Primas hat es, glaube ich, gar nicht angesprochen, aber das werden wir noch im Ausschuss behandeln - die Wegekosten der Hinteranlieger. Da sehe ich auch den Ansatz, dass die Menschen, die den Weg sicherlich für betriebliche Zwecke benutzen, diesen auch mit herrichten und bei den Kosten beteiligt werden sollten. Wir glauben aber, dass es so, wie es jetzt ausgeführt ist, noch nicht der Punkt ist, wo es hingehen sollte. Ihren Ansatz können wir teilen, aber wir müssen dann im Ausschuss und in der Anhörung darüber reden, ob das in der Art und Weise, wie es hier steht, auch umsetzbar ist. Aber wir stehen erst in der ersten Debatte und können noch weiter darüber diskutieren. Außerdem ist es für die Menschen schwer nachvollziehbar, dass wir jetzt die Hinteranlieger bei den

Forstwegen mit beteiligen wollen und wir unsere eigenen Forstwege leider in einem katastrophalen Zustand haben, wie wir heute erst wieder in der „Thüringer Allgemeinen“ in Nordhausen lesen konnten. Ich sage ja, das hat nichts mit dem Gesetz zu tun, hat aber etwas mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Wald zu tun und dass wir da auch allerhand tun müssen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das sind die Feldwege in Nordhausen.)

Das ist nichts Besonderes in Nordhausen. Frau Doht kommt nicht aus Nordhausen, sie hat sofort geklatscht, Herr Primas, das kann kein Nordhäuser Problem allein sein. Es muss auch noch woanders schlechte Forstwege geben in Thüringen und nicht nur in Nordhausen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Es hat auch geregnet.)

Also, die Zielrichtung bei dem Wegerecht ist vollkommen klar und kann von uns geteilt werden. Ein weiterer Punkt, Herr Primas, den Sie schon angesprochen haben, ist für uns auch klar, Abgrenzung zwischen Wald- und Energieholzplantagen. Da gehen wir auch mit, das muss geregelt werden. Das ist auch teilweise auf Bundesebene schon geregelt und wir sehen es auch für besonders wichtig an, dass wir jetzt nachziehen und das so regeln, wie Sie das vorgesehen haben.

Auch bei dem Fischereischein gab es ja immer unterschiedliche Meinungen; je nachdem, welchen Angelverband oder Fischereiverband man gerade fragt, gibt es unterschiedliche Meinungen. Das kennen wir über die letzten Jahre auch schon, da wird es sicherlich auch wieder eine anständige Diskussion geben. Da müssen wir dann sehen, wo die Verbände hinwollen, also unter Aufsicht oder mit einem an der Hand, der einen Angelschein und eine Ausbildung hat, könnte man sich das vielleicht vorstellen, aber da müssen wir uns in der Anhörung noch eine Meinung bilden und auch sehen, dass wir vielleicht zu einer einheitlichen Meinung mit den Fischerei- und Angelverbänden kommen, was in Thüringen auch meistens nicht ganz einfach ist.

Ein wichtiger Punkt - darauf sind meine beiden Vorredner schon eingegangen - sind die besonderen Regelungen bei den Waldgenossenschaften. Wer bei den Waldbesitzern an Tagungen teilnimmt, in Tambach-Dietharz oder wo auch immer, man wird immer darauf angesprochen, was wird mit den Genossenschaften, wie gehen wir mit den unterschiedlichen Regelungen um, einmal - Herr Primas hat es gesagt -, wo die Gemeinden meistens Eigentümer der Flächen sind und die Nutzer die Genos-

senschaften oder die anderen Eigenschaftsarten, die wir dabei haben, aber da muss man auch aufpassen, dass man nicht in so ein Geschmäckle kommt, dass man die einen bedient und die anderen vielleicht in den Hintergrund stellt. Ich meine, das, was in der „Thüringer Allgemeinen“ im Eichsfeld stand, ich darf vielleicht einmal zitieren, Frau Präsidentin: „Ein Politikern angeborener Reflex ist es, vor Wahlen Geschenke an das Volk zu verteilen; nennen wir es eine Art Selbsterhaltungstrieb. Da die Wahlkämpfe immer länger werden, haben diejenigen, die auf Präsente hoffen, immer mehr Spielraum, welche einzufordern und oft klappt es auch.“ Ich lasse jetzt einmal einen Abschnitt weg zum Blindengeld und zu den Kindergärten und so. „Jetzt, kurz bevor man wieder an die Wahlkabine gerufen wird, sind die Waldinteressenten erleichtert, dass die CDU-Fraktion sich ihrer annimmt, um dann bei der Wahl das Kreuz an der richtigen Stelle zu machen.“

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das erwarten sie ja auch.)

Ja, natürlich erwarten sie das, aber auf der anderen Seite kommt dann der Artikel „Zoff im Wald“ und da haben die Eichsfelder schon ihre Probleme. Sie haben ja im Eichsfeld nicht nur die Genossenschaften, Sie stellen im Eichsfeld auch die meisten Bürgermeister - leider. Vielleicht ändert sich das auch einmal.

(Unruhe CDU)

Aber da gibt es auch Probleme zwischen den Kommunen und denen, die die Nutzungsrechte im Wald haben; und damit müssen wir schon sehr sensibel umgehen, um eine Linie zu finden, weder die einen, noch die anderen zu übervorteilen oder zu benachteiligen. Ich glaube, das wird in der Anhörung sehr schwer werden, da einen Weg zu finden, um die richtige Lösung zu sehen. Ich glaube nicht, dass der Ansatz im Gesetzentwurf wirklich eine Lösung bietet. Das hat Herr Kummer auch schon gesagt, ich sehe, dass Sie sich mühen, eine Lösung zu finden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Ich glaube nicht, dass der Ansatz schon so haltbar ist, wie er jetzt in dem Gesetzentwurf ist, aber dazu haben wir die mündliche Anhörung. Wir haben uns darauf geeinigt, eine durchzuführen. Herr Primas, bitte nicht so eine Eile. Ich glaube, es ist mehr Zoff zu erwarten, als wir uns vielleicht wünschen würden und gar nicht so von der Opposition hier im Landtag, sondern eher von den Verbänden und die, die wir noch anhören werden, weil wir den Gesetzentwurf positiv begleiten werden. Wir sagen auch, es ist nötig, dass er gekommen ist. Aber, ich glaube, es wird nicht so einfach sein, wie wir uns das manchmal

hier im Hohen Hause vorstellen. Nichtsdestotrotz werden wir konstruktiv mitarbeiten und uns auf eine Lösung verständigen müssen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine Lösung finden. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mit liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, die Landesregierung begrüßt außerordentlich die Fraktionsinitiative mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, zu einer Lösung der Probleme, die zum Teil längerfristig zurückreichen, beizutragen. Der von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Gesetzentwurf befasst sich im Wesentlichen mit drei Schwerpunkten aus den Bereichen Wald- und Fischereigesetzgebung. Lieber Tilo Kummer, ich muss Dir ganz einfach sagen, wir sind nicht der Meinung, dass die drei Gesetze versagt haben, nur im Laufe der Zeit - das vergessen einige - gibt es einen Erkenntniszuwachs. Es wäre dann dumm, auf irgendetwas zu beharren, was nicht mehr aktuell ist, sondern man sollte dann versuchen, Gesetze dementsprechend neu anzupassen.

Ich denke, der Zeitpunkt ist günstig, dass wir das jetzt machen. Der Erkenntniszuwachs ist da und ich bin sehr froh darüber, dass das so in dieser Form auch durchgeführt werden kann. Wir werden sehen, wie das geht. Ich bin nicht der Meinung, Frau Becker und Herr Kummer, dass es sehr viel Zoff geben wird bei der ganzen Geschichte, weil ganz einfach darauf gewartet wird, dass hier Lösungen in diesen Punkten kommen werden. Nun liegt es an uns, ob da jedes Komma, jeder Punkt und alles Einzelne dann noch mit dazugepackt wird, was wir alles noch mit reinpacken wollen. Ich kann mir auch noch eine ganze Menge von Dingen vorstellen, die wir noch mit reinpacken könnten, die wir vielleicht auch ganz gern in der einen oder anderen Richtung noch verändert haben möchten.

Aber so, wie das jetzt im Einzelnen ist, geht es um das Nutzungsrecht, Sie wissen das, von Waldgenossenschaften an kommunalen Waldgrundstücken, die sogenannten Interessenschaften, das Vorkaufrecht zugunsten benachbarter Privateigentümer soll fallen und schließlich geht es um eine Lockerung bei der Vergabe von Fischereischeinen an ausländische Gäste sowie Urlauber aus anderen Regionen Deutschlands.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten ganz kurz etwas sagen: Zur Beilegung der bereits länger andauernden und zum Teil heftig geführten Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Waldgenossenschaften, über den Bestand sowie den Umfang von Nutzungsrechten werden im Gesetz drei Optionen, drei Lösungsvorschläge, angeboten. So können sich Gemeinden und Waldgenossenschaften zum einen auf den Ankauf des Bodens durch die Waldgenossenschaften einigen - das war übrigens schon die ganze Zeit eine Möglichkeit, nur man glaubt ja immer, man muss das irgendwie noch anders regeln - oder es besteht eine weitere Möglichkeit zur Einräumung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Waldgenossenschaften und schließlich der Abschluss einer schuldrechtlich, das heißt vertraglichen Nutzungsvereinbarung.

Was die Rechte und Pflichten der Waldgenossenschaften betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir ein Waldgesetz, in dem klipp und klar verankert ist, welche Rechte und Pflichten ich als Waldnutzer und als Waldbesitzer habe. Davon sind auch die Waldgenossenschaften nicht ausgenommen. Auch sie haben gewisse Rechte, aber auch Pflichten, die dazugehören, um unseren Wald zu erhalten.

Neben den inhaltlichen Änderungen von Bestimmungen im Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz wird dessen gesamter Regelungsbereich in das Thüringer Waldgesetz integriert. Dies soll künftig in einem gesonderten achten Teil des Waldgesetzes zusammengefasst werden. Herr Kummer hat es bereits gesagt, das war schon einmal so im Thüringer Waldgesetz oder in der Thüringer Forstverordnung. Vor 1930 waren beide Regelbereiche in einer Vorschrift vereint, ich denke, damit tun wir auch etwas, um landesgesetzliche Vorschriften abzubauen.

Was jetzt das waldgesetzliche Vorkaufsrecht betrifft, so ist es ja so, dass das nicht gänzlich abgeschafft wird, sondern für die Kommunen und für das Land bleibt es weiter bestehen, so dass ich die Probleme, die hier jetzt schon gesehen werden, bei Weitem nicht sehe. Es kann mir doch keiner sagen, dass die Leute nicht wussten, wenn einer das Land oder das anschließende Grundstück verkauft. Die waren alle gut informiert darüber; in den 17 Jahren 17 Fälle - das ist wahrlich nicht dazu angetan, um das auch weiter fortzuführen.

Als letzter Schwerpunkt: Neuregelungen sollen über den sogenannten Touristenfischereischein für das Fischen mit der Handangel eingeführt werden. Sowohl ausländische als auch innerdeutsche Urlauber sollen in den Genuss dieser Lockerung kommen. Hierdurch wird mit zusätzlichen positiven Im-

pulsen für den Tourismus in Thüringen gerechnet. Natürlich gibt es nach wie vor ein Für und Wider bei diesem Touristenfischereischein sowohl in Deutschland als auch in Thüringen. Das bleibt gar nicht aus. Aber ist es nicht chic oder macht das nicht jeder gern, vor allen Dingen im Ausland, dort, wo das jetzt schon möglich ist, sich seinen Fisch fürs Abendmahl oder für das Mittagmahl selber zu fangen und den Fisch dann dem Wirt oder dem Hotelier zu präsentieren und zu sagen, hier, diesen Fisch hätte ich heute Abend gern zum Mahl und hätte ihn gerne von Ihnen dementsprechend zubereitet und dann präsentiert. Das ist doch sehr chic. Komischerweise finden wir das alle gut, wenn wir ins Ausland fahren, wo das möglich ist, wie z.B. Norwegen, wo ich mir habe sagen lassen, dass dort insgesamt für ganz Norwegen überhaupt kein Fischereischein nötig ist, wie das bei uns dann notwendig ist, sondern man ganz einfach angeln kann, seinen Faden ins Wasser halten und Fische rausziehen kann. Warum soll das dann nicht auch hier in Thüringen gehen? Ich denke schon, dass uns das ein ganzes Stück voranbringen wird.

(Beifall CDU)

Das mit der Jagd zu vergleichen, finde ich etwas sehr vermessen. Das ist schon eine andere Sache. Hier müssen ganz andere Sicherheiten und Vorschriften bedacht werden. Wenn wir natürlich sagen, wir wollen wieder mit dem Pfeil und Bogen oder mit der Armbrust zur Jagd gehen, gut, dann kann man sich überlegen, ob man das nicht dann auch freigeben kann. Aber so lange mit Feuerwaffen gejagt wird, ist das doch eine ganz andere Sache.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, denke ich, dass das eine oder andere bei den Diskussionen in den Ausschüssen noch geregelt werden kann. Wir befürworten aus fachlicher Sicht den vorgelegten Gesetzentwurf. Wir verbinden damit auch als Landesregierung die Hoffnung, dass wir einige Probleme damit lösen können. Ich denke, das bekommen wir auch hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es Frau Becker hier angesprochen hat, möchte ich noch ein Wort zu dem jetzt immer wieder diskutierten Problem der Waldwege sagen. Natürlich sieht es im Moment bescheuert aus. Ich drücke mich vorsichtig aus.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Bescheuert? Das ist noch maßlos untertrieben.)

Moment, meine Gute. Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Wir werden alle Wege im Wald betonieren

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Um Gottes Willen!)

oder - noch besser - wir hören mit dem gesamten Holzeinschlag im Wald auf und warten dann auf totale Trockenheit, wenn nichts kaputtgehen kann, oder auf Starkfröste, wo der Boden dann so hart gefroren ist, dass sich nichts mehr bewegen kann. Leider haben wir das so in den letzten Jahren nicht gehabt. Leider hatten wir im vergangenen Januar den Kyrill, der uns einiges an Schaden angerichtet hat. Leider hatten wir keine Trockenheit, die uns dabei geholfen hat, dass die Wege nicht kaputtgehen, und auch keinen Frost. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass die Wege alle wieder in Ordnung kommen, dass das alles wieder gemacht wird. Da wird man doch mal bitte schön ein, zwei Monate darauf verzichten können, dass man mit Gummistiefeln in den Wald geht und nicht mit Sandalen oder mit hochhackigen Schuhen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

Als Erstes wird die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich ums Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Es ist weiterhin beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Ich gehe davon aus, dass die Federführung der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben soll. Wer für diese Federführung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung durch diesen Ausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist einstimmig der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend mit diesem Gesetz befasst.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

a) Erhalt des Theaters Nordhausen/Sondershausen

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2356 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/3792 -

b) Erhalt des Theaters Rudolstadt/Saalfeld

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2357 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/3793 -

c) Erhalt des Landestheaters Eisenach

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2358 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/3794 -

d) Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2359 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/3795 -

e) Erhalt der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3025 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/3731 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eckardt aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 6 a bis d. Bitte, Herr Abgeordneter Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags in der Plenarsitzung vom 20. Oktober 2006 sind die Anträge der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD in Drucksache 4/2356 „Erhalt des Theaters Nordhausen/Sondershausen“, Drucksache 4/2357 „Erhalt des Theaters Rudolstadt/Saalfeld“, Drucksache 4/2358 „Erhalt des Landestheaters Eisenach“ sowie Drucksache 4/2359 „Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl“ federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien hat sich in seinen Sitzungen am 30. November 2006, 22. Februar 2007, 22. März 2007, 26. April 2007, 31. Mai 2007, 5. Juli 2007, 13. September 2007, 4. Oktober 2007, 8. November 2007, 6. Dezember 2007 sowie am 17. Januar 2008 intensiv mit diesen Anträgen beschäftigt und vom Ministerium über die aktuelle Situation berichten lassen. In seiner 30. Sitzung am 17. Januar 2008 beschloss der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien mehrheitlich die Ablehnung der oben genannten Anträge. Daher erfolgte auch keine Beratung im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Seela aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung zu dem Tagesordnungspunkt 6 e.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Antrag „Erhalt der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft“ in Drucksache 4/3025 handelt es sich um einen Antrag der SPD-Fraktion, der am 11. Juli des vergangenen Jahres hier im Plenum behandelt worden ist und an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen wurde. Bereits in der ersten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien hat sich der Ausschuss dahin gehend verständigt, parallel zu den laufenden Verhandlungen zwischen Trägern und der Landesregierung die Fortberatung im Ausschuss durchzuführen. Daraufhin fanden fünf Sitzungen im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien statt: am 13. September, am 4. Oktober, am 8. November, am 6. Dezember und abschließend schließlich am 17. Januar. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde dann der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anträge haben ja nun eine lange parlamentarische Geschichte, stammen zum einen aus dem Herbst 2006, dann mit fast gleichem Inhalt noch mal erneuert von der SPD, eingebracht im Mai 2007, jeweils mit dem Inhalt, der Freistaat möge doch keinerlei Kürzungen vornehmen und überhaupt sei genügend Geld da. Mittlerweile haben wir einen verabschiedeten Doppelhaushalt. Die Finanzierungsbeiträge sind bereits auch ab 2009 fixiert und die Verhandlungen mit den kommunalen Trägern sind abgeschlossen. Im Grunde genommen ist es bis auf eine Veränderung dabei geblieben, dass die Hauptträgerschaft für die Theater und Orchester bei den Kommunen verortet ist. Dort liegt auch die erste Verantwortung für den Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft. Eine Ausnahme hatten wir zuvor schon mit der Stiftung, die das Meininger Theater trägt, und im Ergebnis der zweijährigen Verhandlungen haben wir einen neuen Trägerwechsel zur Kenntnis nehmen können. Wir haben jetzt mittlerweile ein vom Freistaat anerkanntes Staatstheater in Weimar. Diesen Zustand würde sich wahrscheinlich jeder kommunale Träger wünschen und ich unterstelle hier mal fix, wenn in der nächsten Legislaturperiode eine andere Kommune entsprechenden Druck macht, ist das nicht mal ausgeschlossen. Ob wir über die Jahre tatsächlich alles in Landsträgerschaft nehmen sollten, möchte ich zumindest hinterfragen. Es ist nicht Aufgabe des Landes, die Trägerschaft überall zu übernehmen. Es ist Aufgabe des Freistaats, für eine auskömmliche Mitfinanzierung zu sorgen. Dieser Aufgabe wird der Freistaat gerecht und die Ursprungsforderung, man möge doch in gleicher Höhe weiterfördern, wird im Grunde genommen bis auf geringe Abstriche auch beibehalten, wenn wir die Fördersumme als Ganzes anschauen. Die angedrohten 10 Mio. € Kürzungen sind erwartungsgemäß nicht eingetreten. Es ist an der einen oder anderen Stelle gekürzt worden, dafür aber auch in Weimar draufgelegt worden. Die Stadt Suhl hat sich entschieden, aus der gemeinsamen Trägerschaft mit Gotha auszusteigen. Und als kleiner Witz der Geschichte: Der stabilisierende Faktor für dieses Orchester war am Ende der Freistaat Thüringen, sonst wäre es wahrscheinlich ganz zusammengebrochen, denn die Finanzierungszusage des Freistaats war dann das Einzige, worauf sich das Orchester wochen- und monatelang verlassen konnte. Daran hat sich dann auch die Verhandlung über den Fortbestand im Kreis Gotha entwickelt und sowohl die Stadt Gotha selbst als auch der Kreis haben dann ihre

Finanzierungsbeiträge dankenswerterweise verstärkt und damit dieses Orchester gerettet. Aber die Initialzündung kam, obwohl es anders zu erwarten war, tatsächlich vom Freistaat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wegen Erfurt.)

Nicht nur wegen Erfurt,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Natürlich.)

natürlich auch, die Kommune Erfurt ist an diesem Punkt, Herr Döring, Sie werden es vielleicht wissen, vor Jahren in Vorleistung gegangen, als schon mal eine Fusion mit dem Theater Gotha im Gespräch war. Man hat die Orchesterstellen von 74 auf 54 reduziert. Danach kam es aber nicht zur Zusammenarbeit. Dann war man in Erfurt wieder bereit, auf Weimar zuzugehen und hat zweimal von den dortigen Kommunalpolitikern den Stuhl vor die Tür gestellt bekommen. Das gehört schlicht zu der Geschichte dazu. Ich habe die entsprechenden Beschlüsse im Stadtrat zu Erfurt mitgetragen. Es hat sich die Verweigerungshaltung Weimars als erfolgreich herausgestellt; der Freistaat ist in die Mitträgerschaft gegangen oder hat sie de facto übernommen, Weimar ist noch beteiligt. Wie schön für Weimar, aber deswegen muss es auch an anderer Stelle weitergehen.

Ich kann das hier durchaus sagen, in Nordhausen/Sondershausen sind die angedachten Kürzungen aus gutem Grunde nicht umsetzbar gewesen. Auch dort hat die Kommune einen stärkeren Mitfinanzierungsanteil mittlerweile aufgebracht und es geht weiter.

Rudolstadt geht ein sehr hohes Risiko ein, hat sich für den Erhalt des Orchesters und des Ensembles ausgesprochen, wohl wissend, dass sie im Falle, dass es dann nicht klappt mit der Fortführung, auf die Abfindungsmittelleistungen des Freistaats verzichten. Respekt für das Engagement, aber ich bin mir nicht so ganz im Klaren, ob man sich des Risikos so komplett bewusst ist.

Okay, das ist aber immer wieder die Entscheidung vor Ort und dort muss sie auch bleiben. Der Freistaat hat die Theater- und Orchesterlandschaft mit Verantwortung mitfinanziert und wird das auch weiterhin tun. Insoweit sind die Anträge mittlerweile überlebt und haben auch von vornherein unterstellt, es ist genügend Geld da, die Einnahmen sind ja so angestiegen, da können wir das locker mitfinanzieren.

Wenn Sie uns die Garantie geben könnten, dass die Einnahmen dauerhaft so hoch bleiben, könnte man ja schwach werden und sich dieser Argumen-

tation anschließen. Aber diese Garantie kann uns niemand geben. In der nächsten konjunkturellen Delle werden unsere Steuereinnahmen wieder mächtig zusammenbrechen und wir werden alle Nöte haben, die Kulturfinanzierung, die fälschlicherweise als freiwillige Leistung angesehen wird, dann auch zu halten. Wir stehen zu der Bedeutung von Kultur-, Theater- und Orchesterförderung. Der Freistaat ist weiterhin so stark engagiert wie keine andere Gebietskörperschaft auf Landesebene in Deutschland. Wir brauchen uns da wirklich auch von niemandem ein schlechtes Gewissen einreden zu lassen. Ich bin dankbar, dass die Verhandlungen zum Erfolg geführt wurden, dass das Engagement vor Ort stabilisiert werden konnte. Deshalb sind die Oppositionsanträge auch heute abschließend hier in diesem Haus abzulehnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie sagen, wenn wir Ihnen die Garantie für dauerhaft höhere Einnahmen geben könnten, dann wären Sie nicht abgeneigt, auch solchen Vorschlägen zu folgen, das Geld in bisheriger Höhe oder vielleicht in noch größerer Höhe für die Theater und Orchester zur Verfügung zu stellen. Da könnte ich Ihnen ja sagen, wenn man uns auf der Bundesebene so wählen würde, dass wir unser Steuerkonzept durchsetzen können, dann wären in den öffentlichen Haushalten tatsächlich mehr Gelder vorhanden und dann könnte man das auch machen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch jetzt ein Witz.)

Aber das war wahrscheinlich nicht Sinn Ihrer Anmerkung.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Das war nicht ganz ernst gemeint.)

Ernst war das schon gemeint, Frau Finanzministerin, man muss uns immer ernst nehmen.

Ich gehe noch mal darauf ein, weil wir jetzt über die verschiedenen Wirkungen der Anträge aus dem Oktober des Jahres 2006 gesprochen haben, was

dort eigentlich zur Debatte stand. Ich lese nur einen einzigen Antrag vor, den auf Nordhausen bezogen. Dort hieß es, von den damaligen Fraktionen Linkspartei, PDS und SPD eingereicht: „Der Landtag beschließt, die Landesförderung für das Theater Nordhausen/Sondershausen ab 2009 in etwa in der derzeitigen Höhe fortzuführen. 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verhandlungen mit den Trägern des Theaters Nordhausen/Sondershausen über dessen Finanzierung ab 2009 auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.“ Das ist also die Substanz dieser Anträge gewesen, auf Nordhausen/Sondershausen bezogen, auf Rudolstadt/Saalfeld bezogen, auf Eisenach bezogen und auf die Thüringen-Philharmonie Gotha-Suhl bezogen. Dann gab es noch den weiteren Antrag der SPD-Fraktion, worauf ich dann noch kurz eingehen werde.

Wenn wir hier von den Berichterstattern gehört haben, wie oft und wie lange wir intensiv beraten haben, werde ich natürlich keinesfalls dagegen sprechen, dass wir oft, lange und intensiv beraten haben. Aber im Interesse der Antragsteller haben wir wirkungslos beraten, denn es war von Anfang an der politische Wille nicht erkennbar, dass man auf diese Anträge eingehen möchte, eine Veränderung in den Finanzierungsansätzen herbeiführen möchte und dass man die Finanzierungsverträge ähnlich gestalten möchte, wie sie bis zum Jahr 2008 vorhanden sind. Der politische Wille war nicht vorhanden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In einer ganz kurzen Replik sei noch einmal Folgendes dargestellt: Die derzeitigen Theaterverträge zwischen dem Land Thüringen und den Gesellschaftern laufen bekanntermaßen bis zum Ende des Jahres 2008. Ergo können wir die Wirkungen der Kürzungen und Veränderungen in der Finanzierung im Moment überhaupt noch nicht absehen, weil wir die Ausfinanzierung bis zum Ende des Jahres 2008 noch in den unterschiedlichen Städten und Kreisen erleben.

Die Landesregierung hatte aber bereits Mitte 2006 angekündigt, dass sie die Verhandlungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften führen und bis Ende 2006 über die Finanzierungsverträge ab 2009 entscheiden möchte. Wir haben von Anfang an betont, dass es insbesondere darum gehen muss, die Qualität an den Theatern und Orchestern zu erhalten und dass man natürlich auch einrechnen muss, dass wir eine Theaterlandschaft in der Fläche haben, die nicht nur dafür verantwortlich ist, auf den Bühnen die Stücke zu spielen, sondern die auch dafür verantwortlich ist, dass eine breite soziokulturelle Wirkung von den Theatern und Orchestern in die Regionen hinein ausgeht. Das ist, glaube ich, das Marken-

zeichen der Thüringer Theater und Orchester und das sollte man auch nicht geringschätzen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzierungszwänge forderten wir auf, dass es eine öffentliche Diskussion mit den Beteiligten geben sollte, dass man sich vor dem Hintergrund der qualitativen Standards auch öffentlich darüber auseinandersetzen sollte, wie man die finanziellen Lasten ab dem Jahr 2009 miteinander tragen möchte. Und genau dieses Konzept, welches wir erwartet haben, ging nicht auf. Ich erinnere nur daran, dass ein Teil der Träger mit dem Angebot der unterschriftsreifen Verträge einzeln vorgeladen wurde und dass man am Ende aber genau diese Träger mit einem Finanzierungsanteil zurückgelassen hat, der sie heute zwingt, im Anschluss an Haustarifverträge wieder Haustarifverträge auszuhandeln. Wie schwierig das ist, das könnte ich Ihnen an dem Theater nachweisen, an dem ich selbst im Aufsichtsrat bin, denn auch an einem Theater gilt: Es gibt Tarifsteigerungen im Personalbereich, es gibt Tarifsteigerungen bei Wasser, Abwasser und ähnlichen Betriebskosten und es gibt enorme Tarifsteigerungen bei dem, was ein Theater ganz dringend braucht, nämlich Strom, weil die gesamten Beleuchtungs- und Lichanlagen gebraucht werden, um ordentliche Aufführungen durchführen zu können. Schon die Kompensation der angewachsenen tariflichen Entgelte ist schwierig, aber wenn man dann noch Geld wegnimmt, hat man eigentlich nur die Aufgabe, einen Teil des Personals zu entlassen oder ihnen auf eine weitere Frist von mindestens drei, vier Jahren zu sagen, mehr Geld gibt es nicht. Das ist, glaube ich, kontraproduktiv, wenn man davon spricht, dass wir eine Qualität an den Thüringer Theatern und Orchestern brauchen, halten müssen und sie weiterentwickeln müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Was übrigens oft vergessen wird, ich sage es hier trotzdem noch einmal: Wir haben an den Thüringer Theatern auch etwa 2.000 Beschäftigte und ein ganzer Teil dieser Beschäftigten wird nach Hause gehen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen schwierigen Tarifbedingungen an den Theatern und Orchestern ist die Einstellungsmöglichkeit für unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die wir zum Teil in Thüringen ausbilden, äußerst schwierig.

Ich gehe davon aus, dass Sie das alles wissen, aber dass Sie auch im bewussten Erkennen dieser Situation nicht bereit waren, auf veränderte und öffentlich getragene Finanzierungsbedingungen einzugehen. Vor dem Hintergrund - wir sind ja noch im Jahr 2006 - gab es öffentliche Proteste. Hier draußen ist Ihnen der Marsch geblasen worden - erfolglos. Dann haben wir unsere parlamentarischen Möglichkeiten genutzt und versucht, dieses Problem

im Landtag vor der Verabschiedung des Doppelhaushalts zu thematisieren und zu lösen. Ich weiß gar nicht, ob wir wirklich gut beraten waren, diese Anträge in die Ausschüsse mit zu überweisen. Wir haben uns damals gefreut und haben gesagt, im Fachausschuss können wir über die einzelnen Anträge so sprechen, dass wir vielleicht für den Doppelhaushalt 2008/2009 eine entsprechende Lösung finden. Aber ich habe heute den Eindruck, dass die Verlagerung in den Ausschuss eher ein Parken im Ausschuss war, welches verschiedenen Abgeordneten, insbesondere der regierungstragenden Fraktion und insbesondere den Orten, die direkt betroffen waren, Nordhausen, Sondershausen, Saalfeld, Rudolstadt, Eisenach und so weiter, die öffentliche Schmach ersparte, hier gegen unsere Anträge die Hand zu erheben. Zum damaligen Zeitpunkt wären Sie nämlich sehr genau beobachtet worden und ich glaube, das hätte Wirkung in Ihren Regionen gehabt. Sie haben auf die Zeit gesetzt. Wir haben auf die falsche Hoffnung gesetzt, dass sich im Ausschuss in der quantitativen Zahl der Beratung auch eine neue Qualität erreichen lässt. Leider sind wir darüber belehrt worden, dass das nur ein Irrtum sein kann. Insofern ist in der Sache heute nicht mehr allzu viel zu sagen.

Der Kollege Schwäblein hat recht, mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2008/2009 ist eine komfortable Beerdigung dieses bisherigen Finanzierungsgefüges erfolgt. Völlig geopfert worden ist das Theater Eisenach, allerdings unter enormem Zutun der kommunalen Verantwortlichen in Eisenach, übrigens unter einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister - das finde ich auch ganz besonders schick - und natürlich auch zahlreicher Abgeordneter. In der Stadt Suhl ist mit kräftiger Gegenwehr der Mitglieder meiner Fraktion die Philharmonie in Suhl komplett beerdigt worden. Wir stellen auch fest, dass das Eisenacher Theater zur Unkenntlichkeit geschröpft worden ist und wir stellen auch fest, dass die Wirkung, die in Gotha dann natürlich von dem restlichen bestehenden Orchesterbestand ausgehen wird, auch nur noch eine begrenzte sein kann als die, die es bisher gab. Man kann eigentlich nur sehr traurig sein über diesen Umstand. Man kann ihn beklagen, aber man muss feststellen, es war der politische Wille. Nach unserer Auffassung hat das mit gestaltender Kulturpolitik nichts zu tun und, ich glaube, auch hier wird deutlich, dass seitens der Landesregierung für die wirkliche Gestaltung der Thüringer Kulturlandschaft keine Impulse ausgehen und dass dort dringend Veränderungen notwendig sind.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kennen Sie den Unterschied zwischen dieser Landesregierung und einem Becher Jogurt? Der Jogurt steht für eine aktive, lebendige Kultur.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung steht für Kulturabbau. Was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in den letzten eineinhalb Jahren exekutiert haben, lässt sich in drei Worte fassen: phantasielos, konzeptionslos und verantwortungslos.

(Beifall SPD)

Sie wollten die Vision eines Kulturlandes Thüringen einer Krämerseelenmentalität opfern und, meine Damen und Herren, Sie sind weitgehend gescheitert. Noch einmal zum Mitschreiben: Die Theater- und Orchesterpolitik dieser Landesregierung ist weitgehend gescheitert. Das ist zum einen dem großen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger - ich erinnere an über 200.000 Unterschriften für jede einzelne Spielstätte, für jedes bedrohte Ensemble - zu danken. Vor allem, meine Damen und Herren, haben die meisten Träger der Theater und Orchester mit ihrem verstärkten finanziellen Engagement die Modellrechnung der Landesregierung, die Sie, Herr Prof. Goebel, nicht einmal ansatzweise erklären konnten, Makulatur werden lassen. Ihre primäre Zielstellung, die Einsparung von 10 Mio. € monatlang, von Minister Goebel als sacrosanct und nicht verhandelbar erklärt, hat sich damit in Luft aufgelöst. Plötzlich sagt der gleiche Minister, die Höhe der Einsparungen stand nie wirklich im Zentrum. So viel zum Thema Glaubwürdigkeit.

Meine Damen und Herren, geblieben ist ein enormer Schaden. Das Eisenacher Theater, Frau Klaubert hat es gesagt, ist de facto abgewickelt. Rudolstadt und Nordhausen können nur überleben, weil die Träger das eigene materielle Engagement bis zur Schmerzgrenze erhöht haben. Die finanzielle Situation bleibt schwierig, nach 2012 scheint sie unlösbar. Dasselbe gilt für mehrere Orchester. Die Thüringer Philharmonie wird nach dem Stellenabbau ihr Repertoire erheblich einschränken müssen. Minister Goebel nennt das blumig „erste Schritte zu einer Strukturänderung“. Für mich ist das das Ergebnis von Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, selbst die längst überfällige Etablierung des Staatstheaters Weimar - Herr Schwäblein, da trage ich Ihre Haltung nicht, aber da ist vielleicht die Erfurter Optik ausschlaggebend für Ihre Haltung; ich bin sehr dankbar, dass wir ein Staatstheater Weimar haben, das war

längst überfällig - ist doch nur deshalb Wirklichkeit geworden, weil das Land mit dem Rücken zur Wand stand und zum kulturpolitischen Rückzug blasen musste. Der Publizist Henry Goldberg hat es auf den Punkt gebracht: „Weil das Land Thüringen kein Konzept hatte, hat es nun ein Staatstheater.“

(Heiterkeit SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine neue Übereinkunft zum Stellenwert unserer Theater- und Orchesterlandschaft, nur so werden wir in Zukunft die Vision eines Kulturlandes Thüringen am Leben halten und auch mit Leben erfüllen können. Der Staat und seine Bürger müssen sich in gemeinsamer Verantwortung vergewissern, welche Ressourcen sie dabei zur Verfügung stellen. Die Landesregierung hat sich dieser Diskussion verweigert und damit die Chance leichtfertig vertan, wirklich zukunftsfähige Strukturen in der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft zu entwickeln. Wer Pech anrührt, Herr Minister Goebel, dem klebt es an der Hand. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, Herr Kollege Döring - ich sage das gern auch noch einmal hier gleich zum Anfang -, wir haben mit der langen, fast zweijährigen Diskussion die Grundlagen für eine zukunftsfähige Theater- und Orchesterstruktur im Freistaat geschaffen. Vor allem mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und die Situation der örtlichen Haushalte war es geboten, gemeinsam mit den kommunalen Trägern nach effektiven und effizienteren, längerfristig finanzierbaren Strukturen zu suchen. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass uns die bloße Fortschreibung der jetzigen Struktur, des jetzigen strukturellen Status quo - das ist ja das Ziel Ihrer Anträge gewesen - keinen Schritt vorwärts bringt. Das Land hätte einen zusätzlichen Finanzbedarf von rund 14 bis 16 Mio. € im Zeitraum bis 2012 nicht kompensieren können und die kommunalen Partner sicher auch nicht. Natürlich, der Thüringer Landtag hat inzwischen mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts die Landesförderung für das Jahr 2009 und die Folgejahre beschlossen. Diese Beschlüsse sind mit den jeweiligen Trägern beraten. Sie stehen damit auf finanziell gesicherten Füßen. Die Zuschüsse an Theater und Orchester betragen rund 58,2 Mio. €. Dazu kommen Mittel für Investitionen

und für Projektarbeit auf dem Gebiet des Theaterwesens. Das heißt, von 2009 bis 2012 stellt der Landeshaushalt insgesamt rund 244,6 Mio. €, also eine Viertelmilliarde Euro, zur Verfügung, um ein vielfältiges Theater- und Konzertangebot zu gewährleisten, dazu kommt noch einmal fast der gleiche Betrag von kommunaler Seite, also für die Laufzeit der jetzigen Verträge eine halbe Milliarde. Für die Landesförderung der Theater Altenburg-Gera, Meiningen-Eisenach, Nordhausen, Theater Rudolstadt-Saalfeld, des Theaterhauses Jena, der Jenaer Philharmonie, der Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach, der Thüringen-Philharmonie Gotha-Suhl und des Theaters Waidpeicher sind die Vereinbarungen jetzt geschlossen. Für das Theater Erfurt gibt es einen entsprechenden Beschluss des Erfurter Stadtrats vom Dezember letzten Jahres. Hier steht die städtische Unterschrift noch aus. Damit haben die Thüringer Theater und Orchester Planungssicherheit, und das ist ganz wichtig, für einen längeren Zeitraum erhalten. Auf dieser Grundlage entstehen Strukturen, welche auch in den Folgejahren ein angemessenes Theater- und Konzertangebot in allen drei Sparten und an allen Spielorten Thüringens möglich machen. Wir haben diesen Prozess mit der Ausschussberatung der hier zur Debatte stehenden Anträge begleitet und ich wundere mich sehr, Frau Klaubert, wie wenig Bedeutung Sie der Beratung des Fortgangs der Verhandlungen im zuständigen Ausschuss beimessen. Die Punkte sind dort - das kann man nachlesen - regelmäßig auf der Tagesordnung gewesen. Wir haben sie regelmäßig besprochen. Ich habe regelmäßig berichtet und wir haben immer wieder darüber debattiert. Jetzt allerdings ist ein Schlusspunkt gesetzt.

Meine Damen und Herren, die Neuordnung der Finanzierung für die Einrichtungen der Hochkultur lässt nun auch einen Blick auf die Kulturlandschaft als Ganzes wieder zu und wir werden dies tun. Wir werden dies zum Anlass nehmen, das vor knapp drei Jahren vorgelegte Kulturkonzept zu ergänzen und zu überarbeiten, eine Arbeit, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten und der kommunalen Ebene in den nächsten Monaten erfolgen wird. So kann die Landesregierung neben dem inzwischen beauftragten Kulturwirtschaftsbericht bis zum Jahresende auch ein weiterentwickeltes Kulturkonzept vorlegen - eine gute Basis, meine Damen und Herren, für die Zukunft des Kulturlandes Thüringen. Zu den vorliegenden Anträgen kann ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nur ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD. Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, für den Antrag in Nummer 4/2356, also Buchstabe a), in den Abstimmungen jetzt beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nur über Buchstabe a), oder? Gut, dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS und SPD in Drucksache 4/2356 ab. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? Nein, das ist noch nicht der Fall. Ich bitte, bei der Fraktion DIE LINKE die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Das ist der Fall, dann beende ich die Abstimmung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. Es wurden 81 Stimmen abgegeben, davon Jastimmen 38, Neinstimmen 43. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD in Drucksache 4/2357. Wir stimmen mit Handzeichen ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD in Drucksache 4/2358. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD in Drucksache 4/2359. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für Punkt d? Gut. Namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD in Drucksache 4/2359. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, ihren Stimmzettel abzugeben? Ja, damit schließe ich und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Es wurden 80 Stimmen abgegeben, davon 37 Jastimmen, 43 Neinstimmen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3025. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Frauenbericht

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3719 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3828 -

Wir waren übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt heute unabhängig von der Erledigung der übrigen Punkte aufgerufen wird. Der Abgeordnete Kubitzki möchte den Antrag der Fraktion DIE LINKE begründen. Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir bringen den Antrag zur Erstellung eines Frauenberichts durch die Landesregierung ein, weil Gleichstellung der Geschlechter längst nicht erreicht ist und wir auch dort Diskrepanzen in unserem Land Thüringen sehen.

Im Fahrplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010 der EU-Kommission wird festgestellt, dass nach wie vor die Ungleichheit besteht, weil unter den Bedingungen des Wettbewerbs

Frauen stärker betroffen sind, da sie gezwungen sind, sich zwischen Kindern und Karriere zu entscheiden, weil flexible Arbeitszeitregelungen fehlen und weil Betreuungseinrichtungen fehlen. Auch wir haben heute schon festgestellt, dass Thüringen zwar ein dichtes Netz an Kitaeinrichtungen hat, aber dass bei Befragungen von Eltern die Öffnungszeiten kritisiert werden, weil diese der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht gerecht werden.

Die EU hat sechs Handlungsschwerpunkte zur Gleichstellung der Geschlechter festgelegt:

1. gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Mann und Frau,
2. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben,
3. ausgewogene Repräsentanz bei Entscheidungsprozessen,
4. Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt,
5. Beseitigung von Geschlechterstereotypen,
6. Fördern der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

Wenn ich hier so höre, wie manche Reaktionen sind und das Desinteresse sehe, so unterstreicht das, im Freistaat Thüringen gibt es Diskrepanzen vor allem dahin gehend, was die Einstellung zur Gleichstellung der Geschlechter betrifft.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir wollen mit unserem Antrag von der Landesregierung Antworten. Wo steht Thüringen bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen? Dabei ist hinlänglich bekannt, dass in den Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen die meisten Frauen sind. Das ist verbunden mit niedrigem Einkommen für diese Frauen. Wir wissen auch, dass die meisten, die aufstocckende Leistungen entsprechend der Hartz-IV-Gesetzgebung empfangen, auch in Thüringen Frauen sind. Das ist nicht länger hinnehmbar.

Noch wichtiger als die Antworten, die wir von der Landesregierung verlangen, sind die Schlussfolgerungen und die Umsetzungsvorschläge, die die Landesregierung zur Gleichstellung hat, zu solchen Problemen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen und vor allem auch zur Gleichstellung in der Arbeitswelt.

Im Statistischen Jahresbericht 2007, der sich auf Zahlen von 2006 beruft, konnten wir nachlesen, dass

im Jahr 2006 44.422 Menschen Thüringen verlassen haben, fortgezogen sind. Wenn ich das durch 365 Tage dividiere, so ergibt das einen Durchschnitt pro Tag von 122 Menschen, die aus Thüringen wegziehen. Nicht dagegengerechnet habe ich natürlich, wer hinzuzieht. Aber diese Zahl ist hinlänglich beeindruckend. Die meisten, die wegziehen, und insgesamt die Wanderungsverluste sind bei Frauen am höchsten. Im Jahr 2006 haben 8.000 Frauen Thüringen verlassen, und das vor allem junge Frauen, weil es hier in diesem Land für sie keine Perspektive gab. Deshalb unser Antrag, der Stellung beziehen soll zur Situation, wie ist die Gleichstellung in Thüringen. Vor allem wollen wir mit unserem Antrag von der Landesregierung Schlussfolgerungen erfahren, wie dieser Situation begegnet werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung für ihren Alternativantrag? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts zu dem Alternativantrag keinen Gebrauch zu machen. So eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, politisches Handeln benötigt natürlich belastbare empirische Grundlagen und das gilt auch für die Gleichstellungspolitik. Daran aber mangelt es leider seit Jahren und das will ich Ihnen auch ganz beispielhaft aufzeigen.

Zu Beginn der Legislaturperiode im Januar 2005 haben wir uns mit dem Bericht der Landesregierung über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes auseinandergesetzt. Lassen Sie mich noch einmal einige Punkte in Erinnerung rufen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt war damals die völlig überholte Datengrundlage des Berichts, und das, obwohl sich der Bericht nur auf die öffentlichen Verwaltungen bezog. Ich kann mich des Eindrucks in dem Zusammenhang nicht erwehren, dass zwar jede Büroklammer gezählt, offenbar aber nicht die Wirkung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes erfasst wird.

(Beifall DIE LINKE)

Man könnte vermuten, dass es keine Wirkung hat; denn wenn es ein Erfolg wäre, dann würde es bei Ihnen erfasst und natürlich auch verkauft werden. Allerdings waren die aktuellsten Daten im damaligen

Bericht zweieinhalb Jahre alt. Das war also Mitte 2002 und jetzt haben wir 2008. Anstelle einer Darstellung der aktuellen Lebenssituation von Frauen und Männern im Wirkungskreis dieses Gesetzes bot der ohnehin unzureichende Bericht aufgrund der veralteten Daten eher Anlass für eine historische Diskussion - logisch, sechs Jahre alte Daten zu diesem Zeitpunkt. Damals war mir zwar noch nicht klar, dass hinter der Art und Weise der Datenerhebung und Datenverarbeitung offensichtlich ein System steckt, zumindest wenn es um die Gleichstellungsproblematik geht, aber immer und immer wieder haben wir das auch im Gleichstellungsausschuss nachfolgend erlebt, dass die Lebenssituation von Frauen in Thüringen beschönigt, zumindest aber nicht ernst genommen wurde und auch nicht ernst genommen wird. Das gilt besonders für die Landesregierung, denn schöngeredet und bagatellisiert wird zum Beispiel - eben hat es Herr Kubitzki schon angesprochen -, dass das nach wie vor aktuelle Thema der Abwanderung junger Frauen schöngeredet wird, auch der Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds zum Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligung, und schöngeredet wird die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen bei der Übertragung von Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Alles im Lot - so lauten meistens die Signale der Landesregierung, und das ist auch der Tenor des Alternativantrags der CDU. Und das, obwohl die Missstände innerhalb der Landesregierung wirklich nicht zu verbergen sind. Die Fakten sind doch von der Landesregierung im September 2007 im Gleichstellungsausschuss selbst benannt worden. Was waren denn das damals für Ergebnisse, als die Besetzung der Leitungsfunktionen - Referatsleitung aufwärts - in den Ministerien abgefragt wurden? Plötzlich war offensichtlich, dass sich in all den Jahren - der Abfragezeitpunkt bezog sich von 2002 bis 2007 - aber auch gar nichts an den bestehenden Nachteilen für Frauen geändert hat. Überwiegend sind die Funktionen fest im Besitz der Männer, zumindest haben sie sich erfolgreich festgesetzt. Selbst im TMSFG, im Sozialministerium, wo die Gleichstellungsbeauftragte ihren Sitz hat, gibt es nach wie vor keine Frau als Abteilungsleiterin.

Ich habe diese Unterlagen noch einmal mitgebracht und möchte nur einige Beispiele daraus zitieren. Ich habe es mal rot gekennzeichnet. Alle diese roten Markierungen bedeuten den Frauenanteil bei Abteilungsleitungen. Vielleicht können Sie es nicht genau von hinten erkennen, aber dort stehen alles Nullen. Das bedeutet, keine einzige Frau im Bau- und Verkehrsministerium in der Abteilungsleitung, keine einzige Frau im Finanzministerium, Innenministerium und Justizministerium usw., Landwirtschaft,

Naturschutz, Umwelt, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Staatskanzlei. Es bleiben lediglich zwei Ministerien, das sind das Kultusministerium mit einer Frau auf dieser Ebene und das Forschungsministerium mit einer Frau auf Abteilungsleitungsebene. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war das ein prozentualer Anteil von 4,44 Prozent - das ließ sich gut merken.

Bei den Referatsleitungen sieht es nicht besser aus. Der Anteil beträgt gerade einmal ca. 22 Prozent.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Da haben Sie doch die Zahlen.)

Entschuldigung, Herr Minister, das sind die Zahlen von 2002 bis 2007, und zwar nach der Frage der Abteilungsleitungen und der Referatsleitungen. Und es sind nicht die Fragen, die in dem Antrag der Linksfraktion stehen, also das ist ja ein großer Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Auf die Zahlen haben wir acht Wochen gewartet, weil Sie nicht so schnell waren.)

Nicht nur das, nicht nur, dass wir auf die Zahlen gewartet haben, Frau Wolf, sondern es war noch ein dicker fetter Rechenfehler drin. Ich wollte es ja hier gar nicht sagen, weil es peinlich genug ist, wenn man sämtliche Zahlen von 2002 bis 2007 einfach summiert und dann sagt, man hätte 400 Abteilungsleiter im Referat. Das ist ja nun wirklich etwas peinlich. Das sind die neuen Zahlen übrigens, Herr Minister, nicht die alten.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht.)

So sieht die Gleichstellungspolitik natürlich aus, wenn die Fakten ins Spiel kommen. Und, werte Frau Arenhövel, wenn Sie und die Landesregierung die „geschlechtersensible Sichtweise“ voranbringen würden - so haben Sie es so schön ausgedrückt in Ihrem Antrag der CDU -, dann würden Leitungsfunktionen anders besetzt sein. Mit Blick auf das schwedische Modell kann man ironisch nur sagen: Sie waren sehr sensibel, wenn es um die Besetzung der geschlechterspezifischen Interessen der Männer ging. Manch einer der unverändert privilegierten Herren wird sich mit Blick auf das Thüringer Schwedenmodell und die Ergebnisse der Arbeit wohl sagen: Alter Schwede, uns geht es aber gut hier.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die hoch qualifizierten Frauen in den Landesbehörden aber schauen weiter in die Röhre und am Ende

wird das Prinzip Hoffnung vorgegaukelt. So und nicht anders sieht im Moment die Gleichstellungspolitik aus,

(Beifall SPD)

und zwar dort, wo sie auch noch unmittelbar Einfluss hat - und das hat wirklich nichts mit Sensibilität zu tun, sondern mit Dickfelligkeit und ist gegenüber den Fraueninteressen nicht mehr zu übertreffen. Aber immer dann, wenn solche Fakten auf den Tisch kamen, dann gab es zumindest so etwas wie eine gewisse Unruhe bei der Gleichstellungsbeauftragten. Es galt offensichtlich zumindest den Anschein zu wahren, dass es in Thüringen ja noch Gleichstellungspolitik gibt, denn anders ist auch der Alternativantrag der CDU-Fraktion nicht zu bewerten. Denn so gesehen, war der Antrag der Kollegen von der LINKEN ja schon erfolgreich - er hat zumindest in der Richtung etwas vorangebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Schnell musste man die geschlechtersensible Ruhstellung verlassen und es musste so getan werden, als würde etwas für die Frauen getan. Wenn es anders sein sollte, nur zu, wir warten gern auf die Beweise, Herr Minister Zeh. Ein Gradmesser wird deshalb auch sein, ob Frau Arenhövel, die Gleichstellungsbeauftragte, bei künftigen Stellenbesetzungen innerhalb der Landesbehörden einschließlich des eigenen Ressorts endlich auf nennenswerte Veränderungen drängt und sie natürlich auch durchsetzen kann. Wir haben gelesen, dass in diesem Ressort auch einige personelle Veränderungen demnächst anstehen, und wir werden auch ein Auge darauf haben, wie damit umgegangen wird. Mit dem letzten Pressebericht, Frau Arenhövel, ist es noch nicht getan, aber immerhin scheint sich ja wenigstens ein bisschen zu bewegen. Diese Beobachtungen sind für mich ein bezeichnendes Beispiel, dass nur mit Fakten, die nicht zu leugnen sind, bei der CDU-Herrschaftsdomäne überhaupt etwas in Bewegung gesetzt wird. Wo immer es geht, werden diese Fakten vermieden und gescheut, sei es durch einen Gleichstellungsbericht, der völlig veraltet war, oder auch das Verweigern von Daten - auch das ist geschehen. Auf meine Nachfrage zu der nach wie vor fehlenden Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des § 22 des Gleichstellungsgesetzes - Sie erinnern sich - hat es bis heute nicht eine ausreichende Antwort gegeben. Ähnlich habe ich es erlebt, als es um die Verfahrenspraxis bei der bisherigen und künftigen Vergabe von den Mitteln des ESF ging. Auch dort gab es keinen Handlungsbedarf und die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird bis zum Beweis des Gegenteils schlicht und einfach unterstellt.

In den vergangenen Landtagssitzungen habe ich bei der Diskussion um das Ladenschlussgesetz - Herr Kretschmer wird sich daran sicher erinnern - auf die Auswirkungen besonders für die Frauen hingewiesen. Meine Fraktion hat in diesem Haus wiederholt bei den Kürzungen durch das Familienförderungsgesetz auf die Auswirkungen hingewiesen und immer und immer wieder haben wir betont, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen verschlechtert und nicht etwa verbessert wird. Wir haben darauf hingewiesen, dass vorrangig die Lebenssituation von Frauen verschlechtert wird, das gilt für das Ladenschlussgesetz genauso wie für das Familienförderungsgesetz. Im Verlauf der gesamten Diskussion - und das muss ich hier an dieser Stelle wirklich mal sagen, Frau Arenhövel - ist es nicht ein einziges Mal vorgekommen, dass Sie als Gleichstellungsbeauftragte an irgendeiner Stelle öffentlich für die Interessen der Frauen eingetreten wären

(Beifall DIE LINKE, SPD)

oder dass zumindest eine Gesetzesfolgenprüfung unter Annahme der Ziele des Gleichstellungsgesetzes verlangt oder veranlasst worden wäre. Wir erleben, dass die Einsparung und der Kostendruck und die Konkurrenz von den Kindertagesstätten über die Pflegeeinrichtungen bis zum Handel immer zuerst und vor allen Dingen zur Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen von den Frauen führen.

Wir haben noch ein Beispiel: Bei der Diskussion um die Große Anfrage zur Seniorenpolitik und zur Lebenssituation der Migranten haben wir feststellen müssen, dass geschlechterspezifische Aussagen kaum getroffen werden. Bei beiden Themen mussten wir in den Ausschüssen ganz gezielt nach den geschlechterspezifischen Angaben nachfragen. Es ist also überhaupt nicht selbstverständlich, dass diese Daten automatisch getrennt nach Männer- und Frauensituation von der Landesregierung geliefert werden. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der CDU deshalb dankbar, dass wir im Gleichstellungsausschuss bei der Behandlung der Großen Anfrage von SPD und CDU zur Situation von Migranten jetzt die Chance haben, die fehlenden Angaben in einer Anhörung zu erfahren. Aber alle diese Beispiele zeigen eines auf, wenn wir - und wenn ich „wir“ sage, meine ich uns alle - oder die Landesregierung die Gleichstellungspolitik wirklich voranbringen wollen, dann benötigen wir auch eine aktuelle, verlässliche und umfassende Datengrundlage.

(Beifall DIE LINKE)

Wir benötigen sie nicht als riesengroßes Puzzle, das überall verstreut in Einzelteilen vorliegt, sondern zusammengefasst und nachvollziehbar. Und zur

Beruhigung des einen oder anderen männlichen Skeptikers möchte ich kritisch anmerken - warum der Antrag „Frauenbericht“ heißt, verstehe ich zwar nicht ganz -, aber wenn dort ausdrücklich eingefordert wird, die Situation der Frauen im Vergleich zu der der Männer zu erfassen, dann ist doch eigentlich klar, dass auch jeder Mann und jedermann dem natürlich zustimmen kann,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

denn aktuelle, verlässliche und zusammengefasste Daten werden sehr zu Recht von den Kollegen der Fraktion DIE LINKE in dem vorliegenden Antrag eingefordert. Der Antrag will letztendlich nicht mehr als die Benennung empirischer Grundlagen und Fakten. Wie Sie selber an meinem Beispiel der Zahlen zum Bericht des Gleichstellungsberichts gesehen haben, das sind Zahlen, die sind jetzt wirklich sechs Jahre alt, sie reichen einfach überhaupt nicht aus und sind auch nur für den öffentlichen Bereich im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes anwendbar. Würde also dieser Antrag angenommen werden, so wäre das für den nächsten Gleichstellungsbericht sowohl eine gute Grundlage als auch eine sinnvolle Ergänzung. Ich hatte deshalb gehofft, dass dieser Antrag bei der CDU-Mehrheitsfraktion nicht dem parteipolitischen Kalkül zum Opfer fällt, aber mit der Vorlage des eher wirkungslosen Alternativantrags ist das erneut absehbar. Das finde ich sehr schade. Meine Fraktion wird dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Ich hoffe, dass die CDU vielleicht noch einmal über ihren Antrag nachdenkt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Antje Ehrlich-Strathausen hat völlig zu Recht gesagt, Schweden schwebte in letzter Zeit ungewöhnlich oft gerade durch diesen Saal und musste als Namensgeber herhalten für eine neue Thüringer Gleichstellungspolitik. Wir waren von Anfang an skeptisch, das gebe ich zu, heute wissen wir, wenn die Schweden wüssten, wofür sie herhalten müssen, würden sie, glaube ich, in einem Sturm der Entrüstung über uns herfallen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das glaube ich nicht.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das hat es schon mal gegeben.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das hat es schon gegeben, aber dem schwedischen König heutzutage wünsche ich doch ein anderes Ende. Die Schweden sind Weltmeister in der Gleichstellung. Ich möchte Ihnen nur ganz wenige Zahlen nennen. Im Moment sind im schwedischen Parlament 47 Prozent Frauen. Wir können uns mal kurz hier im Saal umschaun, wie es hier aussieht.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wir können ja mal kurz rausgehen.)

Herr Wehner, es tut Ihnen gut, das auch zu hören. In der schwedischen Regierung - Sie können ja kurz schätzen, wie der Frauenanteil ist - liegt er nicht bei 50 Prozent, worüber die Schwedinnen und Schweden auch unglücklich sind, es sind nur 10 Ministerinnen bei 22 insgesamt in der Regierung. Ich möchte Ihnen ein Zitat bringen von der offiziellen Seite Schwedens, der Seite des schwedischen Instituts. Dort steht geschrieben - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Schweden nimmt in der Gleichstellungsstatistik eine führende Rolle ein. Insbesondere gilt dies für die Forderung nach einer geschlechterspezifischen Statistik. Die offiziellen Statistiken über Einzelpersonen sollen erfasst, analysiert und nach dem Geschlecht repräsentiert werden.“ Das heißt, in Schweden ist es Usus, dass jede, aber auch jede Statistik, die über Menschen geführt wird, automatisch geschlechtersensibel geführt wird. In Thüringen müssen wir immer wieder feststellen, dass wir hier das große Fragezeichen haben. Ich erinnere mich noch mit Schrecken an eine Anfrage, wie viele Frauen wir zum Beispiel in Einrichtungen der Behindertenhilfe haben. Dazu gab es keine Erhebungen - in meinen Augen ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, meine Fraktion, Herr Kubitzki hat es schon begründet, wollen einen Bericht über die Situation von Frauen in Thüringen und wir denken, dieser Antrag hilft bei der Umsetzung des schwedischen Modells. Nur wenn es möglich ist, Benachteiligungen sichtbar zu machen, kann man sie auch beseitigen.

Ich freue mich, dass der Ministerpräsident zumindest bei der Debatte anwesend ist, gebe aber zu, dass mich das Telefonat im Moment ein wenig stört. Es ist schade, dass die politische Kultur in diesem Saal so ist wie sie ist.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Das müsst Ihr gerade sagen!)

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Frau Wackernagel, das war jetzt ein ganz wichtiger Einwurf.

Gleichstellungspolitik ist in meinen Augen nicht nur das Blümchen im Jackett. Es ist nicht die Kür, sondern es ist Pflicht. Ich will Ihnen aus der Verfassung zitieren: „Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Das heißt, und da schlagen wir auch den Bogen zu der Debatte heute morgen, Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage der Demokratie. Bei uns ist Geschlechterpolitik oder Gleichstellungspolitik Chefsache. Ich bekomme Sorgen, das gebe ich zu, wenn ich sehe, welches Problembewusstsein hier gerade bei unserem Ministerpräsidenten existiert. Wir haben einen Männeranteil, das muss ich Ihnen hier nur kurz erläutern, in der Landesregierung von 90 Prozent. Wenn hier kein Problembewusstsein dafür ist, dass das auch ein demokratisches Problem ist, dann weiß ich auch nicht mehr weiter.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir haben ein Landtagspräsidium mit 100 Prozent Frauenanteil.)

Wir wissen auch, mit welcher unglaublichen Macht das Landtagspräsidium im Vergleich zur Landesregierung gesegnet ist, Herr Minister.

Politik braucht als Grundlage für Handeln verlässliche Daten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir wollen, dass der erreichte Stand dargestellt wird und das Ausmaß noch vorhandener Unterschiede und Defizite dargestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Immerhin haben wir eine Fraktionsvorsitzende.)

Wir wollen einen Gesamtüberblick über die Arbeitsmarkt- und Lebenssituation von Frauen in Thüringen, weil das dann auch die Möglichkeit gibt, darüber in eine gesellschaftliche Diskussion zu kommen. Dazu wird relativ wenig eigene Forschungsarbeit nötig sein - Frau Ehrlich-Strathausen hat das völlig zu Recht angesprochen -, es gibt schon eine ganze Reihe von Zahlen. Es gibt schon eine ganze Reihe von Erhebungen, es ist aber notwendig, diese zusammenzufassen, diese zu interpretieren und zu analysieren. Die Grundlagen sind in der Literatur, in vorliegenden Forschungsprojekten, in Zahlen des Statistischen Landesamts, im Mikrozensus belegt, auch in Zahlen der Arbeitsagentur.

Ich möchte einige Schwerpunkte herausgreifen, warum wir diesen Datenbericht für so wichtig halten - Sie können die anderen in unserem Antrag natürlich gern nachlesen:

Die Frage der Abwanderung wurde schon angesprochen: Die Abwanderung ist überwiegend weiblich und was das für Auswirkungen auf unsere demographische Entwicklung in Thüringen hat, muss ich Ihnen hier nicht mehr erläutern, das wissen Sie selber. Wir müssen uns fragen, wo liegen die Gründe dafür und was sind die Schlussfolgerungen.

Zur Frage Arbeitsmarkt und Einkommen: Wir hatten und haben zum Teil noch die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur weiteren Umsetzung der Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Ich frage mich, was hat sie in Thüringen gebracht. Dazu gibt es bisher meiner Kenntnis nach keine umfassende Beurteilung und Bewertung. Wie sieht die Einkommenssituation in Thüringen aus? Hier heißt es, die Zahlen wirklich noch mal genau anzuschauen und auch anzufassen. Wir haben in Deutschland eine skandalöse, wirklich skandalöse Zahl von 22 Prozent Einkommensunterschied von Frauen zu Männern. Schwedisches Modell als Blickpunkt - die sind im Moment bei 5 Prozent und darüber im Übrigen sehr unglücklich, dass sie diese 5 Prozent noch haben.

Zur Frage Politik und Gesellschaft: Die Landesregierung habe ich angesprochen, wir wollen natürlich auch wissen, wie ist die politische Verankerung und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung in Kommunen und in Kreisen. Das ist in meinen Augen auch ein ganz wichtiger Punkt.

Zur Frage Frauen und Gesundheit: An dieser Stelle wird für jeden offensichtlich, dass Frauen und Männer sehr unterschiedlich betroffen sind, auch in der Gesundheitspolitik. Da gehört auch das Zusammenspiel der Frage von Einkommen und Gesundheit dazu und hier sind wir wieder bei dem Rückschluss zu den 22 Prozent Einkommensunterschied. Denn, Sie wissen es selber, in den letzten Jahren gab es eine deutliche Verschlechterung der Gesundheitspolitik für schwächere Einkommensgruppen. Das Thema Praxisgebühr möchte ich hier nur ganz kurz nennen. Frauen sind überdurchschnittlich von Armut betroffen und dementsprechend auch stärker von den Kürzungen der Gesundheitspolitik betroffen. Wir erwarten Auskunft über die Fragen von Schwangerschaft, auch von ungewollter Schwangerschaft, weil wir denken, dass hier eine Analyse der Zahlen unbedingt notwendig ist und damit auch eine Diskussion über die Zahlen notwendig und auch möglich ist. Das wird in meinen Augen ganz offensichtlich bei der derzeitigen Diskussion. Erlauben Sie mir einen ganz kurzen Ausflug zu den Äußerungen von Herrn Böhmer. Die Äußerungen waren völlig inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie sind wissenschaftlich falsch und diskriminieren Frauen auf unvorstellbare Art und Weise. Ich habe

dazu die Äußerung des Ministerpräsidenten gehört, in meinen Augen sehr enttäuschend, weil er sich nicht von den Äußerungen distanziert, sondern sich ausschließlich darauf bezogen hat, dass man damit den Osten schlechtredet und dass es auf diese Art und Weise zu einem Standortnachteil für den Osten kommt. Wir müssen uns distanzieren von den Äußerungen von Herrn Böhmer und uns nicht auf die Wirkung dieser reduzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Böhmer unterstellt Frauen, leichtfertig mit Schwangerschaft umzugehen und er stellt Abtreibung und Kindstötung auf eine Stufe. In meinen Augen wirklich ein unglaublicher Skandal.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte, weil wir bei dem Thema Schweden, auch dank Frau Ehrlich-Strathausen, vorhin schon waren, uns noch einmal ganz kurz Schweden vor Augen führen. In Schweden gibt es nicht die Debatte Kindstötung und da gibt es auch von hier aus nicht die Debatte, was es für ein unmenschliches Land ist, wo Frauen einfach ihre Kinder abtreiben oder umbringen. In Schweden gibt es eine Fristenlösung bis zur 18. Woche ohne einen Beratungsschein, ohne eine ähnliche Reglementierung, sondern wirklich eine Fristenlösung bis zur 18. Woche. Ich würde mich freuen, wenn wir an der Stelle wirklich zu einer umfassenden, aber auch sachgerechten Diskussion kommen und fordere die Landesregierung nochmals ausdrücklich auf, sich von den Äußerungen von Ministerpräsident Böhmer zu distanzieren.

Ein paar Worte möchte ich zum CDU-Antrag sagen. Frau Ehrlich-Strathausen ist darauf richtigerweise eingegangen. Ich persönlich freue mich, wenn die CDU einen Antrag stellt, sich von der Landesregierung berichten zu lassen, wie im Moment die Frage der Geschlechtergerechtigkeit oder des Gender-Mainstreaming in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt wird. Schön. Meine Freude endet aber an der Stelle, wo das Ganze als Alternativantrag zu unserem Antrag gestellt ist. Ich verstehe es nicht, Frau Tasch, warum Alternativantrag, zumal sich diese Anträge ergänzen und nicht ersetzen. Vielleicht können Sie mir das nachher erklären. Für mich wirken die Anträge wie Sonne und Mond, beide schweben im Universum, ansonsten haben sie relativ wenig gemeinsam.

Ein Bericht über den Sachstand der Umsetzung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in der öffentlichen Verwaltung, so haben Sie es genannt, ist in meinen Augen wichtig und er ist genauso wichtig wie ein Bericht über die Situation von Frauen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Vorgehen erinnert mich an die Situation, wenn man ein Kind fragt: Was brauchst Du dringender oder was wünschst Du Dir dieses Jahr? Willst Du Sommersandalen oder Winterstiefel? Eine völlig absurde Frage, aber Sie gehen in Ihrem Antrag so vor. Ich werbe für unseren Antrag. Wir brauchen einen umfassenden Bericht über die Lebenssituation von Frauen in Thüringen. Wir brauchen verlässliche aktuelle Zahlen und eine verlässliche aktuelle Grundlage, um den verfassungsmäßigen Auftrag zur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen umzusetzen - und das sage ich auch - um passgenau Maßnahmen abzuleiten.

Liebe CDU-Fraktion, ich bitte Sie eindringlich an dieser Stelle, mehr bleibt mir nicht, über Ihren Schatten zu springen und unserem Antrag zuzustimmen. Ich verspreche Ihnen, wir würden Ihrem Antrag auch zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, DIE LINKE-Fraktion hat in ihrer Drucksache 4/3719 die Landesregierung aufgefordert, einen Frauenbericht vorzulegen und begründet dies: Ein solcher Überblicksbericht soll die Teilhabe der Frauen im Vergleich zu derjenigen der Männer in den unterschiedlichen Lebensbereichen darstellen und umfangreiches Datenmaterial für die Identifikation geeigneter Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liefern.

Wir sind der Auffassung, dass aus diesem Datenmaterial keine zukünftige Grundlage für eine geschlechtergerechte Entscheidung abzuleiten ist und deshalb unser Alternativantrag, weil moderne Gleichstellungspolitik seit Jahren entwickelt werden soll unter dem bekannten Begriff des Gender-Mainstreaming. Deshalb unser Alternativantrag. Die Chancengleichheit ist umfassend rechtlich gesichert. Sie ist insbesondere im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Thüringer Verfassung verankert. Dort heißt es in Artikel 2 Abs. 2: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.“ Zudem wird

mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz der Verfassungsauftrag des Freistaats Thüringen für den öffentlichen Dienst ein weiteres Stück in die Realität umgesetzt. Es stellt einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg in eine emanzipierte, partnerschaftliche, chancengerechte und familienfreundliche Gesellschaft dar. Wer das Thüringer Gleichstellungsgesetz aufmerksam studiert, wird in § 13 eine gesetzlich normierte Beitragspflicht finden, die in Absatz 1 besagt: „Die Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Erfahrungsbericht über die Situation der Frauen in der Verwaltung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Anwendung dieses Gesetzes vor.“ Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein detaillierter Bericht über die Situation der Frauen vorzulegen ist, auch ohne Antrag im Plenum.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Na und, wird sie entwickelt?)

Das ist fixiert im Gleichstellungsgesetz und muss auch gemacht werden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Frau Tasch, kennen Sie den Unterschied zwischen Leben und Verwaltung?)

Ich kenne den Unterschied zwischen Leben und Verwaltung. Ja.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Erklären Sie mir den einmal.)

Wenn ich mir die Themenschwerpunkte anschau, die Sie hier mit vorgelegt haben, dann fällt mir dazu ein, dass wir über fast alle, außer Frauen und Gesundheit, im Gleichstellungsausschuss in den letzten zwei, drei Jahren debattiert haben - über alle diese Themen. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir uns mit dem Thema „Frauen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt“ sowie „Bevölkerungsentwicklung und Struktur“ auseinandergesetzt und wir haben im März eine mündliche Anhörung zum Thema „Situation der Migrantinnen in Thüringen“ auf unseren Vorschlag, auch weil immer so getan wird, als wenn wir da keine Vorschläge machen. Und wenn ich das hier so höre, denke ich manchmal, wir müssen auch gar nicht mitarbeiten und sitzen da nur als Statisten in diesem Ausschuss. Wir halten den Antrag der LINKEN für nicht zielführend.

(Beifall CDU)

Zielführend war die Ankündigung damals in der Regierungserklärung 2004, das Prinzip des Gender-Mainstreaming in die Thüringer Landesregierung, in die Verwaltung einzuführen. Uns geht es hierbei nicht

darum, die Frauenpolitik durch Gender-Mainstreaming zu ersetzen, aber bei allen frauenpolitischen Fortschritten müssen wir auch einmal Bilanz ziehen. Frauenpolitik war und ist bis heute Politik von Frauen für Frauen. Diese Aussage impliziert gleichermaßen auch die Grenzen der Frauenpolitik und ihr weitgehendes Unvermögen, strukturelle Diskriminierung zu beseitigen. Darum geht es nämlich. Solange Frauenpolitik überwiegend Angelegenheit der Frauen ist, findet sie in der anderen, der männlichen Hälfte der Gesellschaft zu wenig Resonanz und leider nur wenig Verbündete für ihre berechtigten Anliegen. In vielen Frauen-, aber auch Männerköpfen ist Frauenpolitik gleich Frauenförderung, das heißt nur die Beseitigung eines Defizits durch eine bestimmte Maßnahme. Diese Betrachtungsweise führt bei nicht wenigen Männern zu mentalen Vorbehalten und, das ist auch erwiesen, bei der jungen Frauengeneration zur Ablehnung der klassischen Frauenförderung, da sich die jungen Frauen erfreulicherweise nicht mehr als defizitär empfinden.

(Beifall CDU)

Gender-Mainstreaming als Methode der Geschlechterdifferenzierung, aus diesem heraus ist sie ja erst entwickelt worden, setzt von vornherein nicht am Defizit eines Geschlechts an, sondern betrachtet stets die Lebenssituation von beiden Geschlechtern und analysiert und vergleicht. Dies führt im Ergebnis zu einer gezielten Frauen- und auch Männerförderpolitik, wenn sich die Analyse ergibt, dass ein Geschlecht durch eine Maßnahme benachteiligt ist. Gleichstellungspolitik bedeutet eben auch moderne Gleichstellungspolitik, die Situation von Jungen und Männern in unserer Gesellschaft in die Analyse einzubeziehen.

Wir hatten im Gleichstellungsausschuss die Studie des Berlin-Instituts aus dem Jahr 2007 besprochen, die genau hier auch Handlungsbedarf aufzeigt. So liegt die Arbeitslosigkeit bei jungen Männern über der junger Frauen. Es existieren enorme Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern. Bundesweit erzielen Mädchen und junge Frauen bessere Abschlüsse, im Osten sogar deutlich bessere Schulabschlüsse. Mit möglichen Benachteiligungen von Jungen in Grundschulen und im Kindergarten haben wir uns zweimal im Gleichstellungsausschuss beschäftigt. Das ist die Realität und der Ansatzpunkt von Gender-Mainstreaming. Gender, das bedeutet eben nicht stereotyp die Frau oder den Mann in den Blick zu nehmen, sondern die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt zu berücksichtigen. Gerade hier besteht die Chance, dass zum Wohle beider Geschlechter analysiert, geplant und beschlossen wird. Gender-Mainstreaming geht somit nicht eindeutig zulasten der bisherigen Frauenpolitik oder Frauenförderung, sondern erhöht die Akzeptanz der bisherigen frauenpolitischen Ziele

im Sinne der Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen. Das ist ein breiterer Ansatz in der Gleichstellungspolitik und hat auch langfristige Veränderungen in einem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel zum Ziel. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE bezieht sich rein auf Faktenlagen, um statistische Parität zu erreichen. Deshalb ist er uns zu wenig.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ach, Ihr Antrag ist mehr?)

Unser Antrag ist mehr, ja, unser Antrag ist mehr.

(Beifall CDU)

Das kann man so sehen und so sehen. Sie sehen es nicht. Ich sehe es so. Das ist eben der Unterschied in unserer Sichtweise. Der Freistaat Thüringen hat sich hingegen im Rahmen von Gender-Mainstreaming der Herausforderung gestellt, die unterschiedlichen Lebensmuster und spezifischen Anforderungen von Frauen und Männern regelmäßig und von vornherein in allen Planungs- und Steuerungsprozessen zu berücksichtigen und in die Entscheidung einzubeziehen. Wir sagen hier auch nicht: Es gibt nicht noch Defizite und es gibt noch keinen Handlungsbedarf. Das wird von uns überhaupt nicht angezweifelt. Wir sind aber der Meinung, dass Gender-Mainstreaming die geeignete Form ist, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen deutlich zu verbessern und deshalb unser Alternativantrag zu Ihrem Antrag und wir bitten, unseren Antrag anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, um es gleich vorweg zu sagen: Ich empfehle dem Hohen Haus die Ablehnung des Antrags der LINKEN, der die Erstellung von Frauenberichten alle zwei Jahre vorsieht.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das ist zu viel Arbeit.)

Ich denke, das bindet Ressourcen, Zeit und Geld, das besser angelegt ist in die Gleichstellungspolitik direkt. Ich denke, wir brauchen nicht noch mehr Berichte und, Frau Ehrlich-Strathausen, es mangelt auch nicht an Daten und Berichten.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe von einem Puzzle gesprochen.)

Es fehlt aus meiner Sicht eher an Akteuren, die die Gleichstellungspolitik auch mit ganzer Kraft umsetzen, daran mangelt es und nicht an den Daten. Im Übrigen, Frau Ehrlich-Strathausen, Ihr Beispiel ist natürlich blanker Unsinn, mit dem Vergleich der Abteilungsleiter. Frau Ehrlich-Strathausen, jetzt hören Sie mir erst einmal zu, dann können wir uns austauschen, wo ich bei Ihnen nicht zugehört hätte. Sie haben aber gesagt, dass in den Abteilungen sichtbar keine Abteilungsleiterinnen da wären. Ich kann sagen, wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen. Ihre Kollegen Minister haben zwischen 1994 und 1999 überhaupt nicht daran gedacht, nach Frauen zu suchen.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Sie denken heute noch nicht daran, jetzt sind wir 14 Jahre später.)

Sie haben eher daran gedacht, welche mit SPD-Parteibuch einzustellen. Solange wir die alle noch haben und die nicht kündigen, können wir die natürlich auch nicht so ohne Weiteres austauschen. Eine Verwaltung umzustrukturieren braucht immerhin eine Generation, eine Verwaltungsgeneration. Das sollten Sie wissen, wenn Sie öffentliches Dienstrecht ein Stück beherrschen würden, also an dieser Stelle brauchen wir langen Atem. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wir brauchen auch Abteilungsleiterinnen, aber das können wir nicht innerhalb von wenigen Jahren erreichen, sondern das bedarf einer längeren Zeit, bis die Verwaltungsstruktur geändert ist, einer ganzen Generation von Verwaltung. Im Übrigen, auch Frau Wolf, der Ministerpräsident hat eindeutig klar gesagt, dass er die Auffassung seines Kollegen aus Sachsen-Anhalt nicht teilt. Ich habe diese Klarstellung im Übrigen auch so begrüßt. Es ist auch falsch, Frau Wolf, dass Frau Ahrenhövel sich nicht über die Belange der Frauen und die Rechte geäußert hat. Ich halte das für eine böse Unterstellung und sie ist auch falsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen haben wir eine Menge von Berichten, die die Situation der Frauen auch abbilden. Ich will unter anderem daran erinnern: Das ist der Berufsbildungsbericht 2007, es gibt den Genderbericht der Bundesagentur für Arbeit in Thüringen, es gibt den zusammenfassenden Bericht über die sozialökonomische Standortbestimmung für Thüringen des Instituts für Wirtschaft Thüringen und im Übrigen auch das Land wird einen Gleichstellungsbericht nach § 13 Abs. 1 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes erstellen.

An dieser Stelle will ich auch noch etwas zum Gender-Mainstream sagen. Thüringen arbeitet hier in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit, diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat folgenden Auftrag, ich zitiere: „Die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz bildet eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der amtlichen Statistik und bittet diese, auf der Grundlage vorhandener Statistiken, Genderindikatoren für die Länder- und kommunale Ebene zu entwickeln. Ziel ist die Einführung eines länder einheitlichen Indikatoren systems, mit dem die Entwicklungen zum Beispiel Frauen und Männer in Beruf und Familie, Höhe des Einkommens, Position usw. abgebildet werden können. Die nächste Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 24. und 25. Oktober 2008 wird die Ergebnisse dieser Länderarbeitsgruppe, Bund-Länder-Arbeitsgruppe muss man sagen, auswerten und es werden sicherlich mögliche Beschlüsse auch gefasst und Schlussfolgerungen daraus gezogen. So viel steht aber in jedem Fall heute schon fest, die zu ermittelnden Genderindikatoren werden in 4 Kategorien eingeteilt. Das bedeutet einmal Partizipation und Beteiligung, zum Zweiten Bildung, zum Dritten Arbeit und Einkommen sowie viertens die Lebenswelt. Die entwickelten Genderindikatoren, die alle mit vorhandenem statistischen Material aus den Ländern und dem Bund untersetzt sind, dienen dazu, die Umsetzung von Chancengleichheit in den einzelnen Ländern auch transparent zu machen. Die Bertelsmann-Stiftung hat sich übrigens bereits geäußert und Interesse signalisiert, die Genderindikatoren in ihrem Demographiemonitor zu integrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir erwarten von diesen Arbeiten jene Datenbasis, die eine zielgenauere Ausrichtung unseres politischen Handelns ermöglicht und damit können wir bestehende Nachteile tatsächlich erkennen und auch abbauen, wie zum Beispiel Einkommensunterschiede, Beteiligung von Frauen und Männern in politischen Gremien, Bildungsfragen usw. Deswegen bin ich natürlich der Meinung, dass der Alternativantrag der CDU hier weiterführend ist und er führt uns genau auf das Anliegen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die diese Gender-Indikatoren fordern wird und dies auch einheitlich dann in den Ländern vorhanden sein wird. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, das Anliegen der Landesregierung zu unterstützen und auf einen Frauenbericht nach dem alten Muster zu verzichten.

Thüringen hat mit der Politik des Gender-Mainstreaming, also mit der geschlechtersensiblen Sichtweise ein neues Kapitel in der Gleichstellungspolitik aufgeschlagen. Das ist der modernere Ansatz, weil nach diesem Prinzip von Anfang an die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und natürlich auch Männern

das Handeln der Politik und Verwaltung bestimmen müssen.

Aus diesem Grunde bedanke ich mich bei der CDU-Fraktion für den Alternativantrag, der die richtigen Akzente für eine moderne Geschlechterpolitik auch setzt. Der Alternativantrag gibt mir die Gelegenheit, noch in diesem Jahr über die erzielten Fortschritte und Perspektiven bei der Einführung der geschlechtersensiblen Sichtweise in der Thüringer Landesverwaltung zu berichten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, Frau Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Zeh, nach Ihrer Rede verstehe ich nun überhaupt nichts mehr. Ich muss einmal sagen, das Anliegen ist, dass wir unter Gender-Aspekt - da gebe ich Ihnen völlig recht, auch Ihnen, Frau Tasch, was Sie hier dargelegt haben - analysieren, wie die Situation der Umsetzung hier im Land Thüringen ist.

Ich meine, da muss man doch nicht auf eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe warten, wenn das Parlament der Auffassung ist, diesen Stand zu analysieren. Sie haben hier selber dargelegt, dass eine Analyse notwendig ist, dass punktuell an verschiedenen Stellen durch verschiedene Institutionen auch analytisches Material vorliegt. Ich halte es für mehr als gerechtfertigt, dass hier so eine Forderung aufgemacht und gesagt wird, fasst dies doch alles einmal zusammen und leitet unter dem Gesichtspunkt Gender-Mainstreaming ab, wo stehen wir im Land Thüringen, was muss getan werden, um diesen Prozess weiter voranzutreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Denn eines muss man auch sagen, unter dem Schlagwort Gender-Mainstreaming, wo viele, vor allen Dingen viele Männer, gar nicht wissen, was darunter zu verstehen ist,

(Unruhe CDU)

wird natürlich institutionell sehr vieles zugedeckt, was von Frauen noch klar und deutlich eingefordert werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind z.B. die Fragen prekäre Beschäftigung, Einkommensverhältnisse, Lebenswelt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und viele andere Dinge. Lassen Sie uns das doch hier zusammenfassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern beantragen - wenn wir uns hier jetzt nicht einigen können, es ist kein Alternativantrag, beide Aspekte sind aus meiner Sicht notwendig und richtig -, beide Anträge nochmals an den Gleichstellungsausschuss zu verweisen, um hier einheitlich dem Plenum einen solchen Antrag vorzulegen und die Landesregierung aufzufordern, zu dieser Problematik öffentlich im Landtag zu berichten und auch die Debatte zu dieser Entwicklung zu führen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, ich wollte Sie nicht unterbrechen, aber Herr Abgeordneter Schwäblein steht am Mikrofon und würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank. Nachdem Sie eben behauptet haben, dass Frauen von vornherein die Experten im Gender-Mainstreaming seien - das ist jetzt positiv formuliert -, können Sie mir das bitte einmal übersetzen in einen einfachen deutschen Satz, was denn „Gender-Mainstreaming“ auf Deutsch heißt? Ich möchte es auch gerne verstehen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Das ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Gesellschaft und die gleiche Förderung unter der Beachtung der vorhandenen Defizite. Das sage ich jetzt mal so.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. So schließe ich die Aussprache und wir kommen zuerst zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Hier ist beantragt worden, diesen Antrag an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den

Gegenstimmen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit von Gegenstimmen hat sich gezeigt und damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

So kommen wir direkt zur Abstimmung dieses Antrags. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zum Alternativantrag der Fraktion der CDU. Auch hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3828. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat diesen Alternativantrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11. Mir ist gesagt worden - ich hoffe, dass sich das auch bei allen so herumgesprochen hat -, dass wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 13** vorziehen, den ich hiermit aufrufe

Entwicklung der Städte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3752 -

Mir ist mitgeteilt worden, man habe sich geeinigt, dass man diesen Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Bau und Verkehr überweisen möchte. Das heißt, damit würde auch die Begründung entfallen. Auch die Aussprache rufe ich gar nicht auf und stelle nur die Frage: Wer der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit wird dieser Antrag im Ausschuss für Bau und Verkehr behandelt.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf

Keine Bündelung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen ohne Mitwirkung der Betroffenen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3507 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/3791 -

Frau Abgeordnete Stauche aus dem Innenausschuss erhält das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, „Keine Bündelung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen ohne Mitwirkung der Betroffenen“, das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3507 vom 07.11.2007, dieser wurde in der Plenarberatung am 16.11.2007 behandelt und an den Innenausschuss federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ausschussberatung in der nicht öffentlichen Sitzung erfolgte im Innenausschuss am 18.01.2008. Dort wurde uns unter anderem durch den Innenminister berichtet, dass der Antrag im Moment nicht so relevant sei, da die Willensbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb ist auch der Antrag eigentlich kein zeitgemäßes Thema. Daraufhin wurde der Antrag aus der Fraktion DIE LINKE gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Das wurde mehrheitlich abgelehnt, genauso wie zum Schluss empfohlen wird, den Antrag mehrheitlich abzulehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kölbl auf.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, in Drucksache 4/3507 wurde von der Fraktion DIE LINKE ein Antrag in den Thüringer Landtag eingebracht, der sich gegen die Bündelung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Freistaat Thüringen richtet, und zwar ein solcher, an der die Betroffenen nicht aktiv mitgewirkt haben. Im Klartext geht es hier um die Eingliederung der Thüringer Verwaltungsschule Weimar in das Bildungszentrum in Gotha. Die Fachausschüsse Innen und Haushalt und Finanzen dieses Hohen Hauses hatten, wie wir von der Berichterstatterin eben hörten, diesen Antrag mehr-

heitlich abgelehnt bzw. sind nicht in eine solche Beratung eingetreten.

Dieses Votum kann ich nur noch einmal wiederholen und feststellen: Die nicht ganz unkomplizierte Bündelung bedarf guter Vorbereitung und langfristiger Überlegung, die derzeit offensichtlich noch nicht die nötige Entscheidungsreife haben. Ich rufe in Erinnerung, das Thüringer Kabinett hatte im Juli 2007 ein Bündelungskonzept auf diesem Gebiet zur Kenntnis genommen. Das Konzept stellt einen Vorschlag für die Gründung einer Akademie für öffentliche Verwaltung in Thüringen am Standort Gotha dar. Hier sollten alle schon beim Bildungszentrum ansässigen Bereiche in optimierter Struktur zusammengefasst werden. Weiter ist es Ziel, die Aus- und Fortbildung für den mittleren und gehobenen Dienst möglichst gemeinsam zu organisieren, zu gestalten und durchzuführen. Noch in der ersten Hälfte 2008 wird sich sicher die Landesregierung noch vertiefter mit dem Bündelungskonzept für die Aus- und Fortbildung auseinandersetzen. Daran könnten sich dann die Zeitpläne und die Einzelheiten der Umsetzung des Konzepts anschließen. Eine derzeitige sofortige Verlagerung des Sitzes der Verwaltungsschule von Weimar nach Gotha steht nicht an.

Deshalb läuft der Punkt 2 dieses Antrags wohl ins Leere. Auch die Information der Beteiligten der Verwaltungsschule über konzeptionelle Überlegungen sind über den Direktor wohl bekannt gemacht worden und auch die kommunalen Gremien, wie Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag, erhielten Kenntnis. So kann auch von einer Information der betreffenden Bediensteten insgesamt ausgegangen werden.

Zusammenfassend stelle ich fest, die CDU-Fraktion dieses Hohen Hauses sieht derzeit in dieser Angelegenheit keinen akuten Beratungsbedarf und lehnt deshalb den Antrag in Drucksache 4/3507 ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Baumann auf.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meinen Damen und Herren, wir haben in diesem Hohen Haus wiederholt über Elemente der sogenannten Behördenstrukturreform der Landesregierung debattiert und gestritten. Heute ist nun eine weitere angekündigte Maßnahme an der Reihe, die geplante Eingliederung der Thüringer Verwaltungsschule Weimar in das Bildungszentrum Gotha. Es ist aus unserer Sicht nicht unbe-

dingt der Umstand der Zusammenlegung, der die Gemüter erhitzt, es gibt durchaus einige Gründe, die das Nachdenken darüber sinnvoll erscheinen lassen. Es ist, wie so oft, das weniger transparente Verfahren, mit dem Dinge passieren. Am grünen Tisch ausgedacht, soll auch diese Maßnahme wieder einmal durchgesetzt werden, ohne die Fakten auf den Tisch zu legen, ohne eine fundierte Wirtschaftlichkeitsberechnung zu haben und ohne die Beschäftigten einzubeziehen und auch mitzunehmen.

Scheinbar hat eine solche Herangehensweise Tradition. Denn so sind in den letzten Jahren fast alle Schritte der Behördenstrukturreform gelaufen bzw. laufen noch. Ich erinnere an das unsägliche Verfahren bei der angestrebten Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung. Seitens der SPD wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE begrüßt, die Landesregierung zum einen aufzufordern, im I. Quartal 2008 über inhaltlichen Zielvorstellungen zur Gründung einer Akademie für die öffentliche Verwaltung in Thüringen zu berichten; teilweise ist das bereits im Innenausschuss geschehen. Die Landesregierung will im I. Quartal das Bündelungskonzept für die Aus- und Fortbildung nochmals vertieft erörtern. Da die Erörterung noch nicht abgeschlossen ist und damit auch noch nicht die Willensbildung der Landesregierung, ist nicht über Zeitpläne und Einzelheiten zur Umsetzung des Konzepts zu entscheiden. Man kann jetzt sicherlich Winkelzüge unternehmen und den Punkt 2 des Antrags aus rein formalen Gründen ablehnen, weil man ja nicht aussetzen kann, was noch gar nicht beschlossen ist. Klar ist aber, und das wird auch von der SPD-Fraktion so gesehen, dass erst mit einem schlüssigen Gesamtkonzept einschließlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Grundlagen für eine Entscheidung gegeben sind, und selbstverständlich sind diese Grundlagen auch mit den Beteiligten zu diskutieren. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Doch, für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Baumann hat sich für die Aufmerksamkeit hier im Haus bedankt. Ich hatte gar nicht das Gefühl, dass allzu viele zugehört haben. Ich kann also nur noch mal an Sie appellieren, auch im Interesse der Betroffenen und des Sachverhalts, sich hier noch ein paar Minuten zu konzentrieren, denn wir

haben eine Sache zu bereden, die eigentlich in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt, aber wie so oft braucht die Landesregierung ein paar Impulse vom Landtag, vom Gesetzgeber, um ihre Aufgaben auch sachgerecht wahrnehmen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bekanntermaßen verfolgt die Landesregierung seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im September 2004 das Ziel, eine Behördenstrukturreform in Thüringen umzusetzen. Die ersten Ergebnisse dieser Bemühungen sind uns allen bekannt: Es ist unverkennbar Chaos, Mitarbeitermobbing, es entstehen Mehrkosten und Frustration.

(Beifall DIE LINKE)

Das alles sind Ursachen für die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung in Bezug auf diese sogenannte Behördenstrukturreform. Ein kleiner Teil dieser sogenannten Reform soll auch die Verlagerung der Thüringer Verwaltungsschule von Weimar nach Gotha sein. Die Verwaltungsschule soll in das Ausbildungszentrum des Landes integriert werden und nach unseren Informationen - und das haben die Gespräche gezeigt - sind die Betroffenen der Weimarer Schule eben nicht einbezogen worden. Herr Kölbel, es gibt eben einen Unterschied zwischen Information und Einbeziehung. Sicherlich, das mag sogar stimmen, sind die informiert worden, aber eine Einbeziehung ist doch etwas anderes als eine reine Information. Bei einer Einbeziehung bin ich an der Meinung der Betroffenen interessiert, da biete ich Alternativen an und da kann ich über verschiedene Varianten diskutieren - und das ist unstrittig nicht geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedürfnisse und die besonderen Anforderungen der Thüringer Verwaltungsschule werden bei diesen Verlagerungsüberlegungen der Landesregierung nicht berücksichtigt. Erst auf unseren Antrag hin war die Landesregierung überhaupt motiviert und angehalten, in der Öffentlichkeit mal ihre Vorstellungen darzulegen. Im Innenausschuss hat der Innenminister nicht zum ersten Mal eingestehen müssen, dass es offenbar noch kein abgeschlossenes Konzept gibt. Das ist insofern widersprüchlich, weil ja im Juli 2007 die Landesregierung bereits ein sogenanntes Bündelungskonzept zur Kenntnis genommen hat. Wir gehen mal davon aus, dass nach der Geschäftsordnung der Landesregierung und der Aufgabenverteilung der Innenminister dem Kabinett dieses Konzept vorgeschlagen hat, was das Kabinett zur Kenntnis genommen hat. Wie dann der Innenminister ein halbes Jahr später sagen kann, er ist mit seinem Meinungsbildungsprozess überhaupt noch nicht am Ende und er sieht es überhaupt nicht ein, die Öffentlichkeit im Rahmen seiner Willensbildung

zu beteiligen, das bleibt einer der unlösbaren Widersprüche in diesem Gesamtverfahren. Ich gehe mal davon aus, dass der Vertreter der Landesregierung, der hier noch in der Debatte hoffentlich Rede und Antwort stehen wird - ich gehe mal davon aus, das sind Sie, Herr Staatssekretär -, sich mal zu diesem Widerspruch äußert. Wie kann es sein, das Kabinett nimmt ein Konzept zur Kenntnis und der zuständige Fachminister ist ein halbes Jahr später überhaupt noch nicht mit dem Nachdenken darüber fertig. Was hat er denn dem Kabinett dann zur Kenntnis gegeben? Klären Sie uns bitte auf, was in diesem Kabinett so vor sich geht. Wir wollen es gern mal wissen mit Blick auf später. Wir müssen irgendwann auch mal eine Geschäftsordnung machen, da können wir lernen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kabinett soll sich erst noch mit einem erarbeiteten Konzept beschäftigen, jedoch läuft der Mietvertrag für die Weimarer Schule bald aus, nämlich Mitte März. Eine Verlängerung dieses Mietvertrags - so war zumindest der Sachstand im Januar - war von der Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in Erwägung gezogen worden. Es hätte auch ein vergleichsweise günstiger Kauf der Immobilie infrage kommen können, aber das hat die Landesregierung auch abgelehnt, obwohl offenbar die Ursache dafür nicht fehlende Haushaltsmittel waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich dann mit ihrer Mehrheit wieder für den Abbruch der Diskussion entschieden und hat selbst das Informationsrecht der Opposition damit aus unserer Sicht in fragwürdiger Art und Weise eingeschränkt und hat mit ihrem Antrag einfach im Innenausschuss beschlossen, dass die Beratung abgebrochen wird und damit die Sache erledigt ist. Damit hat der Innenausschuss nicht mal die Chance gehabt, wenn das Konzept dann vorliegt, sich damit zu beschäftigen. Auch da muss man fragen, wie die Regierungsfraktion die Kontrollfunktion des Landtags gegenüber der Landesregierung bewertet, ob das überhaupt kein Wert mehr an sich ist. Für uns ist das noch ein wichtiger Wert, und zwar unabhängig, ob diese Kontrollfunktion durch die Opposition wahrgenommen wird oder durch die Regierungsfraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Regierungsfraktion muss ein Interesse daran haben, dass die Landesregierung in gewissem Maße kontrolliert wird. Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass die Landesregierung bei so einer wichtigen Entscheidung zur Zusammenlegung von Landeseinrichtungen in dem zuständigen Fachaus-

schuss Rede und Antwort steht. Da passiert doch überhaupt noch nichts. Eigentlich müsste die Landesregierung selbst dankbar sein, weil sie dort ihre guten Ergebnisse präsentieren kann. Die Landesregierung müsste selbst Interesse haben, aber offenbar hatte die Landesregierung Befürchtungen, dass möglicherweise die Öffentlichkeit die Ergebnisse des Nachdenkens des Innenministers anders bewertet, als sie das erwartet hätten. Der Innenstaatssekretär hat auch noch mal ausgeführt, es gäbe keine konkreten Pläne der Landesregierung zum Umzug der Thüringer Verwaltungsschule nach Gotha. Da sagen wir, Herr Innenstaatssekretär, unsere Informationen sind andere. Uns liegen beispielsweise detaillierte Raumbelegungspläne für Gotha vor. Die sollen offenbar die Grundlage für den Umzug bilden. Selbst Überlegungen zur Veränderung von Raumzuschnitten sind in dem Zusammenhang diskutiert worden.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE fordert, dass alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Standortverlegung von Weimar nach Gotha stehen, sofort eingestellt werden und zunächst eine Diskussion mit den Betroffenen erfolgt - keine Information, sondern eine Diskussion. Andernfalls droht, dass die seit 1991 erfolgreich arbeitende Thüringer Verwaltungsschule an Qualität ihrer Ausbildung verliert. Wir wissen, der Ausbildungskomplex in Gotha arbeitet hoch defizitär, braucht erhebliche Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, während die Thüringer Verwaltungsschule in Weimar eine kostenrechnende Einrichtung ist. Sie muss kostendeckend arbeiten. Vermutlich will aber die Landesregierung versuchen, durch die Integration einer kostendeckenden Einrichtung in das Ausbildungszentrum Gotha den Zuschussbedarf erheblich zu reduzieren und dabei mögliche Einsparungs- und Optimierungspotenziale im Ausbildungszentrum zu verschleiern. Wir wollen das nicht, sondern wir wollen tatsächlich auch im Interesse der Kostentransparenz, dass deutlich wird, welche Landesbehörden arbeiten kostendeckend und welche bedürfen hoher Zuschüsse aus dem Landeshaushalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich wurde uns mitgeteilt - und damit ist das Chaos perfekt -, dass die Landesregierung einer Verlängerung des Mietvertrages in Weimar bis zum Jahre 2010 zugestimmt hat. Also jetzt müssen Sie mir mal erklären, der Innenminister denkt noch nach, die Landesregierung hat offenbar das Bündelungskonzept noch nicht abschließend bearbeitet, im Juli 2007 offenbar nur ein Zwischenergebnis zur Kenntnis genommen. Im Januar wird gesagt, eine Verlängerung des Mietvertrags wird nicht erwogen. Der Innenstaatssekretär sagt, ein Umzug nach Gotha wird nicht erwogen. Jetzt auf einmal ist der Mietvertrag bis 2010 verlängert und in die Gothaer Räume, die ja nun auch vorhanden sind, soll eine andere

Landesschule einziehen. Was nun? Wir erhoffen uns Aufklärung vom zuständigen Ministerium, ansonsten verstärkt sich natürlich der von mir eingangs genannte Eindruck, dass in Ihrer Landesregierung ein Grundsatz herrscht, und zwar dass Sie Verwaltungsprozesse und Regierungshandeln nach der Chaostheorie gestalten. Das kann mal aufgehen, das wissen wir, aber im Regelfall geht es schief. Da wir es hier mit Menschen zu tun haben, lehnen wir das ab. Wir würden darum bitten, anstelle der Chaostheorie konzeptionell durchdachtes Handeln zu setzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn der Abgeordnete Kuschel redet, darf natürlich die Landesregierung nicht schweigen. Nachdem Sie mich so schön aufgefordert haben, will ich zunächst erst einmal klarstellen, wir sind natürlich für jeden Impuls des Gesetzgebers dankbar, weil wir ja ohnehin an Recht und Gesetz gebunden sind als Landesregierung, nicht nötig haben wir allerdings Impulse der Linksfraktion, wenn es um dieses Thema geht. Wenn wir mal den Antrag ansehen, kann man zu der Überschrift nur bemerken, das ist aus Sicht der Landesregierung ja kein Problem, denn genau das hat die Landesregierung vor, nämlich zusammen mit den Beteiligten die Bündelung vorzunehmen und die richtigen Konzepte zu erarbeiten.

Ich will am Anfang nur noch mal kurz sagen - weil Ihr Hauptsparringspartner, Herr Abgeordneter Kuschel, immer das Innenministerium, vorzugsweise der Innenminister, ist -, das Bündelungskonzept, von dem hier die Rede ist, ist vom Finanzministerium federführend dem Kabinett vorgelegt worden, nur der guten Ordnung halber. Wir haben den Antrag der Linksfraktion am 18. Januar ausführlich im Innenausschuss erörtert. Seitdem hat sich auch nichts Wesentliches geändert bis auf die Tatsache, Sie haben es angesprochen, dass der Mietvertrag für die Thüringer Verwaltungsschule, und zwar der Mietvertrag in Weimar, inzwischen verlängert worden ist. Das signalisiert schon, dass meine Aussage auch richtig ist, ein Umzug steht aktuell nicht zur Debatte. Ich habe nie gesagt, ein Umzug wird nicht erwogen, da kommt es auf die Wortwahl an, sondern der Umzug steht aktuell nicht zur Debatte.

Ich will ganz kurz zu Punkt 1 des Antrags noch mal bekräftigen: Die Landesregierung steht zu den be-

schlossenen Vorhaben, die Aus- und Fortbildungseinrichtungen für den mittleren und den gehobenen Dienst für die Bediensteten des Freistaats Thüringen zu bündeln. Das Kabinett hat - darauf haben Sie auch hingewiesen - am 17. Juli 2007 das sogenannte Bündelungskonzept zur Kenntnis genommen. Dieses Bündelungskonzept enthält zahlreiche Vorschläge, die im Einzelnen nun umgesetzt werden müssen. Insofern ist auch keinerlei Widerspruch vorhanden zu der Tatsache, dass im Juli ein Konzept zur Kenntnis genommen wird mit bestimmten Vorschlägen. Jetzt geht es um die Umsetzung und Abarbeitung dieser Vorschläge. Das tun wir auch nicht nur in aller Ruhe, sondern auch in aller Transparenz und Konsequenz.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2060 und im Innenausschuss ausgeführt, sollen alle bereits beim Bildungszentrum ansässigen Bereiche in einer optimierten Struktur zusammengefasst werden. Kern des Bündelungskonzepts ist der Vorschlag für die Gründung einer Akademie für öffentliche Verwaltung Thüringen am Standort Gotha, wobei die genaue Bezeichnung für dieses gemeinsame Dach aller in Gotha befindlichen Einrichtungen der Aus- und Fortbildung noch nicht abschließend feststeht. Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass man das Ganze auch Zentrum für Aus- und Fortbildung nennen könnte. Detailfragen zur Ausgestaltung dieser neuen Dachstruktur werden zurzeit von den Beteiligten geprüft. Das Bündelungskonzept unterliegt in seiner Umsetzung also durchaus noch Modifikationen und eine davon betrifft die Thüringer Verwaltungsschule.

Damit komme ich zu Punkt 2 des Antrags. Die Frage der Aussetzung von Maßnahmen bezüglich eines Umzugs oder Maßnahmen, die die TVS betreffen, stellt sich nicht, weil derartige Maßnahmen, ich sagte es bereits, aktuell nicht anstehen. In die Überlegungen zur Umsetzung des Bündelungskonzepts ist zwar auch die Frage einer Verlagerung der Thüringer Verwaltungsschule von Weimar nach Gotha einbezogen - in diesem Zusammenhang werden auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gebührend berücksichtigt, es gibt im Übrigen bereits Wirtschaftlichkeitskonzepte im Zusammenhang mit dieser Frage -, eine abschließende Entscheidung, wann dieser Umzug vollzogen wird, wurde aber noch nicht getroffen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär gestatten Sie eine Anfrage durch Abgeordneten Kuschel?

Hütte, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Staatssekretär. Sie haben gesagt, ein Datum für den Umzug steht noch nicht fest. Ist der jetzige Abschluss des Mietvertrags bis 2010 aber als Zeitfenster zu verstehen, dass in diesem Zeitraum zumindest die Entscheidung für einen Umzug getroffen wird?

Hütte, Staatssekretär:

Ich sagte ja, wir haben vor, die Frage der Umsetzung des Bündelungskonzepts jetzt intensiv mit allen Beteiligten zu prüfen. Die Frage des Umzuges gehört dann dazu. Der Zeitraum, für den der Mietvertrag verlängert worden ist, ist ein Indiz, dass wir natürlich in diesem Zeitraum auch zu Entschlüssen und zu einer Umsetzung kommen wollen. Aber zunächst einmal ist eben für diesen Zeitraum die Thüringer Verwaltungsschule in Weimar weiter sicher und auch vernünftig untergebracht. Wegen des laufenden Prüfungs- und Diskussionsprozesses insgesamt kann ich heute also noch keine weitergehenden Aussagen zur Umsetzung des Bündelungskonzepts treffen. Allerdings kann ich an dieser Stelle noch einmal versichern, dass dieses Konzept in einem transparenten Verfahren mit allen Beteiligten diskutiert und umgesetzt wird. Das haben wir im Übrigen auch in den letzten Monaten so gehalten. Ich persönlich habe intensive Gespräche geführt mit dem Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, mit den kommunalen Spitzenverbänden, die dort auch eine wichtige Rolle spielen, mit dem Leiter des Bildungszentrums Gotha und dem Rektor der Verwaltungsfachhochschule.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Anfrage durch Abgeordneten Kuschel?

Hütte, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin, danke Herr Staatssekretär. Herr Staatssekretär, die ursprünglich am Standort Gotha für die Verwaltungsschule vorgesehenen Räume sollen offenbar jetzt durch eine andere Landesschule belegt werden, also inwiefern steht denn

dann überhaupt noch der Umzug der Verwaltungsschule von Weimar nach Gotha an, weil ja damit eigentlich das Raumkonzept in Gotha eine weitere Aufnahme einer Landesschule zumindest nach heutigem Erkenntnisstand gar nicht mehr zulässt?

Hütte, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich weiß nicht, woher Sie diese Informationen beziehen, mein Kenntnisstand ist das nicht. Wir beschäftigen uns zunächst einmal jetzt mit der Errichtung der Akademie, mit der Errichtung des Daches für die künftig dann in Gotha versammelten Einrichtungen. Zwischenvermietungen und Ähnliches sind zurzeit jedenfalls nicht Gegenstand der Untersuchungen, die das Innenministerium durchführt. Ich bin damit aber auch schon am Ende meiner Ausführungen. Ich fasse noch einmal zusammen, dass der Antrag zumindest in Ziffer 2 insofern überflüssig ist, als zurzeit keine Maßnahmen anstehen. Ich empfehle daher seitens der Landesregierung ebenfalls die Ablehnung des Antrags. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann die Aussprache schließen und tue das hiermit. Es wird nun direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksachenummer 4/3507 abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Herr Abgeordneter Schröter?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte ich darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Während der Zeit, in der ausgezählt wird, würde ich gern bekannt geben, dass ich einmal bei den Fraktionen anfragen ließ, ob wir den Tagesordnungspunkt 8 noch aufrufen, auch nach 19.00 Uhr. Das ist mir so rückversichert worden. Ich möchte Sie bitten, sich darauf dann auch einzustellen, obwohl wir über den Zeitpunkt 19.00 Uhr bereits hinaus sind.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 4/3507 vor. Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Es haben mit Ja 38 gestimmt, mit Nein

43 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Geplante Fusion von Staatsbauamt und Landesamt für Straßenbau

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3715 -

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung zu nehmen. Ich eröffne die Aussprache und rufe den Abgeordneten Baumann für die SPD-Fraktion auf. Das ist bisher die einzige Wortmeldung, die mir dazu vorliegt.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung plant eine Zusammenlegung des Landesamts für Straßenbau und des Staatsbauamts zum Landesamt für Bau und Verkehr Erfurt-Gera. Auch hier gilt, eine frühzeitige Information des Parlaments und der Betroffenen wäre sinnvoll gewesen. Die Beschäftigten in den betroffenen Behörden machen sich natürlich große Sorgen über die Zukunft. Auch wenn keiner Angst haben muss um seinen Arbeitsplatz, könnten die von der Landesregierung vorgesehenen neuen Strukturen doch für jeden der Beschäftigten einschneidende Veränderungen bedeuten.

(Beifall CDU)

Es scheint so, als ob es auch bei diesem Vorhaben der Landesregierung nicht gelingt, die Beschäftigten von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu überzeugen und sie auf den Reformweg mitzunehmen. Das liegt erneut daran, dass kein schlüssiges Konzept vorbereitet und mit den Mitarbeitern beraten wurde. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse gibt es nicht oder sie wird - aus welchen Gründen auch immer - unter Verschluss gehalten. Sowohl die Personalräte als auch die Behördenleiter wurden und werden nicht aktiv eingebunden in die ministeriellen Strukturüberlegungen. Es besteht wie in so vielen Fällen wieder die Gefahr, dass wieder etwas übergestülpt wird, mit dem sich niemand identifizieren kann. Ich kann nicht verstehen, dass die Landesregierung die Sachkunde der Betroffenen bei geplanten Veränderungen regelmäßig nicht nutzt. Dieses Misstrauen und die Geheimnistuerei gegenüber den Beschäftigten zeugen von eigener fachlicher Unsicherheit und mangelnder Souveränität an den Stellen, wo die Pläne ausgeheckt werden. Erschwerend kommt bei den geschilderten Vorhaben hinzu, dass die vorangegangene Strukturreform der Straßenbauämter

noch nicht einmal abgeschlossen ist. Nach wie vor sind die Straßenbauämter in den neuen Strukturen noch nicht voll arbeitsfähig. Beklagt wird zudem von den Mitarbeitern der Ämter, dass die Nachwuchsgewinnung von qualifizierten Bauingenieuren sträflichst vernachlässigt wird. Befürchtungen gibt es auch aus fachlicher Sicht. Die geplante gemeinsame Vergabestelle, die die Landesregierung als Maßnahme gegen Korruption begründet, wird nach Meinung der Experten, der beteiligten Behörden zu Reibungs- und Zeitverlusten im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren führen. Damit werden die Baumaßnahmen des Landes weiter verzögert und ein Ausschreiben in auftragsarmer Zeit, was die Kosten um bis zu 20 Prozent senken kann, nahezu unmöglich.

(Beifall CDU)

Wegen der zahlreichen offenen Fragen zum geplanten Vorhaben der Landesregierung beantragt die SPD eine Überweisung und Fortbehandlung an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Drucksache 4/3715 liegt uns von der Fraktion DIE LINKE der Antrag vor „Geplante Fusion von Staatsbauamt und Landesamt für Straßenbau“.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Baumann, ich denke, die Landesregierung hat hier gar nichts ausgeheckt, wie Sie so schön vorhin zu sagen pflegten. Ich glaube, dass es eher an unserem Haus mit lag, dass hier Bewegung auch im Spiel ist, denn mit der Drucksache 4/1524 haben wir hier im Landtag einen Beschluss gefasst, dass eine Prüfung zur Umwandlung der Staatsbauämter in einen Landesbetrieb mit Erzielung von Synergieeffekten und Effizienzgewinnen erbeten wird. Daraufhin gab es Untersuchungen. Die Landesregierung hat einen Eigenbetrieb dann durch die Untersuchung letztendlich abgelehnt und wird insofern eine neue Effizienz erzielen durch ein Landesamt Bau und Verkehr. Ich glaube, dass wir mit Fug und Recht sagen können, dass auch bei dem anstehenden Personalmanagement, bis alle rechtlichen Schritte endgültig vollzogen sind, das Zusammenwachsen einen Prozesszeitraum sicherlich benötigen wird. Dass dieser Prozess jedoch ohne Ar-

beitsplatzverlust und ohne finanzielle Einbußen einhergeht, denke ich, sollte hier gesagt werden, wo es in der Wirtschaft bei Effizienzerhöhung solche Sicherheiten gibt, glaube ich nirgendwo.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Woher weißt Du das.)

Aus diesem Grunde, Herr Kollege Benno Lemke, bitte ich im Namen meiner Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt anzunehmen. Der Minister wird dann sicherlich einen Sofort- bzw. einen Bericht geben gemäß Geschäftsordnung unseres Hohen Hauses. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen, deswegen machen wir ja diese Aussprache jetzt. Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, um es auch von der Landesregierung gleich zu Anfang zu sagen, auch wir empfehlen die Annahme dieses Antrags.

(Beifall CDU)

Wenn der Landtag natürlich berichtet haben möchte über organisatorische Änderungen, dann werden wir gern einen Bericht liefern.

(Beifall CDU)

Dass wir heute keinen Sofortbericht geben, liegt auch daran, weil die Entscheidungen innerhalb der Landesregierung noch nicht getroffen sind. Es seien mir aber trotzdem ein paar wenige Bemerkungen gestattet. Ich weiß ja nicht, woher die Opposition ihre Experten nimmt,

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright, DIE
LINKE: Das sagen wir Ihnen auch nicht.)

die sollten sich einmal äußern und können sich auch mit uns in Verbindung setzen. Ich würde gern einmal ein solches Expertengespräch führen. Aber wie sieht die Struktur im Straßenbauamt, in den Straßenbauverwaltungen, im Staatlichen Hochbau aus? Ich habe in beiden Ämtern ingenieurtechnisches Personal, Baupersonal.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Zu wenig.)

Da haben Sie recht, Herr Lemke, zu wenig. Ich habe eine Stellenabbaukonzeption, wo wir 200 Stellen abbauen. Wir sitzen in Gera in einem Gebäude. Wir sitzen in Suhl und in Zella-Mehlis drei Kilometer voneinander entfernt. Ich habe in Leinefelde ein Straßenbauamt und ich habe in Sondershausen eine Außenstelle des Staatsbauamtes mit 12 Mitarbeitern. In der Perspektive wissen wir, dass der Staatliche Hochbau rückläufig ist, rückläufig sein wird. Wir wissen noch nicht, wie sehen die Entscheidungen der Bundesregierung zur Fortführung der DEGES aus. Das wird 2010 entschieden. Da muss es doch möglich sein, dass man in zwei Behörden, in denen ich Bauingenieure in jeder Behörde beschäftige, über neue Strukturen nachdenkt. Im Hochbau muss die Statik berechnet werden, bei einer Brücke muss auch die Statik berechnet werden. Im Hochbau, in den Staatsbauämtern haben wir Tiefbauingenieure, im Straßenbau haben wir etwas mehr Tiefbauingenieure. Ich weiß zwar, dass die Aufgabe nicht 1:1 von einem zum anderen übertragbar ist, aber von der Ausbildung habe ich in beiden Verwaltungsbereichen die gleichen Ausbildungsgrundlagen. Wisst Ihr, was in der Industrie mit jemandem passieren würde, der nicht bereit wäre, mit einer Ingenieurausbildung sich in einen anderen Fachbereich hineinzuarbeiten? Ob der eine Abfindung kriegt, er kriegt zumindest eine Änderungskündigung, nimmt er sie nicht an, ist er aus dem Betrieb heraus. Und natürlich haben wir, das ist ja nun nicht unüblich, in der öffentlichen Verwaltung ein Beharrungsvermögen, dass jeder gern auf seinem Platz bleibt, wo er gern ist, und sich nicht gern verändert.

Was die Einbeziehung der Personalräte betrifft, der Personalrat, der Hauptpersonalrat, ist zum ersten Mal über die geplante Zusammenführung im Juni 2006 informiert worden. Wir haben ihn damals informiert, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Ganze gutachterlich untersuchen zu lassen von den gleichen Unternehmen, die schon einmal die Staatliche Hochbauverwaltung untersucht haben. Dieses Gutachten liegt nun seit Herbst letzten Jahres vor. Jetzt müssen aus dem Gutachten die entsprechenden Strukturvorschläge gemacht werden. Natürlich ist die Personalvertretung voll eingebunden in die ganzen ...

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Ist
sie nicht.)

Herr Lemke, Sie haben da offenbar genauso einen direkten Draht in meine Verwaltung wie zum Flughafen Erfurt. Diese Auseinandersetzung, ob die Personalvertretung eingebunden ist oder nicht eingebunden ist, führe ich mit meiner Personalvertretung.

Die werde ich auch sehr deutlich führen, denn sie ist frühzeitig eingebunden. Alle Amtsleiter sind frühzeitig eingebunden.

Wir haben auch bereits ausgewertet, dass es durchaus in den Verwaltungsstrukturen - das will ich nicht unterdrücken - Informationsdefizite gibt, aber Einbindung ist in jeder Phase erfolgt. In die abschließenden Strukturen, Herr Lemke, kann ich doch erst die Personalvertretung einbinden, wenn die Landesregierung eine abschließende Struktur beschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Stimmt.)

Sehen Sie, da haben Sie schon wieder so ein Entwurfsexemplar, wo Sie es herhaben, weiß ich nicht, aber

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Das sage ich Ihnen auch nicht.)

behalten Sie das Exemplar. Legen Sie es zu den Akten. Ich weiß ja, Sie warten nur darauf, dass ich hier rede, um danach noch mal zu reden.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Ich habe ja noch gar nicht.)

Aber Sie werden es,

(Unruhe CDU)

dazu kenne ich Sie eigentlich zu gut.

Meine Damen und Herren, wir müssen in der Lage sein, uns effektiv in der Bauverwaltung aufzustellen unter Berücksichtigung der Aufgaben, die zukünftig auf uns zukommen. Ich sage Ihnen auch eins, Herr Lemke, das finden Sie gar nicht im Stellenplan des Haushalts. Wenn der Bund sich aus der Bauverwaltung der Länder verabschiedet, dann haben wir plötzlich 100 Mitarbeiter, die aus Bundesmitteln bezahlt werden, die aber bei uns angestellt sind und die müssen dann auch eine Aufgabe bekommen.

(Zwischenruf Abg. Reimann, DIE LINKE:
Delegieren Sie doch auch in die Landkreise.)

Also wir werden den Prozess weiter vorantreiben. Wir werden die Personalvertretung einbinden. Gesetze sind in diesem Prozess nicht zu ändern. Es müssen einige Verordnungen geändert werden, auch das werden wir demnächst vorantreiben. Und wenn der Landtag diesen Prozess begleiten will, dann werde ich sehr gern den Antrag zum Anlass nehmen, dem Landtag entsprechend zu berichten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Lemke zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Der ist ja genötigt worden.)

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, Sie haben mich so nett eingeladen, ich muss einfach etwas dazu sagen. Also wenn Ihre Informationspolitik so wäre, wie Sie sie hier eben versucht haben zu verkaufen, dann hätten wir den Antrag gar nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Nein, den hätten wir nicht. Sie behaupten hier, Sie hätten die Personalräte von Anfang an einbezogen. Sie haben irgendwann einmal informiert, dass da etwas kommt - Beteiligung sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Wetzel, Sie haben gesagt, es ist geprüft worden und geprüft worden; die Ergebnisse der Prüfung, die hätten wir ganz gern einmal gewusst, aber nicht nur wir, sondern die Beteiligten vor Ort. Die Personalräte, die Beschäftigten, die verunsichern Sie mit Ihrer merkwürdigen Politik. Sie schaffen Fakten, Sie schaffen Tatsachen und wundern sich dann, dass alle anderen entsetzt sind, weil sie nicht beteiligt worden sind, Herr Minister. Das ist genau das Problem. Sie sagen, Sie können keinen Sofortbericht hier geben. Dieser Antrag ist zwei Monate alt und da können Sie keinen Sofortbericht geben? Im Übrigen, Sie, Herr Minister, wissen, dass Sie Ende März sowieso einen Bericht geben müssen. Ich will Ihnen das mal sagen, warum. In der Drucksache 4/3653, das ist ein Antrag der CDU-Fraktion, da sind Sie bis zum 31. März verpflichtet, darüber zu berichten, wie der Personalbestand in der Thüringer Straßenbauverwaltung sich darstellt und wie der Schwund an Ingenieuren letztendlich aufgehalten werden kann. Und dann sind Sie heute nicht in der Lage, detailliert hier etwas zu sagen, wie sich diese Fusion bemerkbar macht. Sie sagen nichts zu Arbeitsplatzeffekten. Sie sagen nichts zu Gründen und Notwendigkeit. Ich habe nicht gesagt, dass das keinen Sinn macht. Den Sinn hätte ich nur gern von Ihnen gehört. Ich finde es schon positiv, dass Sie sich nicht verweigern und sagen, dann lasst uns das beraten. Dieses Angebot nehmen wir natürlich gern an. Nur,

Herr Minister, wir hätten es gern vorher beraten. Wenn Sie das bis zum 1. April umsetzen oder sogar noch eher, dann brauchen wir im Nachgang nicht mehr zu beraten, was wir im Vorfeld hätten beraten können und hätten den Beteiligten, den Beschäftigten die Angst nehmen können. Das ist Ihre Informationspolitik, und deswegen stehen wir hier.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollten das nicht sagen, wie der finanzielle Rahmen ausgestattet ist. Kostet das mehr Geld? Sparen wir dabei ein? Wir wissen es nicht. Sie hüllen sich in Schweigen und wundern sich, dass Sie diesen Antrag haben. Ich hoffe, wir kriegen ganz schnell dieses Thema in den Ausschuss. Sie berichten dort darüber so, wie Sie es hier angekündigt haben. Dann sehen wir noch mal, ob wir noch etwas Vernünftiges daraus machen. Ob wir die Beschäftigten beruhigen können, dass keiner um seinen Arbeitsplatz fürchten muss. Dann haben wir hier genau das erreicht, was Sie heute in einem Bericht hätten darlegen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kleinen Moment mal, Herr Abgeordneter Lemke. Sie hatten gesagt, im Ausschuss soll er beraten werden. War das ein Ausschussüberweisungsantrag?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Ja, ich schließe mich den Worten von Herrn Baumann an. Der Ausschuss ist benannt. Im Ausschuss für Bau und Verkehr sollte das weiter beraten werden oder der Bericht erst mal gegeben werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Für die Landesregierung Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Lemke, ich will nur eins klarstellen. Ich bin gern bereit, den Landtag zu informieren. Aber ein Mitspracherecht, wie ich meine Verwaltung organisiere, die hat der Landtag nun weiß Gott nicht. Die Verwaltungsorganisation ist ausschließliche exekutive Hoheit.

(Beifall CDU)

Dafür stehe ich dieser Verwaltung vor. Ich trage auch für das, was ich entscheide und was die Landesregierung entscheidet, Verantwortung. Was die Frage der Kosten betrifft, schauen Sie doch in den Haushalt. Zählen die Stellen SSL, die in der Verwal-

tung vorhanden sind. Dann wissen Sie, dass wir eigentlich in Zukunft in der Verwaltung mit weniger Geld auskommen müssen und dass strukturelle Änderungen niemals mehr Geld kosten können.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Anträge mehr vor. Ich musste jetzt nämlich noch einmal zurückfragen. Ich will Ihnen das auch gern noch mal sagen. Es ist ja nun von allen Seiten bekundet worden, dass der Bericht gegeben wird, also dem Antrag zugestimmt wird. Demzufolge habe ich jetzt noch mal gefragt, ob es irgendwo eine Absprache gegeben hat, dass der Bericht nur im Ausschuss gegeben wird. Denn wenn wir darüber entscheiden, dass der Bericht gegeben wird, dann wird er öffentlich gegeben. Ich habe jetzt nur gedacht, dass ich vielleicht etwas verpasst habe. Es ist mir aber gesagt worden, es ist nicht so. Trotzdem lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen, weil er ja gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Den Antrag ziehen wir zurück.)

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück. Die Fraktion DIE LINKE hat ihn doch gestellt, Herr Abgeordneter Blechschmidt, also Sie ziehen den auch zurück.

Nun kann ich aufrufen die direkte Entscheidung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3715. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8. Ich schließe damit auch den Plenarsitzungstag und weise darauf hin, dass die nächsten beiden Plenartage am 10. und 11. April 2008 stattfinden werden. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 19.28 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 79. Sitzung am 28.02.2008 zum Tagesordnungspunkt 6 a)****Erhalt des Theaters Nordhausen/Sondershausen**

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2356 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	
11. Doht, Sabine (SPD)		59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		77. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 79. Sitzung am 28.02.2008 zum Tagesordnungspunkt 6 d)****Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl**

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

- Drucksache 4/2359 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)		52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	64. Primas, Egon (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	77. Sonntag, Andreas (CDU)	
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		78. Stauche, Carola (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
32. Heym, Michael (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
41. Köckert, Christian (CDU)	nein		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
49. Künast, Dagmar (SPD)	ja		

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 79. Sitzung am
28.02.2008 zum Tagesordnungspunkt 7Keine Bündelung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen ohne
Mitwirkung der Betroffenen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3507 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Künast, Dagmar (SPD)	
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)		68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		77. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		